

# **Digitales Brandenburg**

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg**

auf Veranlassung seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Preußen

Politische Verhandlungen ; Bd. 2

**Erdmannsdörffer, Bernhard**

**Berlin, 1867**

I. Brandenburg und die Niederlande.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-7550**

I.

# Brandenburg und die Niederlande.



Brandenburg und die Niederlande.



## E i n l e i t u n g.

---

Sowie durch die Erwerbung des Herzogthums Preussen der brandenburgische Staat seit dem Anfang des siebzehnten Jahrhunderts in all die erweiterten und bedeutunggebenden Beziehungen eingetreten war, welche der Besitz jener wichtigen Stellung mit sich brachte, so führte ihn die gleichzeitige Gewinnung eines Antheils an der jülich-clevischen Erbschaft in den Kreis der politischen Interessen ein, welche in diesen westlichen Gränzgebieten ihren Hauptbrennpunct hatten. Brandenburg wurde nach dieser Seite hin ein lebendiges Glied in dem System von Mächten und Bestrebungen, welche hier neben und wider einander standen; an dieser Stelle, wo von Alters her die Gegensätze, die die europäische Politik bewegten, so oft auf einander getroffen waren, hatte dieser Staat nun gleichfalls einen Besitz und einen Anspruch; es konnte fortan hier im Westen nichts in Frage gestellt oder entschieden werden, ohne dass die heranwachsende norddeutsche Macht von den anderen in Rechnung gezogen wurde, und ohne dass sie selbst ihrerseits ihre Rechnung dabei anstellen musste.

Eine Fülle neuer Beziehungen that sich dadurch auf. Zu den wichtigsten gehören die zu den freien vereinigten Niederlanden. Wir sind im Verlauf unserer Publication an den Punct gelangt, wo die Acten ihre Stelle finden müssen, die den Beziehungen des Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu dieser Macht in der ersten Phase seiner Regierung angehören.

Die Natur ihrer eigenen Interessen hatte die Generalstaaten dahin führen müssen, in Bezug auf die niederrheinischen Herzogthümer keinerlei Entscheidung jemals ohne ihre Mitwirkung und ohne die geeignete Wahrung ihres eigenen dabei in Betracht kommenden Vortheils geschehen zu lassen. In dem ersten Stadium des Streites war es ihnen vor allem darauf angekommen, dass die Besitzergreifung der beiden protestantischen Hauptpräsentanten, Kurbrandenburg und Pfalzneuburg, ins Werk gesetzt und behauptet wurde; bald nach dem Dortmunder Vertrag (1609), welcher diese beiden vorläufig einigte, war neben französischer und englischer, es beson-



ders die Hilfe niederländischer Truppen gewesen, womit die beiden „possidirenden Fürsten“ das schon von kaiserlicher Seite besetzte Jülich zurückeroberten (2. Sept. 1610) und damit die Besitznahme im Sinne der protestantischen, antihabsburgischen Partei vollendeten. Dann, als der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur katholischen Confession und Partei übergegangen war und das kurbrandenburgische Haus dagegen sich dem reformirten Bekenntniss zugewendet hatte und der grosse allgemeine Gegensatz somit auch in der Stellung der beiden jetzigen Inhaber der jülich-clevischen Lande sich wiederholte, musste das Verhältniss sich mehr dahin wenden, dass die Generalstaaten speciell den Schutz der brandenburgischen Ansprüche übernahmen, während der Pfalzgraf seinen Rückhalt bei der Liga, dem Kaiser und Spanien suchte. All die Versuche eines Arrangements, welche in den beiden letzten Jahrzehnten unternommen wurden, gingen unter niederländischer Beihilfe und Vermittelung vor sich; sie waren der Anlass zu einer langen Reihe von Beziehungen sehr schwankender und wechselnder Art, die sich nun zwischen Brandenburg und den Generalstaaten eröffneten.

Als die jülich-clevischen Verwickelungen begannen, stand die Republik eben im Begriff den zwölfjährigen Waffenstillstand (9. April 1609) mit Spanien abzuschliessen, welcher dann wirklich die ganze Frist hindurch bis 1621 eingehalten worden ist. Unter dem Schutz dieser Waffenruhe occupirten, wie bekannt, die Spanier von der einen, die Holländer von der andern Seite die militärisch wichtigsten Punkte der streitigen Lande, jene angeblich zu Gunsten des Pfalzgrafen, diese zu Gunsten Brandenburgs, beide vornehmlich in der Absicht, für den Fall eines künftigen neuen Zusammenstosses sich der besten Stellungen zu versichern. Der Vergleich von Xanten, der am 12. Nov. 1614 unter französischer, englischer, niederländischer und der protestantischen Union Vermittelung, aber ohne Mitwirkung Spaniens getroffen wurde, machte noch einen Versuch, die streitigen Lande vermittels einer vorläufigen Theilung allein zur Disposition der beiden Fürsten zu stellen und die beiderseitigen Freunde und Helfer aus den occupirten festen Plätzen herauszuweisen<sup>1)</sup>; die Ausführung scheiterte einfach daran, dass die Spanier unter keiner Bedingung Wesel zu räumen entschlossen waren; es blieb für alle Theile nur übrig auf dem Wege des thatsächlichen Verfahrens weiter zu gehen und zu ergreifen, wessen man habhaft werden konnte; die Spanier unter Spinola zeigten sich dabei bei weitem als die thätigeren; ein kleiner Krieg um einzelne Posten, welcher aber die Form des Waffenstillstands ängstlich aufrecht erhielt, ging durch die nächsten Jahre.

Aber mit dem Mai 1621 war die zwölfjährige Waffenruhe zwischen Spanien und den Niederlanden zu Ende. Der hier neu beginnende Kampf war begleitet von dem Ausbruch der Feindseligkeiten im Reich, des grossen deutschen Krieges. Gleich der erste Feldzugsplan Spinola's richtete sich gegen die unteren jülich-clevischen Lande, um von da aus gegen die Nie-

<sup>1)</sup> Rousset histoire de la succession aux duchez de Clèves, Berg et Juliers (Amsterd. 1738) I. p. 101. II. p. 55 ff.



derlande vorzudringen; zugleich wurde das von den Holländern noch besetzte Jülich angegriffen und nach längerem Widerstand gewonnen (3. Febr. 1622). Andererseits schrieben die Generalstaaten noch im Jahr 1621, angeblich als Repressalie für mehrfache von dort dem Spinola gewährte Unterstützung, in den Landen Jülich und Berg eine Contribution von 100,000 Rth. aus<sup>2)</sup>.

Es schien bei der Grösse der Gefahr selbstverständlich, dass auch von brandenburgischer Seite jetzt etwas zur Rettung der Lande geschehen musste. Als kurz vor Eröffnung des Feldzugs die Generalstaaten und Prinz Moritz von Oranien die brandenburgisch-clevische Regierung in dringlicher Weise darauf hinwiesen, fand man hier in der That die Gefahr drohend genug, um auf eigene Hand, ohne erst einen Befehl von Berlin abzuwarten, vorzugehen — man nahm 1500 Mann in Dienst, die gemeinsam mit den noch vorhandenen brandenburgischen Truppenresten und mit den Niederländern operiren sollten<sup>3)</sup>.

Es ist bekannt, welche Stellung Kurfürst Georg Wilhelm in dieser Zeit nach der Schlacht am weissen Berge einnahm. Ohnmächtig und entschliesslos in der grossen Hauptfrage, an allen Stellen bedroht und schon der Meinung seines Rathgebers Schwartzenberg sich zuneigend, der auf gutes Einvernehmen mit der kaiserlichen Partei drang, wurde er von dem Entschluss der clevischen Regierung unangenehm berührt. Sollte er sich dort in den Kampf hineinreissen lassen, den er an allen andern Puncten zu vermeiden suchte? Die Eigenmächtigkeit in dem Verfahren der clevischen Regierung kam noch dazu. Es erfolgte der Befehl, die geworbenen Völker wieder abzudanken; Schwartzenberg ward abgesandt, denselben ins Werk zu setzen. Seltsam genug, Angesichts der drohendsten Gefahr erschien der Minister des Kurfürsten im Lande, dasselbe wehrlos zu machen. Er brachte den Befehl mit, für diese von der clevischen Regierung geworbenen Truppen keinerlei Leistung von den kurfürstlichen Domainen geschehen zu lassen; sie wirklich zur Auflösung zu bringen vermochte er trotz seiner Vollmachten nicht, es mangelte das Geld, um die Mannschaften abzudanken.

Indess war dies nun allerdings nur der eine Theil der Massregeln, zu deren Ausführung Schwartzenberg in Cleve erschien. Im Grunde war es, wie es scheint, hauptsächlich die Empfindlichkeit über das eigenmächtige Auftreten der clevischen Regierung, welches den Kurfürsten und seinen Minister zu jenem Verfahren bestimmte. Andererseits erkannte man recht wol, dass Etwas für die Sicherung der Lande geschehen müsse; Schwartz-

---

<sup>2)</sup> Das letztere ergibt sich aus dem Alliancevertrag vom 23. Oct. 1624. Art. 5 (Aitzema Saken van Staet en Oorlogh I. p. 465. Alle Citate aus Aitzema sind hier, wie in Vol. III. dieser Publication, nach der Folioausgabe).

<sup>3)</sup> Diese und die folgenden Nachrichten besonders nach einem urkundlichen Bericht über den Verlauf der pfalzneuburgischen Streitigkeiten, welchen der Kurfürst Friedrich Wilhelm bald nach seinem Regierungsantritt von der clevischen Regierung verlangte. Er ist datirt vom 22. Aug. 1641 und allein von dem clevischen Rath Plater unterzeichnet.



berg hatte zugleich den Auftrag, über eine Alliance mit den Generalstaaten zu verhandeln. Das erste Mal kam man nicht zum Schluss<sup>4)</sup>. Anfangs 1622 erschien er mit neuen Vollmachten; die clevischen Stände empfanden es übel, dass der ihnen so verdächtige Staatsmann mit geflissentlicher Fernhaltung jedes Beirathes aus ihren Kreisen die Verhandlungen im Haag führte; unbekümmert darum schloss Schwartzenberg ab — so kam der brandenburgisch-niederländische Alliancevertrag vom 10. März 1622 zu Stande<sup>5)</sup>.

Es ist unnöthig, denselben hier in seinen einzelnen Bestimmungen zu analysiren, von denen die meisten nie ganz zur Ausführung kamen. Gegen die staatliche Garantie seiner Ansprüche in den jülich-clevischen Landen übernahm der Kurfürst die Verpflichtung, während der ganzen Dauer der Alliance ein Regiment von 1000 Mann (was nachmals auf 1200 Mann und zwei Compagnien Reiter anwuchs) und für das erste Jahr der Alliance noch 500 Mann ausserdem in niederländischen Diensten zu unterhalten (Art. VII. VIII.); ausserdem versprach er, für den Fall der Erwerbung der ganzen Erbschaft mit niederländischer Hilfe, noch fernere zwanzig Jahre lang 3000 Mann auf seine Kosten für die Generalstaaten zu stellen, und diese Leistung sollte, wenn jener Fall nicht ganz einträte, nach Massgabe des Theils reducirt werden, welchen Brandenburg schliesslich von den Erbschaftslanden zu eigen erlangen würde (Art. XVI.). Es war wol nicht ganz unbegründet, wenn von clevischer ständischer Seite behauptet wurde, dass Schwartzenberg von den klugen niederländischen Diplomaten sich habe übertheuern lassen, und dass in diesem Vertrag die Generalstaaten sich nur zu Dingen verpflichtet hätten, die ihre Staatsraison sie ohnedies zu thun zwang, während Brandenburg die drückendsten Verpflichtungen aufgelegt wurden. In der That gerieth auch Schwartzenberg selbst gleich von Anfang an über einzelne Punkte der Ausführung mit den Generalstaaten in Differenz; natürlich aber befanden sich die clevischen Stände von vornherein in entschiedenem Gegensatz gegen den ganzen Vertrag. Denn über sie sowol wie über die eigentliche provincielle Landesregierung hinweg hatte Schwartzenberg mit dieser Alliance dem Lande eine Reihe von Lasten aufgebürdet, die, so sehr oder wenig sie der reellen Leistungskraft der Lande angemessen sein mochten, jedenfalls vom ständischen Gesichtspunct aus zurückgewiesen und übermässig gefunden werden mussten. Eine gewisse Contributionssumme wurde für jedes der einzelnen Lande zum Behuf der Werbung und Unterhaltung der stipulirten Truppen ausgeschrieben<sup>6)</sup>;

<sup>4)</sup> Aitzema I. p. 49.

<sup>5)</sup> Aitzema I. p. 114. Londorp Acta publica II. p. 623. Dumont Corps dipl. V. 2. p. 409.

<sup>6)</sup> Der oben (not. 3) genannte Aufsatz gibt die folgenden Zahlen: für Jülich 60,000 Rth., für Cleve und Berg je 40,000 Rth., für Mark 24,000 Rth., für Ravenstein 6000 Rth. — Dieselben Zahlen gibt auch Vreede Inleiding tot eene Geschiedenis der Nederlandsche Diplomatie (1856 ff.) II. 2. p. 152; nur für Ravenstein 3000 und ausserdem noch für Ravensberg 12,000 Rth.; zusammen 179,000 Rth.



niederländische Commissare beanspruchten, die Erhebung der Gelder vorzunehmen oder zu überwachen, die Verwendung zu controliren; das Land wurde der Willkür staatlicher Beamten preis gegeben, die um so drückender werden musste, je enger der Bereich war, den die Holländer noch gegen die Spanier für Brandenburg behaupteten.

So erhoben sich unmittelbar nach dem Abschluss eine Menge gewichtiger Bedenken gegen diese Alliance von 1622. Sie gleich in den ersten Monaten ihres nominellen Bestehens fast illusorisch zu machen, kam noch der Umstand hinzu, dass eben in dieser Zeit der Hauptkriegsschauplatz sich nach anderen Puncten hinwendete, die clevischen Lande wurden freier und die Generalstaaten mussten ihre Hauptstärke nach der besonders bedrohten brabantischen Südgränze ihres Gebietes richten. Die brandenburgische Werbung im Clevischen schwebte somit recht eigentlich in der Luft; die Niederländer konnten über diese Truppen doch nicht so frei verfügen, um sie an der Stelle der augenblicklichen Gefahr verwenden zu dürfen, und anderseits waren dieselben natürlich auch bei weitem nicht genügend, um in den Erbschaftslanden selbst gegen die spanischen Garnisonen oder gegen die Truppen des Pfalzgrafen von Neuburg etwas damit ausrichten zu können.

Man machte es sich nicht schwer in dieser Zeit mit Verträgen; es war bald zu erkennen, dass dieses holländische Bündniss unter Voraussetzungen geschlossen war, die nicht mehr zutrafen, „dass die Kapp mit der Alliance verschnitten war“. Verschiedene Versuche, sich doch noch auf Grund derselben zu accommodiren, eine Conferenz zu Emmerich (Juni und Juli 1622)<sup>7)</sup>, eine Sendung Samuel's v. Winterfeld nach dem Haag (December 1623)<sup>8)</sup>, blieben ohne wesentliches Resultat; man trug daher kein Bedenken, alsbald nach der entgegengesetzten Seite hin einzulenken. Die Alternative war hier immer die, entweder enges Bündniss mit den Niederländern oder freundschaftliches Abkommen mit dem Pfalzgrafen von Neuburg. Die allgemeine Richtung der Schwartzbergischen Politik war natürlich dem letzteren günstiger als dem ersteren; jede engere Verbindung mit den Generalstaaten konnte ihr nur als ein ungerne ergriffenes letztes Auskunftsmittel gelten; für jetzt gedachte man es zuerst noch einmal mit dem Neuburger versuchen zu müssen. Schon im Jahr 1623 machte die clevische Regierung (wie es scheint, aus eigenem Antrieb) Einleitungen dazu; sie liess in Düsseldorf mit dem Pfalzgrafen unterhandeln, sie behauptete später, sehr annehmbare Bedingungen erlangt zu haben. Aber wie früher so fanden auch jetzt diese Bemühungen keine Gnade am Berliner Hofe, und in der That konnte man ein allzu intimes Verhältniss der clevischen Stände und ihrer Organe zu der niederländischen Republik ebenso wenig gut heissen wie das der preussischen Stände zu Polen. Es wäre nur darauf angekommen, dass Schwartzberg selbst etwas Gedeihliches in dieser Richtung zu Stande gebracht hätte.

<sup>7)</sup> Ueber diese ausführlich nach Acten Vreede Inleiding II. 2. p. 150 ff.

<sup>8)</sup> Ueber diese ist nichts näheres bekannt, ausser dem Empfehlungsbrief des Kurfürsten für Winterfeld an Franz v. Aersen dat. 18. Dec. 1623, ebendas. II. 2. Bijlagen p. 80.



Im Frühjahr 1624 erschien er wieder am Rhein; in auffälliger Eile und wie früher mit geflissentlicher Umgehung der clevischen Regierung brachte er mit dem Pfalzgrafen zu Düsseldorf den Provisionalvergleich vom 11. Mai 1624 zu Stande. Auf Grund einer neuen vorläufigen Theilung sollte noch einmal, wie vor zehn Jahren zu Xanten, der Versuch gemacht werden, die spanischen und holländischen Truppen zur allmäligen Räumung der Lande zu bringen. Aber diese Theilung war aufs handgreiflichste zum Schaden Brandenburgs ausgefallen; als der clevische Canzler Heimbach den Vertrag nach dem Haag brachte, um das Gutachten der Generalstaaten und des Prinzen Moriz von Oranien darüber einzuholen, war das Urtheil beider, „der fromme Kurfürst wäre betrogen“ und Brandenburg dürfe, was auch die Ansicht der clevischen Regierung war, auf denselben nicht eingehen. Somit war auf die eine Hauptbedingung des Erfolgs, auf die Zustimmung der Niederländer, nicht zu rechnen; sie konnten keinen Accord zugeben, der dem katholisch-ligistischen Pfalzgrafen von Neuburg das Uebergewicht und sogar eine Stellung gab, welche für die Niederlande eventuell unbequem werden konnte<sup>9)</sup>. Schwartzenberg hatte von neuem eine Massregel getroffen, die sich praktisch unausführbar erwies; aber der Pfalzgraf hatte das Recht in den Händen, auf dem formell abgeschlossenen Vertrag zu bestehen.

Da also dieses Mittel, der niederländischen Alliance aus dem Wege zu gehen, sich unthunlich gezeigt hatte, so blieb abermals nichts übrig als sich mit dieser, so gut es gehen mochte, zurecht zu finden. Im Sommer des nämlichen Jahres schon finden wir Schwartzenberg wieder im Haag in Verhandlung mit den Generalstaaten<sup>10)</sup>. Erst am 23. Oct. 1624 kam es zu einer Erneuerung der Alliance<sup>11)</sup>. Es wurden neue Bestimmungen getroffen über die von dem Kurfürsten zu unterhaltenden Truppen; sie sollen nicht ausser Landes verwendet werden, aber sie müssen neben dem Kurfürsten auch den Generalstaaten den Eid leisten und diese haben das Recht, sie durch Commissare inspiciren zu lassen. Ausserdem musste besonders die Erhebung und Verwendung der zum Unterhalt der Truppen bestimmten Contributionen geordnet werden, welche bisher am meisten zu Differenzen Anlass gegeben hatte. Es wurde bestimmt, dass zwei kurfürstliche Einnahmer angestellt werden sollten, diese werden controlirt von zwei Directoren aus der Mitte der clevischen Regierung, und diese Directoren haben den Generalstaaten über die Verwendung der einkommenden Gelder Rechnung abzulegen. Von einer Räumung des Landes von Seiten der Niederländer war also nicht weiter die Rede; im Gegentheil werden denselben sehr eingreifende Befugnisse zugestanden.

<sup>9)</sup> Auf den neuburgischen Antheil fielen nach diesem Vertrag nicht nur die niederländische Enclave Ravenstein, sondern auch zwei clevische Aemter Isselburg und Winnikendonk.

<sup>10)</sup> Dass diesmal u. a. auch der clevische Canzler Heimbach ihn dorthin begleitete, s. bei Droysen Pr. Polit. III. 1. p. 41. Ueber die besonderen Schwierigkeiten bei dieser Verhandlung s. Aitzema I. p. 466.

<sup>11)</sup> Aitzema I. p. 464 ff.



Dagegen erlangte Schwartzenberg in diesem Vertrag von 1624 nach einer andern Seite hin ein Zugeständniss, welches, wenn es dabei geblieben wäre, als ein ansehnlicher Vortheil zu betrachten gewesen sein würde. Dies betraf die sogenannte Hoefysersche Schuld, eine Angelegenheit, die über ein halbes Jahrhundert lang sich durch alle brandenburgisch-niederländischen Beziehungen hindurchschlingt und die deshalb auch hier in ihrem Zusammenhang kurz dargelegt werden muss<sup>12)</sup>.

Unmittelbar nach dem Xantener Vertrag (12. Nov. 1614) hatte der damals als Statthalter in den clevischen Landen verweilende Kurprinz Georg Wilhelm wiederholte Versuche gemacht, mit niederländischen Kaufleuten eine Anleihe zu contrahiren, vermöge deren (wie es der Xantener Vertrag involvirte) die brandenburgische Truppenmacht im Lande in eine ansehnlichere Verfassung gebracht werden sollte; die Generalstaaten selbst begünstigten den Wunsch durch Uebernahme einer Garantie<sup>13)</sup>; aber erst 1616 gelang es zum Abschluss zu kommen; der brandenburgische Agent und Rath Heinrich Stick bewog seinen Schwager Peter Hoefyser, den Generaleinnehmer des Admiralitätscollegiums zu Amsterdam, für den Kurprinzen die Summe von 248,000 holl. Gulden oder 100,000 Rth. aufzubringen; ein Mäklergeld (Makelardye) von einem und der Zinsfuss von sieben Procent wurden stipulirt<sup>14)</sup>.

Von da an lastete nun diese Schuld auf Kurbrandenburg. In den ersten vier Jahren waren namhafte Summen an Zinsen bezahlt worden; dann kam man in Rückstand. Als jetzt Schwartzenberg im Haag verhandelte, berechnete man die noch restirenden Interessen bis ult. August 1624 auf 111,204 fl. 2 sh. 8 pf. (nämlich mit Zinseszinsen und ausserdem so, dass das stipulirte einprocentige Mäklergeld nicht nur einmal, sondern für jedes Jahr neu angesetzt und gleichfalls Zins und Zinseszins dafür berechnet wurde); das Capital hinzugenommen belief sich also jetzt die Gesamtschuld auf 359,204 fl. 2 sh. 8 pf. Schwartzenberg erkannte die Berechnung als richtig an. Was er von den Generalstaaten erlangte, war, dass ihm die von dem jetzigen Kurfürsten Georg Wilhelm 1616 ausgestellte Obligation zurückgegeben wurde und dagegen die Staaten als Garantie für

<sup>12)</sup> Man findet nirgends eine zusammenhängende Darstellung von dem Verlauf dieser weiland viel besprochenen Angelegenheit. Für die obige kurze Darstellung wurden handschriftlich benützt: 1) Memoire über die Hoefysersche Schuld dat. 3. Oct. 1641 (für den Kurfürsten Friedrich Wilhelm auf sein Verlangen von der clevischen Regierung verfasst), nebst den zugehörigen Actenstücken in Abschrift. 2) Memoire von Christoph Caspar v. Blumenthal 1664 (in dem Journal seiner Gesandtschaft nach Frankreich in diesem Jahre). Gedruckt von holländischer Seite: „Rechtelicke Bedencken ende Advysen over de aldus genoemde Hoefyserse Schult, van de vijf Universiteyten der Geunieerde Nederlandtsche Provintien ende eenige andere voornaeme Rechts-geleerden aldaer. Gedruckt in 't Jaer MDCLXII (fol. 272 pp.). Ausserdem manches bei Aitzema zerstreut.

<sup>13)</sup> S. die Creditacte vom 12. Dec. 1614 bei Aitzema I. p. 112.

<sup>14)</sup> Schuldverschreibung Georg Wilhelm's dat. Cleve 14. Febr. 1616, Aitzema ebendas.



Capital und Zinsen eine kurfürstliche Verschreibung acceptirten, in welcher ihnen einmal die noch seit 1621 restirenden Contributionen in Jülich (oben pag. 6 und not. 6) und sodann die Hälfte von dem dem Kurfürsten nach den Verträgen mit Pfalz-Neuburg zustehenden Halbantheil an sämmtlichen Domanialeinkünften in Jülich, Berg und Ravensberg assignirt wurden<sup>15)</sup>.

Dieses Abkommen, sagt der oben (not. 3) angeführte clevische Bericht, wurde bei Hofe als ein grosses Werk betrachtet. In gewisser Weise konnte Schwartzenberg allerdings sich desselben als eines glücklichen Erfolges rühmen; die Hoefysersche Schuld mit ihren hochaufgelaufenen Zinsen war eine sehr unbequeme Last; es war ein offener Gewinn, wenn die Generalstaaten sich für dieselbe auf die Domainen von Jülich, Berg und Ravensberg anweisen liessen, also auf denjenigen Theil der Erbschaftslande, der gegenwärtig fast ausschliesslich in Besitz der Spanier und des Neuburgers war und der voraussichtlich auch bei jeder künftigen Theilung diesem zufallen musste. Man war dieser lästigen Verpflichtung ledig, die Niederländer übernahmen es, den Gläubiger auf Kosten des Pfalzgrafen bezahlt zu machen.

Fünf Jahre darauf war es derselbe Schwartzenberg, der mit einer neuen Wendung der Verhandlungen diesen Vortheil wieder aufgab. Die Verhältnisse waren total verändert; die kaiserliche und ligistische Politik hatte den Angriff der dänischen Coalition siegreich bestanden; nach dem Lübecker Frieden schien ihr allgemeiner Sieg unvermeidlich, das Restitutionsedict erschien (6. März 1629), Kurbrandenburg sah sich in der schwierigsten Lage — kaiserliche Truppen in der Mark, der kaiserliche Hof und die Generäle misstrauisch und erbittert gegen den Kurfürsten, das Recht des Besitzes von Preussen schon bedenklich in Frage gestellt, und wenn dieses auch durch seine Lage mehr geschützt war, doch für die niederrheinischen Lande die ziemlich sichere Aussicht, dass man mit dem schon 1609 verhängten und jetzt an Tilly übertragenen Sequester nun Ernst machen werde. Dazu nun die schwierigsten Verhältnisse in diesen Landen selbst. Die kaiserliche Intervention wurde von hier geradezu provocirt. Die vereinigten Stände aller hatten 1628 die Hilfe des Kaisers gegen den Druck ihrer Landesherren und deren beiderseitigen Verbündeten angerufen; man liess es in Wien an den entsprechenden Mandaten nicht fehlen, der Kurfürst Georg Wilhelm erhielt die besondere Weisung, seine Schuldsache mit den Generalstaaten in Ordnung zu bringen, um sodann die Abführung ihrer Garnisonen zu verlangen und sein Bündniss mit ihnen zu lösen.

Dies war die Situation, unter deren Eindruck Schwartzenberg eine neue Regelung der Verhältnisse unternahm. Auf ihn war natürlich dieser Eindruck ein besonders starker, die augenblickliche Lage schien die volle Rechtfertigung seiner ganzen politischen Richtung zu enthalten, die nur vermöge der eigenthümlichen Complicationen der jülich-clevischen Angelegenheiten sich hier niemals ganz durchsetzen liess. Er erfuhr in Wien, wohin er sich begab, dass man noch am ersten es sich gefallen lassen werde, wenn der Kurfürst mit dem Pfalzgrafen von Neuburg sich freund-

<sup>15)</sup> Alliancevertrag von 1624 Art. V.



schaftlich vergliche<sup>16)</sup>, aber jedenfalls war die Lösung des Verhältnisses zu den Niederlanden eine ganz unerlässliche Forderung des kaiserlichen Hofes.

Hierin lag denn nun ausreichender Grund, dass Schwartzenberg, als der Prinz Friedrich Heinrich von Oranien jetzt im Mai 1628 den Versuch machte, einen neuen Theilungsaccord zu Stande zu bringen, diese Vermittelung vereitelte und den Kurfürsten bestimmte, lieber noch einmal selbst mit dem Pfalzgrafen in Verhandlung zu treten.

Das Resultat derselben war der neue von Schwartzenberg abgeschlossene Düsseldorfer Provisionalvergleich vom 9. März 1629. Es ist bekanntlich dieser auf fünf und zwanzig Jahre abgeschlossene Theilungsvertrag, dessen Negociation von jeher Schwartzenberg am schwersten zur Last gelegt und am meisten mit den gegen ihn gerichteten Bestechungsklagen in Verbindung gesetzt worden ist<sup>17)</sup>. Brandenburg erhielt nach demselben Cleve, Mark und Ravensberg; der Pfalzgraf von Neuburg die übrigen Theile und ausserdem noch das Recht, binnen Jahresfrist zwischen Berg und Cleve zu wählen. Er verfehlte natürlich nicht, sich für das weit ansehnlichere Cleve zu entscheiden, und es bedurfte erst einer abermaligen Dazwischenkunft der Generalstaaten, die keines Falls den katholischen Neuburger als Gränznachbarn im Clevischen neben sich zu dulden gemeint sein konnten, um durch ein neues im Haag getroffenes Abkommen (Aug. 1630) den Hauptfehler jenes Düsseldorfer Vergleichs zu corrigiren und Brandenburg wenigstens im Besitz von Cleve zu erhalten, wogegen nun Ravensberg von beiden Prätendenten gemeinsam verwaltet werden sollte<sup>18)</sup>.

War diese letzte Theilung in jeder Weise eine starke Uebervorteilung Brandenburgs (denn auch in Bezug auf die angeblich gemeinsame Verwaltung von Ravensberg stellte es sich thatsächlich vielmehr alsbald so, dass von den vier Aemtern der Grafschaft der Kurfürst nur das eine Amt Ravensberg und der Pfalzgraf die drei andern in Besitz nahm), so musste damit auch namentlich der Gewinn wieder verloren gehen, den man 1624 in Betreff der Hoefyserschen Schuld davon getragen hatte. Von einer Belastung des neuburgischen Antheils mit dieser Schuld durfte nun natürlich nicht ferner die Rede sein; der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm war weit entfernt, irgend eine Verpflichtung dieser Art auch nur in Frage kommen zu lassen, Schwartzenberg musste im Haag alsbald nach Vorlegung des neuen Provisionalvergleichs specielle Erklärung darüber abgeben und der Kurfürst es noch überdies durch eine besondere Versicherung verbrieften, dass Brandenburg die Hoefysersche Schuld nebst Zinsen wieder auf die ihm zufallenden Landestheile übernahm und in fünf Jahrestermen zu berichtigen versprach<sup>19)</sup>.

<sup>16)</sup> Cosmar Schwartzenberg p. 123.

<sup>17)</sup> S. darüber den apologetischen Abschnitt (13) bei Cosmar p. 221 ff.

<sup>18)</sup> Aitzema I. p. 1064. Rousset II. p. 116.

<sup>19)</sup> Acte dat. Haag 31. Juli 1629 bei Aitzema I. p. 924 f. Rousset II. p. 111 ff. und wiederholt durch eine Obligation des Kurfürsten Georg Wilhelm dat. Königsberg 8. Oct. 1629 bei Aitzema I. p. 925.



Somit war nach diesen Verhandlungen von 1629 und 1630 Brandenburg weit übler gestellt als zuvor. Allerdings hatte der Pfalzgraf in einem Nebenrecess zu Düsseldorf (9. März 1629) versprochen, die Stände von Jülich zu „disponiren“, dass sie dem Kurfürsten spätestens innerhalb dreier Jahre die Summe von 100,000 Rth., die von Berg, dass sie ihm 60,000 Rth. zahlen sollten; es war die Meinung, dass diese dann zur Abtragung der Hoefyserschen Schuld verwendet würden. Aber auch nur diese ganz laxe Verpflichtung in möglichst wenig bindender Form hatte Schwartzenberg dem Pfalzgrafen abgewonnen; eine Haft für das Aufkommen der Summe hatte dieser nicht übernommen, und es war leicht vorauszusehen was geschah — die jülich-bergischen Stände weigerten die Zahlung, sie erklärten allerlei Gegenforderungen an Kurbrandenburg zu haben und der Pfalzgraf (dem natürlich wenig daran gelegen war) hielt damit seine Verpflichtung für erledigt: er habe nur versprochen, seine Stände dazu zu „disponiren“, dies habe er nach besten Kräften aber vergeblich gethan, selbst für die Zahlung aufzukommen, sei er nicht verbunden<sup>20)</sup>.

Ebenso unklar und unbefriedigend war das Verhältniss zu den Niederlanden, in welches man durch diese Verträge trat. Der neue Provisionalvergleich mit Pfalz-Neuburg hatte im Grunde die Tendenz gehabt, sich durch denselben von dem Bündniss mit den Generalstaaten lösen zu können, und nun war es vielmehr dahin gekommen, dass erst unter ihrer Mitwirkung der wirkliche Abschluss erreicht worden war; eben dieser Abschluss aber war von der Art, dass es Brandenburg schwerer als zuvor gemacht war, sich der fortdauernden Wirkung der Alliance von 1622 zu entledigen. Wie nachtheilig auch die jetzt sanctionirte Landestheilung sein mochte, nicht einmal in den ihm zugewiesenen Landen konnte der Kurfürst sich als wirklichen Herren betrachten, so lange die kraft der Alliance erworbenen Truppen, mehr den Niederländern als Brandenburg verpflichtet, im Lande waren, so lange die festen Plätze in den Händen jener sich befanden und die Hoefysersche Schuld unbezahlt blieb.

An eine freiwillige Räumung der clevischen Festungen von Seiten der Niederländer war freilich bei Fortdauer des Kriegs nicht ernstlich zu denken, und der spätere Verlauf zeigte, dass sie auch nach Beendigung desselben aus diesen glücklich erlangten Posten nur im äussersten Fall zu weichen entschlossen waren. Jetzt hatten sie neben den andern auch den wichtigsten dieser Plätze, Wesel, in ihrer Hand, welches durch einen glücklichen Handstreich den Spaniern entrissen worden war. Nur das war ein Resultat, was allerdings erreicht wurde, dass nach langen Verhandlungen mit Pfalz-Neuburg und den Spaniern die niederländischen Truppen

<sup>20)</sup> Die Richtigkeit der Argumentation des Pfalzgrafen erkennt auch die clevische Regierung in dem Memoire über die Hoefysersche Schuld (1641) an: „An unserm wenigen Ort müssen wir es davor halten, dass der Herr Meister (Schwartzenberg) in diesem passu den Herrn Pfalzgrafen nicht genug vinculiret und dass . . . diese Forderung nicht allerdings liquid und darauf kein gewisser Staat zu machen;“ doch soll man, fügt das Memoire hinzu, desshalb immerhin damit durchzudringen suchen.



sich auf die Besetzung von Wesel, Emmerich und Rees beschränkten und das übrige Land frei liessen; im April 1631 erfolgte diese Concentrirung nach den drei Festungen hin, die mit ungefähr 5000 Mann besetzt wurden<sup>21)</sup>. Immerhin blieben dabei von den in Dienst gewesenen Truppen noch bedeutende Theile übrig, welche die Generalstaaten nicht übernahmen und die daher Brandenburg auch weiterhin zur Last fielen, besonders das nach seinem Obersten so genannte *Gent'sche Regiment*. Da auch von spanischer Seite in den Landen des Pfalzgrafen eine gleiche Räumung eintrat, für die Lande somit vorläufig die so lang erwünschte Neutralität jetzt erreicht schien, so suchte Schwartzenberg sich natürlich auch dieser kostspieligen Reste so bald als möglich zu erledigen. In den folgenden Jahren ist über die Abdankung derselben unablässig verhandelt worden; die Generalstaaten hatten die weiten Zusagen Brandenburgs in dem Vertrag von 1622 für sich, wonach dieses selbst noch auf zwanzig Jahr nach Auflösung der Alliance zur Haltung von 3000 M. in niederländischem Dienst sich verpflichtet hatte<sup>22)</sup>; verschiedene Versuche in den nächsten Jahren scheiterten theils an der Weigerung der Generalstaaten, theils (als diese sich zu einem Compromiss geneigt zeigten) an der Unmöglichkeit die zur Abdankung der Truppen nöthigen Gelder von dem Lande zu erlangen<sup>23)</sup>. Endlich im Jahr 1636 kam man wenigstens über diese Angelegenheit zu einem Abschluss. Zwei clevische Beamte, der Canzler Winand v. Heimbach und der Landdrost Johann v. Broel gen. Plater, brachten im Haag ein Abkommen zu Stande, welches als ein unter den obwaltenden Verhältnissen sehr günstiges bezeichnet werden muss (4. Sept. 1636)<sup>24)</sup>.

Die Generalstaaten verzichteten in diesem Vertrag definitiv auf die von Brandenburg im Jahr 1622 übernommenen Verpflichtungen; sie verlangen ausser dem, was zur Ablösung derselben bereits gezahlt worden ist, nur noch die Summe von 127,000 holl. Gulden; dagegen geben sie fortan (mit Ausnahme der Festungen Emmerich, Rees und Wesel) dem Kurfürsten den Besitz und Genuss seiner Lande frei und verzichten auf alle weiteren gewaltsamen Erhebungen in denselben, geloben aber dabei doch auch für weiterhin den Schutz dieser Lande, wenigstens „soo veele de gelegentheyt van

<sup>21)</sup> Alex. van der Capellen Gedenkschriften I. p. 623 (wo 5000 statt 50,000 zu lesen ist).

<sup>22)</sup> Diese Verpflichtung ist in der Alliance von 1624 nicht formell erneuert worden, wurde aber als noch bestehend angenommen, da der Vertrag von 1624 nur als eine nähere Bestimmung des früheren galt.

<sup>23)</sup> Diese Versuche schildert ausführlich der oben (not. 3) genannte Bericht; in den Jahren von 1632 an wurden dreimal 120,000 holl. fl. gezahlt als Ablösung für die übernommenen Verpflichtungen, aber die Holländer erklärten dies für unzureichend und verlangten die jährliche Weiterbezahlung der Summe bis zu einem definitiven Vergleich; was dann etwa zu viel gezahlt worden sei, könne man an der Hoefyserschen Schuld kürzen.

<sup>24)</sup> Aitzema II. p. 336. — Der junge Kurprinz Friedrich Wilhelm, der in dieser Zeit sich gewöhnlich zu Dorrewaert bei Arnheim aufhielt, kam während der Verhandlung im August 1636 selbst nach dem Haag und legte sein Wort für den Abschluss ein (ebendas.).



derselver Staet sal komen te lijden“; sie verpflichten sich endlich, den Pfalzgrafen von Neuburg zur Zahlung der 1629 versprochenen Summen „met alle gevoeglijke middelen ende soo veele doenlijk“ zu veranlassen.

Hiermit war denn nun, wie das öfter erwähnte Gutachten sich ausdrückt, „das grosse und weitaussehende und viel Millionen auf sich habende Präentionswerk und der ganze Allianzlärm im vierzehnten Jahre nach seiner Geburt schliesslich mit 127,000 Gulden einmal vor alle abgefunden“. Natürlich nicht in der Weise, dass nun in der That alles glatt und rund zu Ende gewesen wäre; sei es die allerdings äusserst schwierige Verschlungenheit solcher Geld- und Schuldverhältnisse in dieser Zeit, oder die mangelhafte und inconsequente Behandlung derselben durch wechselnde Beamte<sup>25)</sup>, oder auch geflissentliches Uebriglassen eines und des anderen Punctes als gelegentlich brauchbarer Handhabe zur Ausübung eines Drucks oder Gegendrucks, oder sei es alles dies zusammen — man schloss in dieser Zeit nicht leicht ein finanzielles Abkommen zwischen zwei Staaten, ohne dass sich nachträglich einige nicht erledigte Puncte fanden, an denen man weiter einsetzen konnte. Wo ein Stärkerer gegen einen Schwächeren stand, war dies natürlich besonders ergiebig, und die Niederländer hatten in Geldsachen zu determinirte Ansichten, als dass sie sich dies hätten entgehen lassen. So spielen auch hier nach dem Vertrag von 1636 und nachdem die stipulirte Summe von 127,000 Gulden längst berichtet war, die Nachforderungen der Generalstaaten an Kurbrandenburg unter dem Titel von Vorschüssen, Restanten etc. noch eine lange und verwickelte Rolle; es würde wenig lohnen, diesem Gewirr ins einzelne nachzugehen, so wenig wie den Gegenrechnungen, welche die andere Partei auch ihrerseits aufzustellen nicht unterliess. Jedenfalls wenigstens in der Hauptsache war diese für Brandenburg lästige Angelegenheit hiermit bei Seite geschafft.

Als eine nicht minder peinliche Last blieb nun freilich die Hoefysersche Schuld doch noch übrig, und die Niederländer hatten vielleicht um so leichter sich zur Ablösung der anderen verstanden, als diese für sich allein noch immer vollständig hinreichte, um Brandenburg in einer Art von Abhängigkeit zu erhalten und bei jeder passenden Zeit ein neues Pfandrecht auf die Domainen und Einkünfte von Cleve beanspruchen zu können. Denn im Lauf der Jahre war diese Schuld in den Rechnungsbüchern des Admiralitäts-Einnehmers Hoefyser aufs erklecklichste angeschwollen; nach einer clevischen Berechnung vom Anfang des Jahrs 1641 betragen die Summen, welche von 1618 an bis dahin nach und nach darauf abbezahlt worden waren, zusammen 258,784 fl. holl., also etwas mehr als das 1616 entliehene Capital<sup>26)</sup>; aber als um eben diese Zeit Hoefyser die Specification seiner Schuldforderung den Generalstaaten zur Prüfung vorlegte, so belief sich

<sup>25)</sup> Z. B. gestand Schwartzenberg zu wiederholten Malen bei seinen Verhandlungen im Haag das Princip der Zinseszinsen officiell zu, während es von anderen nicht anerkannt wurde; in dem obigen Vertrag von 1636 ist dasselbe für die Hoefysersche Schuld formell zugegeben von zwei Mitgliedern der clevischen Regierung, welche einige Jahre darauf es wieder bestritt.

<sup>26)</sup> Memoire über die Hoefysersche Schuld.



dieselbe nach Abzug des bereits gezahlten noch auf 1,126,955 fl. holl., d. h. das Capital war nach Verlauf von fünf und zwanzig Jahren etwas mehr als verfünffacht worden<sup>27)</sup>. War nun auch diese Berechnung Hoefyser's gewiss von vorn herein mit Rücksicht darauf gestellt, dass bei der Realisirung derselben bedeutende Abzüge, Correcturen und Gegenberechnungen eintreten würden, so blieb doch jedenfalls die von Brandenburg anzuerkennende Summe noch immer von einer solchen Höhe, dass an eine baldige Abzahlung in den jetzigen Verhältnissen nicht zu denken war, und die Generalstaaten hatten als Bürgen der Anleihe und als natürliche Beschützer der Interessen ihrer Staatsangehörigen das Recht und die Pflicht dafür einzustehen und Brandenburg damit so sehr zu bedrängen, als ihnen jeweilig angemessen schien; ausserdem beanspruchten sie selbst unter dem Titel von Restanten, Vorschüssen etc. noch über eine halbe Million Gulden, wovon freilich die clevische Regierung nur 50,000 als liquid anerkannte.

In dem Vertrag vom 4. Sept. 1636 war auch über diese Schuldsache neue Bestimmung getroffen worden. Der Kurfürst versprach, von jetzt an in regelmässigen Jahresraten von 50,000 Rth. Capital, Zinsen und Zinseszinsen abzutragen<sup>28)</sup>; die Generalstaaten sollten, um ihm dies zu erleichtern, ihre Autorität bei dem Pfalzgrafen von Neuburg für die Bezahlung der 1629 von ihm auf den Namen seiner Stände zugesagten Summe einsetzen; mit Hinzunahme einer Vergütung für Ravensberg und Ravenstein verlangte Brandenburg jetzt auf diesen Titel 176,000 Rth.

Natürlich läugnete der Pfalzgraf nach wie vor jede persönliche Verpflichtung für diese Summe. Brandenburg versuchte umsonst die Generalstaaten zu überreden, dass sie die Forderung an Pfalz-Neuburg an Zahlungsstatt für die Hoefysersche Schuld annehmen und, ähnlich wie es 1624 geschehen war, die Beibringung derselben selbst auf sich nehmen möchten. Die politische Parteistellung, welche Kurfürst Georg Wilhelm seit seiner Erklärung für den Prager Frieden ergriff, war nicht von der Art, um die Niederländer zu besonderen Gefälligkeiten zu veranlassen; sie hielten sich in strictester Weise an Kurbrandenburg; wenn sie noch im Vertrage von 1636 dem Kurfürsten zugesagt hatten, ihm auch bei seinen clevischen Ständen zur Aufbringung der nöthigen Summe mit ihrer Autorität behilflich sein zu wollen, so war bald darauf eben diesen Ständen die formelle Versicherung ertheilt worden, dass die Generalstaaten zur Tilgung der Schuld sich lediglich an die kurfürstlichen Domainen und sonstigen Einkünfte halten

<sup>27)</sup> Aitzema II. p. 726 (ad a. 1640) gibt in Bausch und Bogen 500,000 Rth. an. — Wurde das Nehmen von Zinseszinsen zugestanden, so war gegen diese Rechnung, Einzelheiten etwa ausgenommen, wol nicht viel einzuwenden; ein Capital von jenem Betrage erreicht in 25 Jahren unter den obigen Bedingungen allerdings ungefähr die von Hoefyser angegebene Höhe. Die Differenz lag hauptsächlich darin, dass die Frage der Zinseszinsen controvers war, und sodann darin, dass von brandenburgischer Seite ausser den direct gezahlten Geldern eine grosse Menge freiwilliger oder gezwungener Leistungen, sowie Schädigungen des Landes und besonders der kurfürstlichen Domainen in Gegenrechnung gesetzt werden konnten.

<sup>28)</sup> Aitzema II. p. 337; der Betrag der Schuld wird hier nicht genannt.



wollten<sup>29)</sup>; die Schuld sollte betrachtet werden als Schuld des Fürsten, nicht des Landes.

Der Erfolg von allem war, dass der zuletzt versprochene Zahlungstermin auch diesmal wieder nicht eingehalten wurde. Es kam noch hinzu, dass trotz des 1636 gegebenen entgegengesetzten Versprechens gleich im Sommer darauf die Niederländer doch das Herzogthum Cleve wieder mit einer beträchtlichen Truppeneinquantierung belegten, welche den Einwohnern ohne jede Entschädigung zur Last fiel und welche die Stände noch weniger als zuvor geneigt machte, auch noch die fällige Jahresrate von 50,000 Rth. aufzubringen. Die Jahre 1636 bis 1638 verstrichen auf diese Weise, ohne dass die Angelegenheit irgend weiter geführt wurde.

Indess regte sich doch nun der eigentliche Gläubiger Hoefyser. Er hatte als Kassenbeamter des Amsterdamer Admiraltätscollegs nicht nur seinen eigenen, sondern auch den Credit dieser Behörde eingesetzt, die ihn dazu bevollmächtigt hatte. Es waren von ihm Obligationen ausgegeben worden, theils von ihm allein, theils auch von Mitgliedern des Admiraltätscollegs mitunterzeichnet, welche auf die „Brandenburgische Penningen“ lauteten; diese wichtige Behörde war also mit ihrem Namen und Credit bei der Sache betheiligte, ohne dass sie bis dahin auf die Behandlung derselben einen Einfluss geübt hatte. Wenn nun auch nach dem letzten Vertrag doch wieder die Zahlungen von brandenburgischer Seite unterblieben, so begann jetzt die Admiralität zu drängen; sie klagte bei der Stadt Amsterdam, diese bei den Staaten von Holland, diese bei den Generalstaaten, dass der Credit des Admiraltätscollegs unter diesen Verhältnissen zu leiden beginne; es wurde energische Abhilfe verlangt, man beantragte Execution gegen Brandenburg im Herzogthum Cleve. Nicht minder drängte Hoefyser selbst; er hatte in der That einen schweren Stand sowol der genannten Behörde gegenüber, als auch weil er selbst ansehnliche Summen zur jährlichen Zahlung der fälligen Zinsen hatte aufnehmen müssen, die nun auf ihm lasteten; er verlangte gleichfalls Execution gegen den Kurfürsten; wo nicht, so wollte er, wie er drohte, mit all seinen Gläubigern im Haag vor den Generalstaaten erscheinen<sup>30)</sup>.

Die Sache schien sich einer Katastrophe nähern zu sollen; mit der äussersten Noth brachte man für das Jahr 1639 einige Gelder auf, die entrichtet wurden<sup>31)</sup>; aber damit war man auch völlig erschöpft und die clevischen Stände, besonders die Städte, verlangten vor jeder weiteren Bewilligung erst Abstellung ihrer Gravamina und unterhandelten inzwischen im Haag wegen Festhaltung der ihnen 1638 von dort her gemachten Zusicherung. Dazu nun traten jetzt die Gläubiger Hoefyser's gerichtlich gegen ihn auf; sie erlangten im Februar 1640 zu Amsterdam ein Urtheil, welches

<sup>29)</sup> Erklärung der Generalstaaten dat. 2. Dec. 1638, citirt bei Aitzema II. p. 724 (ad a. 1640).

<sup>30)</sup> Aitzema II. p. 642 (5. Oct. 1639).

<sup>31)</sup> Das Memoire über die Hoefysersche Schuld (1641) gibt als im Jahr 1639 bezahlt 60,937 fl. holl. an, also bei weitem nicht die jährlich zugesagte Summe von 50,000 Rth.



ihn zur Zahlung condemnirte; er eilte nach dem Haag, um gemeinsam mit den Deputirten der Admiralität aufs dringendste die Execution zu verlangen<sup>32)</sup>.

Am 4. April 1640 beschlossen die Generalstaaten endlich, die Execution gegen die Domainen des Herzogthums Cleve ins Werk zu setzen; der Staatsrath (Raedt van State), als oberste Finanzbehörde, ward mit derselben beauftragt, und dieser ernannte zwei seiner Mitglieder, Alexander van der Capellen und Peter Goutswaert zu ihrer Leitung<sup>33)</sup>. Indess währte es doch noch mehrere Monate, ehe der Beschluss wirklich vollführt wurde; als im Juli noch immer nichts geschehen war, drängten die Staaten von Holland aufs neue, sie verlangten, dass die Execution dem Staatsrath abgenommen und ihnen aufgetragen werde<sup>34)</sup>. Dies geschah nun zwar nicht; indess musste nach einigem weiteren Zögern doch Ernst gemacht werden. Im October begannen die beiden Commissare des Staatsraths ihre Thätigkeit, indem sie an verschiedenen Stellen, vorerst besonders in Lymers und Lobith, die kurfürstlichen Zoll- und Licentbeamten, an andern Orten die Forstverwaltungen suspendirten, die Kassen mit Beschlag belegten und entweder neue Beamte anstellten oder die alten für sich in Pflicht nahmen<sup>35)</sup>; die gesammten landesherrlichen Einkünfte des Kurfürsten sollten auf diese Weise vorläufig in Besitz genommen werden.

So hatte man denn endlich die gefürchtete Execution im Lande. Die Acten der nächsten Monate sind voll von Klagen über das gewaltsame Auftreten der staatlichen Executoren, welche zugleich mit den clevischen Ständen in Unterhandlung traten, um sie zur Zahlung einer Abschlagssumme zu bewegen. Von der andern Seite erhoben die Truppen der Landgräfin von Hessen, die seit einiger Zeit sich im Clevischen einquartiert hatten, die drückendsten Contributionen. Und bei all dem weigerten die Stände, be-

<sup>32)</sup> Bericht des brandenburgischen Agenten Christian v. Heimbach aus dem Haag dat. 3. März 1640.

<sup>33)</sup> Bericht Heimbach's dat. Emmerich 23. April 1640. In Capellen's Gedenkschriften (Utrecht 1727) findet sich über diese ganze Angelegenheit nichts.

<sup>34)</sup> Aitzema II. p. 723.

<sup>35)</sup> Besonders der Zoll von Lobith war ein sehr einträglicher; eine bei den Acten vorhandene Tabelle gibt die nachfolgenden Zahlen:

1612	—	21,395	Rth.	16	Gr.	
1613	—	14,868	-	26 $\frac{1}{2}$	-	
1614	—	16,513	-	18 $\frac{3}{4}$	-	
1615	—	16,418	-	18 $\frac{1}{2}$	-	
1616	—	17,699	-	7	-	
1617	—	16,579	-	2 $\frac{1}{2}$	-	
1618	—	15,082	-	3	-	
1619	—	13,794	-	16 $\frac{1}{4}$	-	
1620	—	12,169	-	20 $\frac{1}{4}$	-	
1621	—	9,507	-	4 $\frac{1}{4}$	-	Dann fehlen die Angaben bis
1637	—	14,637	-	12	-	
1638	—	10,833	-	5	-	
1639	—	9,279	-	28	-	



sonders die Städte, nicht nur jede Aushilfe, sondern liessen sich diese neue gründliche Abschwächung der landesherrlichen Gewalt so willkommen sein, dass sie, statt zu helfen, vielmehr auch noch gegen die Massregeln insgeheim operirten, welche von dem Kurfürsten und der clevischen Regierung zur Rettung aus der augenblicklichen Noth versucht wurden<sup>36)</sup>.

Diese Massregeln waren zweierlei. Man entschloss sich einerseits, die augenblicklich nöthigen Gelder aufs schnelligste durch eine Verpfändung herbeizubringen; der kaiserliche Generalfeldzeugmeister Freiherr Alexander von Vehlen<sup>37)</sup> liess sich bereit finden, auf das clevische Amt Scherenbeck und das Kirchspiel Brunen 50,000 Rth. darzustrecken; er war bereit selbst noch mehr zu geben, wenn ihm das genannte Amt als Mannlehen überlassen würde<sup>38)</sup>. Man blieb bei der Verpfändung; von der genannten Summe wurden 47,000 Rth. an Hoefyser ausgezahlt. Trotzdem und trotzdem aus der Execution fliessenden Geldern erfolgte Anfangs April 1641 sein förmliches Fallissement. Es muss dahin gestellt bleiben, wie weit dasselbe ein aufrichtiges war<sup>39)</sup>; jedenfalls war die nächste Folge des Ereignisses, dass die niederländischen Behörden nun noch mehr als bisher diese Schuld-sache als ihre eigene in die Hand nahmen: die Person Hoefyser's tritt jetzt ganz zurück, das Admiralitätscolleg übernimmt die Schuld, sie wird fortan auf niederländischer Seite völlig als Staatsschuld behandelt.

Die andere Massregel, die man ergriff, war die Sendung des brandenburgischen Kriegsraths Joachim Friedrich v. Blumenthal nach dem Haag. Blumenthal hatte so eben gemeinsam mit dem geheimen Rath Erasmus Seidel lange fruchtlose Verhandlungen mit den clevischen Ständen geführt, um eine thätige Beihilfe zur Abwendung der drohenden Exe-

<sup>36)</sup> So suchten sie besonders die gleich zu erwähnende Verpfändung des Amts Scherenbeck zu verhindern, indem sie, allerdings vergeblich, den Freiherrn v. Vehlen „geintimideert hebben“. Aitzema II. p. 724 (ad Aug. 1640).

<sup>37)</sup> Vergl. über ihn Ledebur Archiv VI. p. 358.

<sup>38)</sup> Es ist ein Zug, der zur Charakteristik der inneren Geschichte des dreissigjährigen Krieges gehört, wie häufig in dieser geldarmen Zeit höhere Officiere als Inhaber grosser baarer Capitalien auftreten; der goldene Boden des Kriegshandwerks, besonders in den oberen Stellen, tritt da deutlich zu Tage; besonders begegnet häufig die Anlage solcher Capitalien zu käuflichem oder Pfanderwerb liegender Herrschaften, und die andauernden Geldverlegenheiten der Fürsten mögen dazu häufig benutzt worden sein. So hier der Freiherr v. Vehlen; ebenso der frühere hessische General Melander (v. Holtzapfel; s. u. die Relation Blumenthal's aus d. Haag dat. 20. Nov. 1640); anderwärts nennt der Kurfürst einmal ganz im allgemeinen die „Kriegsofficirer“ als die Leute, bei denen man am besten eine Anleihe machen kann (s. u. Instruction für Moll dat. 18. Juli 1648). Ebendahin gehört das Geldgeschäft des Kurfürsten mit Huwald bei Gelegenheit des polnischen Kosakenaufstandes, worüber s. diese Sammlung Vol. I. p. 269 ff. In anderen Kreisen ebenso, z. B. der kaiserliche General Aldringer bei Hurter Ferdinand II. Vol. IV. (XI.) p. 163 u. a. m.

<sup>39)</sup> Nach Aitzema II. p. 769 wurde daran gezweifelt — „zijnde anders daer na gebleken, dat hy wel konde betalen“. Vergl. die Relation Blumenthal's aus dem Haag dat. 16. April 1641.



cutation von ihnen zu erlangen; er galt als eine hervorragende Capacität in Finanzsachen und musste insofern als besonders geeignet erscheinen, um in diesem kritischen Moment den niederländischen Rechenkünstlern gegenüberzutreten<sup>40)</sup>. Freilich waren aber auch die Concessionen, zu denen Blumenthal ermächtigt war (s. die unten folgende Instruction), von so weit gehender Art, dass die Annahme und Durchführung derselben nicht viel weniger verderblich erscheinen musste als die Execution selber.

Mit den Acten dieser Gesandtschaft, welche in die letzten Monate des Kurfürsten Georg Wilhelm und in die ersten seines Nachfolgers fällt, eröffnen wir diesen Abschnitt. Die Relationen Blumenthal's aus dem Haag gewähren ein lebendiges Bild von dem Treiben an diesem diplomatischen Centralpunct des siebzehnten Jahrhunderts; aber ihm so wenig als seinen Vorgängern gelang es, die peinliche Schuldsache zu einem befriedigenden Abschluss zu fördern. Schon hier tritt uns der Gedanke einer oranischen Heirat für den jungen Kurfürsten Friedrich Wilhelm entgegen; es scheint, dass Blumenthal auf eigene Faust denselben im Haag angeregt und für seine Verhandlungen benutzt hat<sup>41)</sup>. Aber so gern Prinz Friedrich Heinrich von Oranien schon jetzt auf einen solchen Plan hören mochte, am Hofe zu Königsberg trug man sich mit ganz anderen Gedanken, und es ist zweifelhaft, ob die Anregungen Blumenthal's dort auch nur bekannt geworden sind. Nach langen Bemühungen, während deren in der Heimath durch den Tod Georg Wilhelm's und Schwartzberg's die Verhältnisse sich völlig verwandelten, und während von dort schon der Befehl zum Abbrechen der Verhandlung ergangen war, erhielt der Gesandte seine Endresolution von den Generalstaaten am 17. Mai 1641<sup>42)</sup>. Die Execution wurde allerdings zurückgenommen; dagegen sollte der Kurfürst abermals sich verpflichten, jährlich 50,000 Rth. auf Abschlag zu zahlen und als Pfand wollten die Generalstaaten die Wasser- und Landlicenten von Lobith, Ruhrort und Gennep nebst anderen ähnlichen Einnahmen im Lande in der Hand behalten; die Annahme der oben erwähnten Schuldforderung von 160,000 Rth. an Pfalz-Neuburg an Zahlungs Statt, mit der Verpflichtung sie selbst beizutreiben, worauf Blumenthal besonders gedungen hatte, wurde abgeschlagen; höchstens eine freundschaftliche Ermahnung an den Pfalzgrafen wollte man ergehen lassen, deren Erfolg leicht vorauszusehen war.

Kurfürst Friedrich Wilhelm bezeichnete an dieser Stelle seinen Ein-

<sup>40)</sup> So wurde er auch im Haag beurtheilt: „hy socht het met rekenen meest te betalen“ sagt Aitzema II. p. 769 von ihm, der ihn übrigens als „een wijs ende verstandigh Edelman“ lobt (p. 801).

<sup>41)</sup> Weder in der Instruction, noch in den Relationen Blumenthal's ist von dem Plan die Rede; dagegen versichert Aitzema wiederholt auf das bestimmteste, dass vielfältig davon gehandelt worden sei — „maer sonder veel ghevolgh, alsoo de Keur-Vorst het oogh meer had op de Koningin van Sweden“; er fügt hinzu, dass man am Hofe im Haag „seer gheluyt na het propoost van een Huwelijk“; II. p. 726. 769. 801.

<sup>42)</sup> Aitzema II. p. 801. Londorp Acta publica V. p. 741.



tritt damit, dass er diesem Abkommen seine Ratification versagte. Was vor allem Noth that und was Brandenburg verlangen musste, war, dass endlich durch eine authentische und unter beiderseitiger Theilnahme vorgenommene Rechnung und Gegenrechnung festgestellt wurde, welches nach den bisherigen Abzahlungen und bei den Gegenforderungen Brandenburgs der wirklich liquide Belauf der Schuld war. Dies war bis dahin in keiner Weise geschehen; die Vornahme der Liquidation war im Jahr 1629 stipulirt worden, aber nachmals doch unterblieben. In all den Verhandlungen und Verträgen über diese Angelegenheit forderte der eine Theil und versprach oder leistete der andere Bezahlung auf eine Schuldsomme hin, die nirgends genau angegeben und beiderseits approbirt war; auch in dem Abkommen mit Blumenthal hatten sich die Generalstaaten wieder begnügt, dieselbe als „een seer groote en excessive somme“ zu bezeichnen. Es ist klar, dass eine solche Unbestimmtheit in diesem Falle dem Gläubiger ebenso bequem, als dem Schuldner unbequem sein musste. Von Beginn der neuen Regierung an wird von brandenburgischer Seite die Forderung der Liquidation als Vorbedingung für alles weitere vorangestellt, während die Niederländer theils dieselbe geradezu weigern, theils durch die einseitigste Behandlung der Sache den Abschluss unmöglich machen. Endlos schlingt sich von hier ab von neuem dieser Schuldprocess mit immer wachsenden Zahlen durch alle weiteren Beziehungen zwischen der niederländischen Republik und dem brandenburgischen Staate unter Friedrich Wilhelm; das zeitweilige Ruhen und Wiederaufleben desselben läuft parallel neben dem Wechsel freundschaftlicher oder gereizter Stimmungen her, wie er sich aus der jedesmaligen Complication der politischen Verhältnisse ergab. Besonders die Provinz Holland hielt mit der grössten Schärfe die erhobenen Ansprüche in ihrer ganzen Ausdehnung und mit geflissentlicher Hinausschiebung einer abschliessenden Regelung fest; man konnte, nicht ohne einigen Schein, das Benehmen Hollands dahin deuten, als sei die versteckte Absicht dieser Macht, die brandenburgische Schuld mit Zinsen und Zinseszinsen allmählig so hoch aufschwellen zu lassen, dass die definitive Besitznahme von Cleve sich schliesslich mit einem einfachen Rechenexempel rechtfertigen liess<sup>43</sup>). Jedenfalls gewannen die Holländer auf diese Weise einen Vorwand für ihr ferneres Bleiben in den clevischen Festungen und an den lucrativen rheinischen Zollstätten; sie würden freilich auch ohne denselben kaum freiwillig von dort gewichen sein.

Wir gehen hier nicht über den Zweck dieser einleitenden Bemerkungen hinaus auf die Einzelheiten des weiteren Verlaufs der Angelegenheit ein.

<sup>43</sup>) So der brandenburgische Gesandte in England Christoph v. Brandt im J. 1664, wo die Staaten wieder mit Execution drohten und dennoch sich hartnäckig weigerten, eine ordentliche Liquidirung der Schuld vorzunehmen; er fürchtet, man werde die Schuld so lange sich summiren lassen, „bis die Zinsen davon den jährlichen Ordinarergefällen des Herzogthums Cleve gleich zu rechnen, um die gänzliche Possession des Herzogthums zu ergreifen“. Droysen Preuss. Politik III. 3. p. 100. So auch Pufendorf Frid. Guil. X. 1. p. 641 als letzten Zweck Johann de Witt's: „eius debiti ... obtentu ... tota demum ea provincia absorbenda.“



Es wird die Sache der Acten dieser Sammlung sein, wenigstens die wichtigsten Phasen dieser Monstreverhandlung in der unumgänglich nöthigen Kürzung an den betreffenden Stellen vorzuführen<sup>44</sup>). Es bedurfte — um nur des endlichen Abschlusses mit einem Worte zu gedenken — noch einer Zeit von fast vierzig Jahren, ehe dieser durch die Umstände erzwungen wurde; die Niederlande mussten erst durch die Invasion Ludwig's XIV. dem Untergang nahe gebracht sein, ehe der Kurfürst seine clevischen Plätze (mit Ausnahme von Wesel und Rees) nicht aus ihren, sondern aus französischen Händen durch den Frieden von Vosses (1673) zurückerhielt, und erst fünf Jahre später entschlossen sich die Generalstaaten, gegen die Nachlassung grosser Subsidienreste und gegen andere von Brandenburg gewährte Zugeständnisse die Hoefysersche Schuld in einem Vertrag vom 26. Februar 1678 endgiltig zu quittiren<sup>45</sup>). —

Für diesen ersten Abschnitt niederländischer Beziehungen stehen ausser den bisher erörterten Angelegenheiten besonders noch zwei andere im Vordergrund. Die eine die Vermählung des Kurfürsten Friedrich Wilhelm mit Louise Henriette von Oranien, der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich. Eine erste Andeutung des Planes bemerkten wir schon oben in den ersten Monaten der Regierung des jungen Kurfürsten (pag. 19), damals vielleicht ohne Wissen seines Herrn von Blumenthal angeregt. Gewiss aber stand auch für den Kurfürsten selbst diese Verbindung schon früh als zweites Glied der Alternative neben der mit Christine von Schweden, und er trat in dieselbe ein, sobald er die Unwahrscheinlichkeit erkannt, die andere, doch zeitweilig sehr ernstlich beabsichtigte, zu realisiren. Während wir nun aber den Gang dieser nach Schweden gerichteten Projecte recht genau zu verfolgen im Stande sind, so verlassen uns für das Zustandekommen der oranischen Heirat die Acten fast durchaus, unsere einheimischen ebensowol wie die der niederländischen Archive. Der Entschluss scheint rasch gefasst, die Verhandlungen kurz und zumeist mündlich gewesen zu sein; der leidende Zustand, worin der seinem Ende sich nähernde Prinz Friedrich Heinrich sich befand, mochte zur Beschleunigung mahnen; so wurde die Angelegenheit wol mehr in den vertraulichen Formen einer Familiensache als in denen einer politischen Verhandlung zum Abschluss gebracht, obgleich die politischen Hoffnungen, welche der Kurfürst auf diese Verbindung setzte, sich gerade in der Zeit ihrer Schliessung deutlich erkennen lassen<sup>46</sup>).

Das andere Hauptthema der brandenburgisch-niederländischen Beziehungen in dieser Periode ist die Gründung eines neuen Allianceverhältnisses zwischen den beiden Staaten. Als im November 1646 der Kurfürst seine Vermählung im Haag feierte, hoffte er zugleich mit dieser

<sup>44</sup>) S. vorläufig Vol. III. dieser Sammlung, welcher die von H. Dr. Peter im Haag gesammelten niederländischen Acten enthält.

<sup>45</sup>) Pufendorf XVI. §. 99 p. 1277. Vgl. Urk. u. Actenst. III. p. 607.

<sup>46</sup>) Vgl. unten die Abschnitte über die pfalz-neuburgischen Beziehungen und über die westphälischen Friedensverhandlungen.



Familienverbindung auch das alte politische Band mit der Republik der sieben Provinzen von neuem und ohne Schwierigkeit knüpfen zu können; in feierlicher Versammlung vor den Generalstaaten erscheinend, eröffnete er diesen persönlich seine Absichten<sup>47)</sup>; man trat alsbald in Unterhandlung darüber. Es wäre nach dieser Einleitung schwer zu vermuthen gewesen, dass es von hier ab fast noch eines Jahrzehntes bedurfte, um die Angelegenheit zum Abschluss zu bringen. Aber gerade die enge Familienverbindung, in welche der Kurfürst nun mit dem Hause Oranien getreten war, erschwerte vielmehr die Realisirung seiner Wünsche, statt sie zu fördern. Die Frage der brandenburgischen Alliance wurde dadurch hineingezogen in den Gegensatz der beiden grossen niederländischen Parteien und sie schwankt unentschieden auf und nieder, je nachdem die Freunde der Oranier oder die Aristokratenpartei der Provinz Holland das Uebergewicht besitzen. Bisweilen dem Ziele ganz nahe, bisweilen auf einige Zeit ganz abgebrochen, steht dieses politische Geschäft im Mittelpunkt aller Beziehungen zwischen den beiden Staaten und berührt sich mit all den wichtigsten Fragen der inneren und äusseren Politik der Niederlande. Der Aufschwung der oranischen Macht unter Wilhelm II. bringt die Verhandlungen dem Abschluss nahe, der unerwartete Tod dieses Fürsten (6. Nov. 1650) und der darauf folgende vollkommene Sieg der Gegenpartei lässt sie für einige Zeit ganz zurücktreten; der Ausbruch des grossen niederländisch-englischen Krieges im Sommer 1652 bewirkt, dass im Herbst desselben Jahres von Seiten der Generalstaaten dem Kurfürsten neue Eröffnungen und Erbietungen in Betreff der Alliance gemacht werden; und wiederum die Weise, wie dieser Krieg geführt und wie er im Sinn und Interesse der Aristokratenpartei von Holland durch den Frieden vom 15. April 1654 beendet wurde, gibt der herrschenden Faction neuen Anlass, die Angelegenheit bei Seite zu schieben; auf Grund der Ausschliessung des oranischen Hauses von den niederländischen Staatsämtern (Acte van Seclusie) vereinigen sich die beiden Republiken, ihr Bund soll jede Restauration hier des Hauses Oranien, dort des eng verwandten Hauses Stuart unmöglich machen. Die Stellung Brandenburgs hierzu war klar vorgezeichnet; es stand gerade auf der Seite aller restauratorischen Versuche und mit den Oranieren trat zugleich auch bis zu einem gewissen Grade die Sache der vertriebenen Stuarts in sein Interesse ein. Hierdurch werden auch die Beziehungen der herrschenden niederländischen Partei zu dem republikanischen England von hemmender Wirkung für die Sache der brandenburgischen Alliance; die Gestalt Oliver Cromwell's ragt bedeutsam in dieselbe hinein.

Das entscheidende Moment für die endliche Erledigung der Sache bildet dann die mit Beginn des Jahres 1655 neu auftauchende nordische Frage. Karl Gustav von Schweden rüstete zu einem neuen grossen Kampfe gegen Polen. Damit waren zugleich die Häfen des polnischen wie des herzoglichen Preussen schwer bedroht, war der gesammte Ostseehandel von neuem der Gefahr ausgesetzt, unter den aussaugenden Druck der schwedi-

<sup>47)</sup> S. den Vortrag des Kurfürsten bei dieser Gelegenheit unten s. d. 13/23. Nov. 1646.



schen Erpressungen gestellt zu werden. Man hatte in Holland die Erfahrungen dieser Art aus der Zeit Gustav Adolf's nicht vergessen<sup>48)</sup>; jetzt durfte man bei der freundschaftlichen Verbindung zwischen Schweden und der rivalisirenden Handelsmacht England selbst noch schlimmeres als damals befürchten, vielleicht selbst im schlimmsten Fall eine zeitweilige gänzliche oder theilweise Ausschliessung der holländischen Handelsschiffe aus den baltischen Häfen. Dies war eine Chance, welcher die Niederlande nicht zeitig und energisch genug vorbauen konnten; der eine Hauptnerv ihres ganzen Handels lag in der Ostsee; weit über ein Drittel ihrer nach auswärtigen Häfen fahrenden Schiffe bildeten die „Ostseefahrer“; der Reichtum Hollands gründete sich in einem höchst beträchtlichen Verhältniss auf die Verbindung mit den Häfen von Pommern, Preussen, Kurland, Livland, Esthland<sup>49)</sup>. In dieser Situation mussten nun auch die der brandenburgischen Verbindung abgeneigtesten Staatsmänner in Holland sich klar machen und aus alter Erfahrung die Erinnerung daran auffrischen, dass es für diesen Staat in Bezug auf seine baltischen Interessen neben Dänemark keinen näheren und natürlicheren Verbündeten gab, als das brandenburgische Herzogthum in Preussen. Auch hier handelte es sich dem erdrückenden Uebergewicht Schwedens gegenüber um die Existenz; kamen durch Gewalt oder Vertrag die Häfen von Pillau, Königsberg, Memel in schwedische Hände, so hörte das Herzogthum Preussen auf ein selbständiger Staat zu sein; aber dann war auch der holländische Handel an dieser Stelle rettungslos einer Macht preisgegeben, die im höchsten Maass geldbedürftig keine Schonung kannte; von den preussischen Haupthäfen blieb dann allein Danzig noch frei, und dieses hatte schon früher in ähnlichen Lagen gezeigt, dass es als autonomer Handelsstaat sich mit dem Gegner — gleichviel zu wessen Schaden — abzufinden verstand.

Auf Grund dieser Verhältnisse kommt endlich die Alliance vom 27. Juli 1655 zu Stande. Auch jetzt nicht ohne das hartnäckigste Sträuben der Staaten von Holland und der dort herrschenden Parteiführer gegen die ihnen peinliche Verbindung; aber diese lag doch zu unverkennbar im Interesse des Gesamtstaates, die grossen Handelsstädte, sowie die anderen Provinzen erhoben laut ihre Stimme dafür — während in dem ganzen bis-

<sup>48)</sup> Vgl. Vol. I. p. 23 f.

<sup>49)</sup> Vreede Inleiding II. 2. Bijlagen p. 116 gibt aus dem holländischen Reichsarchiv eine Uebersicht über den Bestand der niederländischen Handelsmarine und ihrer Thätigkeit im Jahr 1634. Danach belief sich die Gesamtzahl der activen Handelsschiffe auf 34,850, die zusammen jährlich 2,002,500 Lasten frachteten. Von diesen sind 20,000 „Binnenlandsvaarders“, mit zusammen 600,000 Lasten; die Ostseefahrer aber sind 6000 Schiffe mit 720,000 Lasten; während z. B. der Handel nach England, Schottland, Irland und Frankreich nur durch 1500 Schiffe mit 150,000 Lasten, der nach Guinea, Brasilien, Ost- und Westindien nur durch 300 Schiffe mit 75,000 Lasten repräsentirt wird. — Natürlich modificirt sich das Verhältniss dieser Zahlen zu der eigentlichen Handelsbilance noch nach Werth und Beschaffenheit der bei den verschiedenen Handelszügen überwiegenden Waarenklassen; aber es bezeichnet auch so die hohe Wichtigkeit der baltischen Schifffahrt für die Niederlande.



herigen Verlauf der Allianceverhandlungen Brandenburg als der einer Stütze bedürftige Theil dagestanden hatte, kam es nun in dem letzten Stadium derselben in die günstigere Lage, des Erfolges gewiss mit ruhiger Zurückhaltung dem Abschluss entgegensehen zu können und so dem geschlossenen Bündniss viel mehr den Charakter eines foedus aequum zu verleihen, als es der Wunsch der niederländischen Staatsmänner gewesen war<sup>50)</sup>.

Die in diesem Abschnitt veröffentlichten Actenstücke begleiten die Verhandlungen bis zum Abschluss der Alliance. Unter den zahlreichen vorübergehend mit der Führung des Geschäfts betrauten brandenburgischen Beamten steht als der bedeutendste der clevische Kanzler Dr. Daniel Weiman da, der im Herbst 1652 dieselbe übernahm und bis zum Abschluss in der Hand behielt. Er ist einer der hervorragendsten unter den Geschäftsmännern des Kurfürsten in dieser Zeit; zugleich Diplomat und Regierungsbeamter und mit der erstaunlichsten Rührigkeit, abwechselnd in Cleve und im Haag, beiden Aufgaben zu gleicher Zeit obliegend; seine Depeschen, seine Gutachten gehören zu den bestgeschriebenen und einsichtigsten dieser Zeit; neben den inneren Angelegenheiten der clevischen Lande beherrscht er mit eindringendster Sach- und Personalkennntniss die niederländischen Verhältnisse; von hier aus hat er die beste Gelegenheit, dem Gang der Dinge in England genau zu folgen und er gilt als Autorität auch nach dieser Seite hin in dem Rathe des Kurfürsten. Aber nicht minder übersieht er auch die anderen entfernteren Beziehungen und Interessen des Staates, sowie den Zusammenhang der allgemeinen europäischen Verhältnisse; daneben begegnen wir ihm auch in den intimsten und persönlichsten Vertrauenssachen des Kurfürsten; er macht für diesen den Entwurf seines Testamentes vom August 1655<sup>51)</sup>. Ein Denkmal seiner Thätigkeit ist sein grosses, zehnbändiges Geschäftsjournal, in welches er Tag für Tag die politischen Vorkommnisse eintrug; es gewährt, namentlich durch den hier niedergelegten und abschriftlich aufbewahrten politischen Briefwechsel halb privater, halb officieller Natur mit einer grossen Anzahl einflussreicher Personen den belehrendsten Einblick in die Geschichte der Jahre von 1655 an bis 1661 und hat eine Menge wichtiger Actenstücke erhalten, deren Originale in den Archiven sich nicht mehr finden. Diese Tagebücher befinden sich in dem Provincialarchiv zu Düsseldorf und werden für den nächsten Theil dieser Sammlung, für die Zeit des nordischen Krieges, eine wichtige Quelle bilden. Einzelnes von den in Düsseldorf aufbewahrten Papieren Weiman's ist in Abschriften und Auszügen auch schon für den gegenwärtigen Band zu Rathe gezogen worden.

Neben Weiman stehen als Helfer zweiten Ranges der ständige Resident im Haag Johann Copes und der Resident in Amsterdam Matthias Dögen<sup>52)</sup>.

<sup>50)</sup> Die Ceremoniellfragen sind hiefür in dieser Zeit ein Gradmesser; vergl. über die ungewöhnliche Nachgiebigkeit der Niederländer hierin bei dieser Gelegenheit Wicquefort *histoire des provinces unies* II. p. 366.

<sup>51)</sup> Droysen *das Testament des Gr. Kurfürsten* (1866) p. 15.

<sup>52)</sup> M. Dögen ist derselbe, der auch als militärischer Schriftsteller und Ken-



Endlich ist in dieser Verbindung Graf Johann Moritz von Nassau-Siegen (seit Nov. 1652 Fürst) zu erwähnen<sup>53</sup>). Aus der vielfältig verzweigten jüngeren Linie des nassauischen Hauses stammend (geb. 1604), war er in jungen Jahren in den Kriegsdienst der niederländischen Republik eingetreten; von 1620 an hatte er unter den Prinzen Moritz und Friedrich Heinrich in allen Kämpfen des Staates mit Auszeichnung Theil genommen; dann war er 1636 zum Generalgouverneur des niederländischen Brasilien ernannt worden; die sieben Jahre seiner Verwaltung sind die glänzendsten in der Geschichte dieser Colonie gewesen, obwol schon jetzt die schweren Versäumnisse der Regierung sich empfindlich machten, welche wenige Jahre nach dem Abgang des Grafen den Verlust von Brasilien herbeiführten (1654). Im Jahre 1644 war er nach den Niederlanden zurückgekehrt; er war zum Generallieutenant der Reiterei und zum Commandanten von Wesel ernannt worden und hatte an den Feldzügen der nächsten Jahre Theil genommen. In dieser Zeit war es, wo Graf Johann Moritz in Verbindung mit dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm und seinem Staate trat. Die persönliche Bekanntschaft der beiden Fürsten stammte aus der Zeit, wo Friedrich Wilhelm als Kurprinz in den Niederlanden gelebt hatte; von Arnheim aus hatte er 1636 den Grafen in dem Lager von Schenkenschanz besucht, dessen Belagerung dieser leitete; ein weiterer für den jüngeren, lernbegierigen Kurprinzen höchst lehrreicher Verkehr hatte sich daran geknüpft<sup>54</sup>) — jetzt im Jahr 1647 berief dieser als Kurfürst den vielerfahrenen Mann als Statthalter der clevischen Lande in seine Dienste. Neben seinen eigentlichen Obliegenheiten für die Landesregierung der rheinischen Herzogthümer war Graf Johann Moritz natürlich ganz besonders geeignet, um für die Herstellung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit der nachbarlichen Republik zu wirken; seine niederländischen Aemter behielt er bei; er war aufs tiefste vertraut mit allen Verhältnissen und Persönlichkeiten in jenem Staate, seine nahe Verwandtschaft mit dem oranischen Hause stand ihm als mächtiges Hilfsmittel zur Seite. So hat auch er — und jedenfalls in viel höherem Maasse als es seine nur sehr fragmentarisch erhaltene Correspondenz erkennen lässt — an dem Werke der Alliance mitgewirkt.

Diese Verbindung hat in ihren reellen Erfolgen für die brandenburgische Politik im nordischen Kriege den Hoffnungen nicht entsprochen, die man im Anfang darauf setzte. Die nämlichen Motive, welche den Abschluss derselben auf holländischer Seite so lange verzögerten, wirkten auch weiterhin fort, und die wunderbaren, ganz unvorhergesehenen Wechselfälle dieses Krieges gaben den niederländischen Staatsmännern bequemen Anlass, die Beziehungen zu Brandenburg schon bald wieder möglichst nach Maassgabe

---

ner des Artillerie- und Fortificationswesens namhaft ist; vergl. König histor. Schilderung von Berlin II. p. 88. v. Gansauge brandenb.-preuss. Kriegswesen p. 73. Auch in der Angelegenheit der brandenburgischen Flottengründung war er ein eifriger Helfer, wie an einer späteren Stelle zu zeigen.

<sup>53</sup>) Driesen Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen. (Berlin 1849.)

<sup>54</sup>) Pufendorf XIX. §. 102.



einer Politik der freien Hand zu handhaben. Indess war darum dennoch die Begründung dieses Bündnisses nicht ganz gering anzuschlagen; denn wenn auch militärisch und finanziell die daraus für Brandenburg erwachsenden Vortheile nicht von sehr eingreifender Wichtigkeit wurden, wenn auch mit dem Haager Concert (21. Mai 1659) sich endlich die Niederlande zu einer ganz entgegengesetzten Richtung schlugen: das officiële Bündniss mit den Generalstaaten warf dennoch, besonders in den ersten Jahren des Krieges, das Gewicht des niederländischen Ansehens in die Waagschale des Kurfürsten und stärkte die diplomatische Stellung desselben sowol den Schweden als den Polen gegenüber; „thuts keinen grossen Vortheil in wirklicher Hilfe (so bemerkt Weiman einmal sehr treffend), das Aeusserliche ist doch nicht ohne Nutzen, weil die Kriege auch mit Gerüchten geführt werden“<sup>54)</sup>. Die Darlegung der ferneren Schicksale des so mühevoll zu Stande gebrachten Alliancewerkes während des nordischen Krieges, nach Maassgabe der diesseitigen Acten, wird dem nächsten Theile dieser Publication angehören; die Acten dafür von niederländischer Seite sind Vol. III. p. 85—138 enthalten.

Es ist zum Schluss noch einer Art von Beziehungen zwischen den Niederlanden und dem brandenburgischen Staat zu gedenken; derjenigen nämlich, welche die Stände der clevischen Lande mit den Generalstaaten unterhielten, um bei ihnen Schutz und Rath in ihren inneren Verfassungskämpfen gegen die kurfürstliche Landeshoheit zu finden. In den hier veröffentlichten Acten finden diese Verhandlungen nur gelegentliche Erwähnung; ihr voller Verlauf und die ganze Tendenz dieser Verbindung kann nur im Zusammenhang mit der Entwicklung der ständischen Verhältnisse in den clevischen Landen überhaupt dargelegt werden.

---

<sup>54)</sup> Weiman an den Kurfürsten, dat. Haag 19. März 1658.



## I. Brandenburg und die Niederlande.

1640 — 1655.

Graf Schwartzberg an den Kurfürsten Georg Wilhelm.

Dat. Spandau 17/27. April 1640.

[Absendung von Blumenthal und Heimbach nach dem Haag.]

Blumenthal hat gerathen, ihm für seine beabsichtigte Gesandtschaft 1640. nach dem Haag den clevischen Kanzler Dr. v. Heimbach beizugeben. 27. Apr. Schwartzberg billigt dies und übersendet zur Ausfertigung das Concept einer gemeinsamen Instruction für beide und einer chiffirten für Blumenthal allein.

Kurfürst Georg Wilhelm an Joachim Friedrich v. Blumenthal.

Dat. Königsberg.

[Absendung nach dem Haag. Die geheime chiffirte Instruction.]

Der Canzler Dr. v. Heimbach soll ihm als zweiter Gesandter zugegeben werden; es wird die für sie beide gemeinschaftliche Instruction übersandt.

[:So viel aber die geheimte mit Ciffern geschriebene, die Ihr schon habet, belanget, derohalben stellen Wir zu Euerm und Erasmi Seidel's, die Ihr in re praesenti stehet und nach allen Umständen und verspürtem Verhalten und herfür kommenden Actionen am besten davon judiciren könnet, Bedenken und Gutachten, ob sie D. Heimbachen auch zu communiciren sei; befindet Ihr es dann zu thun zu sein, so hat es seine Weg und negociiret Ihr den Punkt zusammen, wo aber nicht, so bleibets dabei, dass Ihr es allein thuet:|, wie Euch schon zugeschrieben worden; wobei denen von den Staaten, mit welchen dieses Werk tractiret wird, dannaoh zu Gemüth zu führen sein will, |:dass



Wir ja nimmer hoffen wollen, dass sie wider Uns, einen Churfürsten des Reichs, lieber per viam executionis unfreundlich verfahren, als etwas thun wollen, so einigen Bürgern zum Missfallen gereichen möchte:|.

Memorial für den geh. Landgerichts- und Kriegs Rath etc. Joachim Friedrich von Blumenthal und den Kanzler Winand von Heimbach, der Rechte D., bei ihrer Schickung an die Herren Staaten. o. D.<sup>1)</sup>

[Einsprache gegen die beabsichtigte staatliche Execution. Erbieten zur Abtretung der clevischen Wasser- und Landlicenten. Uebertragung der neuburgischen Schuld an die Generalstaaten.]

Darstellung der schwierigen Lage des Kurfürsten und der Unmöglichkeit, jetzt für die Schuld der 100,000 Rth. und aufgewachsener Interessen aufzukommen, zumal da die clevischen Stände jede Beisteuer dazu versagt haben.

Weil Wir dann dabei befahreten, dass sie, den unterschiedlichen Andeutungen zu Folge, mit einiger thätlichen Execution verfahren und ein Stück vom Lande hinwegnehmen möchten, hätten Wir sie abgeschickt, dafür zu bitten. Und weil solcher Weg also unnachbarlich und unfreundlich sein und von männiglichen verstanden und aufgenommen werden würde, dass Wir Uns nimmermehr versehen wollten, dass er von ihnen, als Unsern und Unsers Hauses von langen Jahren hero so wol affectionirten Freunden . . . . sollte wollen vorgenommen werden, so haben sie darauf um Einstellung solches Zugriffs freundlich nachbarlich anzusuchen und schliesslich zu begehren, weil sie Befehl hätten, ihnen solche Vorschläge zu thun, die sie unverwerflich befinden würden, sie wollten sich gefallen lassen, gewisse Personen aus ihrem Mittel zu verordnen, die mit ihnen darüber in vertrauliche Conferenz treten möchten, die dann verhoffentlich ohne Frucht und guten Effect nicht sein würde.

Wann nun hierauf die Deputation erfolget, haben sie, Unsere Rätthe . . . . anfangs zu gedenken, dass Wir nochmals in der Zuversicht wären, es würde bei denen zuletzt verglichenen Terminen, dass jährlich 50,000 Thaler bezahlet werden sollten, gelassen werden. Weil Wir dann unter allen Unseren Einnahmen keine gewissere, darbei ein baarer Pfenning, hätten, als die Wasser-Licenten zu Ruhrort, Lobicht

<sup>1)</sup> Das Datum der ausgefertigten Instruction wird sein: Königsberg 14. Mai 1640, wie der Credenzbrief, der bei Aitzema II. p. 801 erwähnt wird.



und Gennep, sowol auch die Land-Licenten, wie die bisher von etlichen Deputirten von Landständen erhoben worden, so wollten Wir ihnen solche einzuheben, bis sie daraus ihre Bezahlung erlanget, abtreten und übergeben. Und könnten zu dem Ende die Beamten, so dabei gebraucht werden müssen, neben der Pflicht, so sie Uns geschworen, noch mit einer andern auf die Herren Staaten gerichtet, ihnen allemal das Geld zu liefern und sowol als Uns Rechnung und reliqua zu thun und zu praestiren, daneben beleet werden, damit nicht, wann doppelte Diener da wären, mehr Unkosten darauf gingen; dann ihnen die Licentstellen gar allein einzugeben, möchte ein grösser Ombrage bei Spanien machen, auch ihren Dienern weniger Sicherheit geben, als wann sie Unsere Diener und also in neutralitate bleiben und nur mit gewissem Respect und Maass ihnen auch verbunden seind. Zwar werden sie bald einwenden, dass es mit Gennep nicht practicabel, weil der Ort in spanischen Händen; aber darauf hätten Unsere Rätthe zu antworten, dass sich's leicht vielleicht ändern könnte; bis dahin aber sollte zu Gennep keine Anstalt bei den Dienern gemacht, sondern alles in geheim gehalten, dannoch gleichwol es nicht anders mit den Gefällen, als dass sie ihnen zukommen, treulich in Acht genommen und ihnen aus der Landrentmeisterei dieselbe richtig verreichet, auch deswegen die Rechnung alle Jahr nachrichtlich auf Treu und Glauben vorgezeiget werden.

Neben diesem, weil Wir leicht zu ermessen, dass diese Licenten dem Werk allein nicht genug thun werden, haben sie nochmals, wie schon mehr geschehen, vorzuschlagen, dass die Herren Staaten die 160,000 Reichsthaler, so Uns vermöge klaren Vergleichs des Herrn Pfalzgrafen Ld. aus den einhabenden Landen zu zahlen schuldig, in solutum annehmen möchten. Wir erinnern Uns zwar wol, dass sie sich dessen hiebevorn geweigert, und also möchte es auch ferner geschehen; aber es haben ihnen dennoch Unsere Rätthe zu Gemüth zu führen, dass Wir allemal dieses Absehen dabei gehabt, ja Wir haben ihre klare Zusage, dass sie Uns zu deren Erlangung verhelfen wollen, und in dem Respect seind Wir es also eingegangen. — Sie hätten auch wol so viel Authorität bei Sr. Ld. und dero Landen, dass sie unschwer dazu kommen können; Wir wüssten auch nicht, was sie für Ursach hätten, S. Ld. (die doch diese Post nicht weniger Uns schuldig, wie es der Vertrag im Haag gemachet in sich hält, als Wir den Herren Staaten die andere) mehr als Uns in Acht zu haben und lieber Uns so hart anzugreifen, dass sie Uns Unsere Domainen entziehen wollten, als S. Ld. und Ihre Lande, da es ihnen eben so wenig an



Executionsmitteln mangeln kann, als bei Uns, sonderlich an Ravenstein, so ihnen wol so nahe und füglich gelegen, als zum Theil Unsere Clevischen Lande. — — Ist dan aber je nichts zu erhalten, so müssen Wir es Gott befohlen sein lassen und wollen Unserer Rätthe Relation gewärtig sein. —

Geheime Instruction für den von Blumenthal im Hage zu gebrauchen<sup>1)</sup>.

[Die „gemeine Mittel“ in den clevischen Städten einzuführen, um das Geld beizubringen.]

[:Weil Wir besorgen, es möchte auch durch die in der Hauptinstruction enthaltene Vorschläge der Sachen nicht völlig gerathen und geholfen werden können, so ist Uns ferner beigefallen, weil doch an der Städte Theil die meiste Ungeneigenheit, Uns zu helfen, von denen diesseit Rheins, darunter Wesel die andern verführet, herkommt, dass er einem oder ein Paar von den Staaten unter den Fuss geben könnte, aber es in höchster geheim zu halten bitten, dass Wir zufrieden sein wollten, sie möchten in denselben Städten die gemeine Mittel<sup>2)</sup>, auf Maass wie in ihren Geldrischen und Zutphanischen Quartieren, einführen und auf Abschlag ihrer Forderung erheben, welches sie dann ohne alle Schwierigkeit zu thun vermögen. Die Ursache, warum dieses mit Unserm offenen Zulassen nicht geschehen kann, ist, dass [Wir daher nicht allein die Städte gar von Uns abalieniren, sondern auch gewiss befahren müssten, dass]<sup>3)</sup> sie Uns für der Kais. Maj. hart verklagen, sehr odios machen und scharfe Mandata wider Uns extrahiren würden. Auf die vorgeschlagene Weise aber haben Wir Uns zu entschuldigen, dass es ohn Unsern Willen geschieht und Wir es nicht hindern können; werden auch wol böse Briefe deswegen schreiben müssen; indessen aber können sie doch continuiren, und wollen Wir ja hoffen, man werde Uns nicht gefährnen, sondern Unsere Treumeinung und Willfährigkeit zur Zahlung daraus erkennen, Alles richtig

<sup>1)</sup> Concept, mit dem Vermerk, dass es ganz in Chiffre zu setzen ist.

<sup>2)</sup> Mit diesem Namen „gemeine Mittel“ (gemeene middelen) wird eine in mehreren niederländischen Provinzen gebräuchliche Consumtionssteuer bezeichnet; zu verschiedenen Zeiten wurde ihre Einführung in den clevischen Städten zur Sprache gebracht; so schon in dem Haager Vertrag von 1622 (s. ob. p. 6) Art. VI.; so jetzt 1640 durch Schwartzenberg; dann wieder 1644 (s. ad a.), und später 1665 durch Johann Moritz v. Nassau (Driesen Leben des Fürsten Joh. Moritz p. 269). Vgl. übrigens hiezu das gleiche Bestreben Schwartzenberg's den preussischen Städten gegenüber Vol. I. p. 36 ff.

<sup>3)</sup> Das Eingeklammerte im Concept ausgestrichen.



in Defalcation bringen lassen und nach erlangter Zahlung davon wieder unaufhaltlich abstehe; dessen man sich dann an Seiten der Herren Staaten reversiren und es doch überall bei der Canzlei so anstellen müsste, dass es ganz in geheim bliebe; sonst würde es gar nicht bestehen können und Uns sehr schädlich sein, ihnen selbst aber nichts nutzen.:

Der Kanzler v. Heimbach starb nach einem Schreiben Blumenthal's (dat. Cleve 26. April 1640), eben als dieser nach Emmerich kam, um ihm die Instruction mitzutheilen. Blumenthal begibt sich darauf nach einiger Verzögerung allein nach dem Haag, wo er erst am 10/20. Oct. ankommt. Seine Proposition legt er am 24. Oct. ab; sie ist gedruckt bei Aitzema II. p. 725. Zur Verhandlung mit ihm wird eine Commission ernannt, bestehend aus den Herren Verbolt, Buckhorst, Olicamp, Vosberg, Wede, Loo, Ripperda, Aldringa. Die zwei ersten Relationen Blumenthal's aus dem Haag fehlen.

### Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm.

Dat. Grafen Haag 13. Nov. 1640.

[Ansichten von Capellen und Olicamp über die Schuldsache. Vehlen wünscht Belehnung statt Verpfändung.]

Die Angelegenheit ist noch nicht sehr vorgeschritten — Blumenthal 13. Nov. entgegen operiren die Agenten der clevischen Stände und des Pfalgrafen von Neuburg.

Gestern war ich bei dem Herrn |:Capelle:|, welchen ich recht confident und zu E. Ch. D. bestem vor allen andern disponiret finde; der klaget, dass die Stände alhier zu gross Gehör hätten; jedoch meinete er, sie müssten sich wol lenken lassen müssen, wann Ihre Hochmög. ein Paar ihres Mittels ins Land von Cleve schicketen; denn ausser der Stände Hilfe, sehe er wol, würden E. Ch. D. aus dieser Sache doch nicht kommen, es wäre dann Sache, dass Sie das meiste vom Lande verkaufen wollten.

Bei Herrn Olican aus der Provinz Holland, welcher der härteste in dieser Sachen ist, bin ich auch vorgestern wieder gewesen; der saget, es müsste bei der Execution, so nunmehr all angefangen wäre, verbleiben; E. Ch. D. haben Mittel genug zu zahlen; wann Sie nur Ihren Staat etwas einzögen, so könnten Sie aus Preussen wol ein 50,000 Rth. jährlich schicken; allein Sie wären zu liberal und gäben zu viel Morgen Landes an die Junkherren in Preussen. Zuletzt sagte er doch, die Sache erforderte eine reife Deliberation. —

Es hat der von Vehlen mir beiliegenden Brief geschrieben und



dabei dieses zu verstehen geben lassen, dass, wenn E. Ch. D. ihm das Haus Scherenbeck mit aller Zugehör zu einem Mannlehen geben wollten, er sich noch wol ein 8000 Rth., auch noch wol eines mehren getrösten wollte. Ich glaube, er sollte noch wol bis auf 15,000 sich bewegen lassen; er hat nur zwei kleine Söhne, so vielleicht vor Ablauf der 25 Jahren versterben könnten; wann er nun 15,000 Rth. gäbe, und man sich einbilden wollte, wie es dann auch ist, dass, wenn man diese 15,000 Rth. nicht hätte, sie diese 25 Jahr alle halbe Jahr wieder den Staaten verzinset werden müssten, welches dann in 25 Jahren eine Summa von etzlichen 60,000 Rth. machen würde, da wir doch itzo von dem von Vehlen diese 25 Jahr mehr nichts zu hoffen haben, so sehe ich nicht, warum E. Ch. D. es nicht thun wollten. Er begehret weder Ihrer Kais. Maj., noch der Stände Consens, sondern er will es in geheim halten; wer weiss, ob nicht in 25 Jahren ein ganz ander Vergleich möchte getroffen werden; dann hat er den Streit mit dem und wären E. Ch. D. daraus. Ich erwarte hierüber E. Ch. D. Befehl und Verordnung.

Die Wechselbriefe des von Vehlen über die andern 32,000 Rth. sind schon angelangt.

Dr. Bohn an den Landrentmeister Lucas Blaspeil in Emmerich.  
Dat. Haag 19. Nov. 1640<sup>1)</sup>.

[Geschehene Zahlung einer Summe an Hoefyser. Dessen Fallissement und die Execution in Cleve. Absicht der Stadt Amsterdam, die Schuld an sich zu bringen. Gereizte Stimmung in den Niederlanden gegen Schwartzenberg; Streit mit einem Niederländer. Gegenwirkung der clevischen Stände im Haag.]

19. Nov. Berichte Ihme hiemit, dass Gottlob nunmehr die mir bishero fast verdriess- und müheselige uffgebene Commission der Tractaten mit dem Freiherrn von Vehlen so weit zum gewünschten End gebracht, dass vorgestern der Empfänger Houffeiser in meinem Beiwesen 32,000 Rth. empfangen, vermeine auch, der Jude werde mit Herrn Blumenthal's Diener über 3 oder zum längsten 4 Tage die übrige 8000 Rth. von Emden anbringen und vollends überliebern, damit insoweit dessen importune Creditoren in etwas mögen gestillet werden.

Es beruhet aber diese Sache gegenwärtig mehrentheils darauf, dass durch unnachlässiges der Amsterdamer Creditoren Ansuchen der

<sup>1)</sup> Der Schreiber ist wol der auch sonst als brandenburgischer „niederländischer Factor“ vorkommende Johann Bohn. Ueber den clevischen Landrentmeister Lucas Blaspeil vergl. Cosmar Schwartzenberg p. 193. 386 ff.



Magistrat daselbsten wider den Empfänger Houffeiser die vorlängst in rem judicatam, ergangene Sentenz zur wirklichen Execution zu bringen vorhabens, können sich aber de modo exequendi nicht allerdings vereinbaren. . . . Inmittels wird bei der Admiralität gebeten, dieselbe möchte die Action an sich nehmen, die Creditoren contentiren und folgendes auf die Clevische Domainen procediren. —

Ich habe von verscheidenen, so mich nicht gekennet, in Amsterdam und sonderlich in Harlem und alhie gestern uff dem Wagen von zweien Mitreisenden, einem Schöffen von Amsterdam und einem Advocaten, verstanden, dass jetzo durch die Generalitet von Holland bei der Generalitet stark urgiret und getrieben würde, die Stadt Amsterdam wäre urpietig die Pfenninge zu erlegen, die Creditoren zu contentiren und die Actie vollkommlich an sich zu bringen, dafern ihnen Huissen cum appertinentiis möchte eingeräumt werden, oder aber sie an ihrem ordinari Contributionscontingent so viel Pfenninge wederum möchten einhalten, wollten alsdann Huissen der Generalitet von Holland oder den Staaten General wederum einräumen, und thäten de praesenti hierüber tractiren.

Ich habe zwar mit grosser Ungeduld diese Discursen angehört und zuletzt, was dienlich gewesen, geantwortet; es ist aber bei denen Leuten die Verbitterung so gross gewesen (sonderlich weil einer unter ihnen mit Participant der verschossener Gelder gewesen), dass keine Reden hören noch annehmen wollten, sondern bei ihrem platt und mallen holländischen Unverstand bestanden, allerhand isolente Worter und Injurien über Ihre Hochw. Gn. den Herrn Meister ausgegossen, dass mir vorwahr das Herz davon wehe thäte, mag es nicht schreiben, werde es mündlich Ew. sagen.

Ich bin darüber mit einem jungen Becker aus Seeland, von Middelborg bürtig, hart in Worten gerathen, dass ihm bedräuete, er sollte von solchen Calumnien im Haag Red und Antwort geben, welcher mir deme unangesehen gar schimpflich begegnete, mit Vermelden, man sollte zu Hamburg und andern Orten dergleichen wol mehr vernehmen, und wäre er zu Amsterdam in einer Herberg gewesen, daselbsten ein Edelmann aus dem Clevischen Land auch dasselbe, was er sagte, und noch wol grober geredet hätte. Wäre ich nicht übermannet gewesen, oder hätte solchen Vogel bei uns im Land gehabt, ich wollte einen andern Process gegen ihn instituiret haben. Aber die grosse Licenz dieses Landes lehret einen wol unvermeinte Geduld tragen, und Gott weiss, dass mich des guten Herrn halber hochlich betrübet und alteriret habe.



Ew. wollen doch selbst den Ends uff Mittel gedenken, wie solchem bevorstehenden Unheil möge vorgebauet werden. Der von Blumenthal thuet hie grossen Fleiss ein solchen Schlag zu divertiren, aber es scheint, das Haus brennet inwendig. Unsere Stände suggesturiren (sic) den Fremden, was sie von Unseres Landes Eigenschaft nicht wissen und muss ich es davor halten, dass, so lang ihre Deputirte hieselbst verbleiben, des von Blumenthal's Werbung desto schwerer fallen wird, der sich sonst bereits mit Worten theils wolaffectionirte Freunde gemacht hat; weil dieselbe aber alhie den Sack nicht füllen und ihrer theils lange Zeit mit Promessen seint entreteniret worden, so will vor allen Dingen nöthig sein, die Herrn wollen uff Mitteln gedenken, dass S. Gest. zu solchem End ehestes Tages baare Pfenninge, zu etwan meines Bedünkens 1000 Rth., haben möge. —

Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Grafen-  
haag 20. Nov. st. n. 1640.

[Diverse Verhandlungen. Ein Wink des Herrn v. Ripperda. Wieder das Amsterdamer Project. Wie man zu Geld gelangen könne. Man verlangt die Garantie der clevischen Stände.]

20. Nov. Besprechungen mit Verbolt, dem Vorsitzenden der zur Verhandlung mit Blumenthal ernannten Commission, der zugleich geh. Rath des Prinzen ist. Er rath, nicht allzu eilig zu gehen. Desgleichen mit Sommelsdyck, welcher jetzt von der holländischen Ritterschaft zur Generalität deputirt worden ist; er findet ihn gut affectionirt — „oder zum wenigsten also, dass er Unterscheid zwischen grosser Herren und gemeiner Leute negotiationiren zu machen pflegen (sic) müssen, welches viel alhier nicht wissen.“ —  
— Noch aus einem habe ich abnehmen können, dass ein jeder zu bekommen gedenket. Dieses war der Herr von Ripperda; fragete mich nach den Burgjunkern, so in der Wetterau in der Stadt Friedberg wohnten; ich antwortete ihm, dass es so wäre und sie von niemand als dem Kaiser und Reich dependireten. *Ja, sagte er, das sein rechte Edelleut, die andern aber seind gleichsam wie der Fürsten Esclaven, die Fürsten in Deutschland müssen von ihren Edelleuten wie Oracula respectiret werden; sie, die Fürsten in Deutschland, wollen alles umsonst haben und thun hergegen nichts; die grosseste Gnaden, so sie Einem thäten, wäre, dass sie Einem die Hand küssen liessen und sageten, Wir seind Euch mit Gnaden gewogen; das wäre Alles, was man von ihnen hätte. Das sagete er mir in Praesenz aller andern fünf Neben-Deputirten.*

Man redet hier sehr stark, dass aus Amsterdam privat Leute alhier sein sollen, die diese ganze Post den Creditoren wollen bezahlen



und begehren, dass dieser Status ihnen gewisse Oerter wieder einräumen wolle. —

Das dienstlichste, wie mir diejenigen, so es noch gut meinen, an die Hand geben, wird wol dieses sein, sich zu bemühen, ob man zu 100,000 Rth. kommen und das Capital auf einmal abtragen könne, und dann, sagen sie, werde man mit Huffeyser besser als nun, da er sich fast wenig oder nichts durch diese geringe Post, wie sie es nennen, retten könnte, sprechen können. Melander<sup>1)</sup> hat das Geld wol und würde es auch wol thun, aber der will nichts pfandweise haben, sondern erblich und hat sein Augenmerk auf Lobit und Dinslaken; sonst meine ich so viel, als ich habe vermerken können, wol, dass Vehlen auf die vor 8 Tagen unterth. angezeigte Maass noch wol zu 15,000 Rth. würde Rath wissen und das wol in kurzer Zeit; wann ich nur bald Antwort bekäme. Darnach möchte zu bedenken sein, ob es nicht besser wäre, dass man den Ständen nach vermerkter Sicherheit, dass sie zum wenigsten 100,000 Rth. geben wollten, ihnen Satisfaction gebe; denn hier gibt ihnen jedermann Recht und E. Ch. D. das höchste Unrecht. Ich versee mich aber festiglich, dass, wenn Leute ohne Passion da sein würden, von diesem Ort, und ihnen, wie sichs gehörete, einredeten, sie würden sich lenken lassen und von ihrer bisherigen so grossen Härtigkeit abstehen.

Mir ist in Vertrauen gesagt worden, dass, wenn sie mit mir weiter in Conferenz treten würden, der erste Punct dieser sein sollte, dass E. Ch. D. 3, 4 oder 5 Leute, die sie nennen wollten, aus dem Herzogthum Cleve ihnen sollte zu Bürgen setzen, dass dasjenige, was man sich alhier vergleichen würde, sollte gehalten werden und die Terminen in Amsterdam auf bestimmte Zeit gezahlet werden. Ich habe mit E. Ch. D. Amtscammerrath D. Bachman geredet, dass er sich um 1000 Rth. zu Amsterdam bei seinen guten Freunden bemühen wolle, bis diejenigen 10,000 Rth. von Vehlen ankommen, und zusehen, ob ich die härteste ein wenig dadurch zu bessern Gedanken bewegen könnte. —

Graf Adam von Schwartzberg an Blumenthal.

Dat. Cölln a. d. Sp. 18/28. Nov. 1640.

[Die Uebernahme der neuburgischen Schuld. Zurückweisung der staatlichen Einmischung in Cleve.] 28. Nov.

Antwort auf die [fehlende] Relation dat. 6. Nov. Schwartzberg be-

<sup>1)</sup> Vgl. Einleitung p. 18 not. 38.



dauert, dass die Generalstaaten Schwierigkeiten machen, die 160,000 Rth.<sup>1)</sup> von dem Pfalzgrafen in Zahlung anzunehmen, da doch der Vertrag von 1630 unter ihrer Autorität geschlossen worden ist — „zumal da notorium und des Herrn Pfalzgrafen Dchl. nimmermehr mit gutem Gewissen leugnen kann, dass dieses Geld eben zu Ihrer Hochmög. Zahlung ausdrücklich bewilliget worden, wie Wir dann, wann es Noth, mit einem körperlichen Eid zu bekräftigen vermögen. — — Was hat man auch für Ursache, [dass man] auf des Herrn Pfalzgrafen Ausflüchte, und dass S. f. D. es itzo also auslegen wollen, dass Sie nur operam zu praestiren zugesaget, so sehr siehet, da es doch der Buchstab und contrahentium mens anders gibt?“ — Hilft aber alles nichts, so gibt es kein anderes Mittel, „als was Ihr in Cyffern habet“.

„Dass aber die Staaten einige Handlung zwischen Sr. Ch. D. und den Ständen, sie geschehe im Haag oder zu Emmerich, an die Hand nehmen sollten, das können Wir gar nicht dienlich befinden; denn dadurch würden sie gleichsam zu Richtern über S. Ch. D. gesetzt, und hätten sie sich doch zu besorgen, dass in den meisten Puncten sie ehe den Ständen, als Sr. Ch. D. beifallen möchten. — Befinden aber die Herren Staaten, dass die Stände, wie Ihr meldet, in etzlichen Dingen zu weit gehen, können sie denselben solches doch wol zu verstehen geben und Sr. Ch. D. dergleichen nicht anzumuthen sie ermahnen.“ —

Schwartzenberg an Blumenthal. Dat. Cölln a. d. Sp. <sup>23. Nov.</sup><sub>3. Dec.</sub> 1640.

[Zurückweisung der Anmassungen der clevischen Stände. Die Licenten sind nicht Eigenthum der Stände, sondern des Landesherrn. Vorzunehmende Verpfändungen lieber an Privatleute als an die Staaten. Die gewünschte Belehnung Vehlen's hat Bedenken. Regierung und Amtskammer in Cleve.]

3. Dec. — Dass die Clevischen Stände dermassen Gehör haben und favor, auch Glauben finden in allen Dingen, was sie vorgeben und wider S. Ch. D. einstreuen, das ist wol zu verwundern und will Uns bedünken, es wäre füglicher, man wiese die Deputirte gar zurück, dann sie kommen nicht von einer Republica, sondern es ist ein Herzog von Cleve da, der schicket an die Herren Staaten und negotiiret mit ihnen, welches Ständen, die Unterthanen seind, nicht zustehet. —

Die Generalstaaten sollen weiter nichts thun, als dass sie ernstlich an die clevischen Stände schreiben, „auch ihren Deputirten dürr heraus sagen, dass sie schuldig, Sr. Ch. D. unter die Arme zu greifen und einen Theil dieser Schuld zahlen müssten“. Für den Theil, der dann dem Kurfürsten abzutragen verbleibt, werden die Wasser- und Landlicenten, wenn sie nur

<sup>1)</sup> In einer späteren Resolution dat. 2/12. Jan. fügt Schwartzenberg hinzu: „wiewol es billig 180,000 Rth. sein sollten, weil auf die Grafschaft Ravensberg damals 20,000 Rth. mitgeschlagen worden.“ Nach einer anderen Rechnung werden 175,000 Rth. gesetzt, so gerechnet, dass von den 20,000 Rth.  $\frac{1}{4}$  für das von dem Kurfürsten wirklich besessene Amt Ravensberg abgezogen wird.



richtig angestellt werden, vollkommen ausreichen, „dass die Zinsen gar reichlich und noch jährlich etwas vom Capital daraus erhoben und abgeführt werden könne“.

Und ist ja das auch fremde, dass sie den Clevischen Ständen darin Glauben geben, dass die Licenten ihnen zugehöreten; dann wo hat man jemals erfahren, dass Zölle und Licenten den Unterthanen, wie sie seind, zugehören? sondern sie kommen den Landesfürsten zu, und stehet bei ihnen, wann sie dieselbe legitimo modo erhalten haben, wohin sie dieselbe verwenden wollen, und haben ihnen ihre subditi darunter keine leges oder Maas zu geben.

Wollen die Staaten an den Licenten sich nicht genügen lassen, so muss man zur Verpfändung einzelner Stücke schreiten; dabei ist es aber vorzuziehen, wenn sich Privatleute finden, welche das Geld auf Pfand vorstrecken wollen, wie z. B. der General Melander dabei berücksichtigt werden könnte.

Und ob gleich deren etzliche sein möchten, die solche Verpfändungen improbirten, so halten Wir es doch dafür, dass aus zweien bösen das geringste zu erwählen, und noch leidlicher sei, etzliche Stücken particular Personen einzugeben, und von ihnen Geld à 6 procent aufzunehmen, als solche mächtige Rempublicam in ein ganz Land sich einsetzen zu lassen und dazu das Hundert mit 8 zu verzinsen und solchen Zins alle halbe Jahr wieder zu verzinsen und Mackelereigeld darneben zu bezahlen, welches ja ein solcher um sich fressender Krebs ist, dass er das ganze Corpus bald verzehren kann. Uns will aber bedünken, dass es dieser Weitläufigkeit gar nicht bedürfe, sondern dem Werk überflüssig gerathen sei, wann neben den Land- und Wasserlicenten dasjenige practiciret und ins Werk gestellet, so Ihr mit Cyffern geschrieben in mandatis habt. Darüm wollet Ihr vornehmlich darauf gehen und negotiiren.

Dass aber dem von Vehlen das Amt Scherenbeck zum Mannlehen hingegeben werden sollte, darüber stehen Wir an und können ohne Sr. Ch. D., dero Wir es unterth. referiren wollen, sonderbarer Bewilligung nichts resolviren. Ihr könnet ihn aber bei gutem Willen erhalten und Euch bemühen, dass die hinterstellige 10,000 Rth. auch ehest mögen ausgezahlet werden. —

Wir finden auch sonst in Eurer Relation, dass Ihr vermeinet, wann es dahin gerichtet, dass nirgends wohin etwas gezahlet würde, ehe und zuvor diese Schuld abgeföhret, dass alsdann die Amtskammer von der Regierung dependiren möchte. Es will Uns aber bedünken, dass es dennoch nicht nöthig sei, sondern billig ein absonderliches Corpus bleibe, wie dann der Enden überall, auch in Holland und Gel-



derland, sonderbare Rechenkammern, wie es geheissen wird, seind. Und werden ja die Stände einmal gnug daran haben, dass S. Ch. D. noch zween adelige Rätthe, als den Baron von Wachtendonk und den von Strunckede anzusetzen, und dass zwei Corpora, des Staats und der Justiz, sein sollten, gewilliget. Es stecket nur ein Eigennutz etzlicher Leute mit Sr. Ch. D. Schade darunter. Sonsten wüssten Wir ja nicht, was ihnen daran gelegen, und warum es ihnen nicht eben gleich gilt, dass die Amtskammer von Sr. Ch. D. immediate und nicht von der Regierung dependiret. —

26. Dec. Am 16/26. Dec. schreibt Schwartzenberg an Blumenthal die Nachricht von dem Tode des Kurfürsten Georg Wilhelm.

Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Grafen-  
haag 4. Dec. 1640.

[Schwierigkeit gegen die clevischen Stände aufzukommen. Ebenso hoffnungslos die Annahme der neuburgischen Schuld. Der Plan mit den gemeinen Mitteln schon verrathen.]

4. Dec. — |:Der Herr Capelle hat mir wol zehenmal gesagt, dass E. Ch. D. wider die Stände nichts erhalten würden, so lange sie hier wären und über die Gravamina klaget; denn wenn man hier schon etzliche wol affectionirte hätte, so hülfe es doch nichts, weil ihrer viel wären und sie sich sobald an andere hängen.:|

Die 160,000 Rth. von dem Herzog von Neuburg werden sie nicht annehmen; ich habe durch einen, der sehr wol sich auf Geld verstehet, sondiren lassen, ob vermittelst verschiedenen |:Donativen es zu erlangen stünde, so wollte ich auf Ratification von solcher Summa bis 10,000 Thlr. dazu employiren; aber sie halten das wenige gewisse, so Neuburg täglich geben lässt:|, höher als solche Hoffnung. —

:|Mit Capellen habe ich wieder etzliche Mal, denn ich sonst niemands vertrauen darf, von Einführung der Mitteln geredet<sup>1)</sup>. Er meinet, ich müsste warten, bis Harscholt wieder kommen; aber die Stände negociiren schon so sehr dawider, als wann ichs lange Zeit negociiret hätte; Vossberg sagt ihnen alles wieder, wie auch Randewick.:| —

Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Grafen-  
haag 11. Dec. 1640.

[Agitation der clevischen Städte gegen Brandenburg im Haag. Der Agent Pau.]

11. Dec. Es haben die Städte Wesel, Rees und Emmerich wieder Schrei-

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 30.



ben anhero geschicket, so vergangenen Freitag verlesen worden. Der Inhalt ist dieser, dass sie hörten, dass wegen E. Ch. D. ich alhier ihnen viele praejudicirliche Dinge suchete, dahero bäten sie, ihnen von allem Communication zu thun, was ich vorbracht hätte und weiter vorbringen würde; 2do ihre Verantwortung, so sie gegen mir thun würden, gleichmässig zu examiniren und also vors dritte, sie ungehört, nichts zu schliessen, sondern bei der ihnen einmal mit gutem Bedacht ertheilten Declaration und schriftlichen Befreiung von dieser Schuld verbleiben zu lassen<sup>1)</sup>.

Etzlich seind so aequi gewesen und haben gesaget, es würde ein ungeremt Ding sein, wann sie sich alhier unterstehen wollten, E. Ch. D. und dero Stände vor ihnen disputiren zu lassen; doch haben sie der Stände Schreiben den Committireten auch zugeschickt. Die Edelleute zwar nehmen sich an, als ob sie nichts damit zu thun hätten; denn sie doch wol wissen können, dass, was den Ständen alhier zu gute gehandelt wird, ihnen dasselbe per consequens auch mit zu Statten komme. Der Agent Pau, ein verlaufener Mönch, bemühet sich gewaltig, alles was ich negociere zu erfahren und nach Wesel wieder zu schreiben; so bald ich zu einem von den Herrn alhier komme, so finde ich ihn da, oder er kömmt zum mehrentheil, wenn ich annoch da bin. Ich habe ihme eine gute Kappe zugeschnitten, so ihme, wie ich vermeine, heute wird angelegt werden. Er hat beiliegendes Schreiben<sup>2)</sup> von hinnen nach Wesel geschrieben; darüber nun habe ich mich bei etzlichen wol affectionirten beschwert, dass die Städte durch ihr Geld vermeinten alhier alles hindern zu können, und dass dasselbe einmal diesem Statui nicht dienen könnte, zum andern bei allen vornehmen benachbarten Potentaten es schimpflich wäre, wenn man leiden wollte, dass ein schlechter Kerl von theils so vornehmen Herren, als wie in diesem Staate wären, so übel urtheilen und mit Corruptionen beschuldigen dürfte. Darauf haben mich zwo gebeten, als Aldringa und Capellen, ich sollte ihnen, so ich vorgestern gethan, Copiam geben; sie wollten befördern, dass er in den Rath kommen und eine stattliche Kappe erlangen sollte. Von weme er alles so wieder erfähret, ist Musch und Voessberg. —

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 16 not. 29.

<sup>2)</sup> Fehlt.



Blumenthal an den Kurfürsten Georg Wilhelm. Dat. Grafen-  
haag 25. Dec. 1640.

[Intercession des Prinzen von Oranien und der Staaten bei den clevischen Deputirten zu Gunsten des Kurfürsten. Nothwendige Nachhilfe durch Bestechung.  
Wenig günstige Stimmung am Hof.]

25. Dec. Als ich vergangenen Dienstag die Post abgeschickt gehabt, so ist mir noch desselben Abends dieser vertrauliche Bericht geschehen, dass |:der Prinz hätte den Herrn Vosberg und Verbolten rufen:| lassen und sie erinnert, sie wollten dahin gedenken, dass |:die Stände E. Ch. D. nicht allein lassen, sondern helfen:| wollten; im Fall nicht, so würde man andere Mittel zur Hand nehmen. Darauf ist weiter erfolgt, dass die sämmtliche Committirte des folgenden Tages, als Mittwoch frühe, die Deputirte von der Ritterschaft und der Städte Agenten haben zu sich berufen und ihnen diese Anzeige gethan, dass Ihre Hochmögheiten nicht begreifen könnten, dass E. Ch. D. diese Schuld, als welche Sie aus Noth und zu Wolfarth des Landes zu machen necessitiret worden, allein zu bezahlen hätten, sondern sie finden in allewege billig, dass die Clevischen Stände das Ihrige mit dazu zu tragen hätten. Also begehreten sie hiemit an sie, dass sie die Hälfte davon über sich nehmen wollten; würde dasselbe aber nicht geschehen, so möchte es wol den Ständen zu einem grossen Nachtheilig sein können, wofür sie dieselbe gewarnet haben wollten.

Worauf sie geantwortet hätten, dass ihre Intention niemals gewesen wäre, E. Ch. D. so ganz ohne Hülfe zu lassen, sondern sie hätten ja schon 60,000 Rth. gewilliget<sup>1)</sup>, auch sich zu verschiedenen Malen, und insonderheit die Städte noch vor weniger Zeit dahin erkläret, dass, wann ihnen ihre wol fundirte Gravamina würden wirklich sein abgethan, sie alsdann E. Ch. D. mit einer namhaften Summa Geldes zu Hülfe kommen wollten. Hiemit nu conformirten die von der Ritterschaft sich gleichmässig und begehreten nicht mehr, als sie wollten mit mir reden, dass wegen E. Ch. D. ich ihnen ihre wol fundirte Gravamina abthun möchte, so wären sie bereit, das Ihrige auch sofort zu thun. —

Hiebei berichte E. Ch. D. ich unterth., wie dass mich heuten Herr Capelle gefragt, ob ich wol Mittel hätte, 8 oder 10,000 Rth. zu spendiren, im Fall erhalten werden könnte, die |:Neuburgische Schuld anzunehmen:|; er hielte es zwar halb unmöglich und hätte |:Neuburg:|

<sup>1)</sup> Im Jahr 1631 waren von den clevischen Ständen 60,000, von den märkischen 20,000 Rth. bewilligt und entrichtet, von der clevischen Regierung aber zu andern Zwecken verwendet worden.



durch dergleichen Mittel |:alle Provinzien auf seine Seite gebracht:|, aber doch wollte er sehen, was zu thun sein würde, |:Verbolt wäre auf E. Ch. D. Seiten hierin, aber sonst etwas hierauf der Städte Seiten:|. Ich habe geantwortet, ja ich hätte die Mittel, und dass ich ihm anvertrauen wollte, wie die Negociation gegen einem oder dem andern würde zu führen sein und in allem seinem Gutfinden nach mich comportiren.

Ich thue den ganzen Tag fast nichts, als von einem zum andern fahren, aber es ist niemand, der sich recht des Werks will annehmen, aus Furcht, den Prinzen zu offendiren. Ich will aber weiter mein Bestes thun und sollte nochmaln der beständigen Meinung sein, dass, wenn E. Ch. D. ein courtois Handschreiben an des Prinzen Hochheit thun wollten, dass dasselbe viel operiren würde.

P. S. Gnädigster Herr. Ich habe vor diesem unterth. erinnert, ob E. Ch. D. Ihr nicht wollten gefallen lassen, etwa vor 1000 Rth. weniger oder mehr von bernsteinen Sachen alhier an der Prinzesse von Uranien zu spendiren, oder jetzo an den jungen Prinzen, der es seiner Maitresse verehren möchte, und dann ob E. Ch. D. nicht belieben möchte, ein Handschreiben an des Prinzen Hochheit zu thun und dero hiesige Verrichtung dadurch zu recommendiren. — Ihre Maj. die Königin<sup>1)</sup>, welches ich unterth. zu rühmen billig habe, die recommendiren und bemühen sich in dieser Sache, als wann es dero eigen wäre; aber bei des Prinzen Hofe da scheint es, als wenn sie in den Gedanken wären, es hielten E. Ch. D. die alte Correspondenz ganz aufgehoben. —

Condolenz an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm wegen des Todes seines Vaters dat. Haag 31. Dec. 1640. — Dieses Schreiben kommt in Königsberg an am 24. Jan. 1641. 31. Dec.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafen Haag 7. Jan. 1641.

[Verfahren der staatlichen Execution im Clevischen. Die Deputirten der clevischen Stände.]

Dass die zu Emmerich sich annoch befindliche Committirte von dem Rath von Staaten noch immer gleich sehr mit der Execution fortfahren, das werden E. Ch. D. aus beigelegtem der Clevischen Amtskammer Bericht Ihr können unterth. referiren lassen. Ob ich nun 1641. 7. Jan.

<sup>1)</sup> Die Witwe des Pfalzgrafen und weiland Böhmenkönigs Friedrich V. († 1632), Elisabeth, Tochter Jacob's I. von England.



wol dasselbe etzlichen Herren alhier vorgebracht, die auch der Committirten Procedures nicht loben, so kann ich doch keine härtere Schreiben erhalten. Insonderheit habe ich sehr darüber geklaget, dass sie so eifrig im Geldeinmahnen sein und habe die Antwort bekommen, dass es eine Anzeige zum Verreisen sei und sie diese Gelder zu Bezahlung ihrer Dieten, so täglich sechs holländ. Fl. vor jeden machen, verwenden würden. Ich bin noch wol mein Lebetag an keinem Ort gewesen, da grosse Herrn in weniger Consideration kommen, als wenn man hier bei einem oder dem andern in particulari seines Herrn Sache recommendiret. *Plurimi omnia metiuntur ex utili.*

Der Clevischen Stände Deputirte wollen numehr mit dieser Resolution auch von hinnen ziehen, dass, wenn E. Ch. D. dero endliche Resolution ihnen werden zu verstehen geben lassen, und dieselbe also beschaffen wäre, dass ihren Gravaminibus dadurch Satisfaction geschehe, so wollten sie sich auch angreifen und E. Ch. D. mit einem ehrlichen zu Hülfe kommen. —

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafen Haag 15. Jan. 1641.

[Komisches Quiproquo.]

Weitläufige Berichte über allerhand Besuche und Unterredungen mit einzelnen von den Generalstaaten. —

15. Jan. Vergangenen Freitag war der Herr Randewick bei mir und bedankete sich zum höchsten für ein Hirsch und ein Fuder Wein, so ich ihm geschickt hätte, mit angehängtem weitläufigem Versprechen, E. Ch. D. hinwiederum in dero Sachen zu dienen. Ob ich nun wol wegen E. Ch. D. nichts verehret hatte, auch noch zur Zeit, da ich nicht weiss, was ich ausrichten werde, keine Ursach habe, Praesent auszutheilen, so mochte ich doch, um ihn nicht beschämt zu machen, nicht sagen, dass es von E. Ch. D. nicht herkäme, sondern antwortete allein per generalia, dass ich bishero viele Hoffnung auf seine Assistentz gesetzt hätte und zweifelte auch nicht, E. Ch. D. würden vor meinem Abreisen ihm dero gnädige Affection mit mehrerm versichern lassen. Des andern Tages habe ich verstanden, dass des Herzogen von Neuburg f. Dehl. den Wein und das Hirsch ihm haben ins Haus geschickt, als er nicht daheim gewesen. —



Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafen Haag 26. Febr. 1641.

[Unterredung mit dem Griffier Musch. Insinuationen eines geldbedürftigen Freundes.]

— Am vergangenen Sonnabend war ich bei dem Griffier Musch <sup>1)</sup>, 26. Febr. sagte ihm Dank vor die angewandte Bemühung . . . . . und bat weiter die Hauptsache zu gutem Ende befördern zu helfen. Weiln nun allerhand notable Sachen in seiner Antwort enthalten waren, so habe ich nicht unterlassen wollen, dieselbe unterth. zu berichten. Und war es dieses, dass er sagte:

*Herr, was soll ich sagen, |:ich Sorge, Ihr werdet alhier, wie andern auch geschehen, betrogen werden:|, wo Ihr Euch nicht wol vorsehet und guten Rath gebrauchet. Ich höre, |:Ihr seid liberal, gebet diesem Geld, jenem Holz, dem dritten Wein:| und dergleichen. Nun glaube ich, sie werden Euch |:gute Worte:| geben, auch wol endlich zu Wege bringen, dass Ihr eine Resolution, wie die vorigen auch gewesen sein, erlangen möget, nämlich, dass man durch alle dienstliche Wege des Herrn Pfalzgrafen f. Dchl. zur Bezahlung anhalten und nicht nachlassen wollte, bis er bezahlt hätte, aber im Fall solche Bezahlung durch andere Wege retardiret würde, dieselbe den Herrn General Staaten nicht imputiret werden, noch von den Zinsen etwas abgehen sollte. Ob aber mit einer solchen Resolution E. Ch. D. geholfen wäre, das liesse er mich bedenken. Darum |:rathe ich Euch, sehet wol zu, was Ihr thuet und seid nicht mehr so liberal an diejenige, so doch nichts oder wenig bei der Sachen thun können; alles muss doch zuletzt an mich kommen, als der ich stets hier bin und zur Stelle bleibe, die andern ziehen weg, ehe sie eine Information von der Sachen haben und kommen andere wieder, die nichts wissen, als was sie von mir erfahren:|. Von allen denen, die mit dem Herrn Meister, der viel vor seinen Herrn spendiret hat, hierin tractiret haben, ist keiner übrig ausser dem einzigen Herscholt. Ihr würdet mit erlangeter guter Resolution |:nicht nach Emmerich sein kommen, so wird der Pfalzgraf andere alhier und eben auf Euere Weise tractiret haben, und dann werden sie alle wider Euch sein. Was Ihr aber wegen Eueres Herrn thun wollt, das sagt nur mir und lasst mich nur negociiren, ich will hoffen Euch mit Effect zu helfen, die andern aber werden es nicht thun können, und Euer Herr, wenn er höret, dass Ihr so viel Geld zu-*

<sup>1)</sup> Das Amt des Griffier entspricht ungefähr dem eines Generalstaatssecretärs: s. darüber Vreede Inleiding I. p. 62 ff. — Der jetzige Inhaber Cornelius Musch gleicht in seinem Auftreten hier ganz den Schilderungen, die sonst von ihm gemacht werden (Vreede II. 2. Bijlagen p. 87 ff.).



*vor weggeschenkt habet, der wird glauben, dass Ihr's ihm abgestohlen und nicht den Leuten gegeben habet.:*

Ich sagte ihm sehr hohen Dank für seine vertrauliche Warnung, mit Anziehung, dass freilich E. Ch. D. am geringsten nicht würde gedienet sein, wenn die Resolution also allein fallen sollte, sondern also würde es müssen geschehen, dass E. Ch. D. eine Quittung bekämen, dass sie dieser 175,000 Rth. hinfüro nicht mehr, sondern des Herrn Pfalzgrafen Dchl. oder dero Stände gemahnet werden sollten.

*[:Ja, ja, sagte er, dazu wird Euch Verbolt wol nicht bringen. Ich höre zwar, dass er und noch ein paar gewaltig vor Euch reden, aber was können sie ohne mich? Nichts.:]* Fragte darauf weiter, was ich bishero an Gelde spendiret hätte und was ich vermeinte, dass E. Ch. D. wol employiren würden.

Damit bricht dieses Gespräch ab. Einen Versuch, den Mann sich dienstbar zu machen, unterlässt Blumenthal.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafen Haag 5. März 1641.

[Verhandlungen der clevischen Stände mit den Staaten.]

5. März. — Schliesslich ist E. Ch. D. bekannt, dass ich auf Begehren Ihrer Hochmögenheiten bald anfangs mein Sachen schriftlich eingeben müssen; dasselbe ist den Ständen [von Cleve] communiciret und bei ihrer gehaltenen Versammlung weitläufig darüber deliberiret und endlich den Staaten eine weitläufige Deduction oder Refutation zugeschickt worden. Sobald ichs erfahren, so habe ich zwar die beide Deputirte alhier ersuchet, um sie nicht einzugeben, weiln E. Ch. D. würde schimpflich und ihnen übel anständig sein, dass sie wider E. Ch. D., als ihren neuen Landesfürsten, gegen den sie sich alstets und bis hieher einer unterm. Affection vernehmen lassen, sollten Schriften wechseln, und dass sie es E. Ch. D. selbstem zuschicken oder mir es zu übersenden einliefern wollten.

Der von Boezlar aber gab mir zur Antwort, dass es ihnen nicht, sondern ihrem Agenten Pau wäre zukommen, der es auch schon überantwortet hätte, und dass er befördern wollte, dass ich Copiam davon bekommen möchte. Wie ich von Emmerich advisiret werde, soll es sein, dass sie suchen, die Staaten wollen von E. Ch. D. diese Schuld und nicht von ihnen suchen und dann, dass E. Ch. D. nicht bemächtigt wären, den Staaten die Wasser- und Landlicenten, als welche ihnen zuständen und woraus sie ihre nothwendige Kosten zu den Landesreisen und sonstem zu nehmen hätten, zu übergeben; doch kann ichs noch nicht wissen. Gestern sind die von Wesel hier ankommen,



zwar unterm Praetext von Servitien, aber nach anderer Meinung darum, dass sie diese Hülfe von ihnen abwälzen mögen. Wovon ich über acht Tage ein mehreres werde referiren können.

Gnädigster Herr. Eben, da ich schliessen will, habe ich Copiam des Schreibens, so die Clevischen Landstände an die Staaten General gethan, bekommen, welches in Copia hiebei zu befinden. Wünschen möchte ich, dass ichs vor desselben Einlieferung gewusst hätte, so würde ich wol sehr dawider gebeten haben, denn alles was heute ein- kommt, wird morgen copiret und in die Provinzien geschickt, und übermorgen weiss es ein jeder.

E. Ch. D. gnäd. Befehl zu Folge habe ich also bald aufgehört, den Punet wegen der gemeinen Mitteln zu negociiren. Nun Sorge ich sehr, sie werden durch die Weselsche Abgeordnete so viel operiren, dass die Staaten weder Wasser-, noch Landlicenten werden annehmen, sondern undisputirliche Stücke haben wollen. Also würde der Sachen sehr vorträglich sein, wenn E. Ch. D. in Zeiten mir Befehl zuschickten, was alsdann weiter und auf solchen Fall würde zu thun sein. Dann das halte ich einmal ganz vor unmöglich, dass E. Ch. D. diese schwere Zinsen, ich geschweige des Capitals, aus den Domainen allein werden bezahlen können, wann danebst die Bezahlung der Diener daraus soll genommen werden.

Was auch E. Ch. D. endlich in Abthuung ihrer Gravaminum sich schliessig werden resolviren wollen, dessen Maturation wird der Sachen gleichmässig nicht undienlich sein. Dann ich befinde, dass sonsten der Respect, wegen der unter ihnen aufgerichteter und mit einem körperlichen Eide beschworener Verbindniss, sich mehr und mehr mindern und alles dem Verlauf näher kommen wird. Und werden E. Ch. D. nach ihnen gegebener billigmässiger Satisfaction auch weit besser zu sehen haben, wie weit Sie hinfüro in Ihrer Necessitet auf der Stände zuträgliche Hülfe sich werden zu verlassen haben. —

In der nächsten Relation dat. 12. März spricht Blumenthal aus, dass 12. März. nach allem, was er sieht, er keine Hoffnung auf das Gelingen seines Hauptzweckes hat, da an eine Annahme der neuburgischen Schuld von Seiten der Generalstaaten nicht zu denken ist; besonders widersetzen sich die Staaten von Holland diesem Ansinnen entschieden. „In Summa, ich befinde, dass dieses eine solche Sache, wodurch, im Fall kein mehrer Assistenz oder auch Billigkeit alhier zu erhalten, und keine Mittel von andern Orten her, als die im Fürstenthum Cleve können erhoben werden, vor die Hand kommen, dass dieser Krebs das ganze Corpus, ob es schon ein Königreich wäre, mit der Zeit absorbiren wird.“



Der Kurfürst an Blumenthal. Dat. Königsberg 5. April 1641.

[Abberufung Blumenthal's. Dank an den Prinzen von Oranien. Bestechungsgelder.]

5. Apr. Wir haben aus des verstorbenen Herrn Meisters unterschiedlichen Schreiben vernommen, dass Ihr vielfältige Relationes auf Unsern gnäd. Befehlich in duplo ausgefertigt, so Uns aber dennoch alle nicht zugekommen, sondern in Stettin angehalten, jedoch Uns hernacher theils vom Herrn Meister zugeschicket, oder derselben Contenta gehorsamst referiret worden. Wann dann Unsere Clevische Stände ihre Deputirte, mit denen Wir von einem und dem andern ferner zu tractiren, anhero abzuordnen gesinnet und mit der vorseiner Negociation im Haag, wiewol Ihrs an Euerm Fleiss nicht lasset ermangeln, sehr langsam daher gehet, viel Unkosten aber dennoch dazu gehören: so erachten Wir unnöthig und nicht für rathsam zu sein, dass Ihr Euch länger des Orts aufhaltet, sondern seid gnädigst zufrieden, dass Ihr Euch nunmehr von dannen erheben und Euch nacher Berlin wiederum begeben und die Sachen in dem Stande, wie sie itzo seind, verbleiben lassen müget.

Ihr habet dennoch ein Danksagung Schreiben an den Herrn Prinzen von Uranien (welches Ihr wol der Gebühr nach zu insinuiren wissen werdet) hiebei wegen des Holzes <sup>1)</sup> und der 160,000 Rth. cum copia zu empfangen und seind Wir gnäd. wol zufrieden, sofern jetzterwähnte Summe von den Herren Staaten acceptiret werden sollte, dass Ihr drei tausend Rth. an die, so dazu geholfen, spendiren müget, jedoch nicht ehe, als wann diese Acceptation wirklich wird geschehen und erfolget worden sein. —

Die Relationen vom 19. u. 26. März, 2. u. 9. April enthalten nichts als den ausführlichen Bericht über immer neue Weiterungen und Verzögerungen, während Blumenthal immer dringender seinen Endbescheid fordert.

Blumenthal an den Kurfürsten. Dat. Grafen Haag 16. April 1641.

[Hoeffyser's Fallissement. Discussionen darüber. Ende der Gesandtschaft.]

16. Apr. — Hiernächst verhalte E. Ch. D. ich unterth. nicht, dass der Punct wegen der Examination des Hoeffyser's Rechnung und Defalcation dessen, so er E. Ch. D. etwa zu viel angerechnet hat, numehr so

<sup>1)</sup> D. h. die Intercession des Prinzen wegen der von den niederländischen Commissarien in den clevischen Domaniälförsten geübten Verheerungen. Vergl. hierzu Aitzema II. p. 827.



viel grössere Difficultet haben wird, weiln gedachter Hoeffyser vor ungefähr 10 Tagen Banquerote gespielt und sich mit der Flucht nach Verlassung Haus und Hof salviret, welches die Staaten Generaln gewaltig jetzo zu ihrem Behülf gebrauchen, gestalt dann der von Voessberg bei letzgehaltener Conferenz mir diese Worte mit nicht geringer Ressentiment vorhielt: es wäre Schande, dass man nicht besser Parole gehalten und diesen Mann so um Ehre und Gut gebracht hätte, und dass man nun sehe, dass derselbe, wie ich so vielmal angezogen hätte, so grossen Gewinn bei dieser Sache nicht genossen, und ob man ihn mit Billigkeit zu Moderation seiner Forderung anhalten könnte?

Worauf ich antwortete, dass die Verhinderniss, die E. Ch. D. bishero der Zahlung halber gehabt, weitläufig wären angezogen worden, dass aber Hoeffyser an diesem Falliment selbst und nicht E. Ch. D. Schuld hätte. Das wäre aus folgendem erweislich: dass, wenn Hoeffyser seiner angegebenen Rechnung nach alle halbe Jahr Geld aufgenommen, die Staatlichen Octroyes wol employiret und die Creditores contentiret hätte, derselbe jetzo nicht mehr, als ein einziges halbes Jahr schuldig sein würde, um welches willen ihm die Creditores so beschwerlich zu fallen keine besondere Ursache würden gehabt haben; meiner Meinung aber nach würde des Falliments Ursache diese sein, dass er die Staatliche Octroyes würde missbraucht und auf fremde Namen falsche Obligationes gemacht und unterdess das Geld aus der Staaten Empfang zu Bezahlung der Creditoren genommen und gebraucht haben, in Hoffnung, dass, wann durch diese Execution E. Ch. D. zu Aufbringung ein oder zwei hundert tausend Rth. hätten constringiret werden sollen, er alsdann solch Geld wiederum in der Staaten Empfang einbringen und unterdess die Zinsen geniessen wollte.

Worauf die Deputirte sich zwar einander ansahen, mir aber keine weitere Antwort gaben. Meine grösste Sorge ist jetzo nur diese, dass der von Capelle, welcher so lange zu Emmerich gewesen und übermorgen alhie wieder erwartet wird, nicht etwa mehrere Difficultet wegen der Geniessung der ihnen auf Ratification E. Ch. D. assignireten dreien Zöllen machen möge; denn wenn er sagen sollte, dass alle Stücke, nebest den Wasser- und Landlicenten noch keine 15,000 Rth. austragen, so fürchte ich, sie dürften von neuem schwierig werden. —

Dies ist die letzte vorhandene Relation Blumenthal's. Es folgt dann die Schlussresolution der Generalstaaten dat. 17. Mai 1641, deren schon oben (pag. 19) gedacht worden ist.



Christian von Heimbach an den Kurfürsten. Dat. Haag  
2/12. Aug. 1641.

[Die Hoefysersche Schuld ist von der Admiralität übernommen. Gewaltsame Occupation des Licents zu Gennep durch die Holländer. Vergeblicher Protest dagegen.]

12. Aug. E. Ch. D. hab ich hiemit in Unterthänigkeit nit sollen verhalten, wasgestalt die Herren General Staaten mir haben anzeigen lassen, dass, nachdem der Empfänger Hoeffyser ... unlängst hat failliret, die Admiralität zu Amsterdam numehr hätte angenommen, diejenige Creditores, welche bei obgemelter Summa interessirt sein, zu contentiren, und dass dannächst die Zahlung, welche sonst an Hoeffyser pflegt zu geschehen ... hinfüro an die gemelte Admiralität würde zu thun sein, die dann hinwiederum die besagte Creditoren würde befriedigen. —

Die anwesenden Deputirten der Admiralität dringen darauf, dass der Kurfürst den mit Blumenthal getroffenen letzten Abschied ratificire.

Hierauf hat sich ferner zugetragen, als E. Ch. D. Haus Gennep erobert worden <sup>1)</sup>, dass die Herren General Staaten, mit Communication und uff eingenommenes Bedenken der Admiralität, haben resolvirt, sich daselbsten der Licenten zu bemächtigen und zu deren Bedienung einen Licentmeister und andere dazu nöthige Beamten zu bestellen, massen sie dieselbe zu solchem Ende ihre Patenten bereit haben empfangen und Pflichten geleistet.

So bald ich nun dieses der Herren Staaten Vornehmens bin inne worden, hab ich dagegen die Nothdurft mit gebührlicher Anziehung voriger Tractaten und Vergleich, wodurch allem Eingriff in E. Ch. D. Domainen wird begegnet, zwar nach Vermögen bester Gestalt eingewendet, aber nichts effectuiren können, und wird es bei den Herren Staaten daruff genommen, Ihrer Hochmög. Meinung sei gar nicht, in E. Ch. D. Domainen einzugreifen, sondern was mit den Licenten zu Gennep vorgehe, das geschehe in der That ex contractu vermög des gemelten mit dem von Blumenthal gemachten Abscheids, wobei Ihren Hochmög. unter andern auch in specie die vorbesagte Licenten wären oppignoriret und eingeräumet worden, an dessen Ratification Ihre Hochmög. nicht wollten zweifeln <sup>2)</sup>. Sollten aber E. Ch. D. denselben Abscheid nicht ratificiren, so vermeinten die Herren Staaten,

<sup>1)</sup> Gennep, bis dahin von den Spaniern besetzt, von den Niederländern erobert mit Capitulation dat. 27. Juli 1641 (Aitzema II. p. 782 ff.). Die Licenten von Gennep blieben von da an bis zuletzt in den Händen der Holländer.

<sup>2)</sup> Aitzema II. p. 801; vgl. oben Einleitung p. 19.



sie wären gleichwol befugt, uff ihre Versicherung wegen der an E. Ch. D. habender Forderung bedacht zu sein; und würde es uff solchen bei den Herren Staaten unvermutheten Fall bei den Licenten zu Gennep nicht können verbleiben, sondern desfalls weiter gegangen werden müssen; es wäre denn dass E. Ch. D. möchten gutfinden, mit Ihren Hochmög. uff andere Weise und Mittel zu Abstattung der gemelten Forderung handeln zu lassen. —

Die clevische Regierung an den Kurfürsten. Dat. Emmerich  
3. Oct. 1641.

(Unterz. Joh. van dem Broel, gen. Plater.)

[Nothwendige Vornahme der Liquidirung der Hoefyserschen Schuld; dabei zu beobachtende Geschäftsordnung. Stand des Budgets von Cleve und Mark.]

E. Ch. D. haben wir unsern unterth. Bericht und Bedenken über 3. Oct. die schwere und gefährliche Schuld an Hoeffyser oder die Herren Staaten . . . . hiemit überschicken sollen, und haben dieselbe daraus gnädigst abzunehmen . . . . worauf es damit itzo beruhet<sup>1)</sup>.

Demnächst wird unser dabei über die Forderung in selbiger Rechnung annotirtes unterth. Bedenken zu erwägen und zu judiciren stehen, ob nit diese excessive Forderung guten Theils zumal unrichtig, grösseren Theils illiquid und darüber die Liquidation forderlichst an Hand zu nehmen und zuvorderst das liquidum ab illiquido zu separiren und über Bezählung des liquidi sich zu vergleichen wäre, da dann auch dieses zu erwägen stünde, vor welchen diese Liquidation anzustellen, und welchen Richtern E. Ch. H. sich diesfalls submittiren wollten.

Was die Liquidation an sich selbst anlanget, da haben wir bereits in unserm unterth. Bedenken Ursachen angezogen, warum wir vermeinen wollten, dass dieselbe forderlichst, jedoch nicht ehender zur Hand zu nehmen wäre, als wann der Herr Prinz zu Uranien und einige der vornehmsten aus den Collegiis der General und Rath von Staten wol darüber informiret und zu dem, was billig und redlich, disponiret wären, welches um so viel da mehr nöthig, dass weil wir diese Nachricht erlanget, dass der Hoeffyser (welcher vor ein halb Jahr banquerouittiret hat) im Hagen in dieser Sachen viele und considerable Freunde gemacht habe. —

Vor welchen aber diese Sache zu submittiren, das weisen die Concordata, welche vor diesem zwischen diesen und benachbarten

<sup>1)</sup> Vgl. oben Einleitung not. 12.



Landen uferichtet, darinnen versehen, wann sich dergleichen Streitigkeiten erregen, dass alsdann beiderseits einige Rätthe, welche ihrer Eiden zu erlassen, niederzusetzen und einen Obmann zu wählen bei Macht sein; durch selbige Schickung werden auch vermuthlich in Erwägung des verderblichen Zustands E. Ch. D. Landen gelindere termini solutionis und etwa dieses können erhalten werden, dass bei continuirendem beschwerlichem Zustand in diesen Landen E. Ch. D. nit ferner möchten beschweret werden, als mit Bezahlung der jährlich erfallenden Pensionen gegen Angelobung, wann die Zeiten sich bessern, und zu mehrern Mitteln zu gelangen, dass auch auf das Capital die Bezahlungen nach Gelegenheit erfolgen sollen.

Damit aber auch E. Ch. D. von dem Zustand der Domainen, und wie viel Staats bei itzigem allenthalben verderblichen Zustand darauf zu machen, gnädigste nachrichtliche Wissenschaft hätten, haben wir nit undienlich ermessen, denselben herbei zu fügen und ist aus der Beilage zu ersehen, dass des Fürstenthums Cleve Intraden vor das verderbliche Jahr 1635 ausbracht haben ungefähr 74,406 Thlr. ad 30 s., und die aus den Grafschaften Mark und Ravensberg etwan 16,000 derselben Thlr., welche machen in Rth. zu 60 s. 45,203 Rth. 28 s. Nach dem Jahr aber und bei itzigem Statu 34,097 Thlr. 17 s., macht in Rth. 17,048 47 s. ungefähr. Dagegen an ordinari Ausgaben 34,882 Thlr. 27 s., machen ad Rth. 17,441 27 s., und also an die 400 Rth. höher als der Empfang; darauß also nichts zu der alten oder neuen Schuldenlast, damit E. Ch. D. Domainen behaftet, genommen werden kann<sup>1)</sup>.

Zur Abhilfe dieses Zustandes wird besonders eine dauernde Neutralität der clevischen Lande und zu dem Ende Verhandlungen mit dem kaiserlichen Hof und mit den Generalstaaten empfohlen. —

Für das Jahr 1642 liegt für die niederländisch-brandenburgischen Beziehungen nichts von Belang vor; die Verhandlung über die Schuldsache stockt. Mit Beginn des J. 1643 tritt eine neue Persönlichkeit in diesen Kreis herein. Johann v. Norprad begegnet uns noch im März 1641 in pfalz-neuburgischen Diensten als Oberst und Gouverneur von Düsseldorf; in dieser Zeit kam er als Gesandter des Pfalzgrafen nach Königsberg; bald nachher scheint er in Zerwürfnisse mit seinem Herrn gerathen zu sein, und trat in brandenburgische Dienste über. Er wurde zum geheimen Rath ernannt (dat. Königsberg 27. Jan. 1643); seine Dienstinstruction (dat. ibid. 10. Febr. 1643) stellt ihn sowol für die inneren Angelegenheiten der clevischen

<sup>1)</sup> Laut Beilage belaufen sich die auf den kurfürstlichen Domänen haftenden Schulden in sechs Posten auf 819,775 $\frac{1}{2}$  Rth.



Lande, wie für die Beziehungen nach aussen an die Spitze der clevischen Regierung; die Verhandlungen mit den Niederlanden und mit Pfalz-Neuburg waren ihm besonders anvertraut.

Jan van Boeynenburch, gen. van Honstein, an den Kurfürsten.

Dat. Emmerich 10. Mai 1644.

[Lehnt in Rücksicht auf seine Eigenschaft als Glied der Ritterschaft eine Commission nach dem Haag in Sachen der „gemeinen Mittel“ ab.]

Myn heer Nurpraett Lutenant General heeft my eenige dagen 1644.  
voer sin vertriech na den Hage mundelinge int vertrouwen geopenbaert, 10. Mai.  
hoe datt U. Curf. Durchl. genedigst bevolen ende beliefft heeft, ons  
Doctoren Diets, Moetsvelt ende minne geringe persoene genedigst  
op te geven eene commissie om diselvige toe verrichten by de heeren  
Staten Generall in den Hage; in welke commissie, de ich evenwil  
niett hebbe gesien, solden vervatt sin twee poeinten: hett eerste point  
was, datt wy by de heeren Staten Generall solden aenholden om  
handtbidinge, so wanneer U. Curf. Durchl. eenige gemeene mid-  
delen<sup>1)</sup> in de Steden van U. Curf. Durchl. Landen van Cleve tott  
betalinge van de stadische offte andere schulden solden genoettsaecht  
syn intevoeren; hett tweede point was de liquidatie van de Hoef-  
fissersche schult.

Op hett eerste point, belangende de handtbidinge der Staten  
Generall, daerop sal ich U. Curf. Durchl. onderdenigst ende gehoer-  
sambst naer minne geringe verstant dienen, datt sulche voernoemde  
handtbidinge wel by opentliche commissie doer di 2 voernoembde  
heeren Doctoren Diets ende Moetsvelt kan worden gesoliciteert,  
als sinde beide ordinarisse raden, die op geene landagen compareren  
offte stem hebben, maer hettselfige en kan doer minne geringe per-  
soene nielt geseiden, in eene openbare commissie ende by opentliche  
propositie in de Staten Generall, om redenen datt ich een extraordi-  
naris Landtraett ende mede een stant offte lit van de heeren van de  
Ridderschap bin, dewelche Landtraden principaliter tott geenen andere  
fine mede binnen aengestelt, als om te compareren op de Landttagen,  
die van U. Curf. Durchl. worden utgescreven, om op diselvige Lan-  
dagen wel toe betrachten ende behertigen, datter nielt tott nadeel  
offte preiuditie van U. Curf. Durchl. ende derselver Landen, als och  
mede tott nadeel van di welgefundeerte privilegien der Stenden mag  
voergenoemen ende getracteert worden. —

<sup>1)</sup> Vgl. oben p. 30 not. 2.



So wannen ich nu, Durchl. genedigster Curfurst en heer, als Landt-raett ende medestant offte litt van de heeren van de Ridderschafft butten hare kenniss ende weetten in eene opentliche commissie ofte propositie by den Heeren Staten Generall in den Hage opentlich ginge soliceren voer U. Curf. Durchl. de handbidinge, so wanneer U. Curf. Durchl. in de voernoembde steeden de gemeene middelen invoerden, so solden de heeren van de Ridderseap my utt haere vergaderinge doen gaen ende my nummer meer wedrumb op Landagen in haere vergaderinge willen admitteren ende my voer infaem verelaren, hettwelche solde strecken tott groetten ondienst van U. Curf. Durchl., om redenen so doenlich U. Curf. Durchl. noetsackilich eenen stant an de hant moeten holden; sulchs doende kan de handbidinge van de Heeren Staten Generall sunder eenige swaericheitt geobtineert worden; de heeren van Bellinchhoeven, Wachtenbroech, Sonsvelt ende andere heeren van de Ridderschafft sullen getuchgenis kunnen geven, watt devoiren datt ich hebbe gedaen, op datt sich de heeren van de Ritterschafft vast aen U. Curf. Durchl. solden holden ende U. Curf. Durchl. och mede onder de armen grippen, waertoe sy och meest gedisponeert ende wel genegen binnen.

Der Kurfürst an den Prinzen Friedrich Heinrich v. Oranien.  
Dat. Berlin 9/19. Mai 1644.

[Excesse der hessischen Truppen im Clevischen.]

19. Mai. Monsieur mon Oncle. Mon conseiller le Sieur de Norpradt m'a fait entendre les attentats que les Hessois ont fait sur mes gens logés a Sonsbeck, et que ne leur ayant voulu succeder en mesme façon [qu'] à Xanten ils s'en trouvent offensés et procedent rigoreusement contre ceux de la ville et leur imposent une amende fort grave.

Or le dict de Norpradt a tresbien fait, d'en avoir fait incontinent ses plaintes envers vous, et ne doute nullement que par Vostre autorité ils soyent desia disposés de desister de telles procedures qui certes sont contre toute raison.

Cependant je n'ay pas voulu manquer de vous recommander soigneusement par celley cette affaire, vous suppliant, Mons. mon Oncle, de vouloir remedier a ces inconvenients à fin que mes bonnes intentions, nullement contraires aux Hessois, ne reçoivent quelque empeschement par leur moyen. Ce sera un grand accroissement des obligations que je vous ay sans cela etc.



Der Kurfürst an Joh. v. Norprad. Dat. Berlin 19/29. Juni 1644.

[Die Restituierung der drei clevischen Plätze. Finanzpläne. Holz- und Fleischhandel aus Preussen nach den Niederlanden. Truppen nach den clevischen Landen.]

Eure unterth. Relation vom <sup>27. Mai</sup><sub>7. Juni</sub> aus Cleve ist Uns nit allein zu 29. Juni. Recht zukommen, besondern Wir haben auch aus derselben Euere Verrichtung in dem Hage, sowol bei des Herrn Prinzen von Uranien Ld., als sonsten den Herren General Staaten mit volligem Vergnügen gnädigst vernommen. Wie Wir nun aus der ungeweigerten Bewilligung der eingeräumten Platzen derselben gute Affection zu Fortsetzung Unsers wolmeinenden Vorhabens gnugsam verspüren und deshalb bei denselben mit gebührlicher Danksagung einzukommen haben: also wollen Wir verhoffen, dass bei solcher Handhabung das übrige in dem Werk auch unschwer erfolgen werde. —

Im Uebrigen, so sein Wir mit Euch darin einig, dass dasjenige, was man jetzo an Gelde in den Händen hat, nit herausgebe, besondern zu Fortsetzung dieses Werks an sich behalte und auf die Mitteln gedenke, wie dasselbe in andere Wege möge suppliret und erstattet werden, welches dann aus der Ostseite Euern Gedanken nach wol wird verhoffentlich geschehen können. —

Was nu den Vorschlag des Geholtz in diesen Landen angehet, so befinden Wir denselben sehr gut und haben dessen in diesem Lande einen überflüssigen Vorrath. Allein dass Wir es sollen auf Hamburg schaffen, dasselbe würde Uns fast schwer und unmöglich fallen; Wir wollen lieber jeden Baum um so viel weniger in loco geben und nur davor 2 Rth. nehmen, welcher sonsten zu Hamburg vor 7 oder 8 Rth. könnte ausbracht werden. Derhalben zu vernehmen sein würde, ob die Holzkaufleute selbiges Holz nit wollten auf dem Stamm sich anweisen lassen und auf ein gewisses vor jeden Baum handeln; welches Wir dann wol gehöret, dass andere aus Niederlanden in das Stift Lyck und ... (?) kommende Holzkauffer gethan. Sonsten wollen Wir nit allein aus diesem Lande gerne Holz folgen lassen, wie gleichfalls aus Preussen Klapholz und anderes, besondern Wir wollten auch noch wol zugeben, dass dergleichen aus dem Clevischen geschehe, gestalt Wir dann Holzung der Ort haben, so auf grosser Gefahr stehet, als der Wellerische Pesch, so nahe bei Duisberg auf der Isel lieget und anderes. Wir finden auch practicabel, dass preussische Waaren und zumal gedürretes Fleisch herausgeschicket und zu Gelde gemachet werde, welches Wir dann auch in fleissige Acht nehmen und mit Un-



serm Oberkammerer, sobald er von Cüstrin wieder hieher kommen wird, unterreden.

[:Schliesslich, so sollen die beide Compagnien zu Pferd so bald auf hundert jede werden gebracht werden, im Ende des künftigen Monats Juli herausgeschicket werden, und würde gut sein, wann gegen selbige Zeit Ihr Euch in die Grafschaft Ravensberg würdet verfügen können.:]

Unter demselben Datum Danksagungsschreiben an die Generalstaaten für die Restituierung der drei clevischen Plätze Duisburg, Dinslaken und Holt.

Fabian Burggraf zu Dohna an den Kurfürsten. Dat. Haag  
4. Dec. 1645<sup>1)</sup>.

[Audienz bei dem Prinzen von Oranien; gute Zusagen in Betreff der neuburgischen Sache. Cardinal Mazarin's Gesinnung gegen den Pfalzgrafen. Man muss die Generalstaaten zu gewinnen suchen. Wichtigkeit einer engeren Verbindung mit den Niederlanden.]

1645. E. Ch. D. soll ich hiedurch nach Versicherung meiner getreuen  
4. Dec. pflichtschuldigen Dienste unterth. berichten, dass ich gestern bei Sr. f. Gn. dem Prinzen von Oranien dero mir gnädigst mitgegebene Credenzschreiben und Commission angebracht und darauf zur Antwort erhalten, gemelt S. f. Gn. thäten sich wegen des guten Vertrauens, so E. Ch. D. zu ihm trügen, höchlich bedanken, wollten auch alles dahin richten, dass dieselbe in dergleichen gutem Zuversicht weiter beharren würden. Sie hätten grosse Ursach, in der Clevischen Sachen wachsam zu sein, indem der Pfalzgraf von Neuburg durch den von Wesspenninck, seinen Abgesandten, sich alhie bei allen Leuten beschwerte, als ob ihm von E. Ch. D. gross Unrecht geschehe, und Sie die einmal aufgerichtete Verträge nicht hielten. Er, der Prinz von Oranien, wüsste zwar nicht die Umstände der Sachen, wäre aber von Herzen begierig, E. Ch. D. bei allen fürfallenden Gelegenheiten angenehme Dienste zu leisten.

Hierauf hab ich Sr. f. Gn. den statum causae (welchen ich alhie laut meinem von Berlin aus gethanen unterth. Bericht drucken lassen) pro informatione gegeben<sup>2)</sup>, dabei auch weitläufig ausgeführt, was dieser Staat von E. Ch. D. gutes zu hoffen und hingegen von Pfalz Neuburg böses zu fürchten hätte, auch angehalten, man wolle seinem unbilligen Ansuchen kein Gehör geben, sondern vielmehr E. Ch. D.

<sup>1)</sup> Ueber die Reise Dohna's nach dem Haag und Paris vergl. Vol. I. p. 610. 640.

<sup>2)</sup> Vergl. ebendas. p. 642 not.



gerechte Sache wider des Gegentheils unbilligen Gewalt schützen helfen. Hiezu hat sich S. f. Gn. alles guten erboten und mir Recommendationes in Frankreich versprochen, sich auch erkläret, alles was möglich wäre, in diesem Staat zu E. Ch. D. Bestem zu disponiren. —

Für wenig Tagen habe ich einen Brief gesehen, den der Cardinal Mazarin an den hiesigen französischen Residenten Brasset geschrieben, darinne enthalten, er der Cardinal wüsste wol, der Herzog von Neuburg machete sich grosse Hoffnung auf die privat Freundschaft, so sie zuvor mit einander in Italien gehabt, es wäre aber an E. Ch. D. mehr gelegen und würde dem Herzogen seine vermeinte Familiaritet wenig oder nichts helfen.

Es wird mir sonst von etlichen guten Freunden an die Hand gegeben, dieweil die Herren Staaten einmal für Haltung des provisional Vertrags gutgesaget, könnte nicht undienlich sein, wann E. Ch. D. bei denselben um Vollentziehung gemelter Caution anhielten und sie dadurch verobligirten, Pfalz Neuburg entweder mit gut oder mit Gewalt dahin zu bringen, dass Sie E. Ch. D. müssten vollkommene Satisfaction geben. Meinen wenigen Erachtens wäre es ein nützlich Werk, wann E. Ch. D. bei meiner Rückreise aus Frankreich mir gnäd. Credenztreiben und Commission an die Herrn Staaten zuschickten und sie dadurch sucheten in die Sache einzuwickeln. Und ist nicht ohne, dass sich etliche wol intentionirte Leute nicht wenig verwundern, dass es so lange nachgeblieben, indem viel der Herren Staaten und sonderlich die aus der Provinz Geldern, Overissel etc. (welche E. Ch. D. lieber als den Pfalzgrafen zum Nachbarn hätten) auf nichts anders warten.

Ich meines geringen Theiles sehe keinen Staat, welcher E. Ch. D. mehr dienen kann, als eben dieser, wegen seiner grossen Macht zu Lande und insonderheit zu Wasser, wie dann auch der Nahheit an E. Ch. D. Jülich- und Clevische Lande, und dann der Möglichkeit, deroselben mit einer ansehnlichen Macht zu Wasser bei Pommern und Preussen zu assistiren. Zudem leiden es ihre Interesse nicht, dass ein katholischer oder dem Spanier so wol affectionirter Herr in den Jülichischen Landen, und dann die Schweden durch geruhigen Possess des Herzogthums Pommern die Nordsee [sic] fast allein regieren sollten. Aus welchen wichtigen Ursachen dann wol zu wünschen wäre, dass E. Ch. D. in starkem Verbündniss mit den Herren Staaten wären. —

Bisher habe ich mich noch alhie aufhalten müssen, theils des von Wesspenninck Negotiationes zu hintertreiben, weil E. Ch. D.



Agent nicht eben zur Stelle ist, dann auch und fürnehmlich auf die neuen Credenciales an den Cardinal Mazarin zu warten. —

Instruction für („Unsern als Gentilhomme envoyé abgeschickten Rath“ etc.) Ewald von Kleist an die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien. Dat. Königsberg 10. März 1646.

[Der pommerische und der neuburgische Streit. Klage bei dem Prinzen von Oranien über die Renitenz der clevischen Stände; Bitte um geeignete Unterstützung.]

1646. 1) Ausführliche Darlegung des ganzen Verlaufs der pommerischen Angelegenheit, des Rechtes des Kurfürsten an diese Lande und Bitte um Unterstützung der Generalstaaten bei den Verhandlungen darüber.

2) Ebenso Darlegung der pfalz-neuburgischen Differenz. Der Kurfürst habe den präterdirten Provisionalvertrag von 1629 und 1630 aus guten Gründen nicht ratificirt und sei dazu nicht verpflichtet 1) weil er in diesen Landen „nicht iure hereditario, sondern iure proprio sive majoratus succedere“. 2) Weil jener Vertrag von 1629 und 1630 den früher acceptirten und ratificirten Verträgen von Dortmund 1609 und Xanten 1614 widerspreche, überdies auch durch den offenkundig bestochenen Grafen Schwartzenberg dem verstorbenen Kurfürsten aufgeredet worden sei. 3) Weil die Beeinträchtigung für Brandenburg in demselben allzu enorm sei; weitere Ausführung hievon mit den bekannten Argumenten; die verlangte Abstandssumme, die der Pfalzgraf zahlen soll nach dem Vertrag von 1629, wird auf 186,000 Rth. angegeben, 100,000 aus Jülich, 60,000 aus Berg, 20,000 aus Ravensberg, 6000 aus Ravenstein.

Kurzes Neben-Memorial. Unserm Abgeschickten, dem von Kleisten, wird hiemit ferner committiret, bei des H. Prinzen zu Uranien Ld. auch dieses à part fürzubringen: es würde Sr. Ld. an noch unentfallen sein, wasmassen Wir uff vorhergehende mit derselben gepflogene Communication, insonderheit aber zu Rettung und Defension Unserer Lande, auch Besetzung der Uns wieder eingeräumten Plätze Duisburg und Calcar einige wenige Fussvölker und Reiterei geworben. Wir hätten Uns auch zu Unsern Clevischen Ständen wol gänzlich versehen, sie würden . . . den darzu gehörigen Unterhalt gehorsamst gerne über sich genommen haben. Wir müssten aber dennoch das Widerspiel und dass sie sich zu Beibringung des Unterhalts für gemelte Völker bis dato gar nicht verstehen wollen, vernehmen; . . . zwar hätten sie uff beschehene vielfältige Zugemüthführung endlich einige freiwillige Steuern, als im Aprili 1645 30,000 Th., im Augusto eiusd. a. 20,000 Th. und itzo im Januario 1646 18,000 Th. bewilliget, so auch zum Unterhalt der Völker, so weit sie reichen können, em-



ployiret worden; zu einem mehrerem aber wollten sie nunmehr gar nicht verstehen, sondern hätten unlängst einige aus ihrem Mittel zu Uns anhero deputiret, durch welche sie Uns zwar an Statt des zu Abtilgung der Cammerschulden in a. 1633 albereit bewilligten Deputations-Werks einige andere Mittel offeriren liessen, aber anderer Gestalt nicht, dann dofern Wir die Völker wieder abdanken, oder uffs wenigste aus den Clevischen Landen abführen und dann ihnen in allen ihren Gravaminibus völlige Satisfaction ihrem selbsteigenen Begehren nach geben würden.

Nun wäre Uns das erste gar nicht thunlich, könnte auch ohne Unserer Lande und des ganzen Staates äusserster Gefahr und Abbruch Unserer Churf. Reputation, ja auch der den Herren Staaten und der Frau Landgräfin gegebenen Parole gar nicht geschehen. Das andere wäre Uns nicht weniger bedenklich, weil man Uns in puncto gravaminum dasjenige, was von Unsern hochlöbl. Vorfahren nie begehret worden, anmuthen und solche Dinge zu confirmiren suchete, so viel zu hart in Unsere landesfürstl. Hoheit dringen, wo nicht gar uff ein consortium gubernationis hinausliefen, auch bisher nie ad observantiam gekommen.

Wir hätten ihnen zwar den Unfug solcher ihrer Postulaten genugsam zu Gemüth führen lassen . . . . aber sie beharreten dennoch bei ihrer Opiniastrität, und bliebe Uns also kein anderes Mittel mehr übrig, dann dass Wir den unentbehrlichen Unterhalt, wie ungeru Wir auch darzu kämen, durchs Land selbst austheilen und durch die Unserige beitreiben lassen müssten.

Nachdem aber auch dieses ausser Zweifel allerhand Schwierigkeit, Querelen und andere besorgliche Inconvenientia verursachen, insonderheit aber die Ostseitische Städte sich wol gar der Execution opponiren dürften: so ersuchten Wir S. Ld. im hergebrachten Vertrauen gar freundvetterlich, Sie wollten nicht allein Ihres hohen Orts Unsere Intention freundvetterlich secundiren und die gute und starke Hand darob halten, sondern auch im Fall deshalb von besagten Unseren Ständen einige Querelen an Sie oder die Rempublicam gelangen sollten, es dahin vermitteln, damit die Querulanten nicht allein abgemahnet, sondern vielmehr zu mehrerm Gehorsam und besserer Accommodirung gegen Uns gebührlich angewiesen werden möchten. —

Die weiteren Acten der Verhandlungen Kleist's im Haag s. Urk. u. Act. III. p. 5 ff. Eine Schlussresolution der Generalstaaten scheint nicht ertheilt worden zu sein. Dass Kleist ausser der obigen Instruction auch



schon den Auftrag hatte, die Heirathsangelegenheit mit der Prinzessin von Oranien einzuleiten, ist nach Aitzema III. p. 106 wahrscheinlich; die Acten geben nichts darüber.

Instruction für Alhardt Philipp von der Borch und Johann von Boyneburg an die Staaten von Holland, Seeland und Utrecht. Dat. Duisburg 3/13. Nov. 1646.

[Verlauf der schwedisch-pommerischen Angelegenheit; einstige Verheissungen Gustav Adolfs; jetziges Verlangen der Schweden nach dem Besitz von Pommern. Bedenklichkeit für den Handel der Niederlande; sie sollen ihre Stimme dagegen einlegen. Die Niederländer sollen von Spanien Neutralität bedingen für den Fall eines Conflictes mit dem Neuburger. Sie sollen die Renitenten unter den clevischen Ständen nicht unterstützen. Aussicht auf Abschluss einer Alliance.]

13. Nov. — Nach erlangter Audientz und abgelegtem Unserem günstigen Gruss und Erbieten zu aller nachbarlicher Freundschaft, soll er denenselben ferner vortragen, dass, wie in A<sup>o</sup> 1627 das Herzogthum Pommern mit starker Kaiserl. Garnison beleget worden, und solches dem Könige in Schweden, christmilden Angedenkens, etwas verdächtig vorgekommen und befürchtet, dass solches Ihr. Kön. Maj. Statui sehr nachtheilig sein würde, dieselbe zwar mit etzlichen Schiffen in Pommern angesetzt und aus etzlichen Plätzen die Kaiserlichen vertrieben; die weil aber die vornehmste Städte, als Stettin, Strahlsund und andere Oerter in mehrbesagter Kaiserlicher Hände nicht gewesen, mit des letztverstorbenen Herzogen von Pommern Ld. und allen Ständen eine starke Alliance aufgerichtet, dass Ihr Kön. Maj. noch dero Successoren desfalls an Pommern das geringste nicht zu praetendiren befuget sein sollten; welches dann Ihre Kön. Maj. auch mehrmals zum öfteren sowol in Privatdiscoursen, als auch gegen Unsers in Gott ruhenden Herrn Vatern Gn. abgeschickte Diener repetiret und ganz hoch und königlich betheuert, dass Sie nicht ein Fuss breit, zu geschweigen ein mehrers, von Pommern begehrt, sondern wären zu dem Ende mit Ihren Waffen auf den Reichsboden gekommen, dass Sie den Bedrängten succurriren und zu dem ihrigen, so ihnen abgenommen, wieder verhelfen möchten.

Ob Wir Uns nun wol auf solche Königliche hochbetheuerliche Wort, Unser ganz unstreitiges Recht . . . verlassen und Uns nimmer versehen können, dass von der jetztregierenden Königin in Schweden als Unser nahen Blutsfreundin solche Unsere Lande appetiret und begehret werden sollten: so hätten Wir doch mit Schmerzen erfahren müssen, dass die zu Osnabrück anwesende Kön. Schwedische Pleni-



potentiarii solche Unsere Lande in ihrer Replique nicht allein zu ihrer begehrten Satisfaction in Vorschlag gebracht, sondern auch .... noch bis auf diese Stunde fest darauf beharret; und würde Uns auch desfalls von allen andern Ständen, vornehmlich aber den Französischen Herrn Plenipotentiarii, weil jedermänniglich des Friedens begierig wäre, also zugesetzt, dass Wir Uns dieser Sachen halber in ziemlichen angustiis befänden. —

Was vor ein hohes Interesse die Herren Staaten und alle an der See belegene Städte hieran trügen, dass diese Lande unter ihrem natürlichen Herren verbleiben, und nicht das mare Balticum unter einer ohne das so mächtigen Kronen Gewalt gebracht werde, würden sie selbst gnugsam ermessen; dann bei dem das dominium maris sein wird, bei dem wird auch die Direction aller commerciorum stehen. —

Dieses Werk, als von welchem nächst Gott entweder die Conservation oder auch die ganze Ruin Unsers Staats und Verlust aller Unser Länder einzig und allein dependirte, läge Uns sehr hart an, wüssten aber niemand, zu dem Wir Uns hierin getreuern Rath und aufrichtiger Assistenz, dann zu ihnen, den Herren Staaten, als welche selbst so hoch hieran interessiret, zu getrösten.

Und weil Wir auch in der That verspürten, dass sich die Kron Schweden, im Fall sie nur merken würde, dass die Herren Staaten etwas mit mehrem Nachdruck hiewider redeten, viel glimpflicher und raisonnabler erzeigen würde, so ersuchten Wir sie ganz fleissig, sie wollten bei itziger ihrer Zusammenkunft dieses Werk in reife Deliberation ziehen und einen dieser Sachen zuträglichen Schluss fassen, und solches ihren zu Münster anwesenden Gesandten aufs fleissigste anbefehlen, damit sie den Herren Schwedischen mit mehrem Ernst, dann bishero geschehen, zuredeten, dieselbige zur Raison, und dass sie mit derjenigen Offerte, die Wir zu Bezeugung Unsers friedliebenden Gemüths gethan (gegen einem gnugsamen Aequivalent) acquiesciren mögen, persuadirten; wobei wol angezeigt werden kann, dass Wir den Schwedischen albereit die ganze Insel Rügen, so ein vortreffliches Land, das Fürstenthum Bahrt und noch dazu etzliche andere Plätze mehr angeboten, von ihnen aber als viel zu geringe verworfen würde.

Widerlegung etwa erfolgender Einwürfe zu Gunsten Schwedens.

Folgen dann die bekannten Anklagepunete gegen den Herzog von Neuburg, nebst der Bitte um Interposition zu Gunsten des Kurfürsten.

Und weil Wir auch glaubwürdig berichtet, dass die Herren Staaten mit der Kron Spanien in Tractaten stünden und solche wol ehe-



stes zur Perfection kommen dörften, dazu Wir ihnen von Herzen gratulirten, so soll sich Unser Abgeschickter aufs äusserste bemühen, von ihnen zu erhalten, dass mit in die conditiones pacis gebracht werde, wann Wir wider Verhoffen und auf den Fall, dass der Pfalzgrafe zur Billigkeit nicht zu bewegen stünde, mit demselben verfallen und das Unserige zu erhalten suchen müssten, die Kron Spanien sich darin ganz und gar nicht mischen, noch dem Pfalzgrafen assistiren sollte; dieweil ohne das sie keinen beständigen Frieden haben könnten, sondern obligiret sein würden, auf solchen Fall Uns wiederum zu assistiren, dadurch sie dann de novo mit der Kron Spanien in Krieg geriethen.

Nachdem auch Unsere Stände des Herzogthums Cleve sich unterstanden, allerhand Beschwer über Uns bei den Herren Staaten zu führen und dieselbe mit so falschem Bericht hintergangen und verleitet, dass sie eine ganz widrige Ordre an ihre Commendanten ertheilet, so soll er denselben remonstriren, dass Uns daran gross Unrecht geschehe und nur von etzlichen, so Uns und Unserm Churf. Hause übel affectioniret wären und dagegen dem Pfalzgrafen adhaerireten, herrühre, welche einen und andern mit aufwiegelten und, Uns so wol bei den Herren Staaten zu denigriren, als auch bei Unsern Ständen selbst verhasst zu machen, erdichteten, als gingen Wir damit um, dass Wir den Ständen ihre Privilegien nehmen und dieselbe ganz unter die Füße treten wollten. Nun hofften Wir zwar in ganz Kurzem allen getreuen Ständen das Widerspiel in der That zu erweisen, indem Wir denenselben alle auf der Billigkeit gegründete Privilegia confirmiren und ihren geführten Gravaminibus abhelfen wollten, desfalls Wir albereit Unsere gehorsame Stände auf einen Landtag verschrieben. Nachdem Wir Uns aber besorgen müssten, dass solche böse Leute nicht feiern, sondern zu des Pfalzgrafen Bestem und Dienste noch ferner allerhand erdenken würden, so ersuchten Wir die Herren Staaten, sie wollten denselben keinen Glauben ferner beimessen, ihnen vielmehr solch unziemliches Beginnen verweisen und sie zu schuldigem Gehorsam und Devotion anweisen, und die an ihre Commandanten ausgelassene Ordre revociren. —

Und ob Wir gleich ein Zeit hero aus unumgänglichen Ursachen in diesen Landen etzliche wenig Völker halten müssen, so wär doch das im geringsten nicht zu Schmälerung ihrer Privilegien angesehen; der aufgewandte Unterhalt wär auch so gross nicht, dass sie mit Fug darüber klagen könnten; das Klagen geschehe auch nicht von den Ständen ingesammt, als welche wol erkenneneten, dass, wann Wir diese



Völker nicht geworben, sie den Hessischen die Contribution, deren Wir sie enthoben, continuirlich geben müssen, sondern, wie bereit gedacht, wären es nur etzliche widerwärtige, und zwar der papistischen Religion zugethane Leute; welches Unser Abgeschickter aber gegen niemand, als die evangelisch sind, erwähnen wird.

Die Stände im Herzogthum Jülich und Berge hätten gleiche Privilegia mit denen im Clevischen Lande, und gleichwol schriebe der Pfalzgrafe auch unbegrüßet der Stände eine Contribution nach der andern aus, welches sich auf ein weit höheres beliefe, als was Wir begehrt, und würde niemaln gehört, dass dergleichen Klagen voringen, viel weniger, dass einer oder ander Potentat dem Pfalzgrafen hierin hinderlich wäre. Unser Abgeschickter wird allen Fleiss anwenden, den Herren Staaten dieses also zu imprimiren, damit sich solche widerwärtige Köpfe auf deren Patrocinium nicht mehr zu verlassen haben mögen.

Und hat er die Herren Staaten dagegen zu versichern, dass Wir solches mit aller beständigen nachbarlichen Freundschaft erwidern, auch aufs eheste mit denenselben eine feste und nahe Alliance schliessen und desfalls entweder selbst in den Haag kommen oder die Unserigen dahin verordnen wollten, worauf sie sich gewiss und sicherlich zu verlassen hätten. Den Vornehmsten und die zu Erlangung Unserer Intention das meiste vermögen, soll er versprechen, dass, wann sie sich wol hierin erzeigen würden, Wir es um sie in ganz kurzem in der That erkennen wollten; welches dann auch nicht nachbleiben soll, und wird Unser Abgeschickter Uns bei seiner Wiederkunft diejenigen, so sich zum besten erzeiget, zu benennen wissen.

Dafern Unser Abgeschickter zu späte kommen und die Herren Staaten albereit von einander sein sollten, soll er dannoch dieses alles bei dem Directore der Provincien ablegen und fleissig anhalten, dass es bei bevorstehender General Versammlung proponirt und in Deliberation gezogen werde. —

---

Mit derselben Instruction wird Adolf Werner v. Pallandt, Erbmarschall des Herzogthums Cleve, an die Staaten von Overysse, Gröningen und Friesland geschickt.

Es liegen bei den Acten die hierauf erfolgten Resolutionen der Staaten Overysse, Geldern, Friesland, Gröningen (Ende Nov. 1646), welche alle besonders auf die pommerische Sache eingehen und in derselben ihre Verwendung versprechen. Als Resultat derselben vgl. das Schreiben der Generalstaaten an die Königin Christine von Schweden und die Instruction



für die Gesandten in Münster beide dat. 29. Dec. 1646 (Urk. u. Actenst. III. p. 8 ff.).

Mündlicher Vortrag des Kurfürsten bei den Generalstaaten.  
[Dat. Haag 13/23. Nov. 1646.]<sup>1)</sup>

[Begrüssung. Einleitung zur Alliance. Bitte um Unterstützung in der Differenz mit Schweden wegen Pommern. Beschwerde gegen Pfalz-Neuburg. Anzeige der bevorstehenden Vermählung.]

23. Nov. Praemissis curialibus. S. Ch. D. erfreuten Sich zufoerdest ihrer aller guten Wohlstandes und wünschten, dass sie der Allerhöchste dabei ferner zu vielen langen Zeiten fristen und beständig erhalten und ihre Consilia zu mehrer Aufnehmung ihres Staats gedeihen lassen wollte.

1) Und nachdem Sie sich noch wol erinnerten, wasgestalt dero in Gott ruhender Herr Vater Churfürst Georg Wilhelm hochl. Memori, mit diesem Statu vor vielen Jahren albereit verschiedene sichere Alliancen beschlossen und aufgerichtet, Ihr und Ihres Hauses itziger Zustand auch also beschaffen, dass Sie dieselbe noch ferner zu unterhalten nicht undienlich erachten könnten, so hätten Sie sich zur Renovation derselben noch unlängst durch dero Rath und Kammerherrn Ewald von Kleisten erbieten lassen, und bei solcher Ihrer Intention verblieben Sie nochmals beständig, wären auch zu dem Ende in Person anhero kommen, um sie, die Herren Staaten, dessen nochmaln zu versichern, und wann auch sie ihres Orts sich darzu geneigt vernehmen lassen werden, solches alles mit dem förderlichsten ins Werk zu richten und sich mit dieser löbl. Republik einer sicheren und beständigen Alliance anderweit zu vergleichen: wollten demnach ihre gewierige Erklärung numehr gewärtig sein.

2) (Differenz mit Schweden wegen Pommern.) Hiernächst und vors ander würde ihnen ausser Zweifel von ihren zu Münster residirenden Abgesandten zur Genüge albereit hinterbracht sein, wäre auch ohne dess reichs- und weltkundig, was die Kön. Maj. und Kron Schweden in puncto Ihrer vom Reich praetendirten Satisfaction für unbillige und unchristliche Postulata uff Ihre unstreitige pommerische Erblande angestrenget.

Nun wäre im Gegentheil bekannt, was Ihr Churf. Haus Branden-

<sup>1)</sup> Concept mit vielen Correcturen von Erasmus Seidel. Ueber das Aeusserliche dieses persönlichen Erscheinens des Kurfürsten vor den Generalstaaten s. Aitzema III. p. 144.



burg über zwei und mehr hundert Jahren für starke, rechtmässige Praetensiones auf diese pommerische Fürstenthümer gehabt, was auch für blutige Kriege darüber geführet, und welchergestalt dieselbe endlich in an. 1529 durch klare und hochtheuerlich beschworne, auch von den Römischen Kaisern continua serie zu mehrmal bestätigte Succession- und Erbverträge, so auch der pommerischen Landstände eidliche Reversales per expressum dahin verglichen, dass, im Fall der fürstl. Stamm der Herzogen zu Stettin-Pommern abgehen und dieselbe ohne männliche Lehnserben (welches am 20. Mart. 1637 also erfolgt) versterben würden, alsdann alle diese Herzog- und Fürstenthümer Stettin-Pommern, Cassuben, Wenden und Rügen, wie auch die Grafschaft Gutzkau und zugehörige Länder samt und sonders ohne einige Exception an das Churhaus Brandenburg und derzeit regierenden Churfürsten continua serie und zu ewigen Zeiten, in Kraft der hiebevorerlangten erblichen Kaiserl. und Königl. Concessionen, Indulten und Rechten, ohne alle Ein- und Widerrede kommen und fallen, sie, die Landstände, auch uff solchem Fall keinen andern als die Markgrafen und Churfürsten zu Brandenburg für ihre Erbherrn und Landesfürsten erkennen und unweigerlich annehmen sollen.

Und damit solches alles um so viel desto beständiger sein und unverbrüchlicher gehalten werden möchte, haben nicht allein die regierenden Römischen Kaiser, ja auch noch die itzo regierende Kais. Maj. selbst diesen Erbvertrag von Fällern zu Fällern bestätigt, sondern auch überdem das Haus Brandenburg mit diesen Herzog- und Fürstenthümen alsofort und simultanee wirklich investiret.

Ja, es haben ferner die gemelte Landstände diesen Erbvertrag mit einem körperlichen Eide bekräftiget, auch so ofte sie in begebendem Fall einem succedirenden Herzoge zu Pommern gehuldiget, auch dem Hause Brandenburg jedesmals die schuldige Huldigungspflicht wirklich zugleich mit geleistet und sich noch darzu durch absonderliche eidliche beschworne Reversalen verpflichtet, keinem andern als allein dem Hause Brandenburg sich mit Treuen und Pflichten zu verbinden. Mit dem ferneren Anhang und clausula derogatoria, dass von diesen ihren dem Hause Brandenburg geleisteten Eiden und Pflichten weder sie noch ihre Posterii zu ewigen Zeiten von Niemanden lossgezählet oder absolviret werden sollen, und so solches etwa geschehe, dasselbe doch nicht kräftig, sondern null und nichtig und von ihnen keinesweges gehalten werden sollte, inmassen angeregter Erbvertrag und der Stände Reversalen mit mehrem bezeugen.

Hiedurch wäre nun Sr. Ch. D. und dero Churf. Hause ein solch



reales, wol radicirtes und beständiges Recht zugewachsen, so Dero-  
selben und Ihrem Hause wider Ihren Willen von Niemanden genommen  
noch intervertirt werden könnte, und dannenhero hätten Sie sich wol  
nicht versehen, dass die Kön. Maj. und Kron Schweden diese Ihre  
und Ihres Hauses Erblande würden begehrt und affectiret haben, zu-  
mal da höchstermelte Königin Sr. Ch. D. mit so naher Blutfreundschaft  
verwandt und Ihre beiderseits hochgeehrte Eltern unter einem mütter-  
lichen Herzen gelegen, 2) S. Ch. D. Zeit Ihrer ganzen Churf. Regie-  
rung der Kron nichts widriges, überall aber wol alle mögliche Freund-  
schaft und viel nützliche Dienste erwiesen, 3) und überdem die seligst  
verstorbene Kön. Maj. so wol Sie und Ihr Haus als auch den zuletzt  
verstorbenen Herzog zu Pommern und sämmtliche Landstände, ja die  
ganze ehrbare Welt viel eines andern zu mehrmalen öffentlich und  
höchstbetheuerlich versichert hätten.

Nachdem aber gleichwol dessen allen ungeachtet nunmehr das  
widrige erfolgt, so hätten S. Ch. D. sich aus Liebe zum Frieden  
in soweit endelich überwunden, dass Sie durch dero zu Munster und  
Osnabrugge anwesende Gesandten der Kron Schweden etwas, jedoch  
gegen einen annehmlichen und gnugsamen Aequivalent, offeriren las-  
sen; allermassen Sie bei weiterer Conferenz (darzu sie etzliche ihres  
Mittels und zwar mit dem fürderlichsten, weil S. Ch. D. wegen aus-  
geschriebenen clevischen Landtags sich alhier nicht lange aufhalten  
könnten, diese Sach am besten und füglichsten durch mündliche Con-  
ferenz sich thun lasset, zu deputiren ersucht würden) durch Ihre bei  
sich habende Rätthe mit mehrerem Bericht thun lassen wollten. Ob  
und wie weit nun dessen beschehene Offert acceptiret werden möchte,  
würde in kurzem zu vernehmen sein; sollten aber die Herrn Staaten  
dasselbe beiderseits Statui nachtheilig zu sein befinden, wollten Sie  
dero Einrathen (zumal da res noch integra) gerne darüber vernehmen.

Wann aber auch dieses Offert über Verhoffen nicht Platz finden  
sollte, uff solchen Fall ersuchten S. Ch. D. sie (als dero zuverlässige  
treue Freunde und Nachbarn) sie wollten sich Ihrer mit gutem Rath,  
dienlicher Interposition, auch da die nicht fruchten sollte, wirklicher  
Assistenz getreulich annehmen, und Sie und Ihr Churf. Haus in einer  
so gerechten und billigen auch ihren selbst eigenen Staat nicht wenig  
afficirender Sachen nit verlassen.

3) (Wider Pfalz-Neuburg.) Drittens hätten Sie ihnen durch den  
von Kleisten vor diesem albereit mit mehrerm zu vernehmen gege-  
ben, wie gar unfreundlich und unbillig der Herr Pfalzgraf zu Neu-  
burg mit Ihr umginge, und Ihr dasjenige, was Ihr vermöge des zu



Xanten an. 1614 solenniter aufgerichteten Vertrages racione possessionis provisionaliter gebührte, bis dato zur Ungebühr vorenthielte, ja auch den in an. 1629 durch den Grafen von Schwartzenberg Ihrem Churf. Hause zu merklichem Schaden praecipitirten provisional Vergleich (darzu sich jedoch S. Ch. D. aus erheblichen Reden und Ursachen nicht verstehen könnte) nicht einst adimpliret, sondern auch demselben in vollwege contraveniret hätten.

Und weil denn hochermelter Pfalzgraf bis dato sich zu keiner Billigkeit anschicken wollen, sondern die Sach nur von einer Zeit zur andern vergeblich auf-, S. Ch. D. aber immerhin aus den Landen zu halten suchte: so ersuchten S. Ch. D. sie gleichfalls inständig und fleissig, sie wollten auch ob dieser Sach die gute Hand ferner halten und den Herrn Pfalzgrafen vermittelt ihrer beiden Theilen unlängst offerirten Interposition dahin anweisen, damit er sich zur Billigkeit und zu der im Xantischen Vergleich einmal behandelte und von beiden Theilen beliebten gleichmässigen Partition der Lande bequeme, auch wegen bishero Sr. Ch. D. und dero Hause vorenthobenen so vieljährigen Nutzungen gebührende Satisfaction thun und dadurch andere Weitläufigkeit verhütet werden möge.

4) Schliesslich hätten Sie zu mehrer Erweisung, dass Sie mit den Herrn Staaten in gutem Vertrauen und treuer Nachbarschaft zu leben gesinnet, sich im Namen Gottes gänzlich resolviret, mit des Herrn Prinzen zu Uranien Hoheit (als dessen und dero hochsel. Vorfahren tapfere heroische Actiones und fürtreffentliche Merita um diese Republik männlichen bekannt) in noch nähere Freundschaft zu treten und mit dero ältesten Princessin sich in eine Alliance der heiligen Ehe einzulassen; hätten aber gleichwol aus gutem zu sie tragendem Vertrauen ihnen solches nicht verschweigen, sondern vielmehr dero Advis auch hierüber vernehmen wollen, nicht zweifelnde, sie werden ihnen allerseits diese gute und christliche Intention nicht zuwider, sondern vielmehr lieb und angenehm sein lassen.

Dahingegen und uff solchen Fall wären Sie nach wie vor erbötig, ihrer, der Herrn Staaten, beständiger treuer Freund und Nachbar zu sein und zu verbleiben, auch solches bei aller Begebenheit wirklich zu erweisen und was in Ihrem Vermögen sein würde, ihrem Staat zum Besten gern mit anzuwenden.



Memorial der brandenburgischen Deputirten an die Generalstaaten. Dat. Haag 4. Dec. 1646<sup>1)</sup>.

[Wunsch des Kurfürsten eine Defensivalliance zu schliessen. Stand der pommerischen Frage; die verschiedenen gemachten Vorschläge zur Lösung derselben.]

4. Dec. Damit E. Hochmög. Sr. Ch. D., Unsers gnäd. Herrn, Instruction und Willensmeinung eigentlich und um so viel desto klärlicher zu vernehmen, so haben Wir nicht undienlich zu sein ermessen, dasjenige, was bei jüngst gehaltenen Conferenz uff habenden special Befehl von uns an- und fürbracht, nochmals mit wenigem schriftlich und mit mehrer Ausführung zu iteriren, und weil dem Verlaut nach zu Münster und Osnabrück zum Schluss der Tractaten sehr geeilet wird und daher summum periculum etiam in minima mora versiret, die Beschleunigung E. Hochmög. gewieriger Erklärung darauf um so viel mehr zu befördern.

Und ist anfänglich höchstged. Sr. Ch. D. principal scopus fürnehmlich dahin gerichtet, die von Ihren hochlöbl. Vorfahren vor vielen Jahren albereit mit diesem Staat der vereinigten Niederlande aufgerichtete Foedera und darauf gepflogene gute Correspondenz, Freund- und Nachbarschaft zu erneuern und vermittelst Schliessung einer neuen aufrechten Defensivalliance noch ferner zu bestätigen.

Derselben Fundament soll und muss sein mutua fides firmaque amicitia et reciproca defensio. Dann ob zwar S. Ch. D. einigen Menschen zu offendiren, oder auch sich durch diese Verbundniss vom H. Röm. Reich, dessen vornehmes Membrum Sie sein, zu separiren und dem schuldigen Respect, damit Sie der Kais. Maj. und dem Reich verwandt, das geringste zu derogiren gar nicht gemeinet: so sind Sie doch darin nicht zu verdenken, dass Sie dasjenige, was zu Ihrer und Ihres Churf. Hauses höchstnöthigen Defension und Conservation nöthig und nützlich, sorgfältig beobachten und sich aller dienlicher und zulässiger Defensionsmittel . . . . gebrauchen.

Diesem nach ersuchen Sie E. Hochmög. nochmal inständiges Fleisses, sich Ihrer und Ihres Hauses in allen Angelegenheiten treulich anzunehmen, dero Bestes Ihrer guten Wolvermögenheit nach überall zu befördern und Sie bei Ihren Landen und Leuten durch fügliche Mittel maintainiren, defendiren und erhalten helfen.

Dagegen wiederholen S. Ch. D. Ihr voriges in dero Proposition beschehenes freundnachbarliches Erbieten, werden und wollen auch

<sup>1)</sup> Von der Hand des geh. Rathes Erasmus Seidel. Die Deputirten sind Conrad v. Burgsdorf, O. v. Schwerin und Seidel.



demselben mit Haltung guter treuer und beständiger Freund- und Nachbarschaft wirklich nachkommen und auch dieses Staats Bestes und Aufnehmen nach allem Ihrem Vermögen zu befördern Ihr angelegen sein lassen.

Weiter die Bitte um den Beistand der Generalstaaten in der pommerischen Angelegenheit bei den Verhandlungen in Osnabrück und Münster. Zu dem Ende werden die Vorschläge aufgezählt, die bis dahin zur gütlichen Beilegung dieser Controverse gemacht worden waren: 1) Der Vorschlag einer Subfeudation, wonach Schweden ganz Pommern vom Reich zum Lehen erhält und dasselbe sogleich als Afterlehen an Brandenburg zurück gibt. Hierauf will der Kurfürst um Friedens Willen eingehen.

2) Die pommerischen Lande verbleiben insgesamt bei Brandenburg; Schweden aber erhält die Simultanbelehnung zur gesammten Hand für den Fall, dass der Kurfürst ohne Leibeserben sterben würde. Dies haben die pommerischen Stände kürzlich vorgeschlagen. Schweden kann hierauf sehr gut eingehen, zumal da es dann jedenfalls noch eine andre stattliche Satisfaction an Landen vom Reich erhalten würde — „welche sie hernachmals eveniente successio casu Sr. Ch. D. Herrn Vettern gegen Abstand ihres an diesen Landen habenden juris hinwiederum zuwenden könnten“.

3) Der Kurfürst hat sich sogar entschlossen, ein bestimmtes Stück von Pommern, gegen Verschaffung eines bestimmten Aequivalentes, den Schweden zu überlassen — dagegen verlangen die Schweden weit mehr und selbst Stettin, wodurch der Kurfürst der Oder beraubt werden würde.

Die Generalstaaten werden um Rath und Hilfe in dieser Angelegenheit gebeten. — Die neuburgische Sache sei ihnen ohne dies zur Genüge bekannt.

Der Kurfürst an die Gesandten in Osnabrück und Münster.  
Dat. Grafen Haag 9. Dec. 1646.

[Plan einer Defensivalliance mit den Niederlanden. Vermählungsanzeige.]

Nachdem Wir Uns und Unserm Churf. Hause erspriesslich zu sein 9. Dec. ermessen, die von Unsern in Gott ruhenden Herrn Vorfahren, hochsel. Anged., mit dem Staat dieser Vereinigten Niederlanden aufgerichtete Foedera zu renoviren und vermittelst einer Defension-Alliance zu bestettigen: so haben Wir nicht unterlassen wollen, Euch Copiam davon, so Wir durch Unsere alhier anwesende Rätthe den Herrn General Staaten deshalb münd- und schriftlich vorbringen lassen, hierbei zu communiciren<sup>1)</sup>, auf dass Ihr Unsere eigentliche Gedanken darüber, wohin nämlich Unser Scopus gerichtet, erlernen und sofern dieses Werks halber etwas sinistre bei einem und dem andern des Orts geredt würde, solches mit Bestande diluiren möchtet. —

<sup>1)</sup> Ingredientie tot een Alliantie bei Aitzema III. p. 149 ff.



Schliesslichen lassen Wir Euch auch hiermit in Gnaden unverhalten sein, obwol Unser Churf. Beilager auf den 6/16. Januarii des bevorstehenden Jahres bestimmt gewesen, dass dennoch dasselbige aus gewissen erheblichen Ursachen anticipiret und vorgestern, war der 7. dieses, alhie in der Enge und ohne einige Weitläufigkeit glücklich und wol, Gott Lob, consummiret und vollbracht worden<sup>1)</sup>. Wir seind entschlossen, Uns mit dem förderlichsten von hinnen nacher Unser Residenz Cleve zu erheben, davon Wir Euch ferner Nachricht ins künftige geben wollen. —

Memorial der brandenburgischen Deputirten an die Generalstaaten. Dat. Haag 17. Dec. 1646<sup>2)</sup>.

[Die Schweden erheben neue ganz excessive Forderungen in Betreff Pommerns; höchste Gefahr für den ganzen brandenburgischen Staat; Bitte um Hilfe.]

17. Dec. Es ist heute eine Relation der brandenburgischen Gesandtschaft in Osnabrück eingelangt, wonach die schwedischen Plenipotentiarien abermals unverhofft ihre Meinung geändert haben, die bisher verhandelten Vermittlungsvorschläge in Betreff Pommerns jetzt verwerfen und definitiv ganz Vorpommern, aber von Hinterpommern auch Stettin, die Insel Wollin und das Stift Cammin, nebst Colberg verlangen, und entweder dies mit Consens des Kurfürsten, oder andern Falls ganz Pommern vom Reich annehmen wollen, „mit diesem fernern Anhang, dass in diesem auch die Herren Staaten General ihnen nicht zuwider sein würden noch könnten, weil sie mit denenselben stark veralliiret und der freien Navigation halber sich mit der Kron albereit verglichen, im übrigen aber in der unlängst aufgerichteten Alliance Ihrer Königin und Kron das dominium maris baltici eingeräumt und zugestanden hätten“.

Nun wird allerseits heftig auf den Schluss der Friedenstractaten gedrängt; es ist also höchste Gefahr im Verzug.

Dann willigen S. Ch. D. nicht in die Schwedische obstehende Postulata, so gehet nicht allein ganz Pommern verloren, sondern man wird sich noch darzu auch der Chur Brandenburg (so sie ausser den dreien noch übrigen Hauptfestungen schon in ihren Händen und Gewalt, auch unter ihrer Contribution haben) vollends gar zu bemächtigen und also S. Ch. D. durch allerhand zwangliche Mittel, denen S. Ch. D. bei sothanem Ihrem Zustand zu resistiren nicht bastant sein, zu Ertheilung Ihres Consensus zu forziren nicht unterlassen. Willigen Sie aber darin und überlassen der Kron neben Vorpommern auch

<sup>1)</sup> Der Heirathscontract dat. 's Gravenhage 7. Dec. 1646, ebendas. III. p. 145 ff.

<sup>2)</sup> Concept von der Hand des geh. Raths Erasmus Seidel.



Stettin, Wollin, Cammin und alle Seeport zusammt dem Oderstrom, so kommt nicht allein der Ueberrest von Hinterpommern (weil fast nichts mehr bleibet) in keine Consideration, sondern es werden auch Sr. Ch. D. Churbrandenburgischen Landen alle Commercias abgeschnitten und dieselbe dadurch inutil gemacht, ja dero ganzer Staat uff einmal gar übern Haufen geworfen. In solchen angustiis und höchst gefährlichem Zustande können S. Ch. D., nächst Gott, zu niemanden anders als den Herren Staaten General dieser Vereinigten Niederlanden, als Ihren Glaubensgenossen und alten Veralliirten, ja an diesem Werk selbst stark interessirten Freunden und Nachbarn Ihre Zuflucht nehmen etc.

Der Kurfürst an Andreas Bicker, Deputirten der Provinz Holland zu den Generalstaaten<sup>1)</sup>. Dat. Haag 31. Dec. 1646.

[Stellt ihm die Wichtigkeit der pommerischen Sache vor. Bitte um Beförderung der Alliancesache.]

Unsern gönstigen Gruss bevor, Edler, besonders Lieber. Wir ha- 31. Dec.  
ben des Herrn eilfertiges von hinnen Reisen gar ungeru vernommen, dieweil Wir geneigt gewesen, Uns dabevor wegen Unsern angelegenen Sachen mit Ihm zu unterreden und Seines wolmeinenden Raths zu pflegen. Demnach es aber Seine Gelegenheit nit gewesen, sich alhie länger aufzuhalten, als haben Wir es müssen dahin gestellt sein lassen, unterdessen aber nit fürbei gehen wollen, zuförderst Unsere Pommerische Sache Ihm hiedurch bestermassen zu recommandiren, damit er derselben nicht allein für sich reiflich nachdenken, sondern sie auch Seinen Herrn Collegen und übrigen Magistraten daselbst<sup>2)</sup> dergestalt vorstellen und zu Gemüth führen wolle, auf dass Wir ihrer sämmtlich (als welche für andern dabei interessiret, auch zuversichtlich Uns besonders wol zugethan sein) guten Raths, wie Wir Uns darinnen zu verhalten und wohin Wir diejenigen, die von allen Seiten unablässig in Uns dringen, endlich zu bescheiden, ehistes theilhaftig werden mögen. Dann Wir Ihm nit verhalten wollen, dass dasjenige, so Wir in Mangel verhoffter Zusammensetzung einzugehen möchten genöthiget werden, nit zu remediren sein wird und mit Verlauf der Zeit ihnen sowol als Uns hochschädlich und praejudicirlich fallen möchte.

<sup>1)</sup> Zugleich einer von den Bürgermeistern zu Amsterdam. Eine Aufzeichnung aus dem J. 1650 sagt über ihn: „il a reçu des bénéfices du Prince d'Orange et à cause de cela il s'empresse d'être au service du Prince en tout ce qu'il peut“ (Vreede Inleiding II. 2. Bijlagen p. 141).

<sup>2)</sup> D. h. zu Amsterdam.



Danächst haben Wir Ihn auch gönstig ersuchen wollen, Seines Orts mit allem Fleiss zu befördern, damit Wir wegen der offerirten Alliance eine endliche unverzögerte und gewürige Resolution erlangen mögen. Wobei Er und seine Herrn Collegen wol zu erwägen, was es bei Unsern und dieses Staats missgönstigen für Gedanken und Nachrede geben würde, wann Wir unverrichteter Sachen von hinnen reisen sollten, gestalt Wir Uns anderer hochangelegenen Geschäfte halber in kurzem darzu werden resolviren müssen. Wir versehen Uns aber zu der löblichen Stadt Amsterdam, als eine der vornehmsten Glieder dieses Staats, dass sie mit ihrem guten Exempel andern fürgehen und sie zu Maturation der Sachen Unser erheischender Intention nach bewegen werden. —

Der Kurfürst an Ewald v. Kleist. Dat. Cleve 2. Jan. 1647.

[Der Kurfürst ist in der pommerischen Sache von allen Seiten verlassen; er muss den Schweden nachgeben; Kleist soll dies den Generalstaaten und dem Prinzen anzeigen. Servien im Haag.]

1647.  
2. Jan. In was für einem gefährlichen Zustande die Sachen wegen Unserers Herzogthums Pommern bei den Friedenstractaten begriffen, solches haben Wir aus Unserer Abgesandten eingekommenen letzten Relation zur Genüge vernommen, auch hat es Uns der itzo alhie anwesende Graf von Wittgenstein<sup>1)</sup> mit mehrem mündlich berichtet. . . . Nun ist es wol gewisslich zum höchsten zu beklagen, dass Uns nicht allein die Kaiserliche und Königlich Französische Plenipotentiarii, sondern auch aller Chur-, Fürsten und Stände des Orts anwesende Gesandte, ja auch Unsere eigene Glaubensgenossen, hierunter zuwider sein, welches Wir denn an seinen Ort stellen und dem gerechten Gott befehlen müssen.

Dieweil Wir dann gedrungen werden, Uns wegen gedachter Unserer Pommerischen Lande gegen der Kron Schweden also zu erklären, dass nicht allein Unser Churf. Haus, sondern auch die Herrn Generalstaaten der vereinigten Niederlanden, wie auch andere mehr, so daran interessiret, dadurch merklichen Schaden entpfinden werden, so verhoffen Wir, dass man Uns derhalber, angesehen Wir von allen Interessenten verlassen, und Uns von niemanden mit einiger Hülfe begegnet wird, nichts zu imputiren, sondern gnugsam zu entschuldigen haben wird, gestalt Ihr denn solches wolgemelten Herrn Generalstaaten

<sup>1)</sup> Graf Johann v. Sayn-Wittgenstein, Haupt der brandenburgischen Gesandtschaft in Osnabrück und Münster.



der Gebühr nach, jedoch in geheim, remonstriren und zu vernehmen geben wolltet.

Nicht weniger habt Ihr auch solches an des Herrn Prinzen zu Uranien Ld., wie auch an dero Gemahlin Ld. zu bringen, auch von Ihrer beiderseits Ld. Ld. zu vernehmen, ob es Uns nicht besser sei, von zweien Uebeln das geringste zu erwählen und lieber etwas von Unsern Landen zu verlieren, als des ganzen quitt zu gehen.

Uns verlanget auch zu erfahren, was der Conte de Servient des Orts angebracht habe, und könnt Ihr ihm gleichfalls zu verstehen geben, wie unbillig man mit Uns umgehe.

Der Kurfürst an den Gesandten Joh. Fromhold in Münster.  
Dat. Cleve 25. Sept. 1647.

[Verdächtige Pläne in den Niederlanden in Betreff der occupirten clevischen Städte.]

Als Wir verstanden haben, ob sollten in den Unirten Niederlän- 25. Sept.  
dischen Provinzien einige Leute sothane Consilia foviren oder führen, dass man an Seiten der Herren General Staaten bei jetziger Gelegenheit und zerrüttetem Zustande des Römischen Reichs bei der Kais. Maj. vigiliren und um Verlehnung mit Unsern zu diesem Fürstenthum gehörigen, aber jetzo mit Staatlichen Guarnisonen belegten Städten anhalten möchte, so befehlen Wir Euch gnädigst, dass Ihr unvermerkter Weise und mit Verschweigung, dass Wir hierum wissen, dieses Werks halber fleissige Erkundigung anstellet und, was Ihr davon in Erfahrung bringet, Uns mit getreuem Fleisse referiret; und da Ihr, dass Etwas an dem Werke sei, vermerket, Unsertwegen Alles, was Uns und Unserm Chur- und Fürstlichen Hause fürträglich, dawider an- und einführet. —

Eine hierauf bezügliche Berichterstattung Fromhold's liegt nicht vor.

Das Jahr 1647 bietet im übrigen wenig bemerkenswerthes für die Verhandlungen mit den Niederlanden. (Vergl. Vol. III. p. 37.) Am 29. Oct. 1647 erfolgte die Ernennung des Grafen (Nov. 1652 Fürsten) Johann Moritz von Nassau-Siegen zum Statthalter von Cleve, Mark und Ravensberg<sup>1)</sup>, dessen Thätigkeit nach aussen indess erst einige Jahre später mehr hervortritt.

<sup>1)</sup> Driesen Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen (Berlin 1849) p. 149.



Der Kurfürst an die Gesandten in Münster und Osnabrück.  
Dat. Cleve 13. Nov. 1647.

[Gewaltsamkeit des niederländischen Gouverneurs in Emmerich gegen das dortige Jesuitencolleg. Der Kurfürst unschuldig daran.]

13. Nov. Wir lassen Euch auch unverhalten, dass neulicher Tage der Staatliche Gouverneur in Unserer Stadt Emmerich nebenst einem Fiscal durch gewapnete Soldaten in das alda gelegenes Jesuiter Collegium gegangen und diejenige Schüler, deren Eltern in den Vereinigten Provinzien wohnen, gewalthätiger Weise herausgeholt, auch annoch gefänglich alda halten. Ob Wir nun zwar sofort zween Unserer Clevischen Rätthe dahin geschicket, dem Gouverneur solchen Unfug zu verweisen und ihne von solchen unziemlichen und wider Unsere landesfürstliche Hoheit laufenden Procedures abzumahnen, so hat es doch weniger dann nichts verfangen, sondern continuiren sie vielmehr noch immerhin in solcher unbilligen Thätlichkeit, sich auf ein Placat beziehend, worin die General Staaten ihren Einwohnern verboten haben sollen, ihre Kinder in Jesuiter Schulen zu schicken. Wann Wir Uns dann darüber noch befürchten müssen, dass zu Münster bei den Catholischen Gesandtschaften dieses also genommen werden möchte, als colludirten Wir hierin mit vielbesagten Herren Staaten, so wollet ihr desfalls an allen Orten, da dieser Sache halber etwas vorgehen wird, die Sache, wie sie an ihm selbst ist, und dass Uns solche Eingriffe sehr nahe gingen, Wir auch solches zu ahnden nicht unterlassen würden, zu erzählen eingedenk sein. —

Christian Moll an den Kurfürsten. Dat. Haag 6. Jan. 1648.

[Die Gewalthätigkeit gegen das Jesuitencolleg in Emmerich ist redressirt.]

1648. — Heute Vormittag um 11 Uhren bin ich zur Audienz in Ihre  
6. Jan. Hochmög., der Herren General Staaten Versammlung durch zwei Provinzien ihre Gedeputirte, den Herrn Vosbergen aus Seeland und Herrn Roerda aus Friesland, eingeholet, auch nach gehaltener Proposition und E. Ch. D. übergebenem Schreiben aus Cleve vom 29. Dec. 1647 also wiederum abgeführt worden. Und lassen E. Ch. D. die hochgemelten Herrn General Staaten nebenst ihren dienst- und freundnachbarlichen Gruss versichern, dass nunmehr die gefangene Holländische Knaben zu Emmerich kost- und schadlos relaxiret sein und bleiben und werden die Herren General Staaten deswegen morgen ein Schreiben an E. Ch. D. einstellen und selbiges ehistes einbringen lassen. —



Instruction für den geh. Rath Joh. Motzfeld und den Residenten im Haag Christian Moll an die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien. Dat. Cleve 18. Febr. 1648<sup>1)</sup>.

[Gratulation zum spanischen Frieden. Bitte um Unterstützung bei den weiteren Verhandlungen. Klage über gesteigerte Erdrückungen der kaiserlichen und cölnischen Truppen; der Kurfürst ist entschlossen Gewalt dagegen anzuwenden. Bitte um Intercession der Generalstaaten, sowie um Ueberlassung einiger Truppen. Die andern laufenden Geschäfte.]

Gratulation zu dem glücklichen Abschluss des Friedens mit Spanien, 18. Febr. mit der Bitte, nun den Frieden in Deutschland um so mehr befördern zu helfen; desgleichen möchten sie die gefährliche Lage der reformirten Religion bei den Friedenstractaten im Auge behalten<sup>2)</sup>.

Endlich haben Unsere Abgeordnete wolgemelten Herrn General Staaten fürzutragen, was gestalt Wir die unsägliche Bedrängniss Unser durch die Kaiserliche, Schwedische, Chur-Cöln- und Hessische so lang gewährte überschwere Contributionen und Exactionen fast ganz erschöpften Unterthanen in Unsern Grafschaften Mark und Ravensberg . . . länger nicht haben ansehen können, sondern durch vielfältige Verschickungen, Schreiben und Negociationen Uns bei den Parteien allerseits dahin bemühet, dass Wir gemelte Unsere Länder der unerträglichen Lasten entheben und sie in vorige Freiheit und ruhigem Wesen wiederum setzen möchten. Womit Wir es auch durch göttliche Verleihung so weit gebracht, dass sowol die Kön. Schwedische, als der Frau Landgräfin zu Hessen-Cassel Ld. sich zu gänzlicher Remission und Aufhebung obgedachter Contribution anheissich gemacht haben; dahingegen aber wäre so wenig an Kaiserlicher als an Chur-Cölnischer Seiten bis dato das geringste nicht in effectu zu erhalten gewesen, besondern hätte man vielmehr eines und andern Theils die Contributionen um ein merkliches verhöhen, auch mit gewaltthätigen Executionen dieselbe beizutreiben schädlicher und zumal um diese Zeit Jahres landverderblicher Weise in mehrerwähnten Unseren Ländern verfahren wollen.

Dahingegen Wir Uns zwar entschlossen, der in der Natur und aller Völker Rechten zugelassenen Defensionsmitteln zu gebrauchen, hätten auch albereits Unsern Obristen und Befehlshabern geboten, Gewalt mit Gewalt zu wehren und die armen Unterthanen wider alle Thätlichkeiten zu schützen und zu handhaben.

<sup>1)</sup> Vgl. Aitzema III. p. 269.

<sup>2)</sup> Bis hierher entsprechend die Proposition der Gesandten im Haag dat. 28. Febr. in Urk. u. Actenst. III. p. 38.



Weiln aber gleichwol dieses Werk so beschaffen, dass allerhand Erweiterungen daraus entstehen könnten und Wir zumal geneigt wären, Alles was zu neuer Unruhe und Fomentirung des leider annoch währenden blutigen Kriegswesens Ursach oder Anlass geben möchte, möglichs termassen und so viel mit gutem Gewissen und ohn Verschmälerung Unser Ehre und Reputation geschehen kann und mag, zu meiden und zu decliniren: so wären Wir auf die Gedanken gerathen, dass es zu Verhütung neuer motuum ein gutes und zureichliches Mittel sein würde, wann es den Herrn Generalstaaten belieben möchte, in Kraft dero mit der Kais. Maj. und Röm. Reich behandelten Neutralitet, worunter Unser gesammte Clevisch-, Mark- und Ravensbergische Länder begriffen, sich derselben so weit anzunehmen, dass sie des Churfürsten zu Cöln Ld., wie auch dem Kaiserl. General Feldmarschall Lamboy .... der mit ihnen gemachten Neutralitet und ihrer in Conservation Unserer Lande habenden Interesse beweglich erinnert hätten<sup>1)</sup>; und wann sie Uns auch daneben den freundnachbarlichen Willen thun wollten, zu Erweisung mehrers Ernstes etzliche ihrer Völker mit den Unsrigen zu conjungiren und nebst denselbigen hin und wieder in die Städte und Dörfer besagter Unser Grafschaften zu verlegen, und über dem ihren Gouverneurs und Commandanten auf den Frontieren zu befehlen, dass sie den Unsrigen, im Fall sie überwältiget würden, wirklich assistiren sollten.

Dann also den Chureölnischen und anderen im Nachdenken gegeben und sie zurückgehalten werden möchten, die mit ihnen und kraft einer Kaiserl. im Jahr 1635 ertheilten Resolution auch mit Uns wegen obgedachter und anderer Unser Lande habende Neutralitet zu violiren oder zu brechen. —

Ausserdem die den Gesandten schon bekannten Punkte: die auf den clevischen Landen haftende Schuld, die Restitution der von den Generalstaaten noch besetzten Plätze und endlich die Verhandlung über die Alliance.

Motzfeld und Moll Relationen an den Kurfürsten. Dat. Grafen Haag 27. Febr., 3. März, 8. März bis 19. März 1648.

März. Die Angelegenheit ist noch nicht vorgerückt; von allen Seiten wird den Gesandten vorausgesagt, dass die Generalstaaten auf die gewünschte Conjunction staatlicher Truppen mit den kurfürstlichen sich nicht einlassen würden. Dagegen erwirken die Gesandten den Erlass eines Schreibens der

<sup>1)</sup> Das Abgehen von Schreiben dieses Sinnes an den Kurfürsten von Cöln und an General Lamboy bezeugt Aitzema III. p. 269.



Generalstaaten an den Kaiser. Sehr thätig im Interesse des Kurfürsten ist die „Princesse Douairière“ von Oranien. Die Verhandlung über die Alliance, wird von allen Seiten gerathen, sei aufzuschieben, bis der Friede mit Spanien vollständig zur Perfection gelangt und ratificirt wäre.

Schliesslich erfolgt die Rückberufung Motsfeld's, ohne dass über die Gegenstände der Verhandlung eine genügende Resolution von den Generalstaaten ertheilt worden wäre. (Dat. Cleve 13. März 1648.)

Hiernach folgen zunächst die Verhandlungen von Horn, Schwerin, Bernsaw und Portmann im Haag im Mai 1648, deren Acten in Urk. u. Actenst. III. p. 40 ff. mitgetheilt sind.

Der Resident Christian Moll an den Kurfürsten. Dat. Haag  
13. April 1648.

[Die preussische Mitbelehnung der fränkischen Markgrafen.]

Aus dem gnädigsten Rescripto vom 10. huius habe E. Ch. D. gnädigsten Consens, betreffende die Sollicitirung der Herren General Staaten Intercession über der Preussischen Succession Sache für die beide Herrn Gevettern und Markgrafen zu Brandenburg, HH. Christian und Albrechts f. Gn. f. Gn. in gehorsamster Unterthänigkeit ich wol eingenommen<sup>1)</sup>. Es sollte auch an meiner unterth. Behutsamkeit nicht ermangeln, dass Kön. Maj. zu Polen und Schweden etc. weder merken noch erfahren sollten, dass von und wegen E. Ch. D. die Intercessionalia bei den Herrn General Staten alhie obtiniret würden. Dieses aber bringet eine ganze Unmöglichkeit, mich darin also zu verhalten in dieser Negotiation, dass es auch keinen Schein behalten sollte, als wann es von denen beiden hochgemelten Herrn Markgrafen nicht herkommen, sondern von der HH. General Staaten proprio motu bei Kön. Maj. zu Polen intercediret werden sollte; wie solches E. Ch. D. in dero angeregtem gnäd. Befehlich mir, diese Cautionem auch expresse injungiren. Hierum erwarte E. Ch. D. nähere gnäd. Declaration. —

Randbemerkung von der Hand Schwerin's: S. Ch. D. zu Brandenburg, unser gnäd. Herr, haben nochmals consentiret, dass der Resident für der Herrn Markgrafen ff. GG. bei den Herrn Staaten General sollicitiren soll, jedoch dergestalt, dass Sr. Ch. D. Name darüber keines Weges

<sup>1)</sup> Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 74. 337. Londorp Acta publ. V. p. 757 ff. — Die beiden fränkischen Markgrafen hatten kurz zuvor sich in Sachen ihrer preussischen Mitbelehnung an Moll gewendet.



gebraucht werde; welches ihm in Antwort ist angedeutet worden den 18. April 1648. —

Instruction für den geheimen Kammergerichts- und Lehens-Rath Otto von Schwerin an die Herren Bürgermeister und Rath der Stadt Amsterdam. Dat. Cleve 13. Juli 1648.

[Bitte um Ueberlassung von Truppen und um eine Anleihe. Verpfändung der clevischen oder der Pillauer Zölle. Die Gefahr von Kosaken und Tartaren — allerlei vorzubringende Motive für Gewährung der verlangten Unterstützung.]

13. Juli. Schwerin soll sich nach Amsterdam begeben und nach erlangter Audienz bei Bürgermeistern und Rath folgendes vortragen.

Weiln Wir verstanden, dass die Herren General Staaten etliche Kriegsvölker licentireten oder abdanketen, dass Uns dieselben überlassen werden möchten, und die Stadt Amsterdam oder einige fürnehme Privatleute darinnen mit einer Anleihe von 150,000 oder zum wenigsten 100,000 Rth. gegen ein billiges Interesse, also fünf oder zum höchsten sechs fürs hundert willfahren wollen. Wir wären darentgegen erbötig, ihnen sothane Gelder mit den gesammten Wasserlicenten in Unsern Clevischen Landen, oder auch den Licenten oder Zollgefällen in der Pillau mit der Condition zu versichern, dass davon benanntes jährliches Interesse bezahlet, dieselbe auch ihnen bis zu völliger erlangter ihrer Wiederzahlung an Capital, Interesse und beweislichen Unkosten zu einem handfesten sicheren Unterpfande haften und sein sollen.

Worbei sich der von Schwerin zu desto besserer Persuasion allerhand nachdrücklicher Motiven zu gebrauchen und insonderheit anzuführen wissen wird:

1) Dass Wir als der Kron Polen lehenstragender Fürst deroselben wider die heidnische barbarische Völker und grausame Feinde der Christenheit, von welchen sie jetzo infestiret würde, billig zu assistiren oder Hülfe zu leisten gehalten wären, damit nit in bemelter Kron nebenst den Catholischen zugleich die Evangelische ihrer Kirchen, Gottesdienstes, Freiheit, Habe und Güter beraubet, jämmerlicher Weise mit Weibern und Kindern gemartert, geschändet, zu Esclaven gemacht und blutdürstiglich hingerichtet werden.

2) Dass auf den Fall gemelte barbarische Völker sich der Kron Polen bemächtigen sollten, denselben der Weg in Unsere Preussische, ja wol auch deutsche Lande und das Königreich Ungarn offen sein und man sich daselbst gleichmässiger Gefahr zu besorgen haben würde; und



3) wäre solche Gefahr darum desto mehr zu befürchten, weiln die Muscowiter, oder wol die Türken sich dieser Gelegenheit zu ihrem Vortheil wider die Christenheit auch bedienen und darzu

4) nicht wenig durch der Christen Uneinigkeit veranlasset werden möchten.

5) So dürften auch dardurch der Herr General Staaten Estat und die Stadt Amsterdam grossen Abgang und Schaden an den Traffiquen leiden, ja wann Polen und Preussen verderbet und ausgeödet wären, grossen Mangel an Getreide und Korn empfinden; bevorab wann auch

6) die beide septentrionalische Kronen ihre Reiche, Lande und Seehafen an der Ostsee schlössen, oder doch die Licenten so hoch darinnen steigerten und setzten, dass die Handlung und Nahrung cessiren oder zum wenigsten sehr beschwerlich fallen müsste.

7) Da Wir auch mit einer Kriegsverfassung bereit wären und der Kron Polen Assistenz leisten thäten, möchten dadurch die Polen von Erhöhung der Licenten in Preussen, welche sie wol für diesem hätten fürnehmen wollen, abgehalten und nicht allein

8) zur Beförderung eines ewigen Friedens zwischen Polen und Schweden disponiret, sondern auch bei fürstehender Wahl der neue König zu dessen Rathhabition gebracht werden können. Nicht weniger wäre gute Hoffnung, dass

9) bei dieser Occasion den Evangelischen in Polen Sicherheit wegen des Exercitii Religionis verschaffet werden könnte, zugeschweigen

10) dass gleichfalls durch dieses Mittel die Völker sowol zu der Stadt Amsterdam als der sämmtlichen Evangelischen Besten beizubehalten und zu verhüten stünde, damit andere Potentaten solche nicht bekämen und sich derselben zu Schaden und Nachtheil der Unirten Provinzien und Stadt Amsterdam oder gedachter Evangelischer nicht gebraucheten. Wie auch die Herren General Staaten und Stadt Amsterdam nach erlangtem Friede und ihrem Contentement von der Kron Spanien

11) dem Allerhöchsten kein angenehmeres Dankopfer bringen könnten, als wann sie die Christenheit aus bemelter grausamer Christschänder und Feinde des christlichen glaubigen Häufleins Rachen erretten und von deren Tyrannei beides Leibes und der Seelen befreien hülffen. Also würden sie dardurch

12) die Kron Polen, Uns selbst, ja die ganze Christenheit, insonderheit die Evangelische verobligiren, und der Stadt Amsterdam hin-



wiederum in allen Nothfällen getreulich zu assistiren und zu einer immerwährenden Garantie verbrüdern. —

Dabei Creditive an den Rath und an die drei Bürgermeister von Amsterdam, Andreas Bicker, Wawern und de Grave; zugleich wird der Resident in Amsterdam Matthias Dögen angewiesen, Schwerin bei seiner Verrichtung zur Hand zu gehen.

Dabei auch eine mit der obigen gleichlautende Instruction für Schwerin an die Generalstaaten, welche indess in einem Schreiben des Kurfürsten an Schwerin (dat. Cleve 18. Juli) widerrufen wird, mit dem Bemerkn, dass er in Amsterdam bleiben und die Sache führen soll; mit der Verhandlung im Haag sei der dortige Resident Christian Moll beauftragt worden.

Die Instruction für Moll im Haag gleichen Inhalts mit der obigen, dazu noch die

Nebeninstruction für Christian Moll. Dat. Cleve 18. Juli 1648.

[Nähere Ausführungen über die Erlangung einer Anleihe. Anwerbung von Officieren und Truppen.]

18. Juli. Damit dasjenige, was in fürgesetzter Unser Instruction enthalten, desto ehe und leichter erhalten werde, ist Unser gnäd. Befehl, dass sich Unser Gesandter Christian Moll auch in des Gravenhaagen nach Leuten, welche die von Uns fürgeschlagene Geldsummen zahlen, erkundige, und da solche Gelder daselbst so wenig bei den Herrn Staaten Generaln, als Privaten ganz nicht, oder auch nicht vollkommlich uffzubringen sein, fleissig, ob dann dieselben nicht an andern Oertern, in Städten oder uffm Lande zu bekommen, nachfrage, auch daferne darzu Hoffnung, sich an die Oerter und zu den Leuten verfüge und alle Bemühung anwende, dass Wir zu bemelter Anleihe und den Geldern gelangen mögen. Zu dessen Facilitirung er den Leuten, so die Gelder auszahlen und mit den Wasserlicenten in Unserm Herzogthum Cleve oder den Preussischen Zollgefällen in der Pillau sich versichern lassen wollen, aber dero Administration alsofort in Handen zu haben begehren, solches wol zusagen und vermelden kann, wie Wir mit ihnen uff die Manier, dass sie Uns ein gewisses Annum dafür versprechen und ihre jährliche Pensiones oder Zinsen davon einbehalten, den Ueberrest aber Uns herausgeben, zu schliessen, und da sie uff sothane Wege . . . einen Vortheil darbei haben, ihnen denselben wol gönnen wollten. Ebenfalls hat Unser Gesandter und Rath bei Kriegs Officirern, insonderheit solchen, welche Uns ihre unterhabende oder sonsten von andern Regimentern und Compagnien Völker zuzubringen und sich selbst in Bestallung einzulassen gemeinet sein möchten, allen möglichen Fleiss anzuwenden, damit er sie dahin disponire, Uns gegen genugsame Ver-



sicherung Gelder fürzusetzen, zumaln Wir nicht ungeneigt sein, sothane Officierer, welche ihrer Qualiteten und Wolverhaltens gute Gezeugniss von den Kriegs Generalen haben, wann sie Uns, wie gedacht, mit Anleihen unterthänigst willfahren wollen, in Unsere Bestallung und Dienste zu nehmen. Wären auch Officierer, welche zwar zu Anleihen keine Mittel hätten, Uns aber gute Anzahl Völker mit Condition, dass die gemeinen Knechte sich anstatt des Mustermonats mit einem Monat Sold, die Officierer aber mit einem halben Monat Gage contentiren liessen, zubringen wollten, sein Wir gnädigst resolvirt, auch dieselben anzunehmen und wird Unser Gesandter sowol denen, als andern Officirern und Soldaten andeuten, weil Wir sie in Unsern Markischen und Ravensbergischen Landen in Guarnison legen wollten, und sie daselbsten ihren Unterhalt bekommen würden, lebeten Wir der Hoffnunge, dass sie mit gedachten Unsern Fürschlügen und Erbieten auch wol friedlich sein würden. —

Otto von Schwerin an den Kurfürsten. Dat. Amsterdam  
19. Juli 1648 (m. pr.).

[Verhandlung mit den Bürgermeistern von Amsterdam. Vorschlag dem Kurfürsten Truppen zu leihen. Auf eine Geldanleihe schlechte Aussicht. Die „Ostfahrer“ für die Gewährung derselben.]

Ich habe mit jüngster Post an den Herrn von Horn geschrieben, 19. Juli. dass der Bürgermeister von Wawern grosse Geneigtheit zu denen mir von E. Ch. D. gnäd. aufgetragenen Sachen bezeigt; derselbe verbleibet auch noch dabei, also dass ich die meiste Hoffnung auf ihn setze. Der Herr Bürgermeister de Grave aber machet bei der Sachen grosse Difficulteten, welches ich gleichwol nicht dahin deute, als wann er E. Ch. D. entgegen sein sollte, dieweil er sich vor seine Person gar geneigt erweist. Aber er berichtet, dass resolviret sei, keine Abdankung zu thun, sondern nur bloss eine Reduction, womit E. Ch. D. wenig gedient sein würde. Nach vielem Remonstriren aber ist dieser Vorschlag ins Mittel kommen, dass man E. Ch. D. die 50 neue Compagnien, so gleichwol sehr gute Soldaten sein sollen, leihen sollte; dann der Staat wollte sie auch nicht gar entbehren, und hat er diese Vertröstung gethan, dass, wann der Prinz von Oranien nur dazu inclinirte und das Werk mit embrassirte, so wollte er die Stadt Amsterdam dahin disponiren, dass sie darin consentiren sollte. Zu dem Gelde aber wüsste er kein Rath zu geben, die Stadt müsste selbst grosse Capitalia mit Interessen zahlen, und ob ich ihm gleich remonstrirte, dass sie dieses Geld zu grossem Nutzen employiren könnten, so blieb



er doch bei seiner Meinung, die Stadt hätte kein Geld zu verleihen. Von Privatis aber wollte er auch sehr zweifeln; dann die setzen nicht gerne auf so weit entlegene Unterpfande, thäten auch nur ihr Geld so aus, dass sie es alle halbe Jahr wieder haben könnten; und rieth mir, ich sollte nach dem Haag zu dem Prinzen, der könnte am besten wegen des Volks Vorschläge thun, auch wol Rath geben, wie man zu so vielem Gelde gelangen könnte; er wollte auch in den Haag und mir Anleitung geben, bei wem das Werk zu unterbauen wäre.

Will also meine Reise nacher dem Haag nehmen und alda, als hätte ich in particulier zu verrichten, mich aufhalten und indessen aller Möglichkeit nach versuchen, wie weit es bei dem Prinzen zu bringen; stelle aber E. Ch. D. unterth. anheim, ob Sie nicht indessen auf mehrere Vorschläge, zu Geld zu gelangen, gnädigst gedenken wollen. Es werden heute noch Kaufleute zu mir kommen, mit denen ich dieses Puncts halber reden will. Herr Giesebier liegt sehr krank zu Bett, und kann mich dessen nicht gebrauchen. Herr Döge aber bemüht sich sehr fleissig; wegen der Schiffe wird es wol keine Difficultet haben, wann nur die andere beide Puncte ihre Richtigkeit erlanget.

Gleich jetzt ist ein Kaufmann, so nach Preussen handelt, bei mir gewesen, welcher mir ziemliche Vertröstung gibt, verhoffet es auch wol gar dahin zu bringen, dass alle Ostfahrers den Magistrat zu ersuchen, dass sie E. Ch. D. in diesem löblichen Dessen assistiren sollen. —

Der Kurfürst an Otto von Schwerin. Dat. Cleve 22. Juli 1648.

[Drohung den Pillauer Zoll zu erhöhen. Vorschlag der Verpfändung von Huyssen.]

22. Juli. Er soll mit den erwähnten „Ostfahrern“ weiter unterhandeln.

Würde aber über besseres Verhoffen bei ermelten Ostfahrern nichts zu erhalten sein, habet Ihr denselben mit guter Manier zu verstehen zu geben, dass Wir den Pillauischen Zoll nothdränglich erhöhen und mit andern wegen Aufbringung einer gewissen Summe Geldes handeln müssen.

Ihr könnet auch diesen Vorschlag thun, wann sie auf Unser Amt Huyssen solchen Vorschuss thun und sich mit einer Pfandverschreibung versichern lassen wollen, dass Wir dazu gnäd. geneigt wären und wegen des Quanti Uns mit ihnen vereinigen wollten. —



Otto von Schwerin an den Kurfürsten. Dat. Amsterdam  
21. Juli 1648.

[Amsterdam zeigt sich geneigt zur Ueberlassung von Truppen. Auf Geld allseits geringe Aussicht. — Weiterer Fortgang der Angelegenheit.]

Sobald aus E. Ch. D. gnäd. Befehl vom 18. Juli ich unterth. er- 21. Juli.  
sehen, wie Sie es mit fernerer Fortstellung der mir gnäd. aufgetragenen Negotiation gehalten haben wollen, habe ich sofort Herrn Mollen in dem Hag von demjenigen, was hie vorgegangen, gnugsame Information gegeben und werde ich mich im übrigen E. Ch. D. gnäd. Befehl gemäss von hie wieder nacher Cleve verfügen.

Hiernächst berichte E. Ch. D. ich gehorsamst, dass der Herr Bürgermeister von Wawern mich gestern zu Mittage nebenst Herrn Dögen zu Gäste gehabt und in Vertrauen berichtet, dass der Magistrat alhie diese Sache in Deliberation gezogen, und nachdem sie befunden, dass es ein Werk wäre, so ihrer Stadt sehr zuträglich, so wollten sie es mit embrassiren; dieweil sie aber in dergleichen Fällen sehr behutsam gehen und ihre Inclinationes hinderhalten müssten, damit der anderen Provincien und Städte Jalousie, die ihrer Macht halben albereit sehr gross wäre, nicht noch mehr zunähme, so hätten sie ihrem jetzt-regierenden Bürgermeister de Grave committiret, ehestes nacher dem Hage zu gehen, gestalt dann derselbe albereit dahin gereiset, und dieses Werk also zu mesnagiren, damit E. Ch. D. zu Ihrem Intent gelangen möchten, haben ihm auch in specie anbefohlen, es dahin richten zu helfen, dass E. Ch. D. die 50 neue Compagnien überkommen möchten.

Wie ich nun wegen des Geldes Erwähnung gethan, da hat er mir Anfangs höchlich contestiret, dass die Stadt gar kein baar Geld hätte, hätt grosse Ausgaben wegen des vielen Bauens, wär jetzt noch resolvirt, einen Strom, um frisch Wasser alhie zu haben, durch die Stadt zu führen, wozu gross Geld gehören würde. Jedoch hielt er davor, dass dem ungeachtet man endlich wol noch so viel Mittel finden könnte, wann es nur wegen des Volkes erstlich seine Richtigkeit hätte. Auf den Fall aber müssten sie von der Generalitet und dem Prinzen darum ersuchet werden, dann ausserhalb dem würden sie sich zu nichts verstehen und auf solche Art wär es auch viel besser vor E. Ch. D., dann der Staat wär damit engagiret E. Ch. D. ferner zu assistiren. — Er sagte, E. Ch. D. müssten suchen, durch alle Mittel den Prinzen zu disponiren, dann derselbe wollte gar nicht verstehen zu der Abdankung von den 50 Compagnien, dagegen wär der Staat ihrer gerne quitt.



Ich habe ihn weiters gefragt, ob er dann nicht vermeinte, dass man von Privatis alhie Geld gegen Unterpand bekommen könnte; da war er mit Herrn Dögen einer Meinung, dass dieselbe dazu schwerlich würden zu disponiren sein; dann dieselbe thäten ihr Geld nimmer auf lange Zeit weg, es käme ihnen oft Occasion vor, da sie cent procent haben könnten. Ich will dennoch nicht unterlassen zu versuchen, ob ich noch einige Kaufleute aufreiben kann, desfalls ich dann heute Resolution von einem erwarte, an welchen Herr Blaspiel mir Adresse gegeben.

Im Uebrigen möge der Kurfürst nun den Residenten Moll im Haag über Alles instruiren; er werde, sobald er wegen des Geldes Gewissheit habe, zurückkehren.

Weitere Berichte liegen von Schwerin nicht vor. Weder seine Bemühungen, noch die Moll's im Haag glückten. In einer neuen  
10. Aug. Instruction für Christian Moll an Bürgermeister und Rath von Amsterdam dat. Cleve 10. Aug. 1648 wird das nämliche Verlangen wie vorher noch einmal dringender angebracht und bis zu 7 pCt. Interessen zugesagt.

P. S. In cas unsen Raed ende Ambassadeur Ch. Moll niet so promptelijck als het well van nooden ware tot Amsterdam soude worden depecheert, ofte oock egeen van de bovengemelte sommen quam te verkrygen, soo sall hy wersticheyt doen op de juweelen, die hem hiernevens sullen worden toegestellt, te lichten de Somme van 30,000 Rth. —

Auch soll er um einige Schiffe zur Beförderung von 2000 Mann nach Preussen bitten.

Mitte September 1648 ist Moll in derselben Angelegenheit in Grönningen thätig, wo er einen versprechenden Bescheid erhält (Relat. dat. Grönningen 10/20. Sept. 1648).

Instruction für „Unsern Bedienten Jacob Freudemann“ in den Haag. Dat. Cleve 11. Sept. 1648<sup>1)</sup>.

[Plan einer Defensivrüstung des westfälischen Kreises; der Kurfürst beansprucht das Directorium. Die Generalstaaten sollen die clevischen Stände zu einer entsprechenden Leistung disponiren.]

11. Sept. Chur-Cöln und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm haben bei den Generalstaaten nachgesucht, dass sie ihre Mitwirkung einlegen möchten, damit dem westphälischen Kreis von den kriegführenden Theilen die Neutralität gewahrt werde. Freudemann soll dieses Begehren unterstützen, namentlich mit Hilfe des Herrn von Capellen; zur Unterstützung dieser Neutralität

<sup>1)</sup> Concept Philipp's v. Horn. — Freudemann kommt ausser dieser Sendung in den Acten nicht vor.



aber müssten die Stände des westfälischen Kreises eine Rüstung von rein defensivem Charakter unternehmen, welche die Generalstaaten zu unterstützen veranlasst werden sollen.

Da aber bei dieser Kreisrüstung Alles auf die Leitung derselben ankommt, so wird gedachter Unser Bedienter vorhinbenannten Leuten solches fürstellen und dieselben ersuchen, dass sie auch darbei Fürsorge tragen und die Stände des Kreises von den Hochmög. Herrn Staaten erinnert werden, Uns bei mehrgemelter Verfassung solches Directorium zu übertragen. —

Damit auch oft besagte Kreisstände desto eher disponiret werden, Uns das Directorium nicht zu disputiren, sondern vielmehr uffzutragen, und der Kreis nebenst Unsern Landen desto füglich defendirt werden könnte, sähen Wir gerne, dass von den Herren General Staaten Unsere Clevische Stände, zumaln dieselbe numehr fast ein Jahr keine Kriegscontributiones abgestattet, zuvor auch etzliche Jahr der Exemption davon genossen, fleissig und beweglich ermahnet würden, Uns mit Mitteln zu Werbung und Verpflegung eines Regiments zu Fuss von 1000 Mann und einer Compagnie zu Ross von 150 Köpfen ohne die Officirer, zur Hand und Steure zu gehen und zu kommen.

Indess soll man aber, namentlich am kaiserlichen Hofe, nicht merken lassen, „dass dies Werk so stark von Uns urgirt würde,“ sondern es nur als das Interesse der Generalstaaten erscheinen lassen. —

Jacob Freudemann an den Kurfürsten. Dat. Grafen Haag  
17. Sept. 1648.

[Verhandlung im Haag; niemand will sich auf die Sache einlassen. Ein spanischer Antrag an die Generalstaaten. Grund der hohen Kornpreise in den Niederlanden. In Betreff des Directoriums ist man einverstanden.]

Am 14. Sept. Ankunft im Haag; am 15. Verhandlung mit Herrn v. Capellen; dieser räth, nicht eher die Sache in die Generalität zu bringen, bis bei den Einzelnen gehörig vorgebaut worden sei.

Diesem zufolge habe dem Herrn von Gent aus Geldern, dem 17. Sept. Herrn Matenessen aus Holland, Herrn Vosbergen aus Seeland, Herrn . . . . . aus Utrecht, Herrn Andree aus Friesland, Herrn Iselmüden und Ripperda aus Overyssel die Credentialen gebührend übergeben etc. . . . Habe aber von etzlichen dieser keine sonderbare Inclination zu dem Werke befunden, indem sie mir vorgestellt:

1) Dass sie niemaln an, dero Kais. Maj. etwas durch Absendung oder Briefe gelangen lassen und daher die Generalitet sich dessen weigern würde.

2) So wäre Frankreich, Schweden und Hessen durch ihren ge-



machten Frieden albereit offendiret, würden also durch solche Absendung oder Briefen jemehr und mehr irritiret werden, indem sie alle Oerter und Festungen in dem Westphälischen Kreis quittiren und evacuiren und alle Contributionen abstellen sollten. —

3) Wann die Herren General Staaten gleich in solche Absendung oder Schreiben verwilligten, so würde es doch nichts effectuiren; denn Frankreich und Schweden nimmer würden nachgeben, dass der Westphälische Kreis sich in Verfassung brächte, allermassen sie befürchten müssten, es würde der Obersächsische und Niedersächsische Kreis nachfolgen und, wann sie eine Anzahl Völker auf die Beine gebracht, Schweden und Frankreich vom teutschen Boden jagen möchten, ja der Westphälische Kreis das *compelle intrare* ihnen spielen dürfte.

4) Mit Gewalt und mit ihren Waffen dem Westphälischen Kreise die Neutralitet zu erwerben, wollte ihr Staat nicht leiden und liefe der Alliance, die sie mit den kriegenden Theilen hätten, ganz entgegen.

5) Wollte mir Einer in Vertrauen sagen, dass die spanische Legati der Staaten Plenipotentiaris angetragen, wann sie mit ihrem Könige in eine Alliance treten würden, das Directorium über den ganzen Westphälischen Kreis haben sollten; bloss allein um diesen Staat mit Frankreich in einen Krieg zu setzen. —

Freudemann widerlegt diese einzelnen Puncte.

Ich habe ihnen auch unter andern zu Gemüthe geführt, dass man in den Gölischen, Bergischen und andern Westphälischen Landen einen Malter Rogken vor 8 fl. kauf hielte, hier aber danehe 19 ja 20 Gulden geben müsste, dahero dass das Korn die Maas und den Rhein ab wegen Unsicherheit nicht könnte abgeführt und darentgegen andere Waaren wieder herauf gebracht werden, und wann also von einem oder dem andern kriegenden Theil der Westphälische Kreis und die Mosel, Rhein und Maass sollte occupirt werden, solche und derogleichen Theuerung, Inconvenientien, Licenten und Zollanstellungen mehr erfolgen dürften. —

Weil aber diese Sache Geldern, Holland, Gröningen und Overyssel *ratione commerciorum* am meisten angehet, als muss dieselbe bei denen am meisten getrieben, fürnehmlich dem Rath Cats aufs beste *recommandiret* werden, der es *data occasione* in der Province Holland, die jetzo versammelt, bringen und zu einem guten Effect befördern könnte.

Sonst haben sie alle und jede des Directorii halber keinen Disput gemacht, sondern aus ihren selbsteigenen vielfältigen Rationibus dahin



collimiret, dass keinem, er sei auch wer er wollte, als Sr. Ch. D. dasselbe sollte und müsste aufgetragen werden; wie dann auch gerne an die Clevische Stände um Werbung und Unterhaltung eines Regiments zu Fuss und Compagnie zu Pferde die Herrn General Staaten schreiben würden. —

Weitere Relationen von Freudemann sind nicht vorhanden.

Der Kurfürst an Philipp Horn, Christian Moll und Matthias Dögen. Dat. Cleve 10. Oct. 1648.

[Der Kurfürst willigt in die weitere zeitweilige Besetzung clevischer Plätze durch die Niederländer für die Dauer der Alliance. Entwurf des betreffenden Artikels.]

Nachdem Wir aus Eurer unterth. abgelegten Relation verständiget 10. Oct. worden, dass es sich bei Vergleichung der Alliance, so Wir mit den Herren Staaten Generalen zu schliessen vorhabens sein, annoch an Besetzung etlicher Unser Clevischen Städte stossen thue: so sind Wir endlich gnäd. zufrieden und wollen kraft dieses gewilliget haben, dass selbiger Punct dergestalt eingerichtet werde, dass es nämlich Zeit währender Alliance (welche von dato des Schlusses acht nach einander folgende Jahre beständig verbleiben soll) wegen bemelter mit Staatlichen Guarnisonen besetzter Städte in Unserm Herzogthum Cleve bei dem, wie es in vorigen Alliancen und Verträgen veraccordiret und versehen, ferner gelassen werden solle, inmassen Ihr aus dem beigeschlossenen und von Uns unterschriebenen Articulo mit mehrem zu ersehen habet.

Art. 12. Es sollen auch durch die Haltung der Guarnisonen in obged. Städten, Vestungen und Orten I. H. M. kein Recht oder Gerechtigkeit erlangen, noch Sr. Ch. D. oder deren Nachkommen einig Praejudiz daraus erwachsen; jedoch Zeit währender achtjährigen Alliance wegen bemelter mit Staatlichen Guarnisonen besetzter Clevischen Städte es bei dem, wie es in vorigen Alliancen und Verträgen veraccordiret und versehen, gelassen und unterdessen, wie auch sonst, so lange Guarnison in berührten Städten sein würde, den Gubernatoren und Commendanten in selbigen Vestungen und Städten ausdrücklich und schärflich befohlen werden, von den Unterthanen in Sr. Ch. D. Landen nicht mehr zu heischen, noch zu fordern, dann in den vereinigten Provinzien itzo gebräuchlich ist. —

Der Kurfürst an den Residenten Christian Moll im Haag.

Dat. Cleve 12. Nov. 1648.

[Ein polnisches Bittschreiben übersandt als Hilfsmittel für die Anleiheverhandlung.]

Uebersendet ihm zu dem schon vorher überschickten Schreiben des 12. Nov. Erzbischofs von Gnesen an die preussischen Oberräthe (dat. 1. Oct.), noch



ein neuerdings eingekommenes Schreiben desselben an den Kurfürsten des gleichen Inhalts <sup>1)</sup> —

damit Ihr Euch dessen an allen dienlichen Orten, zumal in der bewussten Negociation der 200,000 Rth. zu gebrauchen und dieselbe dadurch um so viel eher zur gewünschten gewierigen Resolution und Endschaft befördern könnt. Ihr habt aber dennoch itzbemeltes original Schreiben nicht aus Handen zu geben, sondern nur, wie gedacht, an dienlichen Orten vorzuzeigen, und da je die Nothdurft erfordern sollte, dass eine Copey davon gegeben werden müsste, sind Wir Unsers Orts damit gnädigst zufrieden. Und werdet Ihr Uns das Original nicht allein künftig wieder zu Unsern Handen liefern, sondern auch bei diesem Lacqueyen eigentliche unterth. Nachricht überschreiben, wessen Wir Uns endlich wegen gedachten Anlehens der 200,000 Rth. zu getrösten, und wann man deshalb im Haag bei einander kommen wird. Im widrigen, und da Ihr keine Hoffnung dazu absehen solltet, müssten Wirs dahin stellen und alsdann auf andere Mittel bedacht sein, wodurch Wir etwa sonst bei andern Potentaten, dazu sich dann einige albereit offeriret <sup>2)</sup>, auf den Pillauschen Zoll zu solchem Anlehen forderlichst gelangen mögen.

---

Der Kurfürst an den Residenten Christian Moll im Haag.

Dat. Cleve 2. Dec. 1648.

[Das Recht des Kurfürsten zur Verpfändung des Pillauer Zolls.]

2. Dec. Fortsetzung der Verhandlung über die Anleihe.

Dass sonsten des Orts vorgegeben werden darf, ob hätten Wir wegen der Kron Polen und Preussischen Ständen gar keine Macht den Pillauischen Zoll zu versetzen, oder es wäre doch albereit so viel darauf erhoben, dass solche Verpfändung ohne das nicht zu practiciren: solches befremdet Uns gewiss über alle Maass sehre und möchten Wir gern wissen, gestalt Ihr dann mit allem Fleiss darnach zu forschen, was doch das für Leute sein mögen, die dergleichen frevelhaftige grobe Lügen von Uns und Unserm Estat so ungescheut aussprengen dürfen, und könnt Ihr wol öffentlich und gegen jedermänniglich frei contestiren, dass Uns hierunter grosser Tort geschiehet und von

---

<sup>1)</sup> Vgl. Urk. u. Actenst. I. p. 9. 251. 301 f.

<sup>2)</sup> Diese Angabe scheint nur ein diplomatisches Hilfsmittel zu sein; es findet sich in den anderweitigen Acten nichts was sie bestätigt.



denen, so dergleichen zu Unserer Verkleinerung propaliren, als ehrlosen Schelmen und Dieben nachgelogen wird <sup>1)</sup>. —

Ewald v. Kleist an den Kurfürsten. Dat. Haag 8. Dec. 1648 <sup>2)</sup>.

[Verhandlung mit der Princessin Witwe. Von den Generalstaaten keine Aussicht auf Unterstützung gegen Schweden. Stellung Dänemarks; der Kurfürst soll sich mit dieser Macht in Vernehmen setzen; die staatliche Alliance auf Umwegen zu erreichen. Die Princessin rath, einstweilen nicht mehr um die Alliance nachzusuchen; Aeusserung des Herrn v. Gent. Die Princessin empfiehlt äusserste Vorsicht bei einer niederländischen Anleihe. Eine westfälische Defensivverfassung wird von den Generalstaaten nicht unterstützt werden.]

Die Princessin Witwe von Oranien macht wenig Hoffnung, dass die Generalstaaten in den neuen Verwickelungen mit Schweden dem Kurfürsten viel helfen werden.

Der im deutschen Frieden enthaltene Passus, bei welchem den Schweden die moderna vectigalia und Licenten in Pommern und Mecklenburg in Händen bleiben <sup>3)</sup>, wird I. Hoheit Meinung nach alhie noch zur Zeit sonderlich nicht beachtet, noch deswegen auf einige Opposition mit jemand ichtwas tractiret; nur sind Sie gewiss, dass der Ulefelt <sup>4)</sup> in genauer Correspondenz mit etlichen Leuten in Amsterdam continuiret; Sie habe aber hinter den rechten Grund (wie Sie gedenke) vielleicht darum nicht kommen können, weil man vermerket, dass Sie die Alliance mit E. Ch. D. alhie gerne befördert sehen, die Staaten aber, I. Hoheit Muthmassung nach, lieber zuvor mit Dennemareck und andern Niedersächsischen Herrschaften das Werk festsetzen wollten.

Hiebei haben I. Hoheit erinnert, dass Ihr dünke, E. Ch. D. wäre hochnöthig, sich mit Dennemareck etwas zu stringiren und näher zu verstehen, zumal solches derselben bei diesem Staat grossen Respect und Nutzen schaffen würde. Ja, Sie dürften noch mehr sagen, dass E. Ch. D. die von Schwedischer Seit angemuthete Alliance bei dieser Zeit, zwar nicht hauptsächlich zu tractiren, aber auf alle Wege und in Schweden selbst in Vigeur zu erhalten und den Schweden in diesen Gedanken plaisiblement an die Hand zu gehen hätten; wodurch E. Ch. D. die von Ihr bei ihnen gefassete Jalousie vermindern und füg-

<sup>1)</sup> Concept, mit der Bemerkung am Rande: „Ist von Sr. Ch. D. selbst durchgelesen.“

<sup>2)</sup> Ueber diese Anwesenheit Kleist's im Haag Aitzema III. p. 282, mit der kurzen Notiz: „som tydts scheen offer wat inclinatie in Hollandt was; maer sonder gevolgh.“ — Eine Instruction ist nicht vorhanden.

<sup>3)</sup> Instr. Pac. Osn. X. §. 13.

<sup>4)</sup> Gesandter von Dänemark.



liche Gelegenheit erlangen könnte, ihre vorhabende Intentiones zu penetriren, um welcher I. Hoheit nicht in wenigen Sorgen stünde. Sie haben mir aber gnädigst befohlen, dies Advis in grössten geheim zu mesnagiren, sonst würde sie mich im Fall, dass solches von ihr herührte, esclatiren sollte, gewiss desadvouiren werden; Sie setzten hinzu, dass sothane Miene gegen Schweden diesen Staat sehr zu E. Ch. D. Intention führen würde; und könnte es derselben gar von ihr nicht verdacht werden, weil E. Ch. D. diesem Staat Ehre gnug gethan, und mehr, als dero Respect gelitten, ihn gesucht hätten. Wie denn hochged. I. Hoheit, so viel die zwischen E. Ch. D. und diesem Staat bishero geminutirte Alliance betrifft, zu derselben ganz kein Herz noch Belieben mehr tragen, sondern gut finden, dass man, um selbige in Effect zu bringen, kein Wort mehr verlieren sollte. Es hätt noch gestern der Herr von Gent<sup>1)</sup> also mit I. Hoheit gesprochen: es wundere ihn, worum man die Alliance so inständig suche, weil es gewiss, dass, wann es der Staaten Interesse erfordert, sie E. Ch. D. ohne einige Alliance helfen und favorisiren werden; im widrigen Fall wird keine auch die starkeste Alliance sie zu der geringsten wärklichen Assistenz bringen. Man sollte deswegen (vermeinen I. Hoheit), was Sie bei Denemarck und Schweden erinnerten, wol in Acht nehmen, so würde sich dieser Staat, bei welchem keine Raison oder Remonstrance, ehe sie recht fühlen, was ihnen schaden kann, ichtwas verschlagen noch helfen will, wol selbst anfinden und einstellen; alsdann auch bessers Kaufs mit ihnen zu handeln stünde.

Die letzte Declaration der Staaten von Holland wegen der Alliance und Anleihe hat I. Hoheit in obgesetzter Meinung sehr bekräftiget; inmassen dieselbe zu oberwähnter Anleihe der Gelder nicht viel mehr Hoffnung haben; fürnehmlich wann, wie aus der Declaration erhellet, dieselbe bei der Generalitet soll negotiiret werden, welche anjetzo in voller Arbeit, ihr Mesnage zu reformiren und einzuziehen, begriffen; oder da ja etwas erfolgen sollte, wozu Sie doch keine Apparenz sehen, würde zu besorgen sein, dass die Gefahr und hohes Praejudice den Vortheil und die Hülfe E. Ch. D. weit überwägen könnte, zumal diesen Leuten wenig zu trauen, da sie einen importanten Vortheil nehmen können, welcher ihnen mit Verpfändung des Pillauischen Zolles handgreiflich zufallen würde, und sie bei geringster Verhinderniss der Bezahlung diese und andere praetendirte Schulden leichtlich zusammen schlagen und sich an so vortheilhaftem Ort mit Gewalt maintainiren

<sup>1)</sup> Urk. u. Actenst. III. p. 50.



könnten, anderer Gefahr zu geschweigen, welche von denen, so diesem Staat ins künftige entgegen leben möchten, billig zu befahren wäre. Sie hätten in Betrachtung dieses und aus Antrieb treumütterlicher Affectio zu E. Ch. D. sich gegen Herrn Mollen neulich etwas hart erwiesen, hoffeten, E. Ch. D. würden solches nicht in übelem vermerken; Sie wünschten, dass, dafern man sich dieser Anleihe nicht entbrechen, man dieselbe bei Particulieren und zwar auf andre Engagement, als der Pillau, zu Wege bringen könnte; befählen mir auch so lange alhie zu bleiben, bis Herr Dögen, wessen Sie alle Stunde von Amsterdam gewärtig, angelanget, ob in einem und anderem alsdann mehr Nachricht erfolgete.

Zu einer Defensionsverfassung im Westphälischen Kreis werden, I. Hoheit Ermessens, die Staaten sich anjetzo nicht engagiren und im Fall es dazu käme, eine solche Anstalt damit zu machen vielleicht Vorhabens sein, mit welcher E. Ch. D. schwerlich übereinstimmen möchten; bin desfalls an den Herrn von Gent bei guter Gelegenheit davon zu sprechen verwiesen worden, ohne dass I. Hoheit davon ein mehrers specificirete. Dieses haben I. Hoheit bei denen sich gefügten Occasionen mir gnädigst communiciren wollen und E. Ch. D. ich in Unterthänigkeit hinterbringen sollen.

Der Kurfürst an Ewald v. Kleist. Dat. Cleve 11. Dec. 1648.

[Noch ein letzter Versuch bei den Generalstaaten durch Moll angeordnet. Rückberufung.]

Nachdem Uns gestern spät Euer unterth. Schreiben durch den 11. Dec. Expressen zu gnäd. Handen geliefert worden, so haben Wir nicht unterlassen, dasselbe alsofort selbst zu verlesen. Gleich wie Wir nun daraus anfangs die von Unser Frau Schwiegermutter Gn. für Uns und Unsern Staat tragende freundmütterliche Sorgfalt zu verspüren gehabt, also nehmen Wir solches alles zu hohem Dank auf etc.

Und nachdem Wir demnächst ferner so viel wol abnehmen können, dass das Werk nur auf die lange Bank geschoben und wol schwerlich Unsere wolmeinentliche Intention erreicht werden dürfte: so haben Wir gestriges Tages Unserm Rath und ordinar Ambassadeur im Haag, Christian Mollen, in schriftlichem Befehl aufgegeben, solche Unsere bewusste Angelegenheiten und Desideria nochmals in pleno der Generalitet zu proponiren und um cathogorische schleunigste Resolution, wessen Wir Uns eigentlich in beiden Stücken zu getrösten, beweglich anzuhalten. Wohin nun dieselbe fallen wird, müssen Wir erwarten. —



Ihr Euers Orts aber habt Euch numehr daselbst ferner nicht aufzuhalten, sondern . . . wieder anhero zu begeben.

Der Kurfürst an den Residenten Christian Moll im Haag.

Dat. Cleve 26. Dec. 1648.

[Die Alliance- und Anleiheverhandlungen sollen fürs erste sistirt werden.]

26. Dec. Uns ist Euere unterth. Relation vom 23. hujus wol zugekommen, und ergethet daruff hiemit an Euch Unser gnäd. Befehlig, dass Ihr hinfüro ohne expresse Unsere gnäd. Ordre so wenig bei den Herrn General Staaten als einiger Provincien, wie auch sonstens niemands aus der Generalitet oder der Provincien Mittel ferner wegen der Alliance und Anleihe Euch bewerbet, sondern bis so lange an Euch vom Herrn Capellen oder andern dessen Commissarien etwas gebracht wird, mit aller fernern Erinnerung gänzlich zurtückhaltet; auch da Euch einige Resolution oder der secret Articul intimiret wird, selbige nicht anderer Gestalt, als nur bloss alleine ad referendum und Uns unterth. zu überschicken annehmet. Da auch gleich Unser Frauen Schwieger Ld. an Euch begehren sollte, bemelter Punkte halber ferner in publicis oder bei einem oder andern etwas zu negociiren, habt Ihr Euch damit, dass Ihr solches ohne ausdrücklichen Unsern Befehl nicht thun dürft, zu entschuldigen und Uns davon vorhero in Unterthänigkeit Part zu geben.

P. S. Solltet Ihr sonstens mit einem oder andern wegen der Anleihe zu privat Discursen kommen, werdet Ihr nur als für Euch anzeigen, was massen Euch wol bekannt, dass Wir Mittel genug hätten, uff die Pillauische Zollgefälle Gelder durch Anleihe zu bekommen. —

Unter demselben Datum eine gleiche Anweisung an Matthias Dögen in Amsterdam, nebst dem Auftrag ins geheim zu sondiren, „wohero doch diese der Provincien Holland und Westfriesland widrige Bezeugung herrühren möge“.

1649. Diese Sistirung der Verhandlungen ist indess nur von kurzer Dauer; schon bald im Jahr 1649 beginnen sie von neuem, über die Alliance, die verlangte Anleihe, die Liquidirung der Hoefyserschen Schuld; allerdings auch jetzt ohne dass eine dieser Angelegenheiten irgend wesentlich gefördert wird. War bisher alles an dem zähen Widerstand der Provinz Holland gescheitert, so lag jetzt die entscheidende Aufgabe darin, diesen zu überwinden. Dem Residenten in Amsterdam, Matthias Dögen, fiel dies besonders zu.

17. Juli. Creditiv für M. Dögen an die Staaten von Holland dat. Hamm  
17. Juli 1649.



M. Dögen an den Kurfürsten dat. Amsterdam 17. Aug. 1649. — 17. Aug.  
Gibt Bericht von einer für seinen Zweck unternommenen Reise durch die  
Provinz; er hofft auf gute Wirkung davon bei dem bevorstehenden Zusam-  
mentritt der Provincialstaaten. Der Pensionar Cats namentlich hat sich  
sehr geneigt gezeigt; der Kurfürst möge ihn mit einem Complimentirschrei-  
ben beehren. Auch der Bürgermeister Bicker „lenkt sich allgemächlich  
auf unsere Seite“, ist aber noch nicht sicher. — Dögen bittet bei der Wich-  
tigkeit der Sache ihm den geh. Rath Philipp Horn zur Unterstützung zu  
schicken.

Das Weitere ergibt sich aus Vol. III. p. 56 ff.

Anfang 1650 finden wir die brandenburgischen Räte Joh. Moritz 1650.  
v. Nassau, Philipp Horn, Werner Wilhelm Blaspeil, Joh. Copes,  
Hermann Wittenhorst zu Sonsfeld, Dr. Witte im Haag in neuen  
Verhandlungen über die Alliance. Die Hauptdifferenz ist noch immer die,  
dass man niederländischer Seits nicht auf die von dem Kurfürsten verlangte  
Einschliessung der anderen, nicht-clevischen, brandenburgischen Lande ein-  
gehen will. Höchstens hat jetzt die Provinz Holland sich zu der Fassung  
bereit gezeigt, dass die Alliance sich beziehen soll auf: Jülich, Cleve, Berg,  
Marck, Ravensberg, Ravenstein „und andere E. Ch. D. Lande“. Zu völliger  
specificirter Nennung der andern Lande will man sich nur bequemen,  
sofern, wie sehr gewünscht wird, noch andere benachbarte protestantische  
Stände hinzutreten und die Alliance so einen grössern Umfang erlangte.  
(Relation Blaspeil's dat. Haag 8/18. Jan. 1650.) 18. Jan.

Der Kurfürst an die Gesandten dat. Sparemburg 26. Jan. 1650. — 26. Jan.  
Wenn die Generalstaaten sich nicht anders fügen, so will er darin nachge-  
ben, dass nur die clevischen Lande specificirt, die andern nur allgemein be-  
zeichnet werden.

Ein neuer Incidenzfall war, dass in eben dieser Zeit der kurcölnische  
Gesandte, Herr von Lützenrath<sup>1)</sup>, mit dem Plan einer Alliance zwischen  
den Niederlanden, Brandenburg und Kurcöln (nebst Lüttich) hervortrat.  
Der Kurfürst wies den Plan nicht von der Hand: kommt die Alliance mit  
den Niederlanden nicht zu Stande, so werde eine solche mit Kurcöln und  
Hessen-Kassel immer erwünscht sein (Resolut. dat. Grünigen 8. März 1650). 8. März.  
Als indess Lützenrath im Mai 1650 nach Cleve kam, um weiter über  
den Plan zu verhandeln, schien derselbe einen Charakter zu enthüllen, der  
es unmöglich machte, darauf einzugehen; der cölnische Gesandte verlangte  
neben anderem besonders den Beitritt des katholischen Pfalzgrafen von  
Neuburg und zwar so, „dass man I. f. Dchl. den Titel eines General-  
Lieutenants, ohn einigen Unterhalt, gönnete“. Bei der notorisch feindseli-  
gen Stellung, die der Pfalzgraf damals bereits gegen Brandenburg ein-  
nahm, bei seinen anderweitigen drohenden antiprotestantischen Verbindungen  
und Unterhandlungen (Droysen Gesch. d. pr. Polit. III. 1. p. 349) musste

<sup>1)</sup> Herr van Clarenbeeck of Lutzenraet bei Aitzema III. p. 381. 486,  
der indess nichts genaues über diese Verhandlung hat.



der kölnische Vorschlag dem Kurfürsten ganz unthunlich, ja vielleicht als eine ihm gelegte Schlinge erscheinen; er konnte sich nicht in eine Verbindung einlassen, in welcher dem feinseligen Pfalzgrafen die Rolle eines Bundesgenerals zugebracht war<sup>1)</sup>. Er wies den Plan kurzer Hand zurück — es würde allen Evangelischen nur Verdacht einflößen, als habe man hier auf katholischer Seite etwas absonderliches vor (Resolution dat. Cölln a. Sp.

22. Mai. 22. Mai 1650). Damit wurde, so viel die Acten sehen lassen, die Verhandlung zunächst abgebrochen.

Inzwischen war man im Haag so weit gekommen, dass bis zum April 1650 alle sechs Provinzen, ausser Holland, unbedingt für die Alliance gewonnen waren; nur Holland hält noch daran fest, dass die nicht-clevischen Lande des Kurfürsten nicht in dieselbe eingeschlossen werden dürfen. Ein anwesender schwedischer Gesandter sucht in demselben Sinne zu wirken. Anderes kommt hinzu, was den Fortgang der Sache hemmt.

5. Apr. Joh. Copes an den Kurfürsten dat. Haag 5. April 1650. Er entschuldigt die Langsamkeit damit, „dass dieser Estat mit höchsten Geschäften, mit dergleichen sie in vielen Jahren nit so überhäuft gewesen, beladen und dannenhero sich so schwierig als veränderlich befindet; als da seind der Redress ihrer Finanzen, darauf die Cassation oder Reduction der Soldatesca muss folgen; auch so nothwendig, dass, wann schon Holland selbige thut, gleichwol so verschuldet bleibet, dass es jedes Jahr über eine Million zurückgehet.“

Das siegreiche Auftreten des Statthalters Wilhelm's II. gegen die Provinz Holland schien indess auch der Sache der brandenburgischen Alliance günstig werden zu sollen; eine Anzahl widerstrebender Elemente in Holland wurden aus ihren Stellen entfernt (so der oben pag. 69 genannte Bürgermeister Bicker von Amsterdam nebst seinem Bruder<sup>2)</sup>); im Herbst 1650 schien der Abschluss nach den Berichten der kurfürstlichen Gesandten ganz nahe bevorzustehen — „so viel Monate, als wir Jahre geduldet, haben wir nun nicht nöthig, rebus permanentibus ut nunc sunt“ (M. Dögen an

27. Aug. den Kurfürsten dat. 27. Aug. 1650).

Aber der plötzliche Tod Wilhelm's II. (6. Nov. 1650) vernichtete noch einmal diese Hoffnungen. Mit Ende 1650 werden unter dem Einfluss der nun triumphirenden Provinz Holland die Verhandlungen über die brandenburgische Alliance, sowie das Liquidationsgeschäft der Hoefyserschen Schuld vorerst bei Seite gelegt; an ihre Stelle treten zunächst die peinlichen Weiterungen über die Vormundschaft des nach dem Tod seines Vaters geborenen Prinzen Wilhelm III. von Oranien, so wie über die Verwaltung der oranischen Güter während der Minorennität. Auf diese ist hier nicht einzugehen. Ueber die Vermittelung der Generalstaaten bei dem pfalz-neuburgischen Krieg 1651 s. unten den betreffenden Abschnitt.

1652. Im Herbst 1652 wird, diesmal auf Veranlassung der Generalstaaten selbst, die Allianceverhandlung wieder aufgenommen. Von Seiten des Kur-

<sup>1)</sup> Ein ähnlicher Plan taucht dann im J. 1653 wieder auf. Aitzema III. p. 853.

<sup>2)</sup> Aitzema III. p. 448.



fürsten erhalten der clevische Kanzler Daniel Weiman und der Resident im Haag Johann Copes Auftrag dieselbe zu führen (dat. Cölln a. Sp. 12/22. Oct. 1652); M. Dögen ist in Amsterdam für dieselbe thätig. 22. Oct.

M. Dögen an den Kurfürsten. Dat. Amsterdam 14. Oct. 1652.

[Gute Aussichten. Befürchtungen in Schweden und England.]

Die Verhandlung ist wieder im Gange; die Stadt Amsterdam ist jetzt 14. Oct. sehr geneigt für dieselbe. Die Schweden sind mit den guten Aussichten für die Alliance sehr wenig zufrieden.

Aus England schreiben sie, dass E. Ch. D. mit dero Alliance fürhaben, das hochfürstliche Haus von Oranien in diesem Staat zu befestigen und hernach auch das Königliche Haus von Stuart zu unterstützen und wieder aufzurichten; und suchen also Jalousie zu erwecken. Hoffe aber, je weniger dieses Werk losen Buben und Mörder behaglich, so mehr es Gott gefällig und der ganzen Christenheit erspriesslich sein werde.

Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag  
10. Dec. 1652<sup>1)</sup>.

[Unentschiedene Verhandlungen über die Hauptfrage.]

Es sind Commissare ernannt worden, um mit ihnen zu verhandeln. Die 10. Dec. Brandenburger dringen darauf, dass man nun holländischer Seits die Weigerung aufgebe, die nicht-clevischen Lande des Kurfürsten in die Alliance aufzunehmen; sie betonen, dass es ja die Generalstaaten gewesen, welche die Wiederaufnahme der Tractaten veranlasst.

Man antwortete uns darauf, zwar ohne wäre es nicht, I. H. M. hätten sich erboten zu Reassumirung der Tractaten; sie wären auch zumal gewogen, diese zur Perfection zu bringen, wollten sich auch nicht eben praecise verbinden an die vorige Projecten und Resolutiones; sie hätten gedacht, weiln die Conjunctionen sehr verändert, die benachbarte Fürsten und Herren sich hier und dort zusammenthäten und Verbündnisse uffrichteten, ja auch Schweden, Lüneburg und Hessen bereits sich wirklich conföderirt hätten, E. Ch. D. würden darauf haben Reflexion genommen, und wir würden also ein und andere Motiven haben fürgebracht, wodurch sie hätten können zu begehrt Resolution bewogen werden.

Die brandenburgischen Gesandten erklären, ganz besonders auf der Einschliessung von Pommern und Preussen neben Cleve etc. bestehen zu

<sup>1)</sup> Die folgenden Relationen theils beider theils Weiman's allein sind fast alle von diesem eigenhändig geschrieben.



müssen; mit den anderen Landen könne man es zur Noth dahin gestellt sein lassen.

M. Dögen an den Kurfürsten. Dat. Amsterdam 25. Febr. 1653.

[Holländische Ausflüchte. Tod des Rathspensionärs Pauw.]

1653. Zu der Zeit, dass ich erstmals nach meiner Krankheit bei den  
25. Febr. Herrn Bürgermeistern erschien, hat man zuletzt in den Privatdiscursen mich wollen sondiren, wenn zugleich Preussen und Cleve von diesem Estat in Protection angenommen würden, ob man dann an unserer Seite Contentement haben könnte.

Ich replicirte scherzweise, E. Ch. D. würden dero Landen dann auch repariren müssen; meinete, dass gegen Preussen und Cleve E. Ch. D. würden hinwiederum nicht diese ganze Republik, wie bei allen rechtgemeinten aufrichtigen Verbündnissen üblich, sondern ohngefähr Overyssel und ein Theil des Stifts von Utrecht zu protegiren verbunden werden. . . . Woraus sie alsbald die incongruité und insolence ihres dickgemelten Secret-Articuls wol einnahmen und selbst auslachten.

Der Rathspensionär von Holland Adrian Pauw, Herr von Heemstede, ist plötzlich gestorben; er war ein grosser Freund von England und Schweden und uns wenig hold: „ich gönne ihm den Himmel wol, sein Tod aber kann uns durchaus nicht schaden“<sup>1)</sup>.

Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag  
8. April 1653.

8. Apr. Es scheint, Holland wird immer eifriger gegen England und daher auch sorgfältiger in Erhaltung guter Freundschaft mit andern. Man gedenket zugleich auf eine Abschiekung ins Reich, und die Beschliessung einer Allianz mit Frankreich wird nunmehr von allen beherzigt.

Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag  
20. Mai 1653.

[Protest der clevisch-märkischen Stände gegen die Alliance durch Aitzema.]

20. Mai. Ueberdem vernehmen wir, dass gestern der Hanse-Städte Resident Aitzema<sup>2)</sup> bei den Herrn Staaten General Audienz erhalten und Na-

<sup>1)</sup> Vgl. Wicquefort hist. des provinces unies (Ed. Amsterd. 1864 ff.) II. p. 279. — Sein Nachfolger wurde Johann de Witt.

<sup>2)</sup> Leo von Aitzema, der bekannte, hier oft citirte Geschichtschreiber; er erwähnt diese Eingabe III. p. 848.



mens der Cleve- und Märkischen Landstände münd- und schriftlich fürgestellt hab, wasmassen E. Ch. D. vermöge Landtagsrecesses de a. 1649 keine Alliance mit jemand ohne ihr Vorwissen, so viel solche Länder anginge, schliessen könnte.

Man gibt aber von Seiten der Generalstaaten nicht viel darauf und erklärt es privatim für unangemessen, dass die Stände sich hieher und nicht an den Kurfürsten gewendet haben.

Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag  
3. Juni 1653.

Dieses ist gewiss, nachdem der spanische Ambassadeur und der 3. Juni. neuburgische Abgeordnete so viel Fleisses gegen E. Ch. D. heimlich und öffentlich angewendet, dass solches die Tractaten mit E. Ch. D. um so viel mehr considerabel gemacht habe.

Die Gesandten halten für gut, jetzt wo der Krieg der Niederlande mit England entbrannt ist, durchaus nicht auf den Abschluss zu drängen, sondern abzuwarten wie der Krieg läuft.

Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag  
24. Juni 1653.

[Zur Situation. Zuwartende Stellung angerathen.]

Es lässet sich in diesem Estat alles ziemlich wunderlich an<sup>1)</sup>; 24. Juni. man will Fried mit England, und weil man ihn zu sehr will, dürfte man ihn nicht wol erhalten. Geschiehet es nun nicht, so dürfte es endlich seltsame Veränderung geben. Auf allen Fall möchte es demnach das sicherste für E. Ch. D. sein, langsam tractiren zu lassen und langsam zu schliessen, inmittels aber auf alles ein wachendes Auge zu haben.

Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag  
1. Juli 1653.

[Getheilte Stimmungen im Haag. Oranische Sympathien im Volk. Hoffnung auf den Frieden mit England.]

Holland ist noch immer zurückhaltend in der Alliancesache.

1. Juli.

Inzwischen lässet es sich zwischen den Regenten nicht allerdings zu beständiger Einigkeit an, sondern es seind die Gemüthter ziemlich zertheilet. Die Englischen liegen für den Hafen, die Equipage gehet

<sup>1)</sup> Einen interessanten Ueberblick über die Lage des Staats in dieser Zeit, besonders die von Holland, gibt Aitzema III. p. 803: „Hollandt in onmacht“.



dagegen fast langsam von Statten. Das Volk ist schwierig und ruft ad seditionem usque nach Orange, nach einem Haupte; und denen solches nicht gefället, dieselbe stehen zweifelhaft und stille und hoffen allem Ansehen nach nur auf gute Zeitung von ihren Abgeordneten aus England, damit sie durch Friede, wie er auch sein möchte, die Gemüther zur Einigkeit, das Volk von den oranischen Gedanken und sich und ihre Maximen in Sicherheit wieder bringen möchten.

Wiederholte Mahnung, bei solchen Umständen die Alliancesache nicht allzu dringend zu betreiben.

Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag  
8. Juli 1653.

[Wachsen des allgemeinen Missbehagens in den Niederlanden.]

8. Juli. Man erwartet täglich Nachrichten von den Gesandten in London. Inmittels häufet sich das Misstrauen unter den Provinzen und Regenten, das Murren des Volkes und die Ungeduld der Kaufleute nimmt zu; und gleichwie es männiglich zumal fremd und ungewöhnlich fürkömmt, dass die Hafen, welche bis hiehin die Einnahme fast aller Welt Reichthums und Zeugen so vielfältiger Victorien gewesen, nunmehr von den Feinden dermassen besetzt sein und bleiben, dass nichts heraus oder herein kann, so dürfte an einer grossen Veränderung in diesem Estat endlich ein mehrers nicht ermangeln als unangenehme Zeitung aus England. Nämlich werden diejenige, welche durch geringe Anzahl Holland und durch Holland die anderen Provinzen führen, nicht Fried aus England schaffen, oder inzwischen Sieg auf der See befechten, so stehet zu befahren, das Volk werde die Regenten, und die Regenten werden etliche wenig unter ihnen auf andere Wege bringen.

Nutzenanwendung wie im vorigen Schreiben.

Kaiser Ferdinand III. an den Kurfürsten. Dat. Regensburg  
7. Juli 1653.

[Einspruch des Kaisers gegen das Bündniss mit den Niederlanden; Vorbehalt kaiserlicher Entscheidung in der jülich-clevischen Sache.]

7. Juli. Durchleuchtiger hochgeborner lieber Oheim und Churfürst. Wir mögen E. Ld. nicht bergen, dass Uns glaubwürdiger Bericht eingelangt, wasmassen zwischen E. Ld. und den General Staaten der Vereinigten Niederländischen Provinzien ein ganz gefährliche Bündniss zu vermeinter Defendirung Ihres prätedirten Rechtens zu den Gütlich-



sehen, Clevischen und Bergischen Landen aufgerichtet und geschlossen werden wollte.

Sintemalen aber hierdurch Unserer und des h. Reichs Jurisdiction, Autorität und Gerechtigkeit nicht wenig präjudicirt, auch andern Prä-tendenten zu gedachten Landen zu nahe getreten werden würde, auch daraus allerhand Gefahr und Ungelegenheit entstehen könnte: als haben Wir als das Oberhaupt im Reich aus väterlicher tragender Sorgfalt zu des gemeinen Wesens Beruhigung nicht geübrigt sein können, bei E. Ld. diesfalls gebührende Erinnerung zu thun, an dieselbe freund-, oheim- und gnädiglich gesinnend, Sie wollen von sothanem weit aussehendem Vorhaben abstehen und sich obberührter Bündniss, da es sich mit derselben vorgebrachter Massen verhalten sollte, wiederum abthun und entschlagen, sondern sich dem Friedensschluss, als welcher Mass und Ordnung gibt, wie die Jülich'sche Successionsstrittigkeiten von Uns erlediget werden sollen, auch Ihres Orts gemäss bezeigen und bequemen. Das gereicht Uns an E. Ld. neben deme, dass es dem Friedensschluss und des h. Reichs Satzungen gemäss ist, zu angenehmen gnäd. Gefallen, dero Wir mit freundoheimlichem Willen, Kaiserl. Hulden und allem guten wolbeigethan<sup>1)</sup>.

Der Kurfürst an Kaiser Ferdinand III. Dat. Cölln a. Sp.  
3. Aug. 1653<sup>2)</sup>.

[Empfindliche und entschiedene Antwort des Kurfürsten; die „gefährlichen Bündnisse“ sind bei der Gegenpartei.]

Aus E. Kais. Maj. an Mich abgelassenen allergnäd. Schreiben de 3. Aug.<sup>1)</sup> dato Regensburg am 7. Juli dieses untergeschriebenen Jahres habe ich mit gehöriger Reverenz verlesen und verstanden ... etc. [Recapitulation.]

Ich kann darauf E. Kais. Maj. zum wahrhaften Gegenbericht unterth. nicht verhalten, dass ich mir niemals in Sinn genommen, wider E. Kais. Maj., das h. Reich oder auch contra Instrumentum Pacis einig gefährliches Verbindniss zu machen; sondern ich verbleibe vielmehr in terminis des erwähnten Instrumenti und suche mit den wolgedachten General Staaten das alte Verbündniss, so meine

<sup>1)</sup> Im Haag war, wie Copes dat. 19/29. Juli von dort schreibt, eine Copie dieses kaiserlichen Schreibens vorhanden. Aitzema III. p. 849 gibt einen Auszug davon. Zugleich suchte der kais. Resident in Hamburg Plettenberg, der kürzlich nach dem Haag gekommen, gegen Abschluss der Alliance zu machiniren.

<sup>2)</sup> Mit Resolution dat. 10. Aug. 1653 an die Gesandten in Regensburg zur Ueberreichung geschickt.



in Gott ruhende Vorfahren mit denselben gehabt, zu Erhaltung guter nachbarlicher Freundschaft und Securität, doch salvo juramento, damit ich E. Kais. Maj. und dem h. Reich obstringiret bin, bestätigen zu lassen.

Zwar hätte ich gnugsame Ursach mich vorzusehen und zu meiner Conservation, Defension und Securität einige Verbündniss cum exteris zu machen; wann von allen Ecken her mir glaubwürdiger Bericht zukömmet, sammt würden von einigen Prätendenten zu den Jülischen und Clevischen Landen mir entgegenlaufende Verbündnisse contrahiret, durch gütliche Composition schon sopirte Lites resuscitiret und allerhand Machinationes wider mich unterbauet. Allein ich habe das unterth. Vertrauen zu E. Kais. Maj., gleich wie dieselbe von gefährlichen Bündnissen abzustehen mich allergn. erinnern, Sie werden auch also keinem andern dergleichen weitaussehende Foedera verstaten und mich bei meinen unstreitigen wolgegründeten Rechten zu obgedachten etc. Landen schützen; gestalt ich dann meine Nothdurft im ordentlichen Process suche; und werden E. Kais. Maj. bei Nachsehung deren Acten allergnäd. befinden, dass es nicht auf meiner, sondern auf meines Gegentheils Seiten ermangeln thue. E. Kais. Maj. thue ich hiermit in den Schutz etc.

Der Kurfürst an Herzog August zu Braunschweig-Wolfenbüttel. Dat. Cölln a. Sp. 5. Juli 1653.

(Concept von O. v. Schwerin.)

[Hinweisung auf die Gefahr für das Reich in dem jetzigen niederländisch-englischen Krieg. Aufforderung zu gemeinsamen Massregeln.]

15. Juli. Wir stehen ausser allem Zweifel, es werden E. Ld. albereit mit sonderbarem Nachdenken dem Ihr beiwohnenden hohen Verstande nach erwogen haben, was für ein weitaussehendes Werk aus dem zwischen den Vereinigten Niederlanden und der jetzo in Engeland das Regiment führenden Cromwellischen Partei entstandenen Kriegsfeuer zu werden beginne, und wie hochnachtheilig dem ganzen Römischen Reiche sein würde, wann besagte engelische Partei durch Gottes Verhängniss mit fernerm Success wider gedachte Vereinigte Niederländische Provincien operiren und mit so nachdrücklicher Macht in selbigen Landen ansetzen und festen Stand fassen sollte.

Alldieweil Wir nun Unsers Orts jederzeit dafür gehalten und in den festen Gedanken gestanden, dass die Churfürsten und Stände des Reichs und zuvorderst die nächst benachbarten in Consideration ihres Interesse und der allgemeinen Reichs- und Landeswolfahrt nach



Möglichkeit zu verhüten hätten, dass dieser Status, als welcher bis-  
hero eine Vormauer des h. Reichs dergestalt gewesen, dass von sel-  
biger Seiten her kein ausländischer Potentat ihm die Impression machen  
können, etwas hauptsächlich darwider zu tentiren, zu keiner Ruin ge-  
rathen möge: so haben Wir keines Weges umgehen können, mit E. Ld.  
in freundöhmlichem guten Vertrauen daraus zu communiciren. Dieselbe  
hierbei gebührend ersuchende, Sie wollen Belieben tragen, Uns dero  
vernünftiges Judicium und Gutachten darüber zu eröffnen und zu be-  
richten; wie Sie etwa vermeinen, dass mehrgedachtem Statui der  
Vereinigten Provinzien bei dieser andringenden nicht geringschätzigen  
Gefahr succurreret und . . . conserviret bleiben möge. So wollen Wir  
nach Befinden, so viel an Uns, das Unserige gern darzu thun und an  
Unserer Cooperation nichts ermangeln lassen.

Gleichlautend an Herzog Christian Ludwig v. Braunschweig-Celle,  
Herzog Georg Wilhelm v. Hannover, Landgraf Wilhelm v. Hessen.

Joh. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 19/29. Juli 1653.

[Agitation für Oranien; die Befehlshaberstellen zu Wasser und Lande.]

Es haben die Herrn Staaten von Zeeland ihren hie anwesenden 29. Juli.  
Deputirten gar ernsthaft zugeschrieben, sie sollten ehestes Tages der  
Generalität vortragen, wie hochnötig es wäre, den Prinzen von  
Oranien zum Capiteinen, Generaln und Admiraln anzustellen und die  
Gemeine damit in Gehorsam zu halten, auch die Alliance zwischen  
E. Ch. D. und diesem Estat völlig zu schliessen.

Weil nun selbige Provinz des Lieutenants Generals keine Meldung  
thut, wird vermuthet, dass Holland dazu wird verstehen können, mit  
diesem Beding, dass die Sachen zu Wasser dem Lieut. Admiraln  
Tromp und die Soldatesca zu Lande dem Herrn v. Brederode  
untergeben blieben. Die übrigen Provinzien werden immer dem  
Prinzen von Oranien Beifall geben; über des General Lieutenants  
Amt aber könnten starke Dissensiones fallen, die man jetzo zwar nit  
vermeinet zu regen, hernacher aber durch eins oder anderes Tempe-  
ramentum wegzunehmen. —

Neue starke Rüstungen zur See.

Daniel Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 5. Aug. 1653.

[Andauernde Abneigung von Holland gegen die Alliance; stetes Hinblicken nach  
England.]

Holland hat seine Erklärung über die Alliance noch immer nicht abge- 5. Aug.  
geben, verspricht es aber von Tag zu Tag.



Wenn's aber gar zu lang wird, müssen wirs einen Weg wie den andern dafür halten, diese Verzögerung reflectire noch immer auf die englischen Tractaten; wovon man doch auch annoch nichts anders schliessen kann, als dass sie Cromwell wenig zu Herzen gehen und ins Ende entweder auf gefährliche Conditiones oder wol gar zu nichts ausschlagen möchten.

Gewisslich an holländischer Seite ists ein solcher Ernst, dass sie das geringste nicht thun wollen, woran man sich in England stossen möchte; und daher dürfte es kommen, dass man von Election des Prinzen von Orange zum Capitein General nichts hören will, wiewol Seeland sehr drauf dringet, dass man den König von England nicht will lassen hieher kommen, wiewol Se. Maj. sichs fürgenommen, und also vielleicht auch, dass man mit E. Ch. D. zum Schlusse nicht will, weiln ihres Bedünkens solches in Ansehen des Hauses von Orange die Sache auch afficiren möchte. —

Joh. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 2/12. Aug. 1653.

[Strassenkrawalle im Haag und oranische Demonstrationen.]

12. Aug. Es seind die jüngste abgewichene fünf ad sechs Tage hieselbsten in grosser Confusion zubracht, indeme am 7. hujus des Abends spät die Princesse Royale mit ihrem Sohne, dem jungen Prinzen von Oragnien, im Hagen einkommen und ein ziemlicher Anzahl kleiner Jungen dem Prinzen am folgenden Tag mit Oragnien Feldzeichen, so von Papier gemacht, am Vorhofe mit ihren Trommen und ein Trompete congratulirt; der holländische Advocatus Fisci aber mit eigener Hand die Trompet weggenommen und etlichen die Oragnie Feldzeichen abgerissen hat; und darüber selbige Jungen nebenst etlichen Frauen sich zusammen gerottet, des Fiscali Haus mit Steine attacquiret, und wann nit die Reuter ufgesessen und sie behindert, ausgeplündert haben sollten. Des Abends ward dieser Ufflauf stärker, und ehe mans innen werden konnte, wurfen sie dem neuen Rathspensionaris de Witte seine Fenster ein und hernach denen von Amsterdam und dem Procuratori Fisci und gaben sich in Ruhe, weiln anstund 6 Compagnien Pferde hiehin gefordert und etliche Compagnien Bürger die Nachtwache hielten, so dass keine fernere Commotion entstanden; nur und man der Bürgerschaft die alten oranische Fähndel hat wieder geben müssen. —



Weiman u. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 19. Aug. 1653.

[Vorgehen der der Alliance geneigten Partei. Zurückhaltendes Auftreten der brandenburgischen Gesandten.]

Die von Seeland seind anjetzt bereits versammelt. Gelderland 19. Aug. aber wird am 21. Aug. Landtag halten, und werden dieselben, wie man uns berichtet, nochmal beständig resolviren und feststellen, man müsse Holland quocunque modo zu Beschliessung der Allianz mit E. Ch. D. disponiren.

Wenn wir nun das Werk dahin ermessen, es sei rathsam, solches fürgehen zu lassen und zu sehen, wie weit die von Holland darauf reflectiren werden, so verhoffen wir, E. Ch. D. werde es nicht missfallen, dass wir immer noch leise gehen; denn solchen Falls, wenn gleich auch endlich aus dem Werke gar nichts werden möchte, E. Ch. D. in dem Ansehen verbleiben, dass Sie um die Allianz nicht angesuchet, sondern angesuchet worden seind. —

---

In den nächsten Monaten bleibt die Angelegenheit in der nämlichen Situation, ohne dass brandenburg. Seits auf Abschluss gedrungen wird.

Ueber die Alliance zwischen Cöln und den G. St. wird auch immer weiter gehandelt, doch ohne wesentlichen Fortgang, von dem Hinzutritt Brandenburgs in das Bündniss mit Cöln ist wenig mehr die Rede.

Dagegen soll eine absonderliche Defensionsverfassung zwischen den G. St. und Kurcöln für das Stift Lüttich zu Stande kommen. Der Kurfürst weist seine Gesandten an, nichts dergleichen zu Stand kommen zu lassen, ohne dass er hinzugezogen wird.

---

Der Kurfürst an Weiman und Copes. Dat. Cölln a. Sp.  
7. Nov. 1653.

[Bedenkliches Auftreten der Katholischen auf dem Kreistag zu Essen. Erneuerung der Allianceverhandlungen. Einschluss andrer evangelischer Stände. Einschluss der gesammten brandenburgischen Lande.]

Der Kreistag zu Essen<sup>1)</sup> ist suspendirt worden, aber mit Abfassung 17. Nov. eines Recesses, worin u. a. der Herr v. Rauschenberg zum Kreisobersten designirt worden ist. Ausserdem haben die Katholischen dort in Widerspruch mit dem Inst. Pac. den Evangelischen die „Parität in adjunctione officialium“ geweigert.

All das und andres ist sehr bedenklich für die Evangelischen. Brandenburg soll gegen den ausdrücklichen Inhalt des Vergleichs von 1647 von der Condirection des Kreistags ausgeschlossen werden, und zum Kreis-

---

<sup>1)</sup> Ueber diesen westfälischen Kreistag s. näheres in einem späteren Abschnitt.



obersten will man einen Mann ernennen, „welcher in wirklichen neuburgischen Diensten sich befindet, dem Hause Oesterreich allemal ganz fest angehangen, und über das wider die Evangelischen allemal eine sonderbare Bitterkeit verspüren lassen.“ Mit Braunschweig und der schwedischen Regierung ist man deshalb bereits in Verbindung getreten.

Wenn Wir aber consideriren, dass die Herren Staaten wegen der nahen Nachbarschaft und zumaln anjetzo bei ihrem auswärtigen Kriege bei diesem Werk nicht allein sehr hoch interessiret, wie sie denn solches albereit hochvernünftig begriffen haben, besondern auch diesem Werk viel leichter und ehe begegnet werden könnte, wenn die zwischen Uns und den Herrn Staaten hiebevorn projectirte Alliance zu ihrer Perfection gebracht werden möchte: so haben Wir Euch hiemit in gnäd. Befehl auftragen wollen, mit den Confidentesten, oder die in dieser Alliance Sache committiret sein, vertraulich zu reden, obiges alles ihnen wol zu remonstriren etc. . . . . Und weil sie allemal darauf bestanden, dass sie nicht mit Uns allein, besondern lieber mit allen Evangelischen zugleich in Bündniss treten wollten, so könnt Ihr ihnen dabei zu verstehen geben, dass Uns solches gleichergestalt lieb und angenehm sein sollte. . . . . Wobei Ihr auch dieses wol erinnern könnet, dass nicht zu hoffen, alle evangelische Chur- und fürstliche Häuser zu dieser Alliance zu bringen, weil ein Theil aus gewissen Respecten sich fast mehr auf die Katholische stützeten, daher gleichergestalt wol von Nöthen zu wissen, auf welche Häuser sie hierin reflectiren.

Wir wissen Uns auch noch zu erinnern, dass die Herren Staaten hiebevorn nicht alle Unsere Lande in dieser Alliance beschliessen wollen. Weil solches aber wegen der Zwiespalt mit der Kron Schweden geschehen, solche aber numehr nicht allein ganz beigeleget, besondern Wir auch mit derselben in vollkommenem guten Verständniss leben . . . . so hoffen Wir, man werde darauf nun nicht weiter bestehen. —

Weiman u. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 18. Nov. 1653.

[Conferenz über die niederländisch-cölnische Alliance. Die Generalstaaten entschuldigen, dass sie mit Cöln sich in eine Defensivverfassung ohne Zurath von Brandenburg einzulassen in Begriff stehen. Ansicht Weiman's.]

18. Nov. Am verwichenen 11. Nov. wurden Wir ersuchet, mit zweien aus dem Mittel der Staaten General in Conferenz zu treten. Wir thaten solches am gewöhnlichen Orte und trug uns der Herr Schoock aus Gelderland und darbei auch der Herr Ripperda aus Overysseel nach der Länge für: wasmassen dieser Estat nun von etlichen Tagen hero



mit einigen Abgeordneten Sr. Ch. D. zu Cöln getractiret, wie man etwa gegen alle feindliche Invasiones eine Defensionsverfassung eingehen und ins Werk stellen möchte (Beilage: Project einer niederländisch-cölnischen Alliance, von den cölner Gesandten eingegeben)<sup>1)</sup> ... wie man aber dieselbe hernachmals extendiren möchte vermittelt Miteinschliessung anderer Potentaten, Churfürsten und Stände, sonderlich des westphälischen Kreises, also dass daraus eine vollständige Ligue guarantee und Allianz werden könnte.

Wenn nun I. H. M. darbei erwogen hätten, dass sie bei solchen und dergleichen Tractaten billig fürnehmlich auf E. Ch. D. als einen alten Bundesgenossen ihr Absehen dergestalt zu machen hätten, dass sie ohne dero Hinzuziehung und Miteinrathen nichts beschliessen möchten, so wäre zwar nicht ohne, was die Ligue guarantee angehe, darunter würden sie nichts thun oder fürnehmen, es wäre denn mit Gutfinden E. Ch. D., als die sie immerfort dabei principaliter und als die einige Versicherung unter so vielen verdächtigen Freunden consideriren würden; ersuchten uns auch zugleich, wir möchten solches E. Ch. D. unterth. bekannt machen.

Was aber die etwanliche Defensionsverfassung beträfe, da wünschten sie, es wäre noch so viel Zeit übrig, dass man auch darunter, ehe etwas geschlossen würde, E. Ch. D. zuschreiben und dero gnäd. Meinung füglich einholen könnte. Wenn aber die Noth für der Thür und periculum in mora wäre (denn man vernähme, dass die lothringische und andere Truppen in Anzug nach der Mase schon begriffen), so würden sie mit Chur-Cöln als Prinzen von Lüttich deswegen à part etwas schliessen müssen und wollten I. H. M. nicht zweifeln, E. Ch. D. würden sich solches, nach so bewandten Sachen, nicht zuwider sein lassen, sondern hochvernünftig erwägen, dass man allem Unwesen in Zeiten zu begegnen für diesmal nicht anders thun können.

Die G. St. lassen vielmehr den Kurfürsten bitten, auch seine Defensionsmittel mit den ihrigen zu verbinden und werde man für die Wahl eines Oberanführers sorgen, dessen Person dem Kurfürsten nicht zuwider wäre.

Die Sache ist bereits bei den G. St. eingebracht — nur Holland widerstrebt noch dem Abschluss und man meint, es will auch diese Angelegenheit hinaus ziehen, bis es sieht, wie die englischen Tractaten ablaufen.

Und weil wir apprehendiren, es möchte E. Ch. D. nicht allerdings angenehm sein, dass man alhier mit Chur-Cöln fast in einem Augenblick tractiret und schlesset, da man E. Ch. D. doch so lange

<sup>1)</sup> Abgedruckt bei Aitzema III. p. 850.



aufgehalten und wenn ein solches Provisionale würde darnach auf den Kreis und sonsten geextendiret werden, dass Chur-Cöln für das Haupt und primario, E. Ch. D. nur secundario oder accessorie möchten consideriret werden: so möchte unseres unterth. Bedenkens es wol so gar undienlich nicht sein, dass auch dieserwegen nichts beschlossen würd. Auf allen Fall aber werden es die Wolaffectionirte wol dahin richten, wenn dennoch der Schluss erfolgen möchte, dass Chur-Cölns Dehl. daraus kein sonderlich Vortheil oder Vorrecht sich bei weiterer Handlung würde anmassen können, sondern dass Sie genugsam verspüren mögen, dass dieser Estat immerfort das alte und grosse Vertrauen zu E. Ch. D. setze.

In einer späteren Conferenz schlägt Kurcöln als aufzunehmende Mitglieder der Defensionsverfassung noch vor: Kurmainz, Kurtrier, Würtemberg, Bischof von Münster, Abt von Cornelimünster, Abt von Stablo u. a. Er stellt auch Hessen-Cassel in Aussicht. Auf Pfalz-Neuburg ist nicht zu rechnen, da er sich mit Spanien und Lothringen vereinigt hat.

Joh. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 13/23. Dec. 1653.

[Die Gefahr der kurcölnischen Alliancepläne für Brandenburg.]

23. Dec. Ich muss auch E. Ch. D. unterth. berichten, dass der pfalz-neuburgische Resident hieselbsten, der von Gruythuisen, sich bei seinen Confidenten, sonderlichen denen der päbstischen Religion vermerken lassen, dass dieses der Weg wäre, E. Ch. D. aller Alliancen zu entblößen und dass er verhoffete, die geistliche Churfürsten, nebens denen von Lüttich und Münster würden dieses Defensionswerk mit diesem Estat so feste stellen, dass, wenn E. Ch. D. nit bald einkämen, sundern das Werk in Bedenken ziehen oder uff Einschliessung seiner andern Chur- und Fürstenthumen bestehen wollten, sie einseitig und absunderlichen schliessen und also E. Ch. D. hinfürter daraus halten sollen.

Deme dann der Lüttichschen Deputirten einer in selbigem Privatdiscursu Beifall gethan und schlugen für, sie müssten dazu eine zuverlässige Präsidenschaft in der Generalität wahrnehmen; und wäre der clevischen und jülichsehen Stände Deputirten Intention zu Regensburg uf gleichen Fuss gerichtet, E. Ch. D. bei I. Kais. Maj. in selbigem Stand zu bringen, dass Sie in dero clevischen und angehörigen Landen keine Macht haben, sundern alles von dannen aus gouverniren müssten. Der Herzog von Neuburg wäre der einzige, so bei I. Kais. Maj. in Achtung wäre und dessen Allianzen mit Chur-Cöln und Chur-Sachsen prävalirten deme, was E. Ch. D. derends begehren möchten.



Der Kurfürst an Joh. Copes dat. Cölln a. Sp. 20. Febr. 1654.

Bei den jetzigen Einfällen der Truppen des Herzogs von Lothringen in das Stift Lüttich soll Copes „die Beschleunigung der Alliance mit Chur-Cöln und den Herren Generalstaaten sich mit allem Fleiss angelegen sein lassen“; zugleich soll er unter der Hand erkunden, ob auch die clevischen Lande sich für den Fall eines Angriffs holländischer Hilfe zu versehen hätten. (Vergl. hierzu unten den Abschnitt über den Reichstag zu Regensburg.)

Statthalter und geheime Rätthe von Cleve an den Kurfürsten.

Dat. Cleve 3. Febr. 1654.

(Unterz. allein Joh. Moriz v. Nassau; auf der Adresse; „zu eigenen Händen“.)

[Gutachten über Alliancen. Die mit Kurcöln wird verworfen. Mit den Generalstaaten allein für die clevischen Lande ist sie unnöthig, weil die Generalstaaten sonst schon zu deren Schutz verpflichtet sind. Das beste eine Verbindung des ganzen westfälischen Kreises.]

E. Ch. D. hat sich gnäd. gefallen lassen, in einem am 27. Dec. 1653 gegebenen Postscripto unsere unterth. Gedanken über einer Allianz, wovon zwischen Chur-Cöln und den Herren General Staaten der Vereinigten Niederlande gehandelt, und zu welcher auch E. Ch. D. von beiden Theilen ersuchet wurde, zu fordern und uns zugleich gnäd. zu befehlen, dass wir hieraus mit den hiesigen Landständen, weil es doch E. Ch. D. Orts Cleve und Mark betreffen würde, vertraulich reden sollten.

Nun würde diesfalls die Frage zweierlei sein: Erstlich, ob E. Ch. D. sich von wegen dieser Ihrer Lande in eine gesammte Allianz mit Chur-Cöln und den Vereinigten Niederlanden, oder aber nur vor sich einseitig mit denselben Niederlanden in eine solche Verbündniss einzulassen hätte.

Bei dem ersten Falle wäre zu bedenken, dass Chur-Cöln, eigentlich von der Sache zu reden, dergleichen Allianz vor diesmal nur darum suchet, damit sich S. Ch. D. im Stift Lüttich der Lothringischen entwehren möge. Lothringen aber ist jetzo des Königs von Hispanien Bundgenoss, führet den Krieg zu desselben Nutz und Besten, gebraucht sich auch eben jetzo des hispanischen starken Beistands, in gedachtem Stift mit Gewalt Quartier zu nehmen, also dass diesfalls neben einem Privatgroll, der mit darunter laufen mag, vornehmlich das hispanische Interesse der Hauptzweck des lothringischen jetzigen Thuns und Lassens ist. Derwegen auch die Herren General Staaten bishero so lange zurückhalten, ehe sie sich in die Cölnische gesuchte Allianz



vertiefen, damit sie nicht etwa mit Hispanien selbst darüber zerfallen möchten.

Wann nun der Herzog von Lothringen würde innen werden, dass E. Ch. D. sich in eine absonderliche Allianz wider S. Dehl. eingelassen oder auch nur davon tractiret hätte, so würde S. Dehl. Ihrer bekann-ten Art nach gewiss nicht unterlassen, sich an hiesigen Landen zu rächen, zu geschweigen, wie dasselbe zu Brüssel und in Hispanien selbst würde aufgenommen werden.

Wäre es aber Sache, dass der ganze westphälische Kreis sich in eine Defensionsverfassung wider männiglich stelte, auch zu einem ebenmässigen Ende mit den Herrn General Staaten in einige Verbind- niss trete, alsdann würde es an Seiten E. Ch. D. als eines vornehmen Kreisstandes auch kein Bedenken haben können; jedoch dergestalt, dass man dieselbe mit der ungereimten Zweifelhaftigkeit Ihrer Session und Voti auf den Kreistagen allerdings verschonete.

Und gehet demnach unser gehorsamstes unvorgreifliches Gutachten dahin, es sei E. Ch. D. nicht rathsam, sich in berührte gesammte Allianz einzulassen.

So viel dann vor's zweite eine besondere Allianz zwischen E. Ch. D. und den Herren General Staaten anlanget, wird E. Ch. D. sich gnäd. entsinnen, wasmassen die Herren General Staaten in dem Anno 1636 am 4. Sept. getroffenen Vergleich laut hierbei liegenden Extracts angelobet, dass sie E. Ch. D. in Ihren clevischen und angehörigen Landen gegen männiglich, so viel ihr Staat wird leiden können, conserviren und manuteniren helfen und ob jemand dieselbe Lande mit Invasion oder auf andere Manier beschweren würde, dagegen die hülffliche Hand nachbarlich bieten sollen<sup>1)</sup>.

Gleich wie nun E. Ch. D. durch diese Angelobung der Herren General Staaten alles dasjenige, was E. Ch. D. durch eine neue Allianz von ihnen dieser Lande halber erlangen könnte, schon vor sich haben, und zwar solchergestalt, dass E. Ch. D. mit keinen Gegenleistungen hinwiederum beschweret werden: also wollte uns bedünken, es würde diesfalls keiner anderwärtlichen Verbindniss mit den Herren G. St. von Nöthen, sondern rathsamer und genugsam sein, dass E. Ch. D. sich an besagte Angelobung fest hielte und deren nach vorfallenden Begebenheiten zu dieser Ihrer Lande Bestem gebrauchte.

Zu welchem Ende, unsers unterth. Ermessens, sehr dienlich sein

<sup>1)</sup> Vgl. oben Einleitung p. 13.



würde, da E. Ch. D. geliebte, einmal vor alle einen sonderbaren gnäd. Befehl an uns des Inhalts ergehen zu lassen, dass wir in Kraft angezogener Staatlicher Angelobung bei allen Vorfällen, da wir solches nöthig achten würden, I. Hochmög. nicht allein um Hilf und Beistand zu ersuchen, sondern uns auch desselben wirklich zu gebrauchen haben sollten.

Wir werden zwar auch nicht umgehen, die Aufrichtung eines Ausschusses des Landvolkes in Acht zu nehmen, aber wie E. Ch. D. gnäd. erachten kann, will sich darauf wenig zu verlassen sein, bevorab weil sie über die Grenzen auch nicht zu folgen pflegen.

Von diesen Allianzsachen haben wir auch E. Ch. D. gnäd. Befehl zu Folge mit den vertrautesten der jetzo alhier wegen Execution des jüngsten Landtagsschlusses anwesenden Deputirten der Stände in geheim geredet, welche aber nicht vor rathsam ermessen, den Landständen etwas von einer besonderer Allianz mit einem oder anderen benachbarten Potentaten vorzubringen; sintemal sie darzu gar nicht gesinnet; aber wenn sich der ganze westphälische Kreis zusammen verbunden, alsdann ihres Orts ganz willig sein würden. —

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 12. Mai 1654.

[Die Staaten von Holland beschliessen die Seclusionsacte gegen das Haus Oranien. Cromwell der angebliche Urheber davon. Grosse Aufregung darüber. Oranischer Protest dagegen; die Generalstaaten nehmen ihn an; Holland muss einlenken.]

Vergebliche Verhandlungen mit der Princess Royal über die Tutelangelegenheit.

Inmittelst gehe ich billig nicht vorbei, weiln es den fürstlichen 12. Mai. Pupillum betrifft, dass die verwichenen Tage, und zwar etwa den 2., 3. und 4. laufenden Monats, bei den Staaten von Holland in grossem Geheim und nachdem von allen und jedem insbesondere das juramentum silentii abgelegt, ist in Deliberation gebracht und beschlossen worden, man sollte oder wollte den Prinz von Uranien zu keinen Zeiten hinfüro zu einigen hohen Aemtern, Charges und Dignitäten kommen oder gelangen lassen. Man vernahm darbei, dass solcher Schluss per majora und da fast das halbe Theil der Städte, als Harlem, Leyden, Schonhoven, Edam, Gouda, Alkmar, Enkhuisen und Horn, theils nicht gestimmet, theils dissentiret, genommen und am Dienstage frühe per expressum nach England übersandt worden. In der Ritterschaft sollen der von Beverwerd, von der Deess, Warmond, Wimmenum und Schagen gleichfalls solchem Conclusum widersprochen haben.



Die Ursach und Motiven aber, warum man zu einem solchen unbilligen und schändlichen Werke gekommen, sagen sie, bestehe darin, dass Cromwell zu keinem Frieden oder dessen Publication verstehen wollen, es sei denn, dass zum wenigsten Holland einen solchen Schluss nehmen und ihn dessen gnugsam versichern würde. Inmittelst kam die Ratification vollkommlich und ausdrückliche Botschaft aus England ein, dass der Fried am 4. Mai bereits zu London wäre publiciret worden, und männiglich nahm also vorerwähnte Motiv mehr für einen Prätext als Wahrheit. Das Volk fing darauf an heftig zu murren; die andern Provinzen bezeigten einen grossen Widerwillen, alle Gemüther schickten sich fast zu Extremitäten; und als Friesland und Gröningen bei der Generalität eine zumal herbe doléance darüber folgendts führten und alles wider Holland rief, dass es öffentlich wider die Union, indirecte gegen die insgemein beschlossene Friedensartikul ohne Noth, ohne Grund verfahren und gehandelt, dass die Ambassadeurs zur Rede zu stellen, warum sie von einem solchen Werke nichts an die Generalität berichtet . . . . Seeland insbesondere protestirte, dass Holland wider die besondere Concordate, welche sie unter einander hätten, gethan: so hatte I. Hoh. mit des Herrn Statthalters von Friesland Exc.<sup>1)</sup> überleget, was die Vormundschaft bei einem solchen Werke etwa zu thun haben möchte.

Das Resultat der Berathung ist, dass ein Memoire aufgesetzt wird, welches der Generalität, sowie den Staaten von Holland übergeben wird.

Die Generalität hat es heftig zu Gemüthe genommen und alsfortens beschlossen, man sollte das Werk an die respective Provinzen gelangen lassen, um sich deren Bescheids zu erholen. Holland hat sich darüber höchlich bestürzt befunden, und weiln sie iniquitatem facti allerends erkennen und bekennen müssen und inmittelst wol sehen, was Händel daraus entstehen können, so haben sie geresolviret, man solle allen Fleiss anwenden, um die Resolution wieder einzuziehen, auch Cromwell dahin zu bewegen, dass er ihme solches nicht wolle lassen zuwider sein; inmassen sie denn alsfortens zwei Expressen nach London abgefertiget mit ernsthaftem Befehl an ihre Abgesandten, dass dieselbe die Resolution nicht extradiren, wo sie noch in ihren Händen wäre, oder sonst auch alle mögliche Devoiren thun sollen, um derselben sich wieder zu bemächtigen. . . . Der Rath Pensionarius de Witt hat solches I. Hoh. auch bekannt gemacht. —

<sup>1)</sup> D. h. die verwitwete Princessin Amalie v. Oranien mit dem Prinzen Wilhelm Friedrich v. Nassau-Dietz, der Statthalter von Friesland und mit der zweiten Tochter der Princessin vermählt, also Schwager des Kurfürsten war.



Der Kurfürst an die Generalstaaten. Dat. Cölln a. Sp.  
8. Mai 1654.

[Protest des Kurfürsten gegen die „Acte van Seclusie“; Verdienste des oranischen Hauses. Aufforderung die Seclusion zu annulliren.]

Wir haben zu unterschiedlichen Malen durch einkommende Be- 18. Mai.  
richte vernommen, wie dass in dem zwischen den Niederländischen  
Unirten Provincien und den Engländern bishero vorgewesenen Frie-  
denstractaten einige zu des jungen Prinzen zu Uranien und dessen  
Hauses Präjudiz und Nachtheil gereichende Articul von einigen, wie-  
wol wider E. Hochmög. Wissen und Willen, beliebt worden. Ob Wir  
nun wol aus vielen Ursachen und Bewegnissen gänzlich davor halten,  
E. Hochmög. werden nichts, was zu hochgemelten Prinzens und dessen  
fürstl. Hauses Nachtheil angesehen, verstaten, so ist Uns dennoch  
anitzo vor gewiss hinterbracht, welchergestalt von einem und andern  
so weit gegangen, dass durch einen secreten Articul vorgedachten  
Engländern versprochen, den jungen Prinzen zu Uranien neben  
seiner Posterität von allen Beneficien, Prärogativen und Chargen, so  
seine löblichen Vorfahren in den Niederländischen Unirten Provincien  
durch dero tapfere und heroische Thaten erlanget und bishero . . . .  
so rühmlich administrirt, zu entsetzen und auszuschliessen. Welches  
wie es jedermännlichen sehr befremd vorkommen, also ist solches  
Uns sowol wegen der nahen Anverwandtniss als obliegenden Tutel  
dieses fürstlichen Pupillen desto tiefer zu Gemüth gegangen; insonder-  
heit wenn Wir bei Uns überlegen und betrachten die grosse Wol-  
thaten, so dieses Prinzen Vorfahren hochrühml. Gedächtniss den  
Niederländischen Provincien erwiesen, aus was bedrängtem desperaten  
und verlassenem Zustande sie selbige mit Vergiessung ihres Bluts,  
Darsetzung Leibes und Lebens, auch williger Darreichung ihres eigenen  
Guts vermittelst unüberwindlicher Standhaftigkeit in so grosse Sicher-  
heit, Ruhe und florirenden Staat, welches sowol von Feinden als  
Freunden bekannt werden muss, nächst göttlicher Hülfe gesetzt und  
befestiget. . . . .

Weil Wir nun der gewissen Hoffnung sein, es werden E. Hochmög.  
nicht weniger dann Ihre Vorfahren dieses fürstl. Hauses grosse  
Meriten um den Staat consideriren und ein besonderes Missfallen aus  
diesen wider selbiges geführten Procedures empfangen und sothane  
Exclusion und Hintansetzung für der ganzen Welt und Posterität un-  
verantwortlich halten: als ersuchen wir E. Hochmög., Sie wollen in  
Erwägung dessen allen, und vornehmlich, dass dergleichen Exclusion



auch wider den geringsten Einwohner ohne Verschulden mit Recht nicht geschehen kann, Ihre Gedanken dahin richten, damit dasjenige, was in den geschlossenen Friedenstractaten dem jungen Prinzen zu Uranien und dessen Hause zu Nachtheil eingegangen, redressiret werde und diesem fürstlichen Pupillen in seiner Minderjährigkeit . . . kein Ungleich und Unrecht zugezogen werde; dass er also dadurch viel mehr Anlass haben möge, in seiner Vorfahren löbliche Fussstapfen zu treten, auch sich zu ebenmässigen und zu Aufnehmen des Staates gereichenden Thaten qualificiret zu machen, als über diese gleichsam verächtliche Exclusion, welche doch mit Recht nimmermehr einigen Effect haben kann, sich in seinen wachsenden Jahren zum höchsten zu beschweren.

Gleich wie nun hierinnen E. Hochmög. ein gerechtes Werk zu Ihrem unsterblichen Ruhm verüben, die Gemüther Ihrer Einwohner, welche sonst meistentheiles hierüber mehr betrübet als durch den gemachten Frieden erfreuet werden möchten, in gewünschte vollkommene Ruhe setzen, Uns und andere diesem Hause angehörige höchlich obligiren werden: als wollen Wir Uns auch dahin äusserst bemühen, damit offerwähnter fürstlicher Pupill in allen fürstlichen Tugenden dergestalt erzogen werde, dass er sich in der That auch gegen Sie dankbarlich halten und erzeigen möge, und Sie ins künftige nicht weniger von ihm als von seinen hochrühmlichen Vorfahren alles Beistands, Hülfe und Rath sich versichert halten mögen. —

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 19. Mai 1654.

[Weiteres in Betreff der Séclusionsacte.]

19. Mai. De Witt hat an die Princessin von Oranien eine Antwort gerichtet, worin er das Geschehene als durch die Nothwendigkeit erzwungen hinstellt; es könne dem Prinzen bei seiner Jugend kein wirklicher Schade sein, die Ausschlussresolution könne ja später widerrufen werden und jedenfalls würde Holland den Prinzen zu entschädigen wissen.

Die Deputirten zur Generalität, wie auch das gemeine Volk ist heftig und ungeduldig; man stillet sie aber annoch alles Fleisses mit der Hoffnung, die Resolution werde aus England wol wieder zurückkommen. Gewiss ists, etliche gar wenig Personen in Holland haben dieses Werk ex practisiret und zwar ohne Noth, weswegen denn fast alle Glieder übel zufrieden sein.

Oranischer Seits ist man jedenfalls, auch für die schlimmste Eventualität, entschlossen, nur gemässigte Mittel anzuwenden und der Zeit zu vertrauen, da man sich auf diese Stimmungen doch nicht verlassen kann.



In den folgenden Wochen dauern in den Niederlanden die sehr erregten Streitigkeiten über die Seclusionsacte fort — Holland allein gegen alle andern Provinzen; und auch in Holland, wie Weiman behauptet, sind die Stimmen sehr getheilt und bei weitem nicht alle mit de Witt und seiner Partei einverstanden. — „Am verwichenen 17. Juni ist die Antwort der holländischen Ambassadeurs aus England alhie einkommen; sie berichten dabei, dass sie die Acte van Seclusie an Cromwell bereits wirklich überliefert, weil derselbe keines Weges hätte können bewogen werden, davon abzustehen.“ Grosse Bewegung durch die andern Provinzen ausser Holland, in denen man um so mehr nun den Prinzen für die ihm zustehenden Aemter zu designiren sich beeilt. (Relat. dat. 23. Juni.) Indess, scheint 23. Juni. es, kühlt sich doch der Eifer der sechs Provinzen bald ab; schon am 30. Juli schreibt Weiman: „Zu besorgen stehet, zu der wirklichen Desig- 30. Juli. nation werde man nicht schreiten, weil männiglich Cromwell fürchtet und der Friede Noth leiden möchte; Holland aber in seinem Thun als singulier und bundesbrüchig zu desadvouiren, darin werden allem Vermuthen nach alle sechs Provinzen wol übereinkommen.“ Indess geschieht jenes doch z. Th.; Gelderland zuerst reicht seine Missbilligung der Seclusionsacte von Holland ein und designirt seinerseits den Prinzen zum Capitain-General und Admiral. (Relat. dat. 11. Aug.) Am 7. Oct. 1654 zeigen die 11. Aug. Staaten von Oberryssel dem Kurfürsten an, dass sie den Prinzen zum 7. Oct. Capitain-General und Statthalter ernannt.

Im August 1654 unternimmt die verwitwete Princessin von Oranien eine Reise nach Berlin, um sich mit dem Kurfürsten persönlich über diese wichtige Hausangelegenheit zu vernehmen.

In dieser Zeit sind die Schreiben von Weiman und Copes fast ausschliesslich erfüllt von Berichten über den Fortgang der Vormundschaftsangelegenheit, die Streitigkeiten mit der Princess Royal etc.; man findet bei Aitzema und a. a. O. das Material hierfür in ausreichender Fülle.

In Betreff der Alliance treten uns erst mit Beginn des folgenden Jahres wieder Berichte Weiman's aus dem Haag entgegen. Mittler Weile war der Friede zwischen den Niederlanden und England geschlossen worden (15. April 1654); auf Grund der Seclusionsacte entstand zwischen Cromwell und den in den Niederlanden dominirenden Aristokraten von Holland das engste Bündniss, welches antistuartisch, antioranisch und damit zugleich auch antibrandenburgisch war. Die brandenburgische Alliance trat dadurch in den Hintergrund; ja bei der offenkundigen Verbindung des Kurfürsten mit dem Stuart, Karl II. (vergl. unten die Regensburger Reichstagsacten), konnte die weitere Verhandlung darüber dem Protector gegenüber zu einer Verlegenheit werden. Es scheint, dass dieses Jahr hindurch die Sache so ziemlich geruht hat, bis dann die Gefahr von Schweden her sie aufs neue belebt.



Der Kurfürst an Daniel Weiman. Dat. Cölln a. Sp.  
9. Jan. 1655<sup>1)</sup>.

[Gefahr für die preussischen Häfen von Schweden her; das Interesse der Niederlande dabei. Memoire darüber.]

1655. Wir werden aus der Kron Schweden in Vertrauen verwarnt, ob  
19. Jan. sollte die Königl. Würde daselbst eine secrete Schickung in Polen  
gethan haben und pro condition eines ewigen Friedens nebenst der  
Renunciation uff die Kron und das Herzogthum Livland auch die  
Cession Unser beider preussischer Seeporte Pillau und Memel ge-  
fordert; ihr zweifelsohn die Rechnung machend, es könnte nichts so  
unbilliges oder ungereimtes gefordert oder uff die Bahn gebracht  
werden, das bei jetzigem der polnischen Republicque zerrüttetem und  
sehr gefährlichem Zustande nicht zu erhalten stünd.

Hingegen haben etliche schwedische Ministri in Pommern, um  
Uns irre zu machen, gleichsam vermerungsweise einem Unser vor-  
nehmsten Bedienten daselbst hinterbracht, ob wär dergleichen bereits  
von polnischer Seiten ihnen anpräsentiret worden....

Wenn Wir aber Uns uf einer Seiten das jetzige übele Comporte-  
ment vorstellen in dem Kriege gegen Moscau, die Misshelligkeiten  
zwischen dem Könige und den Ständen, Jalousie und Aemulationes  
zwischen den Feldherren und von der andern die retroacta überlegen,  
wie man fast in die 30 Jahre hero nach Unsern Porten gestanden:  
so können Wir gleichwol dieses so schlechterdings nicht übergehen  
lassen.

Den Niederlanden muss an der Verhütung eines solchen Planes sehr  
viel gelegen sein und Weiman soll dies vorstellen und Erklärung darüber  
verlangen, was die G. St. im Fall eines Angriffs gegen den Kurfürsten thun  
würden. Ist die Antwort unbefriedigend, so soll W. ihnen andeuten, dass der  
Kurfürst auf diese Weise genöthigt sei, eine Alliance mit Schweden zu schlies-  
sen, um seiner Häfen willen, „oder wol gar dieselben gegen einen ansehn-  
lichen Abtrag (massen dann Unsers Herrn Vaters Gnaden ganz Schlesien  
angeboten worden) dem Könige in Spanien zu übergeben.“

Des beiliegenden Memorials soll er sich zu seiner Verhandlung mit  
den G. St. bedienen.

<sup>1)</sup> Die Concepte der Kurf. Schreiben in dieser Angelegenheit sind in dieser  
Zeit alle von dem geh. Rath Lorenz Christoph v. Somnitz; von ihm auch  
das folgende Memoire.



Warum denen Herren Staaten General der Vereinigten Niederlande und in specie der Stadt Amsterdam nicht gerathen sei, die preussische Seeporte in eines zur See mächtigen Potentaten und in specie der Kron Schweden Hände kommen zu lassen.

1) Weil es die Schlüssel sein derer Lande, daraus die Niederlande Unterhalt suchen müssen und sie den grössten Abzug ihrer ostindianischen Waaren gehabt.

2) Ihre ohne das zu hoch steigende Macht und Einkommen merklich würde verstärket, ja der absolute Dominat der Ostsee, darnach sie so lange gestanden, erreicht und bestätigt werden, also dass sie die Commercia nach Belieben legen und einrichten könnten.

3) Sie würden sich anitzo nicht in denen Terminis, wie hiebévör bei dem sechsjährigen Anstande geschehen<sup>1)</sup>, halten, dass sie die Handlung mit übermässigem Zoll beschweren, sondern ausser allem Zweifel solche Edicta, als das englische Parlament vor etlichen Jahren publiciret<sup>2)</sup>, zur Execution bringen, dass sie andern Nationen keine andern Waaren in die Hafén zu verführen oder herauszubringen verstaten, als ihres Landes Früchte und Manufacturen.

4) Gestalt dann ein vornehmer schwedischer Minister sich dieser Formalien bei Sr. Ch. D. gebrauchet: es hätten die Holländer den andern die Handlung in der Ostsee gestohlen, man müsste sie ihnen wieder aus den Händen bringen.

5) Darauf folgendes solche Vorschläge geschehen, wie der Salz-, Eisen- und Kupferstapel nacher Wismar geleget werden könnte.

6) Was vor Caressen von schwedischer Seiten den Danzigern, um dieselbe sicher zu machen, erwiesen und wie die Stadt Lübeck bereits dahin verleitet, dass sie der Holländer Commercién Untergang ihren Ufwachs zu sein glauben, selbes kann denselben nicht verborgen sein.

7) Wie es aber ihrem Staat nicht gerathen sei, nachzusehen oder zu gestatten, dass eines Potentaten Macht in der Ostsee zu hoch steige, darüber haben die Staaten selbst ihr Sentiment wirklich erwiesen, indem sie durch die dänemärkische Macht, welche doch der Schweden itziger bei weitem nicht gleich gewesen, so grosse Jalousie gefasst, dass sie auch um dieselbige zu brechen und die schwedische emporzuheben, ihnen die Hand zu bieten keine Scheu getragen.

<sup>1)</sup> Schwedisch-polnischer Waffenstillstand vom J. 1629. Vgl. Vol. I. p. 11 ff.

<sup>2)</sup> Die englische Navigationsacte vom 9. Oct. 1651.



8) Aus eben diesen Motiven haben sie auch in a. 1635 bei denen damaligen Stumsdorfschen Tractaten vor andern Mediatoren mit grossem Eifer dahin gearbeitet, dass die Hafn wieder aus der Kron Schweden Handen gebracht worden.

9) Und sieder deme hat Bürgermeister Bicker seliger, da bei Antretung des jetzigen Königes in Polen Regierung dero Staat zur Mediation invitiret und die Reassumption der Tractaten zu befördern ersuchet worden, repräsentiren lassen, wie er rathsam finde, der Sachen etwas Anstand zu geben, bis sich die Sachen in Polen etwas besser angelassen und die Schweden zur Decadence würdén gelenket haben; in Ansehung, dass bei der damaligen Conjunctur keine Apparenz war, die livländische Häfen durch Tractaten aus der Schweden Händen zu bringen, und ihr Staat keines Weges leiden könnte, dieselbe in perpetuum ihnen zu lassen.

Sign. Cölln a. d. Sp., 9. Jan. 1655.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 9. Febr. 1655.

[Das entscheidende Wort in der Frage ist bei Holland und besonders bei Amsterdam. Reise dorthin.]

9. Febr. Was E. Ch. D. in dat. 19/9. Jan. an mich, die schwed- und polnische Händel betreffend, gnäd. gelangen lassen, solches hab mit gehorsamster Erbietung wol erhalten. Nun betrachte ich die Wichtigkeit des Werkes und befinde, dass damit an diesem Orte zumal leise wird gegangen werden müssen; denn gleichwie hie alles langsam hergeheth, so kann schwerlich etwas verborgen bleiben; und wenn ich darbei dann bedenke, da Schweden etwas erfahren würde, dass es causam pro non causa nehmen und aus einem Prätext, dass E. Ch. D. gegen sie etwas gemachiret, eine Ursach machen dürften, etwas unredliches zu begehren: so hab ich es das sicherste zu sein ermessen, alhie bei keinem Menschen einige Eröffnung zu thun und in Betrachtung, dass die Provinzen ohne Holland und Holland ohne Amsterdam in einer solchen Sache nichts vermögen, mir fürgenommen nach Amsterdam als auf das Grundwerk zu gehen und daselbst mit möglichster Fürsichtigkeit zu sondiren, was man sich gutes von solchen Leuten wird zu versehen haben. Wird die Stadt dann ihr Interesse begreifen, dass man drauf fussen kann, so wird's mit den übrigen allen sich schon schicken. Wo aber nicht, so würde E. Ch. D. eine andere Maasse müssen nehmen und am besten thun, dass Sie alhie das Werk ungerühret liessen.

Heute oder gewisslich morgen werde ich mich auf d. Weg machen.



Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 16. Febr. 1655.

[Verhandlung in Amsterdam. Ermuthigende Zusicherungen.]

Lange Unterredung mit dem Amsterdamer Bürgermeister de Graef, 16. Febr. der die Alliance wünscht und befördert und auch schon unterrichtet ist über die bedenklichen Absichten der Schweden.

Versprach mir mit vielen Betheuerungen, dass er das Werk dahin wollte dirigiren helfen, damit die Allianz mit E. Ch. D. schleunig geschlossen etc. . . . werde; mit dem Hinzuthun, er zweifelte nicht, zu Lande würden E. Ch. D. Ihre Hafen gnugsam besetzt halten; was aber die See anginge, da würden sie, Dänemark, ja der Protector selbst wohl Mittel finden, Gewalt zu steuern und von E. Ch. D. abzukehren. Amsterdam wäre schon geresolviret, für sich eine Flotte von 36 Kriegsschiffen auszurüsten, wenn auch Holland selbst würde contradiciren; und würden sie zwar dem Werk den Namen geben, dass es auf die Levante sein Absehen hätte; er versicherte mich aber in geheim, sie würden auf die Ostsee ihr Aug halten und in 14 Tagen fertig sein. —

Weiman an Freiherrn v. Schwerin. Dat. Haag 9. März 1655.

[Alles hängt von England ab. Weissagungen über Cromwell's nahen Sturz; allgemeine Erbitterung gegen ihn. Charakteristik des englischen Volkes. Stimmung in den Niederlanden. Die Alliancesache ruht.]

Die Alliancesache ist noch nicht weiter gediehen; es ist gut, den Leuten 9. März. nicht zu sehr nachzulaufen, nachdem sie jetzt genugsam instruiert sind.

Es hängt jetzt alles davon ab, welchen Erfolg der König von England jetzt mit seinem Restaurationsversuch haben wird; im Herzen wünscht man hier, dass Cromwell auch diesmal réussiren möge.

Und würde es ihnen nicht allerdings nöthig, sondern vielmehr nachdenklich sein, mit Sr. Ch. D. zu schliessen, weiln solches ihnen bei dem Protector übel gedeutet werden möchte. Es ist schier nicht zu glauben, wie sehr die holländische Cabale auf diesen Mann siehet.

Dieses aber ist wol gewiss: würde das Werk mit ihm umschlagen, man dürfte solchen Falls alhie auch grosse Veränderung vernehmen. Nun, der Himmel wolle das Werk fördern und segnen.

Wenn man betrachtet die Gräueln des Cromwellischen Namens, den bittern allgemeinen Unwillen des Volks gegen denselben, die Trennung der Kriegsmacht, und dass die Unterthanen bereits die Steuern (*uti nervos rerum gerendarum, ita fidei ac obsequii notam*) geweigert haben, allermassen solches alles wahr und zu allen Seiten bekannt ist: so dürfte man, als weit sonst von so hohen und künftigen Dingen geurtheilt werden mag, sich die Hoffnung machen, dass



der Cromwellische Periodus da sein, dass es unschlagen wolle, und dass dieselbe, welche die Ungerechtigkeit bishero wie Wasser eingesoffen, nunmehr die Grundsuppe des erschrecklichen Zorns Gottes werden einschlingen müssen. Es ist keine Conspiration länger, denn dieselbe heimlich und unter wenigen sein kann, sondern es ist in effectu ein allgemeiner Aufstand, weihn alles, gross und klein, London und andere Städte, der Soldat selbst, gegen Cromwell schreiet und rufet. Non deliberant sed desciverunt. Quem singuli non possunt, omnes occidunt.

Er Cromwell kann auch schwerlich die Gemüther wieder gewinnen, weihn er nicht länger, aller Tyrannen Kunst, betrügen kann. Die Masques Religion, Freiheit, Verleichterung der gemeinen Last u. dergl. liegen bereits, weihn er die Anabaptisten vorerst, womit er sonst das Grundwerk seines unglücklichen Glückes gelegt, hernach die Levellers, die ihme trefflich geholfen, und endlich die Independents verlassen, womit er sonst alles aufs Höchste gebracht; und also öffentlich bezeuget, dass ihm alle Religionen gleich gelten. Die Parlamenten als das Herz und Aug des Volkes hat er pro libidine sua jedesmals gesetzt und verjaget; die Taxen und Lasten setzt er höher im Anfang seiner Regierung, als sie jemalen bei den Königen gewesen in ihrem höchsten Ansehen. Wer will ihm denn trauen?

Wenn man hiebei nun nimmt die Art der englischen Nation, die in ihrem Gehorsam ohne Ende gehorsamet und in ihrem Zorn ohne Maassen zürnet — *qui humiliter serviunt, superbe dominantur* — die da tödten und sich todt schlagen lassen wie die Hunde, wenn sie anfangen, sich zu opiniastriren: so ist höchlich zu vermuthen, dass es dem Hause Stuart nach so vielen trüben Begegnungen wieder wolgehen und dass Gott seine Gerechtigkeit noch werde sehen lassen gegen die Rotte, die bis dahero mit Königen als mit ihren Knechten und Uebelthätern und mit allen Potentaten als mit ihren Unterthanen gespielt und mit so vieler tausend tausend elendiger Menschen Gute und Blute nichts gesucht als zu herrschen.

Gewiss ists, ihnen ist bereits angst und bange. Et hic expallescent etiam amici eorum — aditu, sermone, artibus fere alii. Sie fangen und spannen ohne Aufhören. Wo seind aber Turne, Henkers, Stricke für alle? Wo der Hass aufs Höchste gestiegen, da ist Blutvergiessen nur Olie zum Feuer und werden solche Conspirationes nicht gedämpft mit herben Mitteln, sondern fortgesetzt. . . . Nun, Gottes Gerichte seind unerforschlich und die Zeit wird uns in kurzem lehren, was aus obbemelten Händeln werden wolle.



Inmittels glaub ich nicht, dass für S. Ch. D. alhie wird etwas zu thun sein. —

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 16. März 1655.

[Allianceverhandlung; Einfluss Cromwell's in Holland. Gescheiterter Restaurationsversuch.]

Die zur Verhandlung aufgetragene Sache ist noch nicht weiter ge- 16. März. diehen.

Bin auch deswegen wiederum zu Amsterdam gewesen und befinde, dass die von Amsterdam sich das Werk lassen ernstlich angelegen sein . . . . sie haben in Senatu beschlossen, man müsste mit E. Ch. D. schliessen und sollten ihre Deputati im Haag alles Ernstes darauf treiben . . . . so dass ich wol sehe, Holland ist genug geïnformiret von ihrem hohen Interesse, und wo sie es anjetzt in wenig Tagen Zeit nicht thun, was ihr Estat selbst erfordert, so muss man daraus schliessen, dass sie aus besonderen Respecten nicht wollen und dass also von einer förmlichen Alliance nichts werden dürfte. Der Protector in England lieget denen, die die Regierung in Handen haben, gar zu sehr in den Augen und dürfen sie fast auf nichts gedenken, welches demselben auch von weitem unangenehm sein möchte.

Hätte Gott des Königs Desseins gesegnet, so würd man alhie eine zumal andere Luft gespüret haben. Das Gerüchte von des Königs Glück hatte alhie die Leute schon verändert.

Der Kurfürst an Weiman im Haag. Dat. Cölln a. Sp.

12. März 1655.

[Schwedische Rüstungen gegen Polen. Versuch zur Abwendung des Kriegs.]

Wir werden aus Schweden berichtet, dass man daselbst nicht 22. März. allein mit der starken Armatur fortfahre, sondern auch solche Discurs aller Orten führe, daraus zu besorgen, es dürfte zu Unserm und derer Vereinigten Niederlande grossem Nachtheil gegen Polen ausbrechen.

Demselben nun womöglich vorzukommen, haben Wir Unserm dahin abgeschickten Legationsrath<sup>1)</sup> Ordre ertheilt, darauf zu dringen, dass man sich der Tractaten halber etwas weiter gegen Uns herauslasse und die Conditionen in Vertrauen entdecke, vermittelt deren ein beständiger Frieden gestiftet oder uffs wenigste der Anstand uff

<sup>1)</sup> Johann Ulrich Dobrczenski — im October 1654 nach Schweden geschickt.



etliche Jahr prorogiret werden könnte, auf dass Wir bei der Kron Polen . . . die Sach ebenmässig treiben können.

Weiman soll im Haag bewirken, dass die Niederländer sich in dem gleichen Sinne bemühen.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 19. April 1655.

[Steigende Aufregung; von den brandenburgischen Gesandten geschürt.]

19. Apr. Man apprehendiret alhie die schwedische Armatur höchlich, und seind nicht allein die Kaufleut, sondern auch alle fürnehme Regenten heftig geallarmiret. Aus Stockholm, Danzig und Hamburg schreiben des Estats Residenten alle einmüthig auch, dass es auf Polen und zwarn Preussen und Danzig angesehen, und in Schweden das allgemeine Gerüchte seie, in künftigem Monat würden ihres Königs Flaggen für Danzig wehen. Männiglich ist darüber nicht wenig bestürzt, und damit dieses grosse Corpus nicht zu langsam bewogen, sondern desto mehr in allen seinen Gliedern gemoviret werde, so bestellen wir unter der Hand, dass solche Zeitungen auch in die Amsterdamische Gazetten und Courrenten und also unter die Kaufleute mehr und mehr kommen.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 4. Mai 1655.

[Unterredung mit de Witt; seine vorläufigen Bedingungen. Allgemeine gute Stimmung. Amsterdam und Rotterdam.]

4. Mai. Unterredung mit dem Rathspensionair, der sich dem Abschluss der Alliance formell sehr wol geneigt zeigt.

Und wollte er mir in Vertrauen wol sagen, dass seines Bedünkens alles fürnehmlich hierauf ankommen würd: 1) dass ich müsste Macht haben, mit ihnen zum wenigsten sub ratificatione zu schliessen; 2) dass man zwarn die praestationes ordinarias etwa auf gewisse und zwarn eine solche Maasse, als vor diesem wäre fürgewesen, bringen müsste. Wenn's aber damit nicht würd gethan sein . . . und also der Estat mit ganzen Flotten und andern Geldmitteln dürfte zu Hilf kommen müssen, dass dannenhero 3) würd gedacht werden müssen, woraus E. Ch. D. in eventum solche extraordinaria auxilia wollten refundiren, und ob E. Ch. D. auch würden Schwierigkeit machen dafür die Hafen in Preussen und sonst Ihre Domainen im Clevischen schriftlich zu verbinden; 4) würd man an ihrer Seite auch stipuliren, dass E. Ch. D. Ihre Hafen an niemand anders verbinden, viel weniger einräumen müsse; 5) dass keine Verhöhung der Zölle zu ihrem Nachtheile vorgenommen, sondern alles mit ihrem Gutfinden und Einrathen gethan werden möchte.



Weiman erklärt, er werde sich auf diese Bedingungen erklären, sobald ihm dieselben publico nomine vorgebracht würden.

So viel ich aus dem äusserlichen sehen kann, ist es männiglich ein guter Ernst.... Ich kann keine Stadt sehen, die sich opponiren wird, wenn Amsterdam fürgeheth. Rotterdam zwar sah, wie man merkete, die Ehre, welche E. Ch. D. denen von Amsterdam angehan<sup>1)</sup>, mit einem nachdenklichen Auge an, weil sie immer Jalousie gegen einander haben. Wenn aber ihre Magistratswahl die verwichene Tage ziemlich favorabel für das Haus Oranien ausgefallen, so verhoffe ich, es werde sich damit wieder ersetzen.

Weiman bittet um schleunige Instruction in Betreff obiger Puncte.

Der Kurfürst an Weiman. Dat. .... 1. Mai 1655.

[Antwort auf die Vorschläge de Witt's. Die Verpfändung der preussischen Häfen wird abgelehnt. Bessere Vorschläge der Gegner. Die Verpfändung an andere wird nicht erfolgen. In Bezug auf die Zölle wird freie Hand vorbehalten.]

Uebersendet die gewünschte Vollmacht<sup>2)</sup> und Instruction (dat. 1. Mai 11. Mai. 1655). Bescheid auf die obigen Bedingungen.

Ein extraordinarium auxilium mit ganzen Flotten würden Wir nicht begehren, noch suchen, ohne allein zu Defendirung desjenigen, woran die Herren Staaten, ob es schon das unserige, mehr denn Wir selbst interessiret, als der Seehafen, die von anderen nicht wol offendiret werden, Uns zu incommodiren, besondern vielmehr zu dem Ende, damit die Niederlande aus der Ostsee gebracht und allen anderen Nationen leges commerciorum zu ihrem schlechten Vortheil fürgeschrieben werden. Können derwegen die Herren Staaten diese Sache nicht anders als causam propriam consideriren und derothalben auch, was darauf gewendet, von Uns mit Fug nicht reposeiren.

Höchstens will der Kurfürst, wenn eine niederländ. Flotte in Preussen erscheint, sich zu Proviantlieferungen verpflichten.

Wenn Wir aber einige Summen Geldes von ihnen aufnehmen würden, hätten Wir der Hypotheken halber alsdann absonderlich Uns mit ihnen zu vergleichen. Sollten Wir sonst zu dergleichen Conditionen arctiret werden, dadurch die Hafn versetzt werden und also gar verloren gehen müssten, könnten Wir nicht absehen, was für Nutzen

<sup>1)</sup> Die Stadt Amsterdam war eingeladen worden, Taufpathe des am 6. Febr. 1655 geborenen Kurprinzen Karl Emil zu sein. Aitzema III. p. 1199. — Uebrigens gab der Taufname Karl Anstoss in England; man vermuthete darin eine Courtoisie für das Haus Stuart (Nieupoort an de Witt in Brieven III. p. 68); mit Unrecht; der erste Taufpathe war König Karl Gustav von Schweden.

<sup>2)</sup> Gedruckt bei Aitzema III. p. 1202 f.



Wir aus sothaner Alliance schöpfen würden, massen Wir auf die Weise doch um das Unsere kämen; und stünde der Unterschied nur darin, dass Wir mittels einer dergleichen Alliance Uns sponte um das Unsrige brächten.

Diejenigen, so sonst von der andern Seiten so grossen Appetit zu Unsern Hafen haben und selbigen gnugsam an Tag gegeben, haben dergleichen nachtheilige Dinge Uns nicht fürgeschlagen, besondern, wenn Wir mit ihnen gütlich darüber transigiren und ihnen selbige abtreten wollten, erbieten sie sich:

1) die *Commercia also communi consilio* anzuordnen und zu dirigiren, dass Unsere Lande dadurch eben den Vortheil, den die ihrige, erlangen und geniessen sollten;

2) wird Uns gegen sothane Hafen ein beliebig *Aequivalens*, wobei kein *Onus* der Garnison und mehr Einkünfte sein möchten, offeriret. —

Anreichend die vierte Condition, da stipuliret werden möchte, anderen Unsere Hafen nicht zu verbinden, dabei ist keine Schwierigkeit und ist eben dasselbige, so Wir intendiren.

Fünftens die Erhöhung der Zölle belangend, da erfordert Unser eigenen Lande Aufnehmen, dass durch dergleichen Dinge die Handlung davon nicht abgewendet werde, und würden Wir sothane Erhöhung nicht fürnehmen, es sei denn, dass Wir zu Kriegszeiten dazu gezwungen würden. Wir wollten auch der Herren Staaten als alliirter Freunde Rath und Bedenken hierüber wol vernehmen, aber was verbindliches hierunter mit ihnen zu pacisciren, würde Uns vieler Ursachen halber bedenklich fallen, es sei denn, dass die Herren Staaten *reciproce* sich obligiren, ohne Unser Gutfinden in ihren Landen in dergleichen Sachen nichts fürzunehmen. —

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 11. Mai 1655.

[Allarmirende Nachrichten aus Schweden. Die Actien der Alliance steigen. Entgegenkommende Eile der Niederländer. Vorlegung eines Projectes. Hinblick auf Cromwell. Weiman rath, sich endlich auch mit diesem zu vertragen. Die Generalstaaten wünschen Cromwell's Aufnahme in die Alliance. Aeusserung des englischen Staatssecretärs Thurloe über den Kurfürsten.]

11. Mai. Die Provinz Holland hat von ihrem Residenten in Stockholm sehr allarmirende Nachrichten über die kriegerischen Absichten Schwedens erhalten; es ist auf Danzig und Preussen unstreitig abgesehen. Grosse Bestürzung in Holland über diese Aussicht.

Die Angelegenheit der Alliance wird nun wieder vorgenommen, und



Holland ist mit einem Male besser für dieselbe gestimmt<sup>1)</sup>. Eine neue Deputation wird ernannt, um mit den brandenburg. Gesandten zu verhandeln, an ihrer Spitze Herr v. Verbolt, der der Sache von jeher günstig war.

Ich verfügte mich also zu obbemelten Herrn Verbolten, bat um Beschleunigung des Werks, zeigte mit wenigem die Nothwendigkeit, that es bei dem mehren Theil der andern nicht weniger, weiln ich damit ziemlich familiar war und ward also gleich folgenden Tages durch den von Verbolt Zeit zur Conferenz bestimmt.

Man erschien und ward vorab beschlossen, dass man an des Estats ordinarie Ambassadeurs alsbald zu schreiben hätte, und dass man folgenden Tages weiter resolviren und das Rapport fertig machen sollte. Solches ist nun gestern nach Mittag auch also erfolgt... man wird sich mit Holland in allen Sachen fügen und drauf in Conferenz suchen zu treten mit uns. Das Concept des Tractats selber aber, wie viel ich mich auch darum bemühet, hab ich nicht bekommen können; soll nicht viel abweichen von deme, das man uns in A. 1653 schon zugestellt, und das fürnehmste hierin bestehen: 1) sie wollen E. Ch. D. manutreniren bei den clevischen etc. Landen und den Hafen in Preussen und Pommern; 2) die Zeit von 8 Jahren und 3) darunter verbunden sein, an ordinar und unentgeltlichen auxiliis zu unterhalten 2000 Mann und an extraordinarie so viel zu prästiren, es sei in Volk, Geld, Schiffen und sonst, als die Noth und Gelegenheit der Sache jedesmals erfordern wird, worüber man denn jedesmals insbesonder zu handeln haben solle.

Dringende Bitte um baldige Instruction — die Sache ist im besten Gang und die Umstände günstiger als je.

Und wo alsdann der Protector aus London der Sache keinen Stoss geben wird, so dürfte ein guter Schluss erfolgen.

Bei vorigen meinen unterth. Relationen hab ich Erwägung gethan, dass die harte Partei in Holland bereits nach England geschrieben, gestalt durch den Ambassadeur Nieuport sondiren zu lassen, wie der Protector des Estats Alliantz mit E. Ch. D. begreifen würd. Was nun darauf geantwortet, hab ich in grossem geheim bekommen von einem guten Freunde, und werden solches E. Ch. D. aus der Beilage gnäd. vernehmen. Es ist fast nicht zu glauben, wie sehr dieser Estat auf die englische Regierung siehet. Und wird manniglich alhie endlich in die Gedanken kommen, dass E. Ch. D. auch Ihres hohen Theils werden klüglich thun, da Sie zuletzt, gleichwie schier alle

<sup>1)</sup> Vgl. die Resolution der Generalstaaten vom 8. Mai Urk. u. Actenst. III. pag. 81.



Potentaten, des Protectoris Feindschaft wegnehmen und mieden; wo ihn Gott lässet, was auch die Welt dagegen wünschet, so hab sich ein ander darunter billig zufrieden zu geben, damit er sich nicht dran stosse, sagen alhie die Staatsleute. Und wo der Himmel Strafe über ihn verhänget, inmassen man sich aus allen Umständen ein anders nicht einbilden kann, so wird dieselbe nicht ausbleiben, wenn gleich Menschen eine gedrungene Freundschaft mit ihm unterhalten bei wäherender seiner Tyrannei; thuns E. Ch. D. nicht, Ihre Widerwärtigen werden sich dessen bedienen; die dänischen Ministri und zwarn der Envoyé Rosewinus sagete mir vorgestern noch, er könne nicht sagen, wie sehr Schweden erwähntem Cromwell flattire und anliege.

Dieser Stat apprehendirt solches auch sehr... In die Allianz selbst, inmassen ich darob wol berichtet bin, werden sie deswegen auch ausdrücklich einfließen lassen, dass dem Protectori frei bleiben solle, in dieselbe mit hineinzutreten. Und wissen wir nicht, wie E. Ch. D. solches werden nach Bewandtniss jetziger Coniuncturen entgegen können.

Beilage. Aengaende den C. v. B[randenburg] seyde hy [NB. Thurloe, Secretarius und fürnehmster Favorit des Protectoris], dat die sich tegens haer seer partiael hadde getoont ende dat hy gepassioneert was in 't interest van Prince van Oraison. Ick [Nieport] seyde, dat syn eygen interest in desen ongetwyffelt soude prepondereren; eyndelyck beloofde hy naerder met I. H. selft te spreken <sup>1)</sup>.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 18. Mai 1655.

[Fortgang der Alliancesache.]

18. Mai. So viel ich spüren kann, so gehet die holländische Cabale und was davon dependiret, darauf, wir müssten unsers Theils ein Memoriale übergeben und könnten sie eher nicht zur Conferenz verstehen; der Rath Pensionarius de Witt sagete mir solches selbst.

Weiman glaubt, dass man sich dieser Formalität ohne Nachtheil fügen kann.

Ich laufe niemand viel nach, sondern thue alles tanquam aliud agendo, und wo ichs an meisten treibe, da sehe ich doch auf E. Ch. D. hohen Respect dermassen, dass ich zwarn das Werk angenehm mache, aber zugleich zeige, dass E. Ch. D. ein anders thun könne,

<sup>1)</sup> Dieses Fragment ist aus dem Briefe des niederländischen Gesandten Nieupoort an Joh. de Witt dat. Westminster 30. April 1655; der ganze Brief findet sich in Joh. de Witt Brieven III. p. 52 f.



wenn man hie nicht wolle. Das Concept Tractats hat mir Einer in hohem Vertrauen lesen lassen, die Abschrift aber hab ich nicht bekommen können. Niemalen ist einige Sache bei ihnen mehr geseecretirt als eben dieses Werk. Die Ingredienten seind meines unterth. Ermessens leidlich und ... wo man des Rangs halb sich vergleichen kann<sup>1)</sup>, so möchte man das ganze Werk in zweien Sessionibus schliessen können.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 2. Juni 1655.

[Fortgang der Verhandlung. Sprödigkeit von Danzig. Zuziehung anderer Mächte.]

Mehrere Conferenzen Weiman's mit den Commissaren über die Alliance. 2. Juni. Ein Project derselben wird ihm übergeben; nach langer Erwägung trifft Weiman, der gar nicht im Detail instruirt ist, einige Aenderungen an demselben und erklärt endlich, wöfern man diese Aenderungen annähme, so wollte er, auf die Ratification des Kurfürsten hin, diesen Entwurf acceptiren.

Man ist hie mit Danzig bekümmert, weiln es sich nicht angibt; man würd ihm auch gern die Hand bieten, wenn man nur den geringsten Prätext hätte.

Wo E. Ch. D. gut fänden, Polen und gedachte Stadt in diese Alliance mit hineinzubringen, es wäre directo oder indirecto, solches möchte an hiesigem Orte vielleicht nicht anders als für eine erwünschte Sache genommen werden. Und wo sie ihrerseits den Protector drin brächten und engagireten zur Vertheidigung der Ostsee und der Kron Polen, so möchte Schweden vielleicht etwas leiser gehen.

Hierbei der Allianceentwurf nebst den von Weiman hinzugefügten Modificationen.

Der Kurfürst an Weiman. Dat. .... 29. Mai 1655.

[Amendements zu dem holländischen Entwurf. Die Erwähnung Englands und des Protectors womöglich zu tilgen; Beseitigung des Ausdrucks „Republik“. Polen und Danzig unsicher. Vollmacht zum Abschluss.]

Billigt seine Verhandlungen; bei dem mitgeschickten Entwurf werden 8. Juni. einige Punkte leicht modificirt.

Beim 17. Punct wollet Euch bemühen, dass dasjenige ausgelassen werde, was vom Protectore dabei angehangen<sup>2)</sup>; wegen seiner Re-

<sup>1)</sup> Ueber die obwaltende Rangfrage vgl. Wicquefort Hist. des Prov. un. II. p. 366.

<sup>2)</sup> ... „So verre de herre Protector van de Republique van Engelant, Schotlant ende Irlant etc. gedisponeeret conde werden sich in dese Alliantie mede



ception haben Wir Uns vorhin erklärt und bleiben anoch dabei. So ist auch beim 20. Artikel<sup>1)</sup> anderer Potentaten wegen, und dass dieselbe zur Alliance zu ziehen, gnugsam Provision geschehen. Ihr werdet dieses also tractiren, dass es nicht viel Aufsehens mache oder zur Aversion aufgenommen werde, wie denn res ipsa am Tage und argumenta an der Hand, warum Wir mit dergleichen Staat, der mit Uns ganz nicht begränzet und dem zur See von seinen Allirten müsste assistiret werden, in eine dergleichen mutuelle Alliance nicht einlassen können. Mit den Herrn Staaten hat es in regard der clevischen Lande und vieler gemeinen Interesse eine ganz andere Bewandtniss und Consideration, so sich bei dem englischen Protector gar nicht finden will.

Sollten die Herren Staaten darauf drängen, dass dennoch von ihrer Seite des Protectoris möge gedacht werden, so lassen Wir es geschehen; jedoch dass sie ihn für sich als ihren Allirten einschliessen; und razione terminorum habt Ihr dahin zu sehen, dass er nur „Protector von Engeland“ und nicht „der Republique Engeland“ möge qualificiret werden<sup>2)</sup>.

Der Krone Polen wie auch der Danziger Meinung bei diesem Werk seind Wir nicht versichert, lassen es also bei den Terminis des 20. Articuls bewenden.

Beigehend werden Blanquets für Vollmachten zur Schliessung und Unterzeichnung der Alliance übersandt für F. Johann Moritz von Nassau und Joh. Copes; Weiman hat schon eine solche.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 8. Juni 1655.

[Weiman setzt die Verhandlung ohne neue Ordre des Kurfürsten fort. Ermahnungen an die Niederländer bei dieser Gelegenheit. Die militärische Hilfe. Die Frage der Zollerhöhung. Die Einschliessung des Protectors zu vermeiden unmöglich. Alles fertig bis auf die Zustimmung Hollands; die Städte sehr geneigt. Ruhiges Abwarten.]

8. Juni. Noch immer ist keine Resolution des Kurfürsten in Betreff der Allianceverhandlung und namentlich in Betreff des übersendeten Entwurfs eingetroffen. Weiman hätte gewünscht bis dahin warten zu können, aber die

intolaeten ... dat S. Hochh. daer too van beydersyts sal werden geadmitteert.“ (Niederländ. Entwurf Art. XVII.; in dem abgeschlossenen Vertrag Art. XVIII.)

<sup>1)</sup> Art. XX. Allgemeine Bestimmung über Hinzuziehung anderer Mächte, und bes. der Stände des westfäl. und niedersächs. Kreises zu der Alliance.

<sup>2)</sup> Diesem Verlangen wurde holländischer Seits nachgegeben; vgl. Art. XVIII. des Alliancevertrags bei Aitzema III. p. 1202. Cromwell lehnte es übrigens alsbald ab, von diesem Artikel Gebrauch zu machen (Nieupoort an de Witt dat. Westmünster 30. Juli 1655 in Brieven III. p. 92).



Sache drängt, längeres Zögern würde nur den ohnehin bestehenden Verdacht bestärken, „E. Ch. D. wären heimlich mit Schweden geengagiret und geschähe alles nur simulato“. So beschliesst er endlich in den Verhandlungen weiter zu gehen; er übergibt den Deputirten der Generalstaaten in einer Conferenz am 3. Juni das von ihm amendirte Concept. —

Mit diesem Hinzuthun: 1) dass ichs dafür hielte, es wäre nun nicht Zeit lange zu marchandiren, sondern generose zu tractiren und zu schliessen.

2) Ich thäte alles sub ratificatione E. Ch. D. etc. ...

Endlich führete ich ihnen per species und mit vielem Discursu zu Gemüthe, wo man etwas beständiges, etwas gutes, etwas ehrliches von diesem Werk zu machen gemeinet, so müsste man allerseits darauf sehen, dass die Mittel mit dem Zwecke verglichen und also alle und jede Disputationes ... abgekehret werden möchten. Darin bestunde die Seele aller Verbindnissen; ginge es anders, so wären es nichts als simulacra, todte Littern und ein abgezwungener Weg zu tausend Uneinigkeiten zu verfallen. — Bündnisse wären Freundschaften auf Ehre und eine gemeine Conservation gebauet. Heimliche Griffe und unziemliche Bedingungen wären ihr Gift. Auf Vorthail müsste dabei auch nicht gesehen werden, als der da in gemeinem Glücke bestehet. Geld würde nimmer besser angewandt, als da man seine Freunde, das ist ein Theil seiner selbstens, rettete. ... Summa, in Bündnissen aufzurichten müsse man ehrlich und freundlich verfahren; so wären E. Ch. D. gesinnet, als ein hoher Fürst und Sie versähen sich desgleichen zu diesem Estat, als altem und treuen Bundesgenossen, die da selbst wohl begreifen würden, dass Sr. Ch. D. Wohlstand ein gut Theil ihrer Sicherheit wäre.

Dann geht man auf die Verhandlung über die einzelnen von Weiman amendirten Artikel des Entwurfs ein. Weiman verlangt, dass die Generalstaaten sich nicht allein für die preussischen etc. Häfen, sondern auch für die dazu gehörigen Lande verpflichten. Er findet die von den Generalstaaten angebotene event. militärische Hilfe ungenügend, das weitere allemal auf besondere Verhandlungen in jedem einzelnen Fall ankommen zu lassen, sei ganz unstatthaft; „in einem solchen Estat, da die Consilia so langsam, müssten die Mittel immer voraus gewiss abgesprochen und fertig sein, sonst verriethe man seinen Freund, deme man helfen sollte, und der Feind lachete damit, den es schrecken müsste.“

Was nun die Verhöhnung der Zölle angehet und zwar den 15. Artikel <sup>1)</sup>, da gibts wol die meiste Schwierigkeit. Die von Amsterdam beeifern solchen Punet heftig, und saget das ganze Corpus, eben darum

<sup>1)</sup> Art. XVI. in dem geschlossenen Vertrag.



wollten sie Alliance machen, dass sie solchen Verhöhnungen wollten vorbeugen; wo nun E. Ch. D. solches selbst thun würden, was hätten sie denn vor Vortheil darob, dass sie andere aus den Hafen zu kehren sucheten?

Ich hab mich aber darunter zu nichts in effectu einlassen wollen, sondern angezeigt, wasmassen E. Ch. D. keinesweges gemeinet wären solches zu thun; dass Sie sich aber sollten lassen binden . . . solches wäre unbillig und wider die Art beständiger Alliancen, es wäre denn, dass I. H. M. zu dergleichen in ihren Hafen sich reciproce verbinden würden. Besonders aber würd es gar zu theuer gekauft sein, wenn man eine gelimitirte Hülfe gegen einen unendlichen Schatz in hohen Nöthen annehmen sollte. —

Endlich werden E. Ch. D. Zweifels ohn auch auf den 17. Artikel nicht wenig Reflexion nehmen und zwarn, dass des Protectoris drin ausdrücklich gedacht wird. Meines unterth. Ortes hab ich mich deswegen auch nicht wenig, sondern wol von ganzer Seelen bekümmert gefunden. Was wollte ich aber thun? Einestheils hätte ich gewünschet, dass man's herausbringen mögen und kann darzu Ursach gnug ersehen. Andern Theils sahe ich so klar, als die Sonne im hellen Mittage scheint, wo ichs rühren würd, dass nicht allein das ganze Tractat damit zu scheitern gehen, sondern auch dieses daraus erfolgen würd, dass derselb Protector es für eine Feindseligkeit deuten und denjenigen Vorschub und Hülfe leisten dürfte, um welcher Feindschaft E. Ch. D. am meisten bekümmert sein könnten. Schweden würd es gewisslich ein gerathen Spiel sein. . . . Ich verhoffe dannenhero, E. Ch. D. werden selbst gnädigst ermessen, dass man der Zeit muss weichen, wenn man überwinden will, was die Zeit widriges fürbringet, und mir dannenhero nicht in Ungnaden deuten, dass ich solchen Punct nicht gedisputiret. Wo E. Ch. D. der Meinung wären, dennoch lieber alles fahren zu lassen als darzu zu kommen, so stehet Ihr solches noch immer frei, weiln Sie mich desadvouiren können. Und wo Sie entschlossen sein, der Welt zu zeigen, dass Sie mit Cromwell nichts wollen gemeines haben, wie es auch kommen möchte, so wird solches in Verwerfung dieser Handlung herfürleuchten mit desto mehrerem Esclat. —

Wie nun diese Conferenz geendiget, so berichteten die Deputati ans Corpus. Ich vernahm, dass die Generalität meine Raisonements wol begriffen und rühmlich darvon geredet, Holland aber das ganze Werk über- und ad referendum angenommen hätte.

Auf Hollands Entscheidung kommt nun noch alles an.



Amsterdam treibet sehr; Rotterdam und Leyden secondiren es trefflich; Harlem hab ich auch wol geïnformiret. E. Ch. D. Widerwärtige sehens sehr sauer an, und hab ich Werks gnug, die Gerüchte wegzunehmen, dass Sie heimliche Intelligenz mit Schweden haben sollten. Die dänische Ministri befördern das Werk heimlich. Ich halte mich aber indifferent und geretiriret bei den meisten und blösse meine Intention bei niemand, als die da vim imperii in Handen haben.

Joh. Moritz v. Nassau an den Kurfürsten. Dat. Haag  
8. Juni 1655. (m. pr.)

[Gänzliche Abhängigkeit der Holländer von Cromwell. Cromwell gegen Brandenburg eingenommen. Uebele Wirkung davon auf die Allianceangelegenheit.]

E. Ch. D. berichte in unterth. Vertrauen, dass ich fürchte, E. Ch. D. 8. Juni. werden von diesem Staat wenig zu erwarten haben, also Holland alles regieret und von dem Protector also dependirt, dass ohne dessen Gutachten und Consent auch das allergeringste nicht geschieht. —

Sobald als die Generalität selbst anfangen und hoch nöthig befunden die Alliance mit E. Ch. D. zu erfassen, ohnangesehen die von Amsterdam diese Sach, als meist Interessirte, auch poussiren, so haben doch die übrigen durch einen express Abgesandten Pincq dem Protector hiervon Part gegeben und sein Gutachten hierüber eingeholet, auch ihre Stimm in der Generalität so lang suspendiret, bis die Resolution von obgedachtem einkommen. Welche war, dass er die Alliance mit E. Ch. D. diesem Staat nicht verdenken könnte als seiende wegen der Seehafen interessirt.

Auch was Neupert<sup>1)</sup> mehr in dieser Sach schreibt (zu lang um zu verhalten) hab mit Augen gesehen. Es scheint aber, dass er Cromwell sich nader [sic] bedacht hat und anhero wissen lassen, dass E. Ch. D. dem König mit Rath und That assistirete, auch von seiner Person<sup>2)</sup> fremde Discursen führeten; derhalben ihm die Person von E. Ch. D. sehr suspect wäre.

Sieder mir dieses letzte zu Ohren kommen, hat man augenscheinlich eine grosse Kühligkeit bei etlichen von Holland wegen der Alliance spüren können; bleiben nun wiederum stehen auf den Rang; wollen den Heer van der Capell solle aus dieser Commission (darin er etliche Jahr mit grossem Lob gewesen) austossen unter dem Schein, er sei ein Clev'scher Vasall und E. Ch. D. verobligirt; woraus urtheilen

<sup>1)</sup> Nieuport, niederländischer Gesandter in England.

<sup>2)</sup> D. h. Cromwell's.



muss, dass man an Seiten etlicher böser affectionirter Holländer die Sach und E. Ch. D. suche aufzuhalten, um vielleicht zwischen zween Stühle zu thun niederzusetzen. Aus unterthäniger Affection und höchstem Vertrauen hab nöthig geachtet, E. Ch. D. dieses bekannt zu machen.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 15. Juni 1655.

[Fortgang der Allianceverhandlung. Gerüchte über geheime Verbindung des Kurfürsten mit Schweden. Holland eröffnet grosse Aussichten. Unterredungen mit de Witt und anderen. Ein schwedischer Gesandter im Haag. Misstrauen der Niederländer gegen die Absichten Schwedens; Rüstungen. Drängen Weiman's zum Abschluss.]

15. Juni. Die Provinz Holland beräth noch immer von Tag zu Tag über die Allianceangelegenheit.

Ich unterliess nicht, den fürnehmsten inmittelst, nach deme mir fürkam, dass es die Noth erheischete, zuzusprechen und solche Information zu geben, als ich vermeinete, dass der Zeit und Sachen Beschaffenheit erforderte; und observirte darbei immerfort meinen vorigen modum procedendi, die Sache zu recommendiren, doch bei wenigen und ohne bassesse.

Der Argwohn gegen den Kurfürsten und die Abneigung zur Alliance mit ihm ist aber in Holland doch vielfach noch sehr stark und wird geflissentlich genährt.

E. Ch. D. ist die Cabale und ihr Sinn gnugsam bekannt. Schweden hilft darunter; der clevischen Stände Agent<sup>1)</sup> lief und spargirte alles gegen uns; Frankreich mag vielleicht unschuldig daran sein. Sonst erhielten sie heimliche Schreiben aus Schweden, die E. Ch. D. verdächtig machten; und männiglich berief sich auf Briefe, welche aus Berlin an Particuliere sollten geschrieben sein, worin enthalten, wie sehr E. Ch. D. in Freundschaft und vertraulicher Correspondenz mit Schweden stünde, und dass E. Ch. D. Werbungen nicht allein mit schwedischem Vorwissen, sondern auch auf des Königs Anmahnung geschähen und was dergleichen Dinge mehr war<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Der oben p. 94 not. 2 genannte Leo von Aitzema; über ihn sagt ein Brief des Prinzen Wilhelm Friedrich von Nassau-Dietz (vgl. ob. p. 108) an Weiman dat. 14. Juli 1655: „Aytzma en de Witt syn goede vrunden, en al wat Aytzma doen can tegens luyden van qualiteyt, dat doet hy; het scheidt, het is in den aert en geslacht, syne voorsaten hebben het oock gedaen.“ (Weiman's Tagebuch.)

<sup>2)</sup> So schreibt auch de Witt an Nieupoort in England (dat. 2. Juli 1655): „maer [wy] werden van tydt tot tydt meer ende meer daer inne geconfirmeert, dat Brandenburgh met Sweden staet in goede intelligentie.“ De Witt Brieven III. p. 77.



Weiman sucht alle dergleichen Gerüchte zu widerlegen.

Damit nun auch das Scheiden derer von Holland die Sache nicht möchte in Unrichtigkeit belassen, so verfügte ich mich zu denen von Amsterdam und andern den fürnehmsten Gliedern und remonstrirte ihnen, wie nöthig es sein würd, dass sie des Werkes ein End machten und nicht weggehen möchten, bis das Werk zum Schlusse gebracht worden wäre. Sie sageten, wasmassen sie verhoffeten, auf mein Concept deromassen zu resolviren, dass ich würd zufrieden sein, und wäre männiglich darzu geneigt; sie könnten aber so lange nicht bleiben, bis ich meine Gegenerklärung einbrächte. —

Amsterdam ermahnete und ersuchete mich darbei inmittelst sogleich, ich möchte von wegen E. Ch. D. das Werk so viel facilitiren, als es mir immer möglich sein würd ... was man für diesmal etwa in einem und andern nicht so gar pro summo würd erhalten unter so vielen schwermüthigen langsamen Consiliis, solches würd die Zeit suppliren können; an Affection ermangelte es bei ihnen nicht ... wenn man die Holländer nur im Schiffe hätte, so würden sie die Hand getreulich anlegen. Der Herr von Brederode sagete mir, sie hätten grosse Dinge für, welche sie gedächten durch E. Ch. D. und auf Ihren Namen auszuführen. Man würd Ihr an Arméen zu Wasser und Lande verhelfen, damit sie per latus E. Ch. D. zu Vertheidigung der Ostsee allen feindlichen Gedanken wehren und steuern möchten. Andere sagten mir dergleichen in hoher Confidenz.

Wenn mir aber solche Sachen nicht schienen gnug und so beschaffen zu sein, dass ich darum sollte abweichen von dem, was ich sonst in dem dieserseits übergebenen Concept als E. Ch. D. letztere Erklärung gesetzt ... so gedachte ich, es würd zumal dienlich sein, dass Holland für dem Scheiden solches wissen und ihre Resolution darnach richten möchte. Ich verfügte mich dannenhero zu dem Rathe Pensionario de Witt und gab ihm nach ein und andern Zuredungen zu verstehen, dass sie meine Finalerklärung in Händen hätten, weiter würde ich mich gewisslich, als weit die Substantialia anginge, nicht auslassen, und wollte ich ihn demnach ersuchet haben, Holland dahin zu berichten, dass sie darvon nicht abgehen möchten, wo sie begehreten zu schliessen. Dem von Wavern sagete ich desgleichen, animirete andere, ging nach Amsterdam und trieb durch den von Marseveen<sup>1)</sup>, welcher trefflich mit E. Ch. D. zufrieden ist, das Werk noch immer stärker an und vernahm endlich, dass Holland bei sich

<sup>1)</sup> v. Wavern und v. Marseveen, beide Bürgermeister von Amsterdam.



den Schluss genommen und am Freitage denselben zur Generalität einzubringen fürhabens.

Das Concept ward mir in hohem Vertrauen zu lesen gecommuniciret und war's in effectu dieses, wie ichs in der hiebei kommenden Beilage ungefährlich begriffen<sup>1)</sup>. Ich sahe die Kraft des Unterschieds; und ... verfügte mich zu den fürnehmsten, trieb die Differentialpuncten, tanquam aliud agendo, am höchsten und schloss endlich, weiln Holland einkommen würd, so möchten sie alles fleissig überlegen und dahin cooperiren, dass die Generalität mit meinem Concept sich ohne viel Disputiren fügen wollte, die Zeit wäre gar zu köstlich, in allem Fall möchte man ungesäumt mit mir zur Conferenz treten, damit man zu beiden Seiten ohne weitere Zeitspilderung sehen möchte, ob von der Sache etwas werden dürfte oder nicht. —

Und vernahm ich hernach, dass Holland am verwichenen Freitage zu Mittag ihr Advis zur Generalität wirklich eingebracht, und dass nach Verlesung desselbigen wär geresolviret worden, man sollte allerseits Zeit ad deliberandum nehmen bis auf folgenden Tag, mit dem Bedinge, dass der Präsident alle Sachen zurücksetzen und nur dieses Werk in Deliberation und zum Schlusse bringen sollte.

Inmittelst kam der Kön. schwedische Baron Spaar in Qualität als Ablegatus alhie ein und als er am Samstag Audienz gehabt und nichts als ein schlechtes Compliment gemachet [Anzeige des Regierungsantritts etc.], so ward darauf nicht allein wenig Reflexion genommen, sondern auch die vorhin schon bei ihnen vorhandene Meinung verstärket, dass Schweden den Estat nur mit guten Worten zu speisen und aufzuhalten suchete. Und nahm Holland alsfortens die Resolution um zu scheiden, inmassen auch selbigen Tags noch ein jedweder nach Hause eilte. In der Generalität aber ward dardurch verursacht, dass von unserm Alliancewerke nichts vorkam.

Inzwischen allerlei militärische und diplomatische Vorbereitungen; die nördlichen Grenzen in Friesland und Gröningen werden gegen einen schwedischen Ueberfall von Bremen her ins Auge gefasst; die Flotte wird heimlich gerüstet; etliche Schiffe sollen schon bald in die Ostsee abgehen.

Das Misstrauen [gegen Schweden] wird auch immer grösser, und gleich wie ein solch Corpus nur mit vieler Mühe bewogen wird, so gehet es hastig, wenn es am Gange ist. —

Wann nun bei so bewandten Sachen das Alliancewerk zwei Tage schier stille gestanden und ich besorgete, es möchte damit noch langsamer hergehen, so ging ich gestern zu dem Rath Pensionario de Witt

<sup>1)</sup> Beilage fehlt.



5) So confirmirten E. Ch. D., wann Cromwell eingenommen würde, die Seclusie von dem Prinz von Oranien.

6) Einmal fest zu sein an solch einer Person, da kein Abkommen mehr, der auch nicht als sein eigen Vortheil sucht, gleich der Teufel.

7) Alle E. Ch. D. Alliirten würden ein Gräuel von diesem Cromwell ohne Zweifel haben.

8) Der Schluss dieser Patrioten und E. Ch. D. Zugethanen war, besser sich auf Gott zu verlassen und sonsten sein bestes zu thun, dann diesen Cromwell einzunehmen.

Verhoffentlich werden E. Ch. D. nicht übel deuten, dass dieses obige also weitläufig geschrieben habe. Ich verreis diesen Moment nacher Cleve, um E. Ch. D. Befehlen alda gehorsamst zu warten.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 22. Juni 1655.

[Neue Verzögerungen; Machinationen des clevischen Agenten Aitzema. Opposition gegen die Theilnahme Capellen's an den Tractaten. — Protest gegen die Einmischung der Generalstaaten in die Weselsche Angelegenheit. Die noch restirenden Hindernisse der Alliance; Schwierigkeit wegen der Aufnahme Cromwell's in dieselbe; geheime Pläne.]

22. Juni. Der Fortgang der Allianceverhandlung ist diese ganze Woche unterbrochen worden durch die von der Stadt Wesel eingebrachte Klage gegen den Kurfürsten.

Woraus denn dieses auch erfolget, dass ihr Agent Aitzema die Alliancetractaten dahin zu lenken gesucht, dass man an Seite des Estats ausdrücklich hineinsetzen sollte, man wollte zwarn E. Ch. D. bei den clevischen ... Ländern manuteniren, es müsste aber solches nicht weiter verstanden werden, als da E. Ch. D. die Stände nach ihren Privilegien regieren würd, und da dagegen etwa gehandelt würd, dass dem Estat bevorbleiben sollte, alsdann in Kraft des Xantischen Tractates von a. 1614 den Beschwereten die hülfliche Hand zu bieten<sup>1)</sup>.

Fürs zweite kam dieses immerfort auch noch ins Mittel, dass Holland den von der Capelle in dieser Sache zum Commissario nicht länger dulden wollte, welches denn so viel Ungelegenheit auch verursachete, dass, da die andern Provinzen mehrentheils solches für unbegründet achteten, Holland dardurch desto langsamer ging<sup>2)</sup>.

Operationen Weiman's gegen die Weselsche Klagedeputation.

<sup>1)</sup> Die Generalstaaten hatten in einem besonderen Actenstück die Garantie des Vertrags von Xanten 1614 übernommen; diese „Xantische Garantie“ dat. Haag 13. Dec. 1614 ist gedruckt bei Aitzema I. p. 108. Ueber die Unthunlichkeit einer Berufung auf sie s. das folgende kurfürstliche Schreiben.

<sup>2)</sup> Vgl. Urk. u. Actenst. III. p. 86 not. 4.



Wir zeigten mit genugsamen Eifer darbei auch an, wie es so gar eine liederliche Sache sein würd, dass der Estat sich in solche Sachen mischen wollte; E. Ch. D. und in allem Falle wäre der Kaiser und das Reich darin competens judex. Die Garantie wäre eine todte Geburt, gleichwie der Xantische Vertrag in ipso partu wäre ersticket. —

Wir gaben ihnen diesem nächst auch noch zu bedenken, wie übel sie thun würden, da sie sich einer particulier Stadt annehmen wollten, gegen Recht und Reden, weiln solches auch gegen ihren eignen Vortheil auslaufen würd, inmassen dem Estat ja leichtlich bekannt sein könnte, dass die Werbungen nicht de gayeté de coeur, sondern nur darum beschähen, damit man auf allen Fall gemeinen Feinden Widerstand thun könnte.

Und war endlich unser Schluss, wo sich der Estat im geringsten in dieses Werk mischen ... würd, dass solches nicht allein E. Ch. D. zum höchsten missfallen, sondern auch gewisse Ursache geben würd, die ganze Handlung dran zu geben und abzubrechen. Ich sagete etlichen rund, solche Sachen zieleten dahin, dass sie mit E. Ch. D. die Regierung des clevischen Landes in effectu theilen wollten; für solchen Foederibus und Confoederatis möchte man lieber keine haben<sup>1)</sup>.

Hierauf seind nun viele Contentiones in der Generalität fürgefallen, und seind alle Provinzen zwarn darin einig worden, dass man für diesmal von der Weselschen Klage nichts disponiren sollte. Holland, Seeland und Utrecht aber, oder vielmehr die Herren de Witt, Veth und van der Hoolck<sup>2)</sup> seind der Meinung verblieben, man sollte sich durch eine ausdrückliche Clausul im Tractat dennoch das Recht reserviren.

Die drei Hauptschwierigkeiten in Bezug auf die Alliance sind jetzt noch:

- 1) Dass man E. Ch. D. die Verhöhung des Zolles benimmt.
  - 2) Dass man der Garantie gedenket.
  - 3) Dass man den Protector auf solche Maasse einschliesset.
- Wo nun E. Ch. D. das erste auf solche Manier als ichs gestellet<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Aitzema III. p. 1204 bemerkt in Betreff dieser Verhandlungen über die „Xantische Garantie“: „den Heer Weyman hadde sulcke duydelijke last daer teghen, dat hy meermael seyde: *Ich sal liever mijn neus laten af snyden, eer bersten, als dat toe staen*“.

<sup>2)</sup> Ueber die beiden letzteren vgl. die gleichzeitige Charakteristik bei Vreede Inleiding II. 2 Bijlagen p. 142; besonders van der Hoolck, Bürgermeister von Utrecht, gilt als Gegner Brandenburgs: „favorisant autant qu'il peut ceux qui se plaignent de l'Electeur de Brandebourg et du Comte d'Ostfrise. Il est assez dévoué au système politique du Parlement d'Angleterre.“

<sup>3)</sup> Die betreffende Beilage fehlt.



und führete demselben mit ziemlichem Ernst zu Gemüthe, dass E. Ch. D. endlich wissen müssten, wessen Sie sich zu diesen Tractaten zu versehen; die Zeit und Sachen könnten keinen Verzug ohne Schaden leiden. Und gab mir derselbe unter vielen hohen Sincerationen und Excusen zur Antwort, sie eilten nicht weniger als ich und würd die Sache als heute gewisslich in der Generalität festgestellet werden. —

Der Kurfürst an Weiman. Dat. 12. Juni 1655.

Antwort auf die Relation vom 15. Ablehnung des Verdachts, als stünde 22. Juni. der Kurfürst in Einverständniss mit den Schweden, „solches seind gar unerfindliche und von den Gazettiers erdichtete Dinge“. Und alles andere der Art sind nur Ausflüchte der Holländer, die keine rechte Lust zu der Alliance haben.

Joh. Moritz v. Nassau an den Kurfürsten. Dat. Haag  
21. Juni 1655. (m. pr.)

[Argumente gegen die Aufnahme Cromwell's in die staatliche Alliance.]

Was vor diesem aus einem sinceren Eifer zu E. Ch. D. Dienst 21. Juni. ich geschrieben, werden E. Ch. D. verhoffentlich empfangen haben. Dass man an dieser Seit sucht, E. Ch. D. aufzuhalten, um vielleicht dadurch zwischen zwei Stühl in die Asche zu setzen, verstärkt meine Opinion nicht wenig, dass man sucht den Protector mit in E. Ch. D. Alliance einzulassen oder einzunehmen. Ein guter Fund, um alles über ein Haufen zu werfen. Diese Einlassung von Cromwell ist von einigen practieiret, mir auch in Vertrauen bekannt gemacht und bestürzt viel gute Patrioten nicht wenig. Diese Einlassung verursacht allerhand Discursen, unter andern ... 1) dass sehr bedenklich wäre, Cromwell in die Alliance zu nehmen, weil Kais. Maj., alle Chur- und Fürsten und Stände des Reichs sich hieran stossen würden und E. Ch. D. suspect halten.

2) So würde zu nicht gemacht die Devoiren, welche E. Ch. D. so löblich haben angewandt, dem König vor dem Reich zu thun assistiren.

3) Würde durch diese Einlassung die böse affectionirte Partei in Niederland verstärkt.

4) Dass besser wäre, E. Ch. D. auch fest darauf stehen würden, dass man über alle Puncten die Alliance betreffend eins wäre, bevorn man in Deliberation brächt die Einlassung von dem Protector; denn dadurch Differentien möchten entstehen, wodurch das ganze Werk der Alliance möchte zu nicht gebracht werden.



könnten passiren lassen und gedenken, wo Sie in Alliance bleiben, dass Sie alsdann *salvâ amicitia* nicht wol würden zur Verhöhnung kommen können ... und wo die Alliance cessiren würd, dass Sie alsdann ungebunden seind: so möchte wol Hoffnung sein, dass man an Seite des Estats sich der Garantie begäbe. Was aber den dritten angehet, denselben kann man ohne [die höchste Gefahr nicht einmal rühren; hie wird man gewisslich nicht darvon abstehen, was hilfts denn, dass man viel davon redet?

Ja, es würd E. Ch. D. nicht ohne Gefahr sein, wenn man sich auch alhie getröstete nichts zu schliessen; denn solches Cromwelln nicht verborgen bleiben und andern ihr Credit und Macht nicht wenig verstärken würd. Damit ich aber auch dieses nicht unversuchet liesse, so hab ichs bereits unter der Hand dahin gebracht gehabt, dass es drei Provinzen Gelderland, Friesland und Overysseel proprio motu angerühret und für sich selbst ins Mittel gebracht, man möchte Cromwell wie andere Potentaten und Geallirten *ad declinandam invidiam* nur in genere einschliessen. Es hat sich aber Holland alsfortens mit allem Eifer dagegen nicht allein heftig vernehmen lassen, sondern auch angezogen, dass der Estat anders als geschehen zu thun nicht vermöchte, weiln es ausdrücklich bei dem letzten Friedenstractat Art. 15 wäre beschlossen worden.

Ich vernehme auch unter der Hand und in hohem Geheim, dass es daran so weit ermangelt, dass man Cromwell tacite vorbeigehen sollte, dass sie bereits daran arbeiten, wie man eine defensive Alliance zwischen Engeland, Dänemark, E. Ch. D. und diesem Estat möchte belegen und erthätigen können. —

Der Kurfürst an Weiman. Dat. Cölln a. Sp. 19. Juni 1655.

[Der Kurfürst verzichtet auf die Erhöhung der preussischen Seezölle für die Dauer der Alliance. Ablehnung der Einmischung der Generalstaaten in Cleve unter dem Vorwand der übernommenen Garantie. Die namentliche Aufnahme Cromwell's in den Vertrag ungen zugestanden.]

29. Juni. Erstens was die Erhöhung der Zölle betrifft, so soll wegen dieser Forderung der Holländer die Verhandlung nicht zerschlagen werden.

Zwar kann die Erhöhung ein weit mehrs bringen als die Hülfe ausweiset, so von den Herren Staaten Uns versprochen wird, welches Ihr wol remonstriren könnet; massen der Zoll in der Pillau bei schwedischen Zeiten bei 600,000 Rth. gebracht. Wir könnten Uns auch desselben Mittels bei solchen Nothfällen und Kriegszeiten, so es erfordern möchten, wol gebrauchen; es würde Uns auch Schweden darin



nicht ungerne die Hand bieten, gestalt sie Uns dann dazu schon Anlass gegeben. Weil Wir aber denen Rationibus, so Wir Euch jüngst hin überschreiben lassen, warum Wir Uns und Unserm Staat eine enge Verständniss mit den Vereinigten Provinzien zuträglich erachten, anoch inhaeriren, wollen Wir auch um dieses Punctes willen die Tractaten heute nicht brechen oder aufheben. Es kann auch das Werk dahin gerichtet werden, dass die Verhöhung ohne ihre, der Staaten, Vorbewusst nicht sollte vorgenommen werden.

2) Nichts ungereimteres aber ist Uns bei dem Werke fürgekommen als die Beibehaltung der Xantischen Garantie. Wann die Herren Staaten sich dazu verbunden erkennen und Wir mittels dieses Tractats darin gehelen sollten, würden sie die Festungen Jülich und Düsseldorf wider den im Röm. Reich neulich publicirten Frieden einnehmen und schleifen lassen, auch alle Provisionalverträge, woran sie selbst mit laboriret, umschaffen müssen. Wie ihnen solches thunlich und Uns verantwortlich, ist am Tage, und ebenso wol schiekt sich auch die Approbation solcher Garantie bei dieser Alliance. —

3) Anreichend des Protectoris Einschliessung, so wäre gut, dass die Provinzen Gelderland, Friesland und Overysseel unter der Hand könnten disponirt werden, dass, Eurem Bericht nach, sie voriger Meinung und der Generalinclusion inhaeriren möchten. Es wird auch Art. XV. der Union mit England keine expresse oder namentliche Einschliessung erfordert und befindet sich dergleichen Einschliessung auch nicht in der zwischen Schweden und England aufgerichteten Alliance.

Weil aber ... Ihr allschon ein Concept der Alliance Unserthalben den Staatlichen Deputirten übergeben, darin die Reception des Protectoris enthalten gewesen, so sehen Wir nicht, wie anitzo ohn grosses Aufsehen und des Werks Präjudiz darunter etwas zu ändern sein möchte. Könnten aber die vorhin angedeutete Temperamenta Statt finden, hättet Ihr Euch darum äusserst zu bemühen.

Weiman an den Kurfürsten. Dat. Haag 29. Juni 1655.

[Die Alliancesache steht. Aufregende Nachrichten aus Schweden; geheime Correspondenten. Veränderlichkeit der niederländischen Staatsmänner. Der Artikel über die Nichterhöhung der preussischen Seezölle. Die Einschliessung Cromwell's in die Alliance. Gerüchte über Schweden und den Kurfürsten. Angebliche Pläne des Kurfürsten, preussische Souverainität etc.]

Die verwichene Woche hab ich nichts gethan, sondern mich immer 29. Juni. in terminis deliberationis gehalten; und hat solches bis dahero kein Aufsehen verursacht, weiln der Rath Pensionarius de Witt nicht ein-



heimisch und die Generalität mit den Omlandischen Sachen deromassen ist beschäftigt gewesen, dass sie nichts anderes thun können. Und weiln ich dieses wol gewusst, so liess ich mich dennoch an, als wäre ich fertig, zur Conferenz zu kommen, damit ich E. Ch. D. immerfort extra moram hielte.

Inmittelst erhielten sie Briefe aus Schweden, dass die Schiffsmacht sich vielleicht gegen die Pillau begeben möchte, und machte dasselb die Gemüther ein wenig wieder munter. Dagegen schrieb einer von den heimlichen Correspondenten (die sie für wenig Wochen an viele Oerter und vielleicht auch nach Berlin ausgeschicket), dass er im Bremischen einen E. Ch. D. Ministers, welcher an Königsmark heimliche Sachen angebracht haben sollte, hätte angetroffen und davon vernommen, dass E. Ch. D. in Pommern auch mit den schwedischen Ministris negotiiren liessen etc.; wodurch die Regierung denn wieder ein wenig stutzig geworden.

Es ist schier nicht zu beschreiben, wie veränderlich alhie die Gemüther, wie unsicher auch die Resolutiones seind; von allen Winden werden sie fast getrieben, und gleichwie sie ohne Haupt, ohne Ansehen und in ihren Inclinationibus getheilet, dannenhero deromassen ombra-geux seind, dass sie zur Sicherheit verstellen und alles nicht achten, wenn ihnen die geringste gute Luft zuwehet: so fürchten sie sich fast für ihrem eigenen Schatten, wenn etwa Zeitungen einkommen oder etwas fürgehet, welches ihnen im geringsten zuwider ist. Dieses möchte nun wol nachlassen, wenn sie mit E. Ch. D. würden etwas endliches beschlossen und also einen Cours genommen haben, da sie würden fest an gebunden sein.

Weiman hat sich endlich entschlossen, seinen Allianceentwurf bei der Generalität einzureichen; er geht ausführlich die einzelnen Artikel desselben durch und rechtfertigt die Fassung derselben.

Der 16. Artikel ist von nicht geringer Consideration, in Ansehung, dass darin E. Ch. D. wollen zu Nichtverhöhung des Zolls verbunden werden. Nun hab ich vom Anfang hero alles gethan und geremonstriret, was dagegen einigermassen gethan und geremonstriret werden können, gestalt E. Ch. D. darunter die freie Hand zu lassen. Nirgends aber hat's sich mehr gezeiget, dass man alhie mit Kaufleuten zu thun hat, als eben bei diesem Punct. Der Rath Pensionarius hatte in der Generalität öffentlich gesaget, hierin bestünde ihrerseits die Seele des Werkes; würd man dieselbe aus diesem Articul nehmen, so nehme man der Alliance das Leben.

Wir haben uns zum höchsten dieserwegen bekümmert gefunden



und haben zu einer Seite geconsideriret, wie hart, wie unbillig und abscheulich es für E. Ch. D. ist, dass Sie sich dessen begeben sollen, was Ihr Gott und das Recht gegeben zu Ihrer Rettung, und dass Sie in Ihrer Noth sollen stehen lassen ein Mittel, welches allein in Zeit der Noth ohne Blasme und Unredlichkeit ist. Zur andern Seite haben wir dagegen wol gespüret, würd man hierauf bestehen, dass alsdann alles zurückgehen dürfte, welches E. Ch. D. denn auch nicht wenig Beschwerd verursachen dürfte; und haben dannenhero auf Temperamenten gedacht und zwarn solche, die da E. Ch. D. zwarn in etwas zurückhalten, Ihr die Hände aber nicht allerdinge binden und fesseln möchten. Deswegen haben wir nun vielmalen gevariiret... endlich aber haben wirs auf eine solche Maasse gestellet, dass wir verhoffen, E. Ch. D. werd damit gnäd. zufrieden sein; denn durch solchen Weg Ihr das Arbitrium noch ziemlich beibehalten wird<sup>1)</sup>. — Amsterdam vermeinet, E. Ch. D. würd sich darunter fügen, weiln Ihr's zu Vortheil gedeihete, wenn Sie keine Verhöhung thun würd, sintemal E. Ch. D. dardurch um desto mehr Traffiq an Ihre Hafen ziehen und also per indirectum gewinnen würd, wessen Sie sich directo schienen zu begeben. —

Der 18. Artikul hat mich von Anfang heftig bekümmert, indeme ich die ausdrückliche Einschliessung des Protectoris gerne verhütet gesehen. Wenns aber eine pur lautere Unmöglichkeit und eine Sache von solchem Bedenken ist, dass man dieselbe schier nicht rühren kann ohne die höchste Gefahr, so hab ich den Artikul für diesmal auch weiter nicht alteriren dürfen, als dass ich das Wort Republique herausgelassen; ich werds aber auf allen Fall deuten, dass es errore scribentis beschehen.

Es verlautet, dass die schwedischen Truppen sich um Stettin herum sammeln.

Und weiln E. Ch. D. Völker aus dem Clevischen zugleich aufbrechen, so gibt solches alhie auch immerfort noch allerlei Nachdenken; bei dem Volke zwarn allerhand ungeheure Zeitungen, in den

<sup>1)</sup> Art. 16 in dem von den Generalstaaten übergebenen Entwurf verspricht der Kurfürst die Nichterhöhung der Zölle für die Niederländer „onder geenderhande pretext“. In Weiman's Entwurf lautet die Stelle: „onder geenderhande pretext, sonder de hoogste noot, gemeen interest ende kennisse van H. H. M.“ Letztere Fassung, nur mit einer kleinen Aenderung, ist denn auch in den abgeschlossenen Vertrag übergegangen. Aitzema III. p. 1202. De Witt bezeichnet dies als „de principale stipulation tot voordeel van desen Staet“ in der ganzen Alliance (an Nieupoort dat. 23. Juli 1655. Brieven III. p. 86).



Gemüthern der Regenten aber diese Ombrage: E. Ch. D. würd sich mit Schweden fügen und dabei bedingen, dass man Ihr Preussen von Polen frei machen und die Jülichshe Länder in solidum liefern solle; wenn Schweden nur Danzig kriege und die Macht wieder in Deutschland führen möge, so würde es wol zufrieden sein und Frankreich ein anderes nicht suchen; E. Ch. D. würden sich dabei suchen considerabel zu machen und Ihr Thun damit justificiren können, weiln Sie Polen nicht vertheidigen könnte, dass Ihr die Noth einen solchen Weg gezeiget um sich zu retten.

Joh. Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag 19/29. Juni 1655.

[Beschwerde der Stadt Wesel über die kurf. Regierung. Vorstellung der Generalstaaten an den Residenten Copes über diesen Fall. Berufung auf den jüngsten Reichsabschied; Verweisung an den Kurfürsten und event. den Kaiser.]

29. Juni. Mein voriges hat E. Ch. D. unterth. hinterbracht, wie dass die Stadt Wesel hiehin geschrieben <sup>1)</sup> und I. H. M. kläglichen remonstrirt hätte, dass E. Ch. D. Regierung des Kurfürstenthums Cleve sie beschwerete mit neue Geldsteuer zu Unterhaltung der jetzo geworbenen Miliz, und wie sie ersucheten davon befreiet zu werden zuzufolg der a. 1614 beim Xantischen Vertrag versprochenen Garantie, und wie selbiges Schreiben hie viel Unlusten gebähret hätte.

Woruf am 23. desselbigen Monats [Juni] ist erfolget, dass I. H. M. mich ersucht zu sie in eine Nebenkammer zu kommen; da ich dann erschienen und praesentes gefunden die Herren Hendrich von der Capelle, Beverningh, Veth, Stavenisse, Hoolck, Alva, Ripperda und Schuylenburg; und ist von dem Herrn von der Capellen vorgetragen worden, dass I. H. M. abermalen ein Schreiben von der Stadt Wesel empfangen hätten, dieses Inhalts, dass sie uffs neue von der Churf. Regierung zu Cleve uff Poene der Execution angestrenget würden, sichere Summe Geldes in 3 ad 4 Tagen zu erlegen; welches, wie es ihren Privilegien, auch dem a. 1649 gemachten Landrecess zuwider wäre, so thäten sie bitten, I. H. M. kraft ihnen obliegender Garantie selbiges hemmen und dem Weselschen Commandanten anbefehlen wollten, selbiges de facto zu behindern: so hätten dennoch I. H. M. nichts resolviren wollen, sie hätten mich ehest darüber gehöret und dieser Sachen Beschaffenheit eingenommen.

Ich bedankte selbige Herren Deputirten ihrer Communication hal-

<sup>1)</sup> Das Schreiben dat. 8. Juni 1655. Die von der cleve. Regierung verlangte Summe beträgt 1750 Rth.



ben und sagte, dass dieses eine Sache wäre von weitem Aussehen, darüber ich zu berichten mich nit völlig instruiert befünde; wäre auch bei der Stadt Wesel zu viel gethan, selbiges hiehin gelangen zu lassen; könnte gleichwol per discursum nicht verhalten, dass vor etlichen Monaten E. Ch. D. in Gefolge eines gemeinen Reichschlusses<sup>1)</sup> den clevischen Ständen ebenmässig als ihren Ständen anderer Fürstenthümer bekannt gemacht hätten, dass im Reich einige motus belli sich empörten und sie also eine Geldsteuer umzuschlagen sich müssten gefallen lassen; und da selbige clevische Stände uff gewisse Maasse darein consentiret und diese Sache keinen Ausstand leiden möchte, hätte E. Ch. D. die Matricul durch dero geheime Regierungsräthe ausfertigen und die Gelder am forderlichsten ausschlagen lassen.

Der Landtagsrecess von 1649, führt Copes aus, finde auf diese jetzige Frage gar keine Anwendung, da es sich hier um eine Reichsbestimmung handelt, und schliesst mit der Aufforderung —

dass I. H. M. der Stadt Wesel Schreiben zurücklegen und selbige an E. Ch. D. verweisen wollten, und wenn sie dann vermeinten beschwert zu bleiben, sie wol würden zu I. Kais. Maj. zu gehen wissen, dahinnen sie dann sich oftern in viel geringeren Sachen gekehrt hätten.

#### Der Kurfürst an Weiman. Dat. 26. Juni 1655.

[Verschiedene Bemerkungen zu dem Allianceentwurf. Beginn der schwedischen militärischen Operationen.]

Die Defensionsverpflichtung der Generalstaaten ist nicht nur zu stellen 6. Juli. ausser den clevischen Landen auf die „so an der Ostsee belegen“; denn dann würde die Mark, Halberstadt, Minden etc. ausgeschlossen sein; sondern auch auf alle die, welche „sonsten in Teutschland oder dem Röm. Reich situiret“.

Weiman's Veränderung im Art. 16 wird approbirt — „nur dass die angeführte Noth, um desto mehr die Sache zu determiniren und dem andern Theil Contentement zu geben, auf die Kriegsnoth in specie restringiret werden möchte“.

Ihr habt hiebei zu remonstriren, dass, wenn die Herren Staaten schon die 6000 Mann als auxiliares copias einwilligen würden, solches nicht die Hälfte betrage dessen, so wol ehemalen in der Pillau allein bei Kriegszeiten an Zolle erhoben. — Sollten über alles Verhoffen die fürgeschlagene Temperamenta nicht verfangen, noch admittiret werden, könnten Wir zwar das Werk . . . gänzlich nicht liegen lassen oder abbrechen; Ihr habt aber alsdann die Zeit der Allianz auf so

<sup>1)</sup> Art. 180 des jüngsten Reichsabschieds von 1654.



wenig als möglich und etwa zwei, drei oder vier Jahre aufs höchste zu setzen.

In Betreff Cromwell's soll Weiman versuchen, ob dessen unvermeidliche Einschliessung „nicht in einen secreten Artikel sollte gebracht werden“.

Wir haben des Orts zu berichten, dass gestriges Tages der schwedische General Feldmarschall Wittenberg den Pass durch Pommern bei uns gesucht, und dass er etwa auf wenig Tage seinen Marsch dadurch nehmen und zufolge Sr. Kön. Wrd. zu Schweden Befehl in Action treten müsse, ohne Anzeigung wohin selbiger Zug gemeinet, angezeigt. Wir haben ihn an den Kreisobersten und auf die gewöhnliche Cautiones, so den Reichsconstitutionen von a. 1555 und 1564 gemäss, verwiesen. —

Weiman und Copes an den Kurfürsten. Dat. Haag  
5. Juli 1655.

[Amsterdam dringt auf den Abschluss. Audienz bei der Generalität.]

5. Juli. Es wird gewirkt, um das von Weiman übergebene Concept den Herrn Regenten zu empfehlen.

Der Resident Copes ging dannenhero am Sonnabend nach Amsterdam, nahm unser Concept mit und kam heute frühe wieder im Haage an, referirend, er nebst E. Ch. D. Agenten Dögen hätten mit den anwesenden Bürgermeistern Conferenz gehalten und . . . diesen Bescheid bekommen: weiln sie nicht anders sehen könnten, als dass wenig Differenz vorhanden und die Sache Eile erforderte, so wollten sie mit ihren Collegen reden so bald immer möglich und inmittelst an den v. Wavern diese Verordnung ergehen lassen, dass er folgenden Tages im Haag sein und Namens der Stadt Amsterdam allen Fleiss anwenden sollte, damit uns in denen annoch unentschiedenen Punkten gewillfahret und der wirkliche Schluss darauf befördert werden möchte.

Diesem nächst fuhren wir heute am Mittage zur Audienz; man empfangt uns dem Brauche nach gebührlich und wurden geleitet in die Generalitätscammer, worin I. H. M. in corpore versammelt waren; man gab uns den gewöhnlichen Sitz, und wir proponirten darauf prae-missis curialibus, dass wir in mandatis hätten, die Allianztractaten so viel immer möglich zu beschleunigen . . . etc. Wie nun solches geschehen, und die Herren Staaten mit grosser Attention alles angehört und verzeichnet, so gingen wir wieder darvon und vernahmen nachgehends, dass alles wol aufgenommen und beschlossen worden, com-



missarii causae möchten sich wieder zusammenthun . . . und wollten sie darauf ihre Resolution abfassen.

Gerade an dieser Stelle, wo die Verhandlungen ihrem Ende entgegengehen, fehlen auffallender Weise in dem Berliner Archiv sowol die Depeschen Weiman's, als die ergänzenden von Copes, für Juli und Anfang August 1655; sie müssen durch einen besonderen Zufall abhanden gekommen sein. Glücklicher Weise können wir das Bild dieser letzten Vorgänge bis zum Abschluss der Alliance aus dem ersten Band der Weiman'schen Geschäftsjournale (s. oben p. 24) völlig ausreichend ergänzen.

Von Mitte Juli ab folgen die Conferenzen mit den niederländischen Commissaren rasch auf einander. Am 20. Juli nimmt die Versammlung der Staaten von Holland das Allianceproject an; nur noch wenige Controverspunkte wie die Rangfrage (oben p. 123 n. 1) bleiben übrig. Gleich darauf wird die holländische Erklärung bei der Generalität eingebracht (22. Juli), ein Paar 22. Juli. Tage nachher wird auch in der Rangfrage ein Abkommen getroffen (26. Juli) 26. Juli. — alle Schwierigkeiten scheinen beseitigt.

Aber eine neue war inzwischen von anderer Seite aufgetaucht. Eben jetzt begann Karl Gustav von Schweden die Feindseligkeiten gegen Polen; er hatte alle Hebel eingesetzt, um das Bündniss zwischen dem Kurfürsten und den Generalstaaten zu hintertreiben; an Drohungen fehlte es so wenig wie an Verheissungen. Am 16. Juli erschienen als Bevollmächtigte des Kurfürsten Schwerin und Waldeck in Stettin, um dort mit den schwedischen Commissaren Oxenstjerna und Lillieström zu verhandeln. Die Weise, wie diese sich über die staatliche Alliance äusserten, veranlasste die beiden brandenburgischen Gesandten an Weiman zu schreiben mit der dringenden Aufforderung, den Abschluss noch hinauszuschieben (dat. 10/20. Juli 1655).

Am 29. Juli erhält Weiman dieses Schreiben; er eilt nach Cleve, sich mit dem dort weilenden Prinzen Moritz zu besprechen; es wird beschlossen, die Unterzeichnung hinauszuschieben, wenn es ohne völligen Bruch geschehen könne, andern Falls aber den Tractat zu vollziehen. 20. Juli.  
29. Juli.

Die Reise Weiman's gerade bei der jetzigen Sachlage hatte im Haag ziemliche Verwunderung erregt; man hatte in seiner Abwesenheit mit Copes weiter verhandelt und fast alles ins Reine gebracht. Als Weiman nach seiner Rückkehr am 5. August wieder in der Conferenz erschien, werden all seine Versuche, noch einen Aufschub zu bewirken, von den niederländischen Commissaren zurückgewiesen, man verlangt entweder die Auswechselung der schon unterschriebenen Instrumente, oder droht mit völligem Abbruch der Verhandlung. So entschliesst er sich am 5. August zur Auslieferung des Instruments. „Was wollten wir nun thun? die Ruptur war vor Augen (schreibt Weiman in seinem Tagebuch); Adversarii wünschten es, wir konnten nicht sehen, dass solches Sr. Ch. D. würd gefallen. Ergo seufzete ich in mir zu Gott, bat um Weisheit, resolvirte zu schliessen, weil ich kein ander Auskommen erschen konnte. — Unsere Hauptmesures nahmen wir aber heimlich hierauf: würd S. Ch. D. mit dem Staat einen Weg 5. Aug.



wie den andern zu schliessen gemeinet sein und bleiben, so würden wir nichts zu viel gethan haben, weil S. Ch. D. sich solchen Falls an keinen Strohalm stossen, sondern sich allerdings würd gefallen lassen, dass wir quandocunque geschlossen und die Ruptur vermieden; wo Sie aber andere Gedanken haben und etwa mit anderen sich engagiren wollen, solchen Falls würden wir doch auch noch besser thun, dass wir schlössen, als dass wir brächen; denn Sie solchen Falls ungebundene Hand hielten, indem Sie uns desadvouiren könnten; und könnten Sie inmittelst desto besser Ihre Conditiones mit anderen machen, weiln Sie gleichsam sub clypeo Ihr Vortheil stipuliren würden. — Illi (die niederländischen Commissare) nahmen unsere Erklärung mit sonderbarlich freudigem Muthe an. Wir reicheten darauf (um aliquatenus ipso facto den Vorrang zu behaupten) unserseits Instrumentum und den secreten Articul an sie, von uns beiden unterschrieben [Weiman und Copes] in Originali über. Illi thaten desgleichen an uns. Man besah die Hand und Siegel von allen beiden Seiten. Wir macheten ein Compliment und protestirten von Sr. Ch. D. guten Affection und Sincerität gegen diesen Staat. Illi thaten solches vicissim, utrinque multo cum verborum honore. Wir wünschet einander Glück und Gottes Segen und nahmen jedestheils auf, die Ratification resp. zu befördern und anzubringen.“

Unmittelbar darauf eilt Weiman nach Berlin, sein Verfahren zu rechtfertigen und die Ratification des Kurfürsten zu betreiben. Inzwischen war ein Schreiben an ihn unterwegs, welches, wenn früher eingetroffen, der Sache eine andere Wendung gegeben haben würde.

Der Kurfürst an Weiman. Dat. Oranienburg <sup>24. Juli</sup> 1655.  
<sub>3. Aug.</sub>  
(Eigenhändig.)

[Kriegerische Bewegungen des Königs von Schweden. Dessen Protest gegen die niederländische Alliance. Befehl, den Abschluss zu verzögern.]

3. Aug. Euere unterth. Relation etc. weiset aus, was bei der jüngsten Conferenz fürgegangen und wie nahe man zum Ziel kommen. Wir sehen zwar, dass das Werk für dieses Mal nicht höher konnte getrieben werden und könnten geschehen lassen, dass man darauf schlösse. Wir haben Euch aber im höchsten Geheim zu entdecken, dass, nachdem der König in Schweden ein Corpus von 12,000 M. in Polen gesandt und mit einer ebenso starken Armée in Vorpommern und an Unserer Grenze stehet, seine Flotte aber nacher P.....<sup>1)</sup> gesandt, auch in Livland so viel Völker ausgesetzt, wie er etwa itzo bei sich hat, dass Wir dannenhero einige Unserer geheimen Rätthe an ihn abgesandt, zwischen Polen und I. Kön. Maj. Friedenshandlung zu versuchen und in Entstehung derselben wegen Unserer Lande Tractaten zu pflegen. Dasselbst ist nun unter andern Conditionen fürge-

<sup>1)</sup> Unleserlich — wol Putzig?



schlagen, dass Wir die Staatliche Alliance, als ein Werk der Freundschaft mit I. Maj. ganz conträr, quittiren möchten, zuvorderst wieweit selbige die preussischen Lande angehet. Nun sollten Wir um solchen Anmuthens willen vielmehr solche Alliance pressiren; als aber, wie oben erwähnt, Wir mit der schwedischen Macht ganz umringt, zwei Woywodschaften in Polen sich schon accommodiret und, wie Wir berichtet werden, den König aus Schweden für ihren Herren und Protectoren (also lauten die Relationes) angenommen haben sollen; wenn auch mit dem Schluss verfahren werden sollte, des Orts alhie, da die Gefahr am nächsten, zu fernerer Handlung des Königs ausdrücklicher Erklärung nach keine Hoffnung: so haben Wir Euch diese Bewandniss eröffnen wollen, mit gnäd. Befehl, Ihr selbe in geheim halten und um solchen Zustands willen den Schluss der Alliance daselbsten mit guter Manier und so viel möglich mit Unserm Glimpf bis auf weitere Andeutung von Uns traisniren wollet.

Euch ist bekannt, dass man super quanto locorum an dieser Seite ein mehrers präterdirt, auch so vermöge der Articul selbsten wegen des extraordinarii subsidii ein Particulartractat fürgenommen worden. Könnte nun damit der Schluss aufgehoben und das Particulartractat fortgesetzt werden (wie Uns denn in Wahrheit zu Erhaltung des Zwecks dieser Alliance dasjenige, so darin veraccordiret, wenig nutzt), würdet Ihr Euch dessen allen zu Unterhaltung des Werks und Differirung des Schlusses bedienen. Findet Ihr auch des Orts pro re nata einige Occurrenz, damit Ihr füglich das Werk aufhalten könntet, möchtet Ihr Euch derselben gebrauchen. Wollte es sich schicken, dass Ihr einen [Besuch] zu Prinz Mauritz von Nassau zum Prätext nähmet, als der principaliter zur Handlung deputiret, könntet Ihr selbigen wol thun, jedoch dass Wir Nachricht davon hätten. Je weniger Ihr Euch auf Unsern Befehl hiemit berufet, je weniger Nachdenken gibts des Orts bei der Euch bekannten schon entstandenen Ombrage. Wir versehen Uns zu Euch, Ihr bestes Fleisses mit aller Treuen dahin laboriren werdet, dass das Werk ohne weitem Bescheid nicht geschlossen, noch einig Widerwillen, viel weniger Ruptur des Orts verhanget werden möge. Sonst senden Wir Euch hiebei ein Chiffer, die Ihr Euch in secreten Dingen gebrauchen könnt.

---

Es war zu spät, als dieses Schreiben eintraf. Weiman befand sich bereits mit dem geschlossenen Alliancevertrag auf dem Wege nach Berlin, wo er Mitte August eintraf. Man musste hier die vollendete Thatsache



hinnehmen, und es scheint, dass sie jetzt sogar willkommen war: Weiman bemerkt in seinem Tagebuch, dass alles über die Alliance sowol, wie über seine persönliche Ankunft sehr erfreut gewesen sei. Ende August reiste er mit der Ratification des Kurfürsten nach dem Haag zurück. Seine weitere Thätigkeit dort während des nordischen Krieges gehört einem folgenden Abschnitt an.